

Wittelsbacher Briefe

aus den Jahren 1590 bis 1610.

Mitgeteilt

von

Felix Stieve.

Abteilung IV.

Wittelsbacher Briefe

aus den Jahren 1800 bis 1810

Wittelsbach

Felix Slive

Abdruck IV

AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Einleitung.

Das erste der Schreiben, welche hier zur Mitteilung gelangen, (N. 150) bildet einen Nachtrag zur zweiten Abteilung dieser Veröffentlichung.¹⁾ Die übrigen gehören den Jahren 1598 bis 1600 an.

Zwei davon hat Herzog Maximilian von Baiern an den Statthalter der Niederlande, den Erzherzog und damals noch Cardinal Albrecht gerichtet. (N. 154 und 168.) Das eine, welches die Anzeige vom Regierungsantritte des Herzogs enthält, gibt in der Nachschrift ein Zeugnis von der Vorliebe desselben für die Jagd; das andere, nach einem Besuche des Erzherzogs²⁾ geschriebene, ist bemerkenswert durch die über Maximilians gewöhnliche Zurückhaltung hinausgehende Wärme der Diensterbietungen, welche wol nicht allein dem Wunsche, den Statthalter Spaniens seinem Nachbarn, dem Coadjutor Ferdinand, geneigt zu machen, sondern zugleich der Nachwirkung persönlicher Annäherung entsprang.

Der Briefwechsel zwischen dem münchener und dem grazer Hofe scheint, nachdem Ende 1597 in Passau die eine Hälfte der Domherren den Erzherzog Leopold, die andere den Coadjutor Ferdinand zum Coadjutor des greisen Bischofs Urban von Trenbach erwählt hatte,³⁾ völlig eingestellt worden zu sein, (vgl. N. 161 und 164) und dass Erzherzog Ferdinand im Frühjahr 1599 Miene machte, auf seine bereits öffentlich vorbereitete Verlobung mit der bairischen Prinzessin Maria Anna zu verzichten,⁴⁾ musste die kaum gemilderte Spannung verstärkt herstellen. Erst

1) Es ist deutlichst von 1598 datiert und daher auch dem die Briefe jenes Jahres enthaltenden Bande der münchener Akten eingefftet; der Inhalt weist es jedoch zweifellos in das Jahr 1596.

2) Albrecht kam am 23. October 1598 auf der Reise nach Prag durch München. Ma. 30/12, 54—165.

3) Vgl. hierüber und zum Folgenden: Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges IV, 303 fg.

4) Vgl. hierüber und zum Folgenden a. a. O. IV, 310 fg.

ein Besuch, welchen Erzherzogin Maria im August 1599 in München abstattete,¹⁾ dürfte die Beziehungen zwischen den beiden Familien erneuert haben, wie er den Abschluss der Verlobung zur Folge hatte.

Der gutmütige²⁾ Vater der Braut, Herzog Wilhelm, vergass alsbald jeden Groll. In den Schreiben, welche er Ende 1599 und im Laufe des Jahres 1600 an Ferdinand richtete, zeigt er wieder ganz die alte Herzlichkeit; mit der früheren warmen Teilnahme feuert er den Neffen zur Fortsetzung der Katholisierung Innerösterreichs an und in gewohnter Geschäftigkeit sucht er auf dessen sich nicht ganz wolverhaltenden Bruder Maximilian Ernst bessernd einzuwirken. (N. 169, 171 und 185.) Seiner Schwester Maria dagegen scheint es schwerer gefallen zu sein, die Wallungen ihres zornigen Herzens zu meistern. Obgleich am 23. April 1600 die Hochzeit ihres Sohnes mit ihrer Nichte stattfand, glaubte Wilhelm noch im November desselben Jahres sich nicht darüber täuschen zu können, dass Maria „kein rechtes Herz und Vertrauen“ mehr zu ihm besitze. In einem Briefe an seinen Schwiegersohn suchte er die Verstimmung verdeckt zu bekämpfen. (N. 182.) Zugleich aber konnte er es in seiner Lebhaftigkeit, Offenheit und Anhänglichkeit doch auch nicht unterlassen, sich gegen die Erzherzogin selbst auszusprechen. Dieser Brief ist uns nicht überliefert. Wilhelms Schwester Maximiliana widerriet dessen Absendung; der Herzog liess sich jedoch nicht überreden und gab nur insoweit nach, dass er das Schreiben an seinen Schwiegersohn schickte und diesen ersuchte, es mit vermittelnden Worten zu übergeben. Die Art, wie er dabei von Maximilianens Einmischung berichtet, ist für die Umgangsweise der münchener Fürstenfamilie bezeichnend und noch deutlicher prägt sich in Wilhelms Ausführung, dass doch in dem Briefe nichts Unbilliges enthalten und er verpflichtet sei, Missverständnisse abzustellen, sein Eigensinn aus. Welche Wirkung seine Vorstellungen erzielten, erfahren wir nicht. Von dem Verkehr der bairischen und grazer Fürsten zeugen, obwol derselbe ohne Zweifel durch häufige Briefe Maria Annas vermehrt wurde, aus den uns

1) Hurter Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern IV, 490.

2) Bezold Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir II. n. 256 Anm. 1 beanstandet meine in Briefe und Acten IV, 421 gegebene Charakteristik Wilhelms in Hinsicht auf die Gutmütigkeit; er übersieht, dass es sich in den von ihm angezogenen Fällen um Ketzer handelte, welche dem Katholizismus feindselig entgegentraten; da wurde freilich bei Wilhelm durch den Fanatismus jedes Wolwollen erstickt, was ja eine keineswegs seltene Erscheinung ist.

hier beschäftigenden Jahren und aus den folgenden bis 1608 fast nur einige wenige Schriftstücke des wiener Archivs.

Dies hat ohne Zweifel gutenteils darin seinen Grund, dass, seitdem Herzog Wilhelm am 4. Februar 1598 der Regierung gänzlich entsagt hatte, an ihn und seine Gattin gerichtete Briefe nur noch ausnahmsweise — insbesondere um politischer Nachrichten willen — in die Hofkanzleien gelangten und so die Mehrheit dem Verlorengelassenen mehr als früher ausgesetzt war.

Hierdurch hat auch der Briefwechsel des Coadjutors Ferdinand mit seinen Eltern grosse Einbusse erlitten. Ueberhaupt aber hat über der „churkölnischen Correspondenz“ der münchener Archive von der Mitte des Jahres 1598 bis zum Sommer 1600 ein ungünstiger Stern gewaltet. Die von Ferdinand und seiner Umgebung in dieser Zeit nach München gerichteten Briefe und die von dort erfolgten Antworten fehlen beinahe sämtlich. Unsere Kenntnis seines Verhaltens und Waltens wird daher von einer ausgedehnten Lücke unterbrochen. Wir empfangen während der beiden Jahre durch andere bairische Acten nur eingehende und wichtige Mitteilungen über die Verhältnisse des Erzstiftes und insbesondere über dessen Finanzlage.

Die überlieferten eigenhändigen Briefe rühren mit Ausnahme eines einzigen, den Herzog Maximilian schrieb, insgesamt von Ferdinand her und sind teils an Herzog Wilhelm gerichtet, teils an Herzogin Renata, teils an Herzog Maximilian, teils an den Geheimsecretär Wilhelms, Ulrich Speer, welchem der Coadjutor, wie wir schon früher sahen, grosses Vertrauen schenkte und welchem gegenüber er auch hier wieder bisweilen seinem heiteren Witze Raum giebt. Daneben liegt noch ein Schreiben Ferdinands vor, welches seinem Bruder Philipp bestimmt war.

An dem Briefwechsel Ferdinands mit seinen Brüdern fällt auf, dass in ihm nicht das vertrauliche Du gebraucht wird, wie dies im Verkehr des Vaters und seiner Geschwister der Fall war und seit der Heirat des Erzherzogs Ferdinand auch zwischen diesem und seinem Schwager Maximilian geschah. Ob das eine Wirkung des jesuitischen Grundsatzes war, dass der nach Heiligkeit Ringende sich von allen irdischen Beziehungen lösen solle, oder ob sich darin nur die fortschreitende Entwicklung steifen Hofbrauches äusserte, ist nicht zu entscheiden. Maximilian stand aber

ohne Zweifel auch innerlich dem Coadjutor wie seiner ganzen Familie in jener kühlen Zurückhaltung gegenüber, die seine strenge, vom System der Jesuiten gestaltete Gesinnung ihm auferlegte.¹⁾ Das verrät die Art, wie er in N. 178 Ferdinands warm empfundene Entschuldigung längeren Schweigens (N. 174) beantwortete, und in gleicher Richtung dürfte zu beachten sein, dass er später einen eigenhändigen Brief des Bruders (N. 180) den Gewohnheiten der Höfe zuwider durch ein Kanzleischreiben²⁾ erwiderte.

Durch innige Zuneigung waren dagegen Ferdinand und Philipp verbunden, welche ihre Knabenjahre in steter Gemeinschaft verbracht hatten. Die Liebe Ferdinands zu Philipp und die Sorge um den an der Schwindsucht Leidenden äussern sich wie in früheren Briefen³⁾ so aufs neue hier in N. 157 und 161. Die trüben Nachrichten von den Fortschritten der Krankheit steigern sein Verlangen, in die Heimat zu reisen, damit er den Bruder noch einmal sehe. Es findet nicht Gewährung und bald erhält Ferdinand die Mitteilung, dass Philipps Tod nahe scheine. Da nimmt er vom Bruder am 18. Mai 1598 den Abschied fürs Leben in einem Briefe, (N. 162) aus welchem trotz der Zurückhaltung, die er sich auferlegt, um den Kranken nicht zu erschrecken, der heisse Schmerz seiner Liebe ergreifend hervorklingt und zugleich sein frommer Glaube sich ausdrückt, indem er unter der Form eines von seiner Seite zu erfüllenden Versprechens den Bruder auffordert, seiner im Jenseits fürbittend zu gedenken. In einer Nachschrift, welche er in der seinem geistlichen Bruder gegenüber von ihm gewöhnlich gebrauchten Kirchensprache verfasst, bricht dann die Sehnsucht, Philipp noch einmal zu sehen, gewaltsam hervor.⁴⁾

1) Vgl. Stieve Ursprung des dreissigjährigen Krieges I, 64 und Stieve Churfürst Maximilian I. von Bayern, Akad. Festrede 1882, 8.

2) Vom 4. December 1600, vgl. unten. Die in den Acten vorliegende Abschrift trägt den Vermerk: „An herrn coadiutorn zu Cöln abgangen“ ohne den Beisatz „von eigener hand“, der auf Abschriften eigenhändiger Briefe nie fehlt; auch liegt ein Concept von Speer vor.

3) S. Abteilung III S. 528, 539 und 554.

4) Cholinus berichtete am 24. Mai an Hz. Wilhelm, dass des Cardinals „gefarliche schwachheit meinen gsten hern etwas hefftig betrübt und die gedanken gar sehr in Bavariam pertrahiert. Es habens gleichwol I. fl. Dt. auch dem allmechtigen bevolchen und lassen furnemblich bei den h. patribus vill orationes et opera bona pro ipsius valetudine geschehen. Nos etiam domi pro modulo nostro orare non cessamus“. Ma. 39/14, 92 eigh. Or.

Am selben Tage starb Philipp zu Dachau.¹⁾ Als Ferdinand die Kunde empfang, überwältigte ihn der Schmerz und obwol er sein Empfinden nach den Regeln der ihm anezogenen Frömmigkeit zu beherrschen suchte, äusserte es sich doch in dem kurzen Briefe, welchen er an seinen Vater sandte, (N. 163) in rührender Klage. Erst am folgenden Tage vermochte er ausführlich über die Frage, wie er die „Reu und Klage“, die äussere Trauer anzustellen habe, zu schreiben (N. 164) und auch da noch zeigten die Bitte um ein Bild des Verstorbenen und ein Erinnerungszeichen an ihn sowie die tröstlichen Betrachtungen über den Verlust, dass der Coadjutor keineswegs so vollständig wie sein Bruder Maximilian gelernt hatte, alles menschliche Gefühl in Entsagung und Gottergebenheit zu versenken.

Das warme Herz für die Seinen, welches der Coadjutor hier offenbarte, bewährte er bald darauf auch seinem jüngeren Bruder, Herzog Albrecht, gegenüber. Wilhelm V. nahm in seiner Begehrlichkeit und Fürsorge für seine Kinder nach Philipps Tode sofort darauf Bedacht, die kirchlichen Pfründen, welche jener besessen hatte, an Albrecht zu bringen, welchem er zu diesem Zwecke Hals über Kopf mit Verletzung kirchlicher Vorschriften die niederen Weihen erteilen liess.²⁾ Zu den erledigten Pfründen gehörte auch die kölnener Domprobstei. Ferdinand war nun, ohne seinen eigenen Vorteil zu berücksichtigen, sofort bereit, dem Wunsche seines Vaters zu entsprechen, und er gab demselben (in N. 165) Ratschläge, um mit Hülfe des Papstes die Absichten des Capitels, welches die Probstei durch Wal besetzen wollte, zu Gunsten Albrechts zu vereiteln. Sogar als der Stiftsrat Dr. Kemp und der Dechant des kölnener Collegiatstiftes S. Maria auf der Stiegen, Georg Braun, in ihn drangen, die Probstei für sich zu erwerben, gab er ihnen nur widerstrebend die Erlaubnis, ihren Plan dem Herzog Wilhelm mitzuteilen und veranlasste sie, zugleich Mittel zur Beförderung Albrechts vorzuschlagen. Seine Opferwilligkeit wurde jedoch durch das Domcapitel der Verwirklichung enthoben.

Das Capitel zeigte sich anfangs gesonnen, die Probstei auf Grund eines durch Sixtus V. erteilten Indults durch rasche Wal zu besetzen. Dann neigten sich die Meinungen dahin, dass man die Verleihung dem Papste in der

1) Vgl. Briefe und Acten IV, 280.

2) Briefe und Acten IV, 282.

Weise anheimstellen solle, dass dieser den bisherigen Domdechanten,¹⁾ Grafen Anton von Schauenburg, Bischof von Minden, zum Probste ernenne, damit man einen Dechanten erwählen könne, welcher ständig in Köln weile. Bald kehrte man jedoch zu der ersten Ansicht zurück und setzte, damit nicht der Papst Jemandem Provision auf die Pfründe erteile, die Wal schon auf den 18. Juni an.

Ferdinand gab gleichwol die Bemühungen für Albrecht nicht auf, obwol dieser, um Probst zu werden, ein Kanonikat besitzen musste und ein solches sogar durch päpstliche Provision nur in geraumer Frist erhalten konnte. Wie er selbst die Wal zu verzögern suchte, so bat er auf Rat Kemps auch den Kurfürsten Ernst, das Capitel zur Rücksichtnahme auf den Papst zu ermahnen oder kraft eines ihm verliehenen päpstlichen Indults zur Verleihung von Pfründen die Probstei seinerseits zu vergeben. Man wusste freilich, dass jenes Indult sich auf die Probstei nicht anwenden lasse, und man nahm von vornherein in Aussicht, Ernsts Verfügung durch den Papst wieder aufheben zu lassen, aber man scheute vor einem so frivolen Mittel nicht zurück, um nur Zeit zu gewinnen und Wilhelms Wunsch zu erfüllen. Zugleich bearbeitete man die Domherrn zu Gunsten Albrechts. Es wurde indes weder die Verzögerung der Wal noch der gewünschte Ausgang derselben erreicht. Das Capitel nahm vielmehr in diesem Falle die Interessen des Stiftes eifriger wahr, als Wilhelm und auf seine Weisung hin Ferdinand und seine Räte es thaten. Am 18. Juni wurde einstimmig der Coadjutor zum Domprobst erwählt, wodurch ohne Zweifel sein Einkommen und damit auch die Geldlage des Erzbistumes gebessert werden sollte.²⁾

Da Wilhelm sich inzwischen entschlossen hatte, Albrecht in den weltlichen Stand zurücktreten zu lassen,³⁾ suchte er die Wal nicht um-

1) Die Angabe in Abt. III, 458 Anm. 1 ist irrig.

2) Braun und Kemp an Herzog Wilhelm 2. Juni, Kemp an denselben 7. und 21. Juni, Ma. 39/14, 102, Or. 110 und 116 eigh. Or.

3) Briefe und Acten IV, 283. Der Entschluss muss sehr rasch gefasst worden sein. Unter dem 9. Juni dankte der Marchese Opizone di Malaspina von München aus dem Hz. Wilhelm für Uebertragung der Hofmeisterstelle bei Albrecht. Ma. 356/1, 17 Or. Schon am 15. Juni aber schrieb ein sonst unbekannter V. Schön aus Landshut im Auftrage des gerade dort weilenden Hz. Wilhelms nach München an den Oberstkanzler Herwart: E. Gn. werden von Hz. Maximilian vernommen haben, dass Hz. Albrecht noch im weltlichen Stande verbleiben soll; es wird also mit Malaspina zurückzuhandeln sein, da Albrecht nun eines weltlichen Hofmeisters bedarf. E. Gn.

zustossen. Bald trat jedoch eine andere Gefahr für Ferdinands Besitz hervor. Während die Bestätigung der Walen für alle anderen Prälaturen des Erzstiftes dem Churfürsten zustand, waren die Walen für die Domprobstei durch das erwähnte Indult Sixtus V. der päpstlichen Genehmigung vorbehalten. Nun war allerdings diese bei früheren Walen nie nachgesucht worden; Ferdinand aber schien ihrer nicht entbehren zu können, da man für ihn beim Papste die Bewilligung ausbringen wollte, dass er die Domprobstei auch später als Erzbischof behalten dürfe, indem man das einzige Mittel, dem Erzstift aus seinem Geldverfall aufzuhelfen, darin erblickte, dass das Beispiel der Churfürsten von Trier nachgeahmt werde, welche fast alle Probsteien ihres Stiftes ihrer „mensa“ einverleibt hatten. In Rom behauptete man jedoch, dass die Besetzung der Probstei diesmal nicht dem Capitel sondern dem päpstlichen Stuhle gebürt habe, und so stand zu besorgen, dass, wenn man die Bestätigung begehere, die Kurie die Gelegenheit benützen werde, um die Wal anzufechten. Mindestens aber, fürchtete man auf bairischer Seite, werde die Kurie meinen, durch die Bestätigung dem Hause Baiern eine grosse Gnade zu erweisen und die demselben im passauer Bistumsstreit „geschlagene Wunde zu heilen“, eine Anschauung, welcher man durchaus nicht Raum lassen wollte. Kemp schlug daher vor, dass man den Papst nur ersuchen solle, die „Cumulation“ der Domprobstei mit der dem Coadjutor schon früher verliehenen Probstei des Cassiusstiftes zu Bonn zu genehmigen, was man mit dem Entgange des passauer Bistums und den vielen Kosten, welche das Erzstift Köln dem Coadjutor verursache, begründen könne.¹⁾ Wie die Sache zum Austrag gebracht wurde, ist nicht überliefert.

sollen nachdenken, wie die Sache dem Marchese beizubringen ist, damit ihm die „geschwinde Veränderung“ nicht seltsam vorkommt. Man könnte ihm, um ihn zu entschädigen, eins der dem Herzog Albrecht bereits vom Papste übertragenen Canonicate, etwa das zu Salzburg, wohin er trachtet, zuwenden. A. a. O. 19 Or. Wenn es in diesem Briefe heisst, der Papst habe schon Canonicate an Albrecht verliehen, so bezieht sich das auf die, welche Cardinal Philipp besessen hatte. Vgl. Briefe und Acten IV, 281. Metternich schrieb am 28. Juli 1598 an Hz. Wilhelm, Philipps Canonicat zu Mainz sei vom dortigen Churfürsten auf päpstliche Fürschreiben hin einem Herrn von Holdinghausen verliehen worden; jetzt höre man, dass der Papst es auch dem Hz. Albrecht verliehen habe, dieser es aber nicht annehmen wolle; sei das der Fall, so empfehle er den Holdinghausen, der „ein andechtiger, goetsfurchtiger, exemplarischer her, der woel studirt und schoen priester ist“. Ma. 39/14, 152 eigh. Or.

1) Kemp an Speer, 4. October 1598 Ma. 39/14, 175 eigh. Or. Er erwähnt, dass zur Domprobstei die Dörfer Poppelsdorf und Eнденich gehörten.

Ueber den passauer Bistumsstreit, dessen Kemp gedenkt, enthalten Ferdinands Briefe ¹⁾ eine Reihe von Mitteilungen, welche sich auf die von Churfürst Ernst unterstützten Bemühungen beziehen, die durch die passauer Doppelwal ²⁾ geschaffene Lage zu einer für Baiern günstigen Entscheidung von Seite des Papstes und des Kaisers zu führen. Im Juni 1598 schlug jedoch Clemens VIII., seine frühere Haltung ändernd und einer noch kurz vorher gegebenen Zusage schroff zuwiderhandelnd, den Process nieder und überwies das Bistum dem Erzherzog Leopold. ³⁾ Von der Erbitterung, welche er dadurch bei den Baiern und ihren Freunden hervorrief, zeugen in unseren Acten nicht nur die Bemerkungen Kemps sondern auch andere Aeusserungen, die später zu berichten sein werden. Die Niederlage traf indes mehr den münchener Hof, welcher für sein Land von dem Uebergange des passauer Bistums an ein Familienmitglied grosse Vorteile erhoffte, als den Coadjutor selbst, welchem der Besitz des entfernten Stiftes viel Last bereitet, dagegen seine Einkünfte wenig verbessert haben würde.

Auf deren Vermehrung musste es dem Coadjutor seiner kölnener Stellung wegen vor allem ankommen. In seinen Briefen aus der ersten Hälfte des Jahres 1598 tönen die Klagen über die drückendste Geldnot fort ⁴⁾ und eine Zusammenstellung Speers aus dem August jenes Jahres weist nach, dass Ferdinand aus seinen zahlreichen Pfründen fast gar nichts empfing. ⁵⁾

Am meisten durfte er von Berchtesgaden erwarten, dessen Ertragnis unter seinem Vorgänger auf 18 000 Gl. geschätzt worden war. ⁶⁾ Indes

1) N. 151, 152, 153, 155, 156, 157, 159, 160, 161, 164 und 165.

2) Vgl. oben S. 119.

3) Vgl. Briefe und Acten IV, 305 fg.

4) N. 151, 153, 155, 156 und 157. Ferdinand musste auch noch immer dem Stifte von seinem Gelde aushelfen; am 29. Januar 1598 wies Hz. Maximilian seine Hofkammer an, den churkölnischen Reichstagsgesandten in Abschlag auf Ferdinands Deputat 1000 oder doch 3—400 Gl. zu senden. Ma. 39/14, 12 Cpt.

5) Ich habe das Actenstück schon Briefe und Acten IV, 359 fg. ausgezogen. Hier sei über die Domcustorei — dass Ferdinand die Domprobstei erhalten hatte, zog Speer noch nicht in Betracht — nachgetragen, dass Speer bemerkt, ihre Einkünfte seien früher nicht gering gewesen, doch trage sie jetzt nichts, weil die Güter im truchsessischen Kriege verwüstet worden seien und der Domcustos die Beleuchtung des Doms zu stellen habe, ausserdem aber auch eine in jenem Kriege zerstörte Kirche zu bauen habe; sei diese, was bald geschehen werde, vollendet, so erhalte der Coadjutor von dort den Zehnten, der indes gering sei.

6) Vgl. N. 157.

die bairische Salzpolitik beeinträchtigte den Absatz des schellenberger Salzes aufs schwerste, Unwetter richteten fast alljährlich grossen Schaden an und eine Feuersbrunst, welche 1597 die Stiftsgebäude zerstörte, nötigte Jahre lang, grosse Summen für deren Herstellung aufzuwenden. Dabei waren Nachlässigkeit und Unordnung in der Verwaltung eingerissen¹⁾ und in München fand man während der Jahre, welche der Abdankung Wilhelms vorausgingen, nicht Zeit, sich mit den Angelegenheiten des Stiftes nachdrücklich zu befassen; die Rechnung für 1595 wurde erst um Lichtmess 1597 durch Bevollmächtigte Herzog Wilhelms aufgenommen.²⁾ Maximilian zeigte sich dann nach seinem Regierungsantritte anfangs überhaupt abgeneigt, sich mit den Angelegenheiten seines Bruders zu befassen.³⁾ Erst bei persönlicher Anwesenheit in München brachte dieser es dahin, dass der Herzog einige Räte abzusenden versprach, um die Misbräuche, die in der Haushaltung und dem Salzwesen des Stiftes sowie namentlich auch im Kirchenwesen herrschten, zu beseitigen.⁴⁾ Ob und mit welchem Erfolge die Zusage erfüllt wurde, ist nicht ersichtlich. Gewiss aber ist, dass Ferdinand in der vorausgehenden Zeit nicht das Mindeste aus dem Stifte bezog; musste man doch sogar zur Bezahlung der Türkensteuern, welche dem Kaiser seit 1593 bewilligt wurden, ausgeliehene Gelder aufkündigen.⁵⁾

Dass er im Januar 1599 für die beiden Stifter Stablo und Malmedy, welche zwar unter zwei Priooren gesonderte Verwaltung, indes nur einen Probst als Herren besaßen, Coadjutor seines Oheims Ernst wurde,⁶⁾ brachte ihm vorläufig ebensowenig Vorteil, wie ihm für eine nahe Zukunft Aus-

1) In Speers oben benützter Zusammenstellung heisst es: „Ess liegt diss orts, wie der verstorbene herr seeliger (Jakob Püttrich) mir und andern oft gesagt, das meist an guetter hausswirtschaft“. Vgl. unten.

2) Sie ergab einen Ueberschuss von 2000 Gulden, den man aber dem Verwalter „auf das haushaben“ in Händen lassen musste. Speers Zusammenstellung.

3) Schon am 16. Febr. 1598 forderte Maximilian den Coadjutor auf, die Geschäfte für Berchtesgaden und die Domprobsteien zu Würzburg und Strassburg künftighin selbst zu besorgen. Ma. 9/15, 233 Cpt. Er wollte Zeit und Geld nur für sein Land verwenden.

4) N. 171 und 172 und Ferdinand an Max. 13. August 1600 Ma. 38/37, 47 Or. Er bat Speer, Dr. Franz Soln und Kaspar Reiter sowie den geistl. Rat Dr. theol. Georg Lautherius abzuschicken. Letzterer sollte natürlich nur der kirchlichen Verhältnisse wegen zugezogen werden.

5) Speers Zusammenstellung.

6) Briefe und Acten IV, 360.

sichten eröffnet wurden durch die Bemühungen, welche seine Wal zum Coadjutor des Churfürsten in Lüttich und Münster bezweckten.¹⁾

Ferdinand kam daher auf den Gedanken, sich von König Heinrich IV. von Frankreich, der 1598 durch einen Gesandten freundliche Beziehungen mit dem Churfürsten Ernst und ihm anzuknüpfen gesucht hatte,²⁾ ein Jahrgehalt zu erbitten, und sein Vater billigte den Plan. Herzog Maximilian zeigte sich dagegen demselben nicht recht geneigt und die Sache wurde, wie es scheint, nicht weiter verfolgt.³⁾ Dafür regten Herzog Wilhelm und Maximilian an, dass man sich für den Coadjutor um eine spanische Pension bewerben solle; auch das erschien jedoch zunächst als aussichtslos.⁴⁾

1) Ueber die früheren Verhandlungen wegen der Coadjutorie in Lüttich vgl. Abt. II Register und Briefe und Acten IV, 334 Anm. 3 und 360 Anm. 3. Die an letzterer Stelle erwähnte Angabe bei Foullon, Ernst habe Ferdinand im April 1600 mit sich nach Lüttich genommen, ist unrichtig. Nach Briefen Speers an Hz. Maximilian vom 20. und 22. Februar 1600, kam Ernst am 22. nach Deutz und reiste am 23. mit Ferdinand, der vierzehn Tage in Lüttich bleiben sollte, weiter. Ma. 39/15, 174 und 176 eigh. Or. Zur Aufnahme der Verhandlungen über Lüttich und Münster sowie zu Bemühungen um Paderborn forderte Hz. Wilhelm den Chf. 1599 durch Speer dringend auf und bemerkte in Bezug auf die beiden ersten Stifte ohne Zweifel mit Anspielung auf Bewerbungen für Erzhz. Leopold: „Warumb hierinnen umb eil und befürderung gebetten werde, das ist I. Chfl. Dt. vorders bewust; es haisst halt da, amici et proximi mei adversus me“. „Kurzer inhalt“ u. s. w. s. unten. — Ueber Münster vgl. L. Keller Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein II, 284 fg. und Briefe und Acten IV, 375. In den an letzterer Stelle erwähnten Briefen Speers heisst es unter dem 4. April: ein Herr von Brabeck, der zugleich Domherr in Speier sei, solle nicht gut bairisch sein und für sich selbst Hoffnung haben; am 8. August wird bemerkt, bis zu dem Generalcapitel vom 27. Juli hätten nur fünf Domherren um die Sache gewusst; die meisten seien Landsassen im Vest Recklinghausen. Speer war stets voll bester Hoffnung; in einem Briefe Hz. Wilhelms an Coadjutor Ferdinand dagegen heisst es unter dem 14. August 1600: „Was Münster betrifft, wer etwas selzam, wann derjenig selbs darnach trachten wollt, der sich für E. L. treulich zu procuriren erbotten“. Ma. 38/37, 51 Cpt. Es bezieht sich das ohne Zweifel auf Arnold von Bucholz, welcher die Verhandlungen mit dem Capitel im Namen Ernsts führte.

2) N. 165.

3) N. 174 und 178; Briefe und Acten IV, 366 fg.

4) N. 183. Der Obersthofmarschall Wilhelms Johann B. Guidebon-Cavalchino schrieb am 9. December 1600 aus Tölz an jenen und Hz. Maximilian: Die Herzoge haben ihm mitgeteilt, was sie wegen etlicher durch den Tod des Cardinals Andreas von Oesterreich (er starb am 12. November 1600) freigewordenen Pensionen in Spanien für Coadjutor Ferdinand erbitten wollen. Er fürchtet, dass nur 10000 Kronen, welche auf das Erzbistum Toledo angewiesen waren, erledigt worden sind; über diese aber hat jetzt nicht der König zu verfügen, sondern sie sind dem Erzbischofe heimgefallen und erst bei neuer Erledigung des Stiftes kann der König es wieder belasten. Will man trotzdem einen Versuch machen, so weiss er keinen anderen Weg, als an den König, dessen Ge-

Indes wurden Ferdinands Einkünfte seit Mitte 1598 doch erheblich gesteigert. Die Domprobstei zu Köln, deren Uebertragung auf ihn wir erwähnten, trug ohne Zweifel mehr als die bis dahin von ihm besessene Domcustorei. Im Herbst 1598 wurde ferner durch den Tod des Probstes Kaspar Gropper das Statthalteramt im Veste Recklinghausen, welches jenem abgesehen von Jagd und Fischerei jährlich 2000 Reichstaler getragen hatte, erledigt und Ferdinand zog es für sich ein.¹⁾ Den grössten Gewinn aber brachte es ihm, dass am 26. December 1598 der bamberger Bischof Neithard von Thüngen starb, welcher zugleich Domprobst in Würzburg gewesen war; bis dahin sein Coadjutor, trat Ferdinand nun in den Vollbesitz der Pfründe, welche in „ziemlichen“ Jahren an 12 000 Gulden trug.²⁾ Auf diese Weise besserte sich sein Einkommen so, dass er bereits i. J. 1600 in Strassburg eine Geldsumme hinterlegt hatte³⁾ und obendrein für 12 000 Gulden ein Gut ankaufen konnte.⁴⁾

malin und die in Spanien lebende Kaiserin (die Wittve Maximilians II., Maria) zu schreiben; man hat jedoch keine Leute am Hofe, welche sich der Sache annehmen könnten „und wirt ein noturft sein, da E. DD^t. Ir gemüet gegen Spagnia zu applicirn und dergleichen gnaden für Dero hern söhn und brüeder inskünftig zu bewerben gedenken, das es erstlich mehr zeit und weil, auch das sich I. D^t. sowol bei I. Kgl. M^t. mehr, als bisheer beschehen ist, insinuirn und auch in mehrer correspondenz eintringen sowol durch mitpersonen etliche von den fürnembsten ministris erpracitiren und disponirn lassen, die E. DD^t. sachen mit gueter affection anbringen und sollicitirn“. Ma. 39/15, 283 und 284 Or. und Copie.

1) Kemp an Speer, 4. October 1598, Ma. 39/14, 175 eigh. Or. Er riet erst die Einziehung an, berichtete jedoch, dass das Capitel zustimme, und später z. B. in einem Berichte Speers vom 27. Juli 1599 wird denn auch erwähnt, das Capitel habe das Vest dem Coadjutor überwiesen. Kemp wollte ihm auch noch andere Einnahmen von dort verschaffen. Bei Hornenburg, schrieb er, ist „ein jungfrauencloster, welche sich ganz zur weltlichkeit haben begeben, ziehen zu iren verwandten, sein adeliche personen, alle nit unserer religion, sondern etliche infect“. Man könnte betreiben, dass der kölnner Nuntius päpstlichen Auftrag erhielte, die Nonnen zur Klausur zu ermahnen, und wenn sie nicht gehorchten, der Coadjutor ermächtigt würde, mit Arrest und Sequester gegen sie vorzugehen, falls aber auch das nicht wirkte, „ut Ser^{mus} religionem et cultum divinum restauraret, reliquum mensae applicaretur. Ist ein herligs stuck.“ Ob in dieser Richtung Schritte gethan wurden, ist nicht ersichtlich.

2) So schätzte Speer in seiner oben erwähnten Zusammenstellung vom 20. August 1598. Der Besitzergreifung Ferdinands dürften übrigens noch Verhandlungen mit dem Bischof und dem Domcapitel vorangegangen sein, denn zu solchen erbat Speer im Januar 1599 den Rat des Chf. mit dem Bemerken, dass der Domprobst 24 Jahre alt sein müsse, um in den Genuss der Pfründe zu treten. „Kurzer inhalt“ u. s. w. der Werbung Speers; s. unten.

3) N. 180.

4) Hz. Wilhelm an den Coadjutor, 14. August 1600, Ma. 38/37, 51 Cpt. Er tadelte, dass Ferdinand nicht lieber von den für die Hälfte ihres Wertes versetzten Stiftsgütern etwas ausgelöst habe.

In der Verwaltung des Stiftes hatte er dagegen nach wie vor mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen. Es ist berichtet worden, wie es ihm Ende 1597 gelang, die von den Holländern wegen der Forderungen der Gräfin von Neuenahr eingeleitete Execution abzuwenden und mit deren Commissaren am 21. December 1597 zu Wesel einen Vertrag zu schliessen, demzufolge statt der verlangten 54 983 Reichstaler nur 16 000 in drei Fristen gezahlt werden sollten.¹⁾ Mit harter Mühe machte er es möglich, die erste Zalung von 10 000 Talern noch vor der gesetzten Frist zu leisten.²⁾ Als er jedoch im Januar 1598 Gesandte nach dem Haag schickte, um die zu Wesel vorbehaltene Bestätigung des Vertrages von Seite der Generalstaaten zu erwirken, wurde diese verweigert und die ursprüngliche Forderung aufrecht erhalten.³⁾ Nach langen Verhandlungen mussten seine Gesandten mit einem vom 14. März datierten Vertragsentwurfe heimkehren, welcher für das Stift sehr ungünstig lautete. Nicht nur sollten die in Wesel bewilligten Summen entrichtet werden, sondern das Stift sollte auch noch 20 000 Taler (4000 am 25. Juli oder doch 1. October, 8000 zu Weihnachten 1598 und 8000 zu Weihnachten 1599) erlegen und für die Zalung binnen sechs Wochen Bürgschaft stellen. Die übrigen 18 983 Taler und 9983 Taler, welche im Juni von dem Herzogtum Westfalen und dem Vest Recklinghausen zu entrichten waren,⁴⁾ sollten nachgelassen werden, wenn der Gräfin die Herrschaft Bedburg vor dem 1. October 1598 zurückgestellt werde. Andernfalls sollten nicht nur sie gezahlt, sondern auch der Gräfin durch ein von beiden Seiten zu bestellendes Schiedsgericht⁵⁾ bis zur Rückgabe der Herrschaft eine Entschädigung für die ihr entgehenden Einkünfte bestimmt werden. Unter allen Umständen müsse aber, hiess es, jene Rückgabe noch im laufenden Jahre stattfinden und nach ihr der Gräfin alles ihr früher vorenthaltene Einkommen mit Zinsen ersetzt werden.⁶⁾ Unterbleibe die Erfüllung einer

1) Abteilung III, 485 fg.

2) Vgl. a. a. O. und hier N. 151 und 153.

3) N. 155.

4) Es war wol ein Teil der 1597 bewilligten Summe, s. Abt. III, 525 fg.

5) Könnten sich die Schiedsrichter nicht einigen, so sollte Herr Walram von Brederode und Vianen die Entscheidung geben.

6) Eine weitere Bestimmung des Vertrages besagte, dass nach der Restitution Bedburgs die Herausgabe der Briefe und Urkunden des Erzstiftes (vgl. Abt. II, 127 Anm. 4) erfolgen solle.

der Bestimmungen, so würden die Generalstaaten zur bewaffneten Execution schreiten.¹⁾

Der Coadjutor hielt es für unvermeidlich, sich diesen Forderungen zu unterwerfen, da die Execution noch grösseren Schaden bringen und dann obendrein die ganze von den Staaten angesetzte Summe zu erlegen sein werde. Um den Vollzug des Vertrages zu ermöglichen, wollte er alsbald einen Landtag berufen. Das Domcapitel, mit welchem er gerade wieder wegen dessen alten Beschwerden und insbesondere wegen der Ueberweisung der Stiftszölle²⁾ in Streit lag, zögerte jedoch unter nichtigen Vorwänden mit der Einwilligung und mit der Genehmigung der Proposition mehrere Wochen lang.³⁾ Erst am 7. Juni 1598 konnte der Landtag zu Bonn eröffnet werden.⁴⁾

Dessen Verhandlungen wurden dadurch erschwert, dass zu den grossen Lasten, die das Stift erheischte, obendrein noch der Kaiser auf Bezalung der seit 1594 rückständigen und der auf dem jüngst geschlossenen Reichs-

1) Der Vertrag mit dem Vermerk: „Also beschlossen und verhandlet den 14. martii 1598“ findet sich in Uebersetzung (vgl. N. 158) Ma. 39/14, 53. Es ist ihm die Genehmigung der Generalstaaten, Gravenhage den 17. martii 1598, beigelegt und die Zustimmung der Gräfin, die sich jedoch dabei ihre Ansprüche auf die 9983 Taler von Westfalen und dem Vest vorbehielt. Die kölnner Gesandten nahmen den Vertrag aus Mangel an Vollmacht nur zu Bericht.

2) Vgl. Abteilung III, 274.

3) N. 158 und 161; vgl. 164. Am 2. April 1598 berichteten die Stiftsräte Gottfried Salzfass und Dr. Johann Kemp an den Coadjutor: Auf unser Anbringen wegen des Landtags hat das Capitel heute erwidert: 1) da bis zum 5. mit Jülich ein Vertrag wegen einer Landesdefension abgeschlossen werden solle und die Untertanen nicht steuern könnten, ehe sie gesichert seien, solle man den Landtag bis nach jenem Vertrage verschieben; 2) das Capitel müsse vorher vollen Bericht über die holländische Gesandtschaft erhalten; 3) es müssten auch vorher die Stiftsrechnungen erledigt werden; 4) die Stiftsmatrikel müsse vorher richtig gemacht werden; 5) der Coadjutor sträube sich gegen die Vereidigung der Zöllner; solle aber das Capitel auf dem Landtage die Stiftssachen befördern, so müsse es in seinen Schulden erleichtert werden; 6) sei der Landtag in Köln zu halten, weil in Bonn die Pest sei und dem Capitel dort zuviel Kosten erwachsen. Wir haben entgegnet: 1) die Sicherung der Untertanen sei nicht möglich, ohne dass der Landtag die nötigen Mittel beschaffe; die Punkte unter 2—4 gehörten vor jenen; 5) habe mit demselben nichts zu thun, des Coadjutors Meinung aber sei, (wie sie N. 158 gibt); 6) sei es in Köln für die Mehrheit der Landstände zu teuer; manche dürften sich dort nicht sehen lassen; die Kanzlei sei in Bonn u. s. w. Das Capitel stellte uns darauf nur den Bericht an den Coadjutor anheim. Ma. 39/14, 62 Copie.

4) Inzwischen hatte Ferdinand Mitte April zu Köln eine Besprechung mit den vornehmsten Landständen wegen der neuenährschen Sache gehalten. Cholinus an Hz. Wilhelm 19. April a. a. O. 78 eigh. Or. Was dort beschlossen wurde, ist nicht ersichtlich.

tage neu bewilligten Türkenhülfen¹⁾ und Churfürst Ernst auf Entrichtung der ihm früher versprochenen Summen²⁾ drang. Schliesslich liessen sich jedoch die Landstände herbei, die nötigen Massregeln zur Befriedigung der Holländer anzuordnen und zugleich andere wichtige Angelegenheiten zu erledigen.³⁾

Was in der neuen Sache weiter geschah, ist nicht überliefert. Die vom Landtage beschlossene Verhandlung mit dem Grafen Werner von Reifferscheid, welche diesen zur Herausgabe Bedburgs bewegen sollte, scheiterte an dessen Hartnäckigkeit.⁴⁾ Vor den Executionen der Holländer wurde das Erzstift bald durch den Zug, welchen das spanische Heer der Niederlande unter dem Admiral von Aragon, Franz von Mendoza, im September 1598 nach Friesland antrat,⁵⁾ sicher gestellt.⁶⁾ Aber dieser „spanische Einfall“ brachte über die kölnen Lande noch weit grösseres Unheil, als er abwehrte.

Die Spanier rückten durch das Herzogtum Jülich am 3. September wenig unterhalb von Köln an den Rhein, nahmen am 8. das clevische

1) N. 165.

2) S. N. 150.

3) Den Abschied des Tages teile ich in Beilage B mit. Vgl. dazu Beilage L. Den Landtag erwähnen auch Seb. Brenner *Continuator temporis quinquennalis* II, 83 und Eyzinger *Rel. hist.* 1599, I, 11. Ersterer sagt: „Dieser Zeit wurde ein Landtag zu Cöllen ausgeschrieben; als nun die Stände beisammen und man zur Hauptsache schreiten sollte, war es umb anderst nichts zu thun dann umb Geld.“ Eyzinger erzählt: „Den 2. Juli ist die stadische Garnison aus Mörs gezogen und dieselbe Stadt der Gräfin von Mörs überliefert. Die ist nacher vier Wuchen mit ihren Paggien und Hofgesind daselbst angelangt und hat die Possession ihres Guets wider eingenommen. Und wollte die Ritterschaft, so auf dem Landtag zu Bonn nun ein gut Zeit beieinander gewesen, nichts einwilligen, man hab dann gedachter Gräfin zuvorderst auch das Haus Betbur restituirt, welliches Haus der Graf von Reifferscheid noch innenhatte, der sich jeder Zeit auf den Cardinal berueffet, aber nunmehr das Ansehen hatte, dass Ihr Altezza die Hand davon abziehen wolle, also dass diser Graf mit Gewalt davon getrieben werden müsse.“ — Ueber die Streitigkeiten, welche auf diesem Landtage zwischen dem Domcapitel und den weltlichen Ständen ausbrachen, vgl. Beilage L.

4) S. Beilage L.

5) Die Quellen für dessen und des protestantischen Gegenzuges Geschichte s. Briefe und Acten V, 439 Anm. 1. Dazu sind seither die Mitteilungen bei Janssen *Geschichte des deutschen Volkes* V, 143 fg. Keller *Geschichte der Gegenreformation* II und W. Crecelius *Der spanische Einfall*, in *Zschr. d. berg. Geschichtsvereins* 1887 gekommen. Ich gebe hier zu meinen früheren Mitteilungen einige Nachträge, da ich damals die betreffenden Acten zum Teil nur in Auszügen von Herrn Professor Cornelius benützte.

6) Dass nach demselben die Forderung der Herausgabe Bedburgs erneuert wurde, zeigt Beilage E am Schlusse.

Städtchen Orsoy, lagerten vier Wochen in dessen Umgebung, zwangen am 14. October die kölnische, vor Jahresfrist von den Holländern besetzte¹⁾ Festung Rheinberg²⁾ zur Ergebung und zogen erst Ende October über Wesel³⁾ gegen Rees und Emmerich ab. Während dieser Zeit hausten sie in der entsetzlichsten Weise. Sie haben, klagte Coadjutor Ferdinand, „dieses erzstifts ohne das verarmte underthanen ganz und gar ins eusserste verderben gesetzt und den mehrern teil ins elend verjagt, also auch das jezo selber orten keine oder doch gar wenige paursleut auf'm land zu finden sein.“⁴⁾ Umsonst begab sich Ferdinand während der Belagerung Rheinbergs nach dem nahen Kaiserswert und erwies dem Admiral Ehre und Aufmerksamkeiten; er konnte weder Schonung für sein Land erwirken noch verhindern, dass Rheinberg verwüstet wurde, geschweige denn die Rückgabe dieser Festung an das Erzstift erreichen.⁵⁾

Kaum aber hofften die rheinischen Lande aufatmen zu dürfen, so wandten sich die Spanier vor dem ihnen entgegentretenden holländischen Heere zurück und suchten auf dem Reichsboden ihre Winterquartiere. Da wurde von kölnischem Gebiete auch das Vest Recklinghausen besetzt; Dorsten und Recklinghausen selbst mussten ihre Thore öffnen⁶⁾ und wie das offene Land die Misshandlung der verwilderten Soldaten erdulden.

Auf die erste Nachricht von dem Rückzuge hatte Ferdinand, der ebenso von Mitleid mit seinen Untertanen wie von Entrüstung über die

1) Vgl. Abt. III.

2) Wie es scheint, war damals davon die Rede, dass die Holländer die Stadt, um sie den Spaniern zu entziehen, an Coadjutor Ferdinand herausgeben wollten; vgl. Beilage L.

3) Die dort später durch Mendoza versuchte Restauration scheint doch nicht so erfolgreich gewesen zu sein, wie gewöhnlich angenommen wird. Speer schrieb am 9. Mai 1599 aus Köln an Hz. Maximilian: „Der nuntius ist noch zu Wesel, [seit dem Januar] alda er verhofft gehabt, weiss was auszurichten und ist doch noch alles vergebens, quicquid Romam et Roma scriptum fuit. Ist der guet her nur zweimal aus'm haus kommen, so lang er dorten; ist nit sicher; bekeret sich niemand“. Ma. 9/11, 202 eigh. Or.

4) An Hz. Max. 29. November, Ma. 39/14, 285 Or.

5) Hz. Wilhelm an Ferdinand 9. November a. a. O. 191 Cpt.

6) Hierüber s. die Berichte in Beilage C und D sowie N. 167. Eine Ergänzung zu dem Berichte über Recklinghausen findet sich Briefe und Acten V, 439 Anm. 1, wo das hier unter N. 167 mitgeteilte Schreiben durch Versehen eines Abschreibers vom 20. October datiert ist.

Spanier erfüllt war,¹⁾ nach dem Veste eilen wollen, um es durch seine Gegenwart womöglich zu schützen; seine Räte hatten ihn jedoch davon abgehalten,²⁾ wie er denn auch ohne Zweifel mehr Gefahr für sich als Nutzen für das Vest erworben haben würde. Auf die Nachricht von dem Eindringen der Spanier in dasselbe eilte er nun zu seinem Oheim Ernst, um über Mittel zur Milderung des Unheils zu beraten, und zugleich wandte er sich um Hülfe an den Kaiser, an die Kurfürsten von Mainz und Trier, an seinen Vater und seinen Bruder.³⁾ Von allen Seiten empfing er jedoch nichts als gute Worte⁴⁾ und die Vorstellungen, welche er durch eine Gesandtschaft wegen Abführung des ins Vest gelegten Kriegsvolkes an Mendoza richtete, wurden nur mit trügerischen Zusagen erwidert.⁵⁾ Erst am 13. und 14. April 1599 zogen die Spanier aus dem Veste ab. Sie hatten vorher von den Städten und den Bauern noch eine Geldsteuer gefordert; auf Bitten des Coadjutors untersagte der Statthalter der Niederlande, Cardinal Andreas, deren Erhebung; ehe jedoch dessen

1) In einer eigh. Nachschrift an Hz. Maximilian zu dem oben erwähnten Schreiben vom 29. Nov. sagte er: „Ich bitt E. L. gantz freindtlich, Sie wollen mirs verzeihen, das ih nit mit aigner hand E. L. schreibe, dan ih ie nit der weil vnd mih auff die morgige raiss nach Westfalen zum her churf., vmb Seiner L. bedenckhen zuernemen, wie dem vorstehenden elend zu begegnen, rihten muess. So ist mir auch der kopf so warm wegen der Spanier so vnzimlicher hendl, das mih E. L. vor diss mahl freintlich vor entschuldigt (hoff ih) werden haben. Bitt gleichwol zum höchsten, E. L. wollen mih mit Irem treuen brüederlihen räht nit verlassen vnd darneben genzlih darvir halten, das, was an mir ist, auh mit darstreckunkh leibs vnd guets nit ermanglen solle, da ih den armen vnderthanen damit zu guetem wirde sein khinden.“

2) N. 167.

3) S. oben S. 133 Anm. 4 und Ferdinand an Maximilian 10. Januar 1599 Ma. 39/15, 1 Or.

4) Zur Kennzeichnung der Stellung Maximilians füge ich zu Briefe und Acten V, 471 hinzu, dass der Herzog schon am 24. December 1598 an Ferdinand schrieb: Wir wissen nichts zu raten. E. L. werden aber beim Zusammensein mit dem Chf. Ernst gewiss gute Anweisung erhalten haben. E. L. müssen sich auch an den Kaiser wenden, der gewiss einschreiten wird, „in bedenkung dess höchst- und unleidlichisten praejudicii, welches I. ksl. M^t und dem ganzen h. reich teutscher nation darauf stehet und wo es zulezt wurde hingelangen, wann dergleichen schädlichen occupationes und gewalttätigen einlagerungen wollte zugesehen werden“. E. L. müssen sich auch an den bevorstehenden Deputationstag zu Speier wenden, da die Sache das ganze Reich angeht. Ma. 39/14, 310 Cpt. v. Gewold. Als Beitrag zur Characteristik Maximilians sei auch erwähnt, dass er in dem Briefe V, 471 angeführten Schreiben vom 22. Januar ein doppelt geschriebenes „und“ strich und am Rande bemerkte: „Vmbzuschreiben vnd khein sau in einss khaysers schreiben zu machen.“

5) S. Briefe und Acten V, 439 Anm. 1. Im Februar war Ferdinand, wie er am 21. an Hz. Max. berichtete, wieder einige Tage in Kaiserswert, weil es hiess, die Spanier wollten den Platz besetzen. Er wurde jedoch in dieser Hinsicht bald beruhigt. Ma. 39/15, 17 Or.

Schreiben eintrafen, war von den Bauern bereits für zehn Tage „Zehrung“ erpresst.¹⁾

Der Abzug der Spanier wurde durch die Rüstungen einiger protestantischen Reichsfürsten zum Angriffe auf sie veranlasst.²⁾ Von diesem Unternehmen besorgten jedoch die geistlichen Stände im Norden Deutschlands für sich noch Schlimmeres, als sie durch die Spanier erduldet hatten. Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der eifrigste der Kriegsfürsten, versicherte freilich einem an ihn abgeordneten Gesandten des Churfürsten von Köln, er beabsichtige nichts, als den dem Reiche zugefügten Schimpf zu rächen, die Spanier zum Schadenersatz zu nötigen und sie zu zwingen, gegen die Wiederholung solcher Einfälle Bürgschaft zu stellen. Indes man traute seinen Worten nicht, zumal die Spanier wichen, ehe noch die Rüstungen der Gegner beendet waren, diese aber ihr Kriegsvolk alsbald in katholische Stifter legten. „Es sieht dieses angezundte feur fast weit aus“, meinte Coadjutor Ferdinand schon am 16. Mai; „ist auch zu besorgen, dass die katholischen stend solchs im reich am meisten mit wird betreffen.“³⁾ Vierzehn Tage später meldete er von Gerüchten, dass die Fürsten an den Rhein ziehen und erst die Spanier schlagen, dann die Pfaffen heimsuchen wollten, beklagte, dass die Katholiken im Reich und besonders die geistlichen Fürsten sich der Sache gar nicht annähmen, und meinte, sein Erzstift, das Haus Baiern und die katholische Religion seien von der grössten Gefahr bedroht.⁴⁾

Der klägliche Ausgang des protestantischen Zuges⁵⁾ wandte diese Gefahr ab, wenngleich die Sorge noch lange rege blieb.⁶⁾ Die kölnischen

1) Ferdinand an Hz. Max. 25. April 1599, a. a. O. 48 Or.

2) Vgl. zum Folgenden Briefe und Acten V, 445 fg.

3) An Hz. Maximilian, Ma. 39/15, 51 Or.

4) 30. Mai 1599 a. a. O. 55 Or.

5) Einen Bericht darüber, den Coadjutor Ferdinand am 3. October nach München sandte, teile ich in Beilage F mit.

6) Noch am 8. November schrieb Hz. Maximilian dem Coadjutor: Obwol es scheint, als solle das deutsche Volk völlig abgeführt werden, so zeigen doch beiliegende, uns erst heute zugekommene Zeitungen, [sie fehlen, vgl. aber Briefe und Acten V, 503] „dass dise handlung ein frembd und beschwerlich ansehen hat, auch zum ferneren nachstinnen wol ursach gibt“. A. a. O. 134 Cpt. Zu Briefe und Acten V, 500 Anm. 5 trage ich nach, dass Hz. Max. am 12. October an Ferdinand nach Empfang der Nachricht vom Abzug des protestantischen Kriegsvolkes von Rees schrieb: „Wir haben zwar nie anderst hoffen oder vermutten kunnen, dan diser krieg, als der wider der

Lande wurden jedoch von dem deutschen Kriegsvolk, welches in Ausschreitungen nicht hinter den Spaniern zurückblieb, wiederum arg mitgenommen¹⁾ und schon am 1. October hatte Ferdinand auch wieder zu klagen: Die Spanischen „streifen das ganze erzstift durch und durch und thuen grossen schaden.“²⁾ Die früher von der brüssler Regierung gemachte Zusage aber, die durch Mendozas Einfall verursachten Schäden zu ersetzen, war schon längst in frivoler Weise widerrufen worden.³⁾

Um das Stift gegen die steten Streifzüge der Spanier und der Holländer zu sichern, hatte Ferdinand schon seit Jahren ein Verteidigungsbündnis mit den jülicher Landen,⁴⁾ zu welchem er auch den Churfürsten von Trier und die Reichsstädte Köln und Aachen zuziehen wollte, betrieben. Er hatte jedoch nirgends die rechte Bereitwilligkeit gefunden

fürnehmsten reichsfürsten bewilligung und zuthun furgenommen worden, werde leztlich ein solches ende haben und ist allein dies zu beklagen, da der erbfeind christlichen namens und glaubens also stark in kriegsrüstung und demselben widerstand zu thuen hochvonnöthen, im reich sich gleichsam ein grosses feuer anzünden wollen . . . und hette man mit solchem der protestierenden fürsten angenommenem volk wol etwas fürnemmes in Ungarn ausrichten mögen. Der allmechtig Gott gebe sein segen, dass hinfüran fried und ainigkeit gepflanzt und erhalten und dem türgischen tyranen desto grösserer widerstand und abbruch geschehen möge.“ Ma. 39/15, 135 Cpt.

1) Am 11. Juli 1599 schrieb Ferdinand an Hz. Maximilian: Das hessische Kriegsvolk hat sich, ohne Wagen und Artillerie 1500 Mann stark, ins Vest eigenmächtig eingelagert und geht dort mit den Untertanen noch schlimmer um als vorher die Spanier; wir haben sogleich an den Grafen von Lippe um dessen Abführung geschrieben. Ma. 39/15, 74 Or. Ueber die zweite Heimsuchung des Vestes vgl. Beilage F. Am 3. October 1599 berichtete der Coadjutor seinem Bruder: Graf Hollach [Philipp von Hohenlohe] hat gestern bei uns hier in Köln angebracht, er wolle sein Volk heimführen und habe sich deshalb bei Monheim am Rbein gelagert, damit es von Köln aus versorgt werden und sich etwas erholen könne. Er wolle dem Erzstifte nichts Beschwerliches zumuten, für den Fall aber, dass es nicht anders gehe, bitte er, zwei Nachtlager im Stifte zu gestatten und Lieferungen anzuweisen; er wolle rasch durchziehen und Alles bezalen. Als wir ihm vorstellten, wie sehr das Stift durch das spanische und deutsche Kriegsvolk verwüstet sei, erbot er sich, zu sehen, ob ein anderer Weg möglich sei. Das. 130 Or. In der That nahm er dann, wie Ferdinand am 17. October meldete, einen anderen Weg. Das. 136 Or.

2) A. a. O. 128 Or.

3) Speer an Hz. Maximilian, Poppelsdorf 8. August 1599: „Der Billehe, [der gestern hier war,] gibt von der spanischen reconpensa dess dem Vest zugefügten schadens gar wenig oder schier gar kein hoffnung. So hat sich der conte Giacomo Belgioioso, so mit im gewest und der in disem ganzen wesen gar vil gebraucht würd, schier verwundert, da ich ime, als wir allerhand conversiert, nur ein wenig auf ein reconpens deutete; meinte schier, die Spanier hetten nunmehr zuspruch zu dem stift Münster, land Cleve und andern, das sie mit irem schreien und klagen verursacht hetten, das die Teutschen jezt also mit höreskraft zu feld seien.“ Ma. 9/12, 1 eigh. Or.

4) Vgl. Abt. III Register und oben S. 131 Anm. 3 sowie Beilage B.

und der Churfürst Lothar von Trier, welcher im Juni 1599 erwählt wurde, hatte verlangt, dass auch die Churfürsten von Mainz, Köln und Pfalz beitreten müssten,¹⁾ worauf nicht wol zu hoffen war. Endlich gewann Churfürst Ernst auf einer Zusammenkunft in Aschaffenburg²⁾ Lothar für den engeren Bund und der Umstand, dass sich die Einfälle im Jahre 1600 mehr in die jülicher als in die kölnen Lande richteten, machte auch die düsseldorfer Regierung zum Abschluss geneigt. In Verhandlungen, die am 18. November 1600 zu Köln mit dieser Stadt und Jülich gepflogen wurden, kam ein Entwurf zu dem Bundesvertrage zu Stande,³⁾ zu dessen Annahme der Churfürst von Trier und die Stadt Aachen aufgefordert werden sollten. Die Stadt Köln schob jedoch ihre endgültige Beitrittserklärung auch jetzt noch von Frist zu Frist hinaus⁴⁾ und so konnte ein kräftigerer Schutz der Lande nicht ins Werk gesetzt werden.

Während aber diese so schwer heimgesucht wurden, war Baiern mit einer gewaltigen Schuldforderung an das Stift herangetreten.⁵⁾

Neben den grossen Summen, welche Herzog Wilhelm V. zur Unterstützung seines Bruders gegen Gebhard Truchsess aufgewendet hatte,⁶⁾ waren von ihm jenem zum Stiftskriege auch sehr bedeutende Darlehen gewährt worden. Für einen Teil derselben, welcher mit den inzwischen verfallenen Zinsen 150 000 oberländische Gulden betrug, hatte sich das Domcapitel 1583 und 1584 urkundlich als Mitschuldner bekannt. Ueber den grösseren Rest von 275 000 Gulden⁷⁾ besass Wilhelm nur eine Verschreibung des Churfürsten Ernst.⁸⁾ Diese bot natürlich keine genügende

1) Hz. Wilhelm an Ferdinand 14. August 1600 Ma. 38/37, 51 Cpt.

2) Ueber diese s. Stieve Die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolfs II., in den Abhandlungen d. kgl. bayr. Ak. d. W. XV, I Register.

3) Er liegt Ma. 39/15, 265 vor.

4) Coadjutor Ferdinand 26. November, 10. und 17. December 1600, a. a. O. 262, 288, 292 Or.

5) Dem Folgenden liegt ausser den im Einzelnen angeführten Actenstücken zu Grunde Speers vom 5. Mai 1600 datierte: „Gehorsame und nach gelegenheit kurze relation, was sich beim tomcapitl zu Cöln und sonsten in forderung erstlich der versicherung der 275 000 fl. und dann der bezalung der 150 000 fl. anno 1599 und 1600 verlossen.“ Ma. 9/12, 186 Or.

6) Vgl. die Angabe Wilhelms Briefe und Acten IV, 351 Anm. 4, wo die Darlehen wol eingerechnet sind.

7) Wie es kommt, dass Gewold 1598 in dem bereits a. a. O. angeführten Berichte, den er nach Durchsicht der Rechnungen erstattete, den Rest auf 316 307 Gl. 55 Kr. 2 Heller angibt, vermag ich nicht zu sagen.

8) Vom 21. December 1587, Ma. 9/12, 217 Copie.

Sicherheit, denn für persönliche Schulden des Stiftsherrn konnte man nach dessen Tod kaum den Nachfolger, geschweige denn das Stift in Anspruch nehmen. Wilhelm hatte daher schon 1589 den Freiherrn Philipp von Laubenberg und 1590 den Freiherrn Konrad den Älteren von Bemelberg nach Köln geschickt, um das Capitel zur Ausstellung einer „Asseruration“, einer Schuldverschreibung von dessen Seite, zu bewegen. Das Capitel hatte sich jedoch damals nach langem Verhandeln der Forderung mit dem Verlangen entzogen, dass zunächst durch eingehende „Liquidation“ dargethan werden solle, dass das Geld wirklich zum Besten des Stiftes verwendet worden sei. Wilhelm hatte darauf die Sache nicht weiter verfolgt; das Capitel dagegen hatte sie bei den Verhandlungen über die Wal Herzog Ferdinands zum Coadjutor wieder angeregt und begehrt, das Haus Baiern solle zum Entgelt für jene nicht nur auf die 275 000 sondern auch auf die schon versicherten 150 000 Gulden verzichten. Der Nuntius Garzadoro und der bairische Vertreter, Adolf Wolf Metternich, hatten hierauf bestimmte Hoffnung gewährt¹⁾ und es war sogar der Walcapitulation die Bestimmung eingerückt worden, der Papst werde für den Nachlass der Schulden Sorge tragen.²⁾

Das Capitel hatte die letztere Satzung als Zusage des Nachlasses aufgefasst. Der Papst hatte jedoch keinen Schritt gethan, um die von seinem Bevollmächtigten eingegangene Verpflichtung zu erfüllen und in München fühlte man sich weder durch sie noch durch die eigenmächtigen, nicht einmal zur Kenntnis der Herzoge Wilhelm und Maximilian gelangten Vertröstungen Metternichs gebunden. Als Maximilian nach der Abdankung Wilhelms daran ging, das überaus zerrüttete Geldwesen seines Landes zu ordnen und bei diesem Bestreben auf so manches uralte Guthaben seiner Vorgänger zurückkam,³⁾ fasste er auch die köln'sche Schuld ins Auge. Er

1) Ueber ihr Verhalten werden die Fortsetzungen dieser Veröffentlichung noch weitere Angaben des Capitels bringen; da deren Zuverlässigkeit nicht völlig zweifelfrei ist, kann ich sie nur im Verlauf der Verhandlungen mittheilen.

2) „Item pontifex curabit sua auctoritate negotia ecclesiae Coloniensis apud Bavariae duces, ut ille actiones suas, quas contra archiepiscopatum habet, ejus calamitosissimo statu attento ex singulari pietate remittat.“ S. Unkel Die Coadjutorie des Herzogs Ferdinand von Baiern in Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft VIII, 568. Die Angabe Wensins in Briefe und Acten IV, 352 Anm. 2 wird dadurch widerlegt. — Abschriften der Capitulation und des Coadjutorievertrags fand ich inzwischen auch in Ma. 39/14, 198 fg. und 275 fg.

3) S. Briefe und Acten V, 35.

dachte freilich nicht daran, sie alsbald einzufordern, denn er kannte ja die Lage des Erzstiftes genügend, aber er wollte die „Assecuration“ des Domcapitels für die 275 000 Gulden haben und womöglich auch ein Pfand in seine Hände bringen, um für die Zukunft die Zinsen der Schuld, von welchen seit dem Stiftskriege nicht ein Heller bezalt worden war, ganz oder doch wenigstens teilweise zu geniessen, zumal er selbst die dem Stifte vorgeschossenen Summen, die sein Vater entliehen hatte, beständig verzinsen musste. Nach längerer Bearbeitung der Rechnungen¹⁾ wurde Speer Ende 1598 mit dem Hofkassier Balthasar Gerold an den Rhein entsandt, um die Absichten Maximilians zu verwirklichen.²⁾

Seine erste Aufgabe war, die „Liquidation“ in Ordnung zu bringen. Schon in München hatten sich manche Bedenken erhoben. Man fand in den Acten, dass gleich im Anfange des Krieges Herzog Wilhelm dem Churfürsten Ernst 50 000 Gulden „für einen Reitersdienst“ versprochen und seine Mutter, Herzogin Anna, demselben 10 000 Gulden bewilligt habe. Für die Auszahlung dieser Summen aber besass man keinen Beweis, als dass Ernst 1591 dem Capitel geschrieben hatte, sein Bruder habe zum Kriege 60 000 Gulden geschenkt. Man fürchtete daher, dass das Capitel den Betrag als zugesagt aber nicht erlegt von der Schuld abziehen oder Ernst selbst die Nachzahlung verlangen werde.³⁾ Ebenso konnte man für einen in die Rechnung eingesetzten Posten von 18 900 Gulden keinen Beleg der erfolgten Auszahlung finden. Ferner standen in der Rechnung grosse Posten, die man in München an Oberste und andere Offiziere des gegen Truchsess verwandten Heeres entrichtet hatte, ohne dass Anweisungen des Churfürsten dazu vorlagen; und man konnte sich da nur

1) Schon am 21. August 1598 erstattete Gewold dem Hz. Maximilian Bericht über die von ihm auf dessen Befehl vollzogene Durchsicht der Acten. Bm. Cod. Bavar. 2210, 28 eigh. Or. Speer spricht mehrfach von Arbeiten an der Liquidation, die er mit dem Hofkammerrat Andreas von Amasmaier vollzogen habe.

2) Instruction Hz. Wilhelms für Speer 4. December 1598 Ma. 9/11, 25 Cpt. v. Gewold. Instruction Hz. Maximilians für denselben vom gleichen Tage, das. 19 desgl. Creditive vom 6. und 8. December, Ma. 39/14, 296 und 299 Cpte.

3) Am Rhein erfuhr dann Speer, dass Hz. Wilhelm früher ausdrücklich erklärt habe, der Reitersdienst solle von den 275 000 Gl. abgezogen werden, Ernst dies aber nicht gethan habe, um die 50 000 Gl. noch von Wilhelm fordern zu können, wenn das Capitel die Assecuration geleistet habe. Sp. an Hz. Max. Poppelsdorf 4. Febr. 1599, Ma. 9/11, 51 eigh. Or. Wie die Frage schliesslich erledigt wurde, ist nicht ersichtlich; vgl. aber unten.

auf allgemeine Gesuche Ernsts, für ihn einzutreten, und auf seine Anerkennung der ganzen Forderung, welche in seiner Schuldverschreibung liege, berufen.¹⁾ Endlich waren über 2600 Gulden an „Verehrungen“ für die Cardinäle Ptolomeo Gallio von Como und Ludwig Madruzzo von Trient und 4000 Dukaten als Verehrung für Minuccio dei Minucci verrechnet.²⁾

Noch grössere Schwierigkeiten aber lagen in der 1590 aufgestellten Forderung des Capitels, man solle nachweisen, dass das Geld für das Stift verwendet sei. Dafür bedurfte man der Belege aus dem Archive Ernsts und den Rechnungen der bonner Rechenkammer. Um die Vorlage dieser wurde Coadjutor Ferdinand, bei welchem Speer am 1. Januar 1599 in Köln eintraf, um die Beschaffung der Quittungen der Churfürst angegangen, welchen Speer am 14. Januar in Wolbeck bei Münster aufsuchte.³⁾ Ernst erteilte seinem Geheimrate Bille den gewünschten Auftrag und Speer begab sich, nachdem er am 29. Januar aus Westfalen nach Köln zurückgekehrt war, Anfang Februar nach Lüttich, Billes gewöhnlichem Aufenthaltsorte. Dort aber wurde er nun erst recht inne, wie verwickelt seine Aufgabe war. Er sah, dass die Liquidation sich vornehmlich auf die Rechnungen der Stiftszalmeister stützen müsse, welche zum Teil vom Capitel noch nicht gutgeheissen waren, zum Teil in Bezug auf grosse Summen gar nicht nachwiesen, wofür sie ausgegeben waren,

1) „Etliche puncten das cölnisch schuldenwesen betreffend“ von Speer, Ma. 39/14, 304 Or. und Bescheid Maximilians darüber vom 24. December 1598, Ma. 9/11, 39 Cpt. v. Gewold sowie Speer an Hz. Max. Poppelsdorf 21. Februar 1599, das. 62 eigh. Or.

2) Speer an Hz. Max. 6. Juni 1599, das. 225 eigh. Or.

3) Speer an Hz. Maximilian Köln 3. und „Bolbeck“ 14. Januar 1599 Ma. 9/11, 44 und 46 eigh. Or. sowie „Kurzer inhalt dessen, so bei der chfl. Dt. von Köln, herzog Ernsten von Bairn in namen der fl. Dt. herzog Wilhelms wie auch teils herzog Maximilians und teils dess hern coadjutors von Cöln der Speer underthenigst angebracht“. Ma. 9/12, 341 Cpt. v. Speer. Dem Chf. hatte Wilhelm noch besonders 20000 Gl. auf die Summe geliehen, welche derselbe vom Stift Münster zu erwarten hatte, wenn er dort seinen „Einritt“ hielt; dieser wurde indes noch immer durch Streitigkeiten mit Capitel und Landständen verzögert. Am 30. Januar 1599 schrieb Speer an Hz. Maximilian: „I. chfl. Dt. sagten mir einmal, wie die summa gelts, so ir die munsterisch landschaft auf den einritt geb, vorgeessen prot und da und dorthin deputiert wär. Alda meldet ich nun gehorsamist, E. Dt. getrösten sich, I. chfl. Dt. wurden darbei der 20000 fl. eingedenk sein, die derselben E. Dt. herr vatter dergestalt gelihen hett, das sie von diser vererung wider solten bezalt werden. Darüber seind I. chfl. Dt. errott und als sie ain weil geschwigen, sagten sie letstlich, sie hettens in wahrheit vast vergessen, und redeten stracks von anderen dingen.“ Ma. 39/15, 8 Or.

oder darthaten, dass sie nicht für das Stift sondern für den Hofhalt des Churfürsten verwendet worden.¹⁾ Nach vierzehn Tagen musste Speer nach Poppelsdorf zurückkehren, um bei der bonner Rechenkammer Belege für Bille aufzutreiben,²⁾ und ein Monat verging, ehe er damit zu Stande kam.³⁾ Nach weiteren sechs Wochen glaubte Speer durch die Arbeiten, welche er und Gerold, unterstützt von dem churkölnischen Kammersekretär Hans Reinhard, in Bonn vollzogen hatten, die Rechnung in Ordnung gebracht zu haben; da erfuhr er jedoch, dass Bille bei den Erben des Kaufmanns Cassina zu Antwerpen, durch dessen Hände die meisten Zalungen erfolgt waren, die Belege zum Teil nicht in der erhofften Richtigkeit gefunden habe, und zugleich machte Bille, der sich unter der Arbeit für Baiern an den Vorteil seines Herrn erinnert hatte, Miene, einige unzweifelhafte Ausgaben unter die Forderungen, welche der Churfürst seinerseits an das Capitel zu stellen hatte, einzureihen und dafür unsichere in die bairische Rechnung zu setzen. Speer musste daher Gerold nach Lüttich senden. „Es ist halt“, berichtete er nach München, „mit ein wort eben an keim ort der recht und notwendig vleis und aufmerken zur selben zeit gebraucht worden und wann einer meint, er bestehe doch gar wol, so kumbt gehling etwas zweifelichs oder unrichtigs herfür“; die Quittungen sind zum Teil wie die Bierzettel gestellt und die Ausfertiger meist schon verstorben.⁴⁾ Erst im Juni 1599 war die Liquidation in einer Weise durchgeführt, dass Speer meinte, sie könne „verhoffentlich das licht wol leiden“. Indes bemerkte er noch ein Jahr später: „Es ist selten ein ding so richtig, das es nit kunt angefochten werden und das mag sonderlich in diser sachen sein, weil es mit allen dingen und mit allen ausgaben, quittungen, scheinen und anderen zugangen ist, wie es etwan in eim krieg und unter soldaten pflegt zu gehen, dann es sind ja dannoch einige quittungen schlecht genueg. So sind bevor auch keines officiers und kaufmanns rechnungen noch auf dise stund formblich und recht aufgenommen, ist auch noch nit mit allen obristen, haupt- und

1) Speer an Hz. Max. Köln 30. Januar und Lüttich 11. Februar 1599 Ma. 9/11, 48 und 59 eigh. Or.

2) Speer an Hz. Max. 21. Febr. 1599, a. a. O. 62 eigh. Or.

3) Bericht Speers vom 21. März das. 108 eigh. Or.

4) Bericht Speers vom 9. Mai, Ma. 9/11, 202 eigh. Or.

bevelchsleuten der gebür nach abgerait werden, das also einer, der sich dem werk gern recht opponiern wölt, gar wol allerhand exceptiones und ausfluchten fende. Ich hoff aber ain unparteiischer und vernünfftiger richter oder commissarius werd dannoch sovil sehen und haben, das er zufriden soll sein.“¹⁾

Bis zu dieser etwas bedenklichen Vollendung der Liquidation hatte Speer indes mit seiner Werbung an das Capitel nicht gewartet. Auf deren Erfolg war ihm jedoch in der Umgebung des Coadjutors von vornherein wenig Hoffnung gemacht worden und sowol Churfürst Ernst wie dessen Vertraute hatten sie geradezu widerraten, indem sie insbesondere hervorhoben, dass in der Capitulation das Versprechen des Nachlasses doch einmal enthalten und jene von Herzog Wilhelm und Maximilian bestätigt sei.²⁾ Noch mehr hatten sich dann die Aussichten getrübt, als Speer begonnen hatte, die einzelnen Domherren auf sein Anbringen vorzubereiten.

Das Capitel war mit Schulden überbürdet. Schon in der soester Fehde hatte es sich für Summen verschrieben, deren Zins jährlich 4624 Goldgulden und 156 Radergulden 26 Schilling 4 Pfennig betrug. Das war die „alte Domrente“, zu deren Entrichtung dem Capitel der halbe Zoll zu Bonn verpfändet war. In der Folge war durch Stiftsnöte und Palliengelder die „neue Domrente“ mit jährlich 8694 Goldgulden 21 Raderalben, wofür der Rest des bonner Zolls und die Zölle zu Linn und Berg verpfändet waren, hinzugekommen und ausserdem noch eine auf Zoll, Stadt und Schloss zu Zons angewiesene Rente von 4985 Goldgulden. Von 1582 bis Weihnachten 1589 hatte man keine Zinsen zu zalen vermocht und so war die Schuld, welche ursprünglich schon etwa 350 000 Goldgulden betragen haben mochte,³⁾ um 114 393 ³/₄ Goldgulden und 975 Radergulden 212 Raderalbus 25 Pfennige gestiegen.⁴⁾ Für den Krieg

1) Relation Speers vom 5. Mai 1600.

2) Berichte Speers vom 3. und 30. Januar, 11. Februar, Ma. 9/11, 44 eigh. Or. 39/15, 8 Or., 9/11, 59 eigh. Or.

3) Falls man die gewöhnliche Verzinsung zu 5⁰/₁₀₀ annimmt; doch sind zum Teil wol 6⁰/₁₀₀ gezalt worden.

4) „Gravamina eines hoch- und erwürdigen tomcapitls von wegen der hinderstendigen zollgefell und schuldenlasts.“ 1599 November, Ma. 39/15, 12 Copie.

gegen Gebhard Truchsess aber hatte das Capitel auf eigene Rechnung etwa 45 000 Goldgulden aufgenommen, welche mit 5000 Reichstalern verzinst werden sollten,¹⁾ und ausserdem hatte es sich für mehr als 400 000 Goldgulden verbürgt.²⁾ Die Zinsen all dieser Schulden endlich waren seit 1596 nicht mehr entrichtet worden. Die Gläubiger drängten daher das Capitel unablässig in stürmischer Weise, liessen sich gerichtlich Capitelsgüter als Pfand anweisen und drohten diese sämtlich mit Beschlagnahme zu belegen.³⁾

Unter diesen Umständen musste das bairische Ansinnen an und für sich grosses Missvergnügen erregen, denn man hielt für gewiss, dass nach dessen Bewilligung sogleich die Einforderung der seit 1587⁴⁾ nicht gezahlten Zinsen für die 150 000 und der nie geleisteten Zinsen für die 275 000 Gulden folgen werde, wie denn thatsächlich Speer angewiesen war, zwar nicht den ganzen Zinsenausstand aber doch mehr als 200 000 Gulden zu fordern.⁵⁾ Ohnehin aber waren die Capitularen erbittert darüber, dass nicht nur die von Metternich bei den Coadjutorieverhandlungen gegebene Zusage, Baiern werde für 50 000 Gulden Stiftsgüter einlösen,⁶⁾ nicht erfüllt worden war, sondern dass auch wie andere Versprechungen der Capitulation so die, dass die Zinsen der Capitelsschulden aus den Stiftsgefällen gedeckt und die Schulden selbst vom Coadjutor gemindert werden sollten, trotz allen Vorstellungen nicht zur Ausführung gelangt waren. Dass nun gar noch die Capitulation auch in dem Punkte, welcher die bairischen Forderungen betraf, beiseite gesetzt werden sollte und zwar trotz den damals gemachten, entsprechenden Zusagen Garzadoros und Metternichs, rief leidenschaftliche Erregung hervor. „Es heisst“, berichtete Speer am 13. März, „schiefer mit gesambter stimme: Crucifige! und vernimm ich wol, das es im domcapitl gar selzam gelaut hat und das sie hesslich von dem werk geredt, auch einer den andern gesterkt und mehrer verbittert, da das gschrai das erste mal ins capitl kommen, das

1) S. Beilage G.

2) S. Beilage H.

3) S. Abt. III, 475 fg. und unten.

4) Die bis dahin verfallenen Zinsen waren in die 150 000 Gl. eingerechnet.

5) „Etliche puncten“ u. s. w. s. oben S. 140 Anm. 1.

6) Briefe und Acten IV, 352.

ich die schuld sueche“. Welchen Nutzen man einst von der Hülfe Baierns gezogen, wurde völlig vergessen und man gab sich ganz dem Gefül der jetzt unerwartet herantretenden Bedrängnis hin. „Es ist halt disen leuten“, klagte Speer, „der jamer und die nott, darin der erzstift und das capitl gesteckt, die lange zeit her schier gar aus'm sin, herzen und den gedanken kommen und ist inen wie ir etlichen, die grosse sachen verhaissen und geloben, wann sie krank sind und sie aber darnach, umb das sie gar zu schwer sein, nach erlangter gsundheit nit verrichten“. ¹⁾

Den Vorstellungen Speers erwiderten die Capitularen, als er sie einzeln besuchte, alsbald mit der Berufung auf die Capitulation und die Versprechungen Garzadoros und Metternichs sowie mit zalreichen anderen Einwänden. „Man hab zu München nur immerdar hergeben, hergeben und hab man aber herunten die schedlichsten leut gehabt, die schier gewest; was hab der einig Planckenmayr ²⁾ disem armen erzstift für schaden gethan? und danach hab man ime darneben erst was verschriben.“ Der Churfürst habe masslos verschwendet; auf einmal habe er wol gleich 40000 Gulden verschenkt. Dafür könne das Stift nicht eintreten. Ueberhaupt aber sei unbegreiflich, dass Baiern noch so viel Geld hergeliehen haben solle, denn man habe doch auch von anderen katholischen Reichständen Geldhülfen erhalten. Ferner habe Baiern das Stift doch auch um des eigenen Vorteils willen unterstützt; wie Churfürst Ernst so sei Coadjutor Ferdinand in den Besitz des Stiftes gelangt; den Coadjutor habe man nur in der Hoffnung, die Bedrängnis des Stiftes zu mildern, gewält; jetzt werde man übel belohnt. Baiern wolle das Stift wol „gar einthun“, die Churwürde seinem Hause für alle Zeit sichern. Das Capitel werde in Stadt und Land nicht sicher sein und es werde eine gefährliche Verstimmung gegen den Coadjutor entstehen, wenn man die Schuld übernehme. ³⁾ Es sei das aber auch ganz unmöglich; wo nichts sei, da habe der Kaiser sein Recht verloren. Obendrein hätten die Capitularen geschworen, nichts vom Stiftsgut zu entfremden, sondern das Entfremdete

1) Ma. 9/11, 103 eigh. Or.

2) Vgl. Briefe und Acten IV, 336.

3) Am 4. Juli berichtete Speer: „Bsorgen sich je zwei oder drei im ernst, die anderen creditorn oder die landsundertanen dörften sie in iren aignen höfen oder heusern zu tod schlagen, wan man hörte, das sie iren willen in dise schuld gegeben hetten.“

zurückzubringen. Die Berufung Speers auf die Bemelberg erteilte Antwort, dass das Capitel nach erfolgter Liquidation die Bürgschaft leisten wolle, wurde mit allerhand Ausflüchten abgelehnt.

Speer hegte bereits wenig Hoffnung mehr auf Erfolg, als er am 12. März seine Werbung vor dem Capitel unter Bekämpfung der ihm gemachten Einwände ablegte,¹⁾ und er äusserte sich sehr ungünstig über dieses. „Es klagt jedermann, den ich höre, es sei mit dem capitl gar nit zhandlen oder auszkommen“, schrieb er am folgenden Tage nach München.

Unter den adlichen Domherren, welche bei den Verhandlungen in Betracht kamen,²⁾ waren die angesehensten der Domscholaster, Graf Arnold von Manderscheid-Blankenheim, Graf Hans Gerhard von Manderscheid-Keil, Freiherr Franz von Kriechingen, Domdechant zu Strassburg, und Graf Eberhard von Manderscheid-Blankenheim. Letzterer hielt sich jedoch stets zu Strassburg auf wie ein anderer, Baiern geneigter Domherr, Freiherr Christof Truchsess von Waldburg, ständig auf seiner Dompfründe in Constanz weilte; und Kriechingen war damals in Prag. So kam es nur auf die Grafen Arnold und Hans Gerhard an. Dieser war Baiern freundlich und dem Coadjutor persönlich ergeben; an Einfluss stand er jedoch weit dem Domscholaster nach, welcher ein sehr beredter und entschiedener Herr war. Von ihm hatte Speer zu berichten: Er „ist halt ein selzamer, toller, visierlicher, eigensinniger kopf; last sich schier immerdar und gegen jedermann verlaugnen, wie ine dann dissfals die ganz statt kennt und I. Dt. der herr coadjutor in disem und andern grosse geduld mit im haben müssen“. Nur mühsam gelang es Speer nach wiederholten Fehlbemühungen, ihn zu sprechen, und seine Ausführungen prallten an dem Grafen wirkungslos ab. Ein anderer Domherr, der Afterdechant Graf Johann von Reifferscheid, welcher 1590 Bemelbergs Werbung eifrig unterstützt hatte, zeigte sich jetzt durchaus abgeneigt, „schlagt mit seinen reden hin und wider, ist jetzt gar im harnisch und weiss nit zhelfen“. Obendrein war er eng mit dem Domscholaster verbunden, der ihn „schier

1) Ma. 9/11, 97 Copie.

2) „Es sind etliche lutherische darunter, die werden gar nit beschriben. Einer von Reifferscheid ist im krieg, einer oder 2 gar jung oder in studiis.“ Bericht Speers vom 28. März. Ma. 9/11, 137 eigh. Or.

allezeit hat, wie er ime haben will“. Auch den anderen anwesenden oder in der Nähe befindlichen Edelherren endlich mass man ähnliche Unselbständigkeit bei.¹⁾

Unter den Priestercanonikern war der vornehmste Dr. Hermann Ortenberg, der einflussreichste Johann Nopelius; sie und alle ihre Genossen bis auf einen sehr alten, „kindisch gewordenen“, der es bei Speers Vorstellungen bewenden liess, zeigten sich jedoch von vornherein als entschiedene Gegner der bairischen Forderung und sagten offen, das sei eine solche Gewissenssache, dass sie sich darin vom Papste selbst nichts vorschreiben liessen.

Dieser Gesinnung der Domherren entsprach das Ergebnis der Verhandlungen. Zunächst benützte man den Umstand, dass nur ein Teil der Edelherren anwesend war, um Speer — indes erst vierzehn Tage nach seinem Anbringen (27. März) — auf ein Generalcapitel zu vertrösten, welches ohnehin gehalten werden müsse, um an Stelle des im Februar verstorbenen Bischofs von Minden einen Domdechanten zu erwählen. Das Generalcapitel wurde dann erst auf den 14. Juni berufen und während man für die Wal schriftliche Abstimmung gestattete, schloss man solche für die Schuldsache aus, um den selten im Stift Weilenden und deshalb an dessen Angelegenheiten weniger Anteil Nehmenden die Einwirkung auf die Beschlüsse abzuschneiden.

Speers Hoffnungen erloschen immer mehr. „E. Dt. können kaum glauben“, berichtete er am 25. April an Herzog Maximilian, „wie ungerne man von diser sachen hört und wie schwer sie noch allen capitularn fürkombt, was ich auch noch teglich für impedimenta spür und siche. Ist derowegen in höchster wahrheit kain person, mitl oder weg zu versäumen, wie mans doch befürdern möcht.“

Schon gleich nach seinem ersten Anbringen hatte Speer seinem Herrn

1) Am 27. April 1599 schrieb Speer: „Ich hab vermaint, ich hab ein zimlich stark mitl in henden, den graven Johann zu winnen; also sagt mir aber dise person, (so die leut kennt) wenn er mirs schon in die hand zusage, so wend in dannoch grav Arnold, wie er wöll. Nun ist sein gravens Johann nepos, auch im capitel; der soll allzeit seim voto volgen. So besorgt man sich, die graven von Manderscheid-Kerlistein [Gerolstein] werden sich (ut audio esse simplices) von berürtem graven Arnolden als irem vettern gleichfalls füeren lassen. Stirumb solle thun, was grav Johann will.“ Ma. 9/11, 182 eigh. Or.

geschrieben, da er höre, dass die Edelherrn bisweilen Verehrungen annehmen, so meine er, der Herzog solle 1000 Gulden anlegen und von den vier anwesenden Grafen¹⁾ dem Grafen Johann von Reifferscheid ein vergoldetes Handbecken mit Giesskanne, den beiden jüngeren je ein Pferd oder, da die Sache geheim bleiben müsse, Handbecken und Giesskannen in getriebener Arbeit und dem Grafen Arnold „eine Uhr mit astronomischen Sachen“, wofür derselbe grosse Liebhaberei besitze, zusenden; den Priesterkanonikern müsse man auch „etwas zu verdienen“ geben, denn sie klagten ohnehin, dass ihnen der Coadjutorie halber nicht ein Heller verehrt worden sei; dem Capitelssyndikus endlich, einem alten Doctor, der bei einigen Domherren Einfluss besitzen solle, könne man einen Becher für 20 bis 25 Taler schenken.²⁾

Wie billig aber auch Speer die Käuflichkeit der kölner Capitelsherren schätzte, Maximilian entsprach seinem Ansinnen nicht. „Wann wir dasjenig erlanget, was wir von rechtswegen befuegt, dass wir auch und nichts anders suechen und begeren“, antwortete er, „wissen wir uns gegen einem und anderm dankbarlich zu erzaigen; zuvor aber sind wir gar nicht gemaint, vil oder wenig zu verehren und gleichsamb dasjenige zu kaufen, was ohne das von rechts wegen unser ist.“³⁾ Umsonst versicherte Speer: „Mit vertröstungen richt ich nichts aus, dan sie sagen mirs wol, jedoch etwas lachend, under das gesicht: sie haben von andern bairischen abgeordneten der gueten wort und vertroستungen, darauf aber nie nichts gevolgt sei, in genere oder specie sovil gehabt, das sie ursach haben, die augen und die ohren wol aufzuthun.“⁴⁾ Maximilian liess sich, obgleich auch der Nuntius oft zu Verehrungen riet, nicht umstimmen und beschränkte sich darauf, den Grafen Eberhard von Manderscheid und den Freiherrn

1) Den auch anwesenden Grafen Hans Gerhard liess Speer hier als ohnehin bairisch gesinnt ausser Betracht.

2) Bericht Speers vom 13. März, Ma. 9/11, 103 eigh. Or.

3) 19. April, Ma. 9/11, 167 Cpt. v. Gewold, 169 Or.

4) Bericht vom 20. Juni Ma. 9/11, 256 Or. Schon am 4. April hatte er bemerkt: „Das E. Dt^e mir bevelchen, ich mög und soll graven und andere von E. Dt^e gebürender dankbarkeit (so sich auf verehrung verstünd) getröstet, wan die sach richtig werd, das würd sich bei den graven, als die stattlich sein wöllen und als die sich vernemmen lassen, man hab inen dergleichen ding oft geschriben und gesagt, mit frucht nit woll thuen lassen.“ Das. 149 eigh. Or.

Christof Truchsess brieflich¹⁾ und den Freiherrn von Kriechingen bei Gelegenheit eines in München abgestatteten Besuches zur Unterstützung seiner Forderung zu ermahnen.²⁾

Nicht minder zurückhaltend bewies sich der Herzog der Kurie gegenüber, von deren Vermittlung Speer viel Gutes erhoffte. Vor seiner Abreise hatte dieser geraten, den kölnen Nuntius zu veranlassen, dass er sich während der Verhandlungen mit dem Capitel anderswohin begeben, denn Speer besorgte, dass Garzadoro in Anbetracht seiner bei den Coadjutorieverhandlungen gegebenen Zusagen „dem Schuldenwerk nur schaden“ werde. Demgemäss hatte er auch Auftrag erhalten.³⁾ Am Rhein änderte er jedoch bald seine Ansicht und empfahl, den Papst zu ersuchen, dass er Garzadoro als Commissar in der Schuldensache bestelle und das Capitel durch ihn antreiben lasse.⁴⁾ Maximilian entsprach dem Rate in einem kurzen Schreiben an Clemens VIII.⁵⁾ Darauf zeigte ihm der Nepot Pietro Aldobrandino nach fünf Wochen an, dass der Papst den Nuntius zum Berichte aufgefordert habe;⁶⁾ in Wahrheit erhielt jedoch Garzadoro gar keine Weisung.⁷⁾ Speer äusserte schon am 11. April: „Wans nur der cardinal Aldobrandino, als der in allen dingen gebetten sein und die ehre haben will, nit verhindert, wann E. Dt. im darunder nit auch geschriben haben“;⁸⁾ und einige Wochen später riet er geradezu, dass der Herzog

1) 5. April, Ma. 39/15, 29 Cptcopie.

2) In eigh. Nschr. zu dem Briefe vom 19. April sagte Maximilian: „Der von Kriechingen ist hie vnd wol informiert, verspricht gar vil, gibt seinen mitecapitularn gar vnrecht, erbeut sich, das eusserst bei den sachen zu thuen, will auch graf Eberharden vnd den grafen Kel darzue vermögen, wie er dann selbs zu ihnen raisen will.“ — Speer hatte am 28. März geraten: „Ist der von Kriechingen noch zu Prag, so soll der Barvici [s. Abt. I und III] tanquam ejus amicus et tanquam maximus testis eorum omnium, quae gesta hic sunt, wol was bei im vermögen persuadendo, varia in memoriam revocando. Gedachter Barvici soll auch bei d. Hermann Ortenberg canonico principali, als der sein canonicat von ime Barvici hat, was vermögen.“ Ma. 9/11, 137 eigh. Or.

3) „Etliche puncten“ u. s. w. Speers und Bescheid Maximilians vom 24. December 1598; s. oben.

4) 28. Februar 1599, Ma. 9/11, 73 eigh. Or.

5) 3. März a. a. O. 77 Cptcopie.

6) 10. April a. a. O. 160 Or.

7) Wenigstens versicherte er noch Ende Mai, dass ihm von Rom kein Wort über die Sache geschriben sei. Bericht Speers vom 30. Mai, Ma. 9/11, 220 eigh. Or.

8) A. a. O. 162 eigh. Or.

an die Cardinäle Aldobrandino und Madruz schreiben, wenigstens aber beim Papste um die Commission anmahnen möge, wobei aber „besorglich auch ein schreiben an den Aldobrandinum darzue gehören“ werde, denn er fürchte, „an dem mann ligs, weils so gar lang anstet und so gar nichts herkombt“. ¹⁾ Maximilian hatte jedoch den bitteren Groll noch nicht überwunden, womit ihn des Papstes Verhalten in der passauer Sache erfüllt hatte. Wie er bald darauf die Bestellung eines neuen Agenten am römischen Hofe aus diesem Grunde ablehnte, ²⁾ so schrieb er am 19. April an Speer: „Dass wir“ wegen der Commission „noch einem und dem andern cardinal oder sonsten jemanden zueschreiben solten, dessen tragen wir sonderbares bedenken; wir begeren diss orts an ein tomcapitl anders nichts, als was wir von rechts wegen befuegt und uns mit keiner billichait kan verwaigert werden; wellen uns deshalb zu erlangung sollichen unsern intents der rechtlichen mittl gebrauchen und da ein tomcapitl je sonsten nicht will die gebür laisten, wurd's an sollichen mittln nit manglen“. ³⁾ Und bald darauf bemerkte er, er habe dem Papste hauptsächlich nur deshalb geschrieben, um zu zeigen, dass er nichts als sein Recht verlange; er wolle jetzt dessen Schritte abwarten; im Notfalle fehle es ihm nicht an Mitteln, um zu seinem Rechte zu gelangen. ⁴⁾ Auch als der Nuntius ihm durch Speer empfahl, an den jüngeren Nepoten, den Cardinal Cinthio Passero, welcher, nachdem er eine Zeit lang in Ungnade gewesen, damals wieder in seine frühere Stellung aufgenommen wurde, zu schreiben, und Speer dies befürwortete, da der Herzog diesem, Baiern stets ergeben gewesen Manne gegenüber doch wol nicht die gleichen Bedenken wie in Bezug auf Aldobrandino hegen werde, ⁵⁾ verhielt sich Maximilian durchaus ablehnend.

Sogar um die Gewinnung Garzadoros mochte er sich nicht bemühen. Dieser äusserte sich in einem Briefe an Speer sehr entgegenkommend und

1) 25. April, das. 178 Or.

2) Briefe und Acten IV, 308 fg.

3) Ma. 9/11, 169 Or.

4) 2. Mai, das. 195 Cpt. v. Gewold.

5) Speers Bericht vom 30. Mai, das. 220 eigh. Or. Ueber den Nuntius sagt Speer: „Vermaint gleichwol, weil der her cardinal S. Georgii [Cinthio] jezt wider zu Rom und bei seiner vorigen stell und ambt (dessen er nuntius dann gar fro) so mög im etwan bald was zukommen, sonderlich wans E. Dt. begerten.“

Speer bat den Herzog, ihn in einem verbindlichen Schreiben seines Vertrauens zu versichern und sich zur „Dankbarkeit“ zu erbieten.¹⁾ Maximilian kam jedoch diesem Wunsche nicht nach.²⁾

Sein Schweigen mochte aber der Nuntius um so übler aufnehmen, als er ohnehin über das Verhalten des münchener Hofes wie des Churfürsten Ernst verstimmt zu sein Grund hatte.³⁾ Als er Ende Mai nach Köln zurückkehrte und Speer ihn aufsuchte, hielt er mit Klagen nicht zurück. „Da hab ich nun“, meldete der Gesandte, „etlich stund zu thun gehabt, bis ich demselben etliche suspiciones und impressiones wider E. Dt. herrn vattern, den herrn coadjutorn und ganzes hauss wie auch wider mich ein wenig auss dem kopf gebracht; die summa ist gewest, er hab disem löblichsten haus hoch und vil gedient und es sehe kein mensch nach im umb“. Bezüglich der Assecuration versprach er freilich das Beste, aber er machte doch auch Einwendungen und sagte „nur gar zu rund“, man müsse es doch so einrichten, dass sowol das Capitel wie der Herzog dabei bestehen könne und dieser möge daher nicht nur auf die verfallenen und künftigen Zinsen sondern auch auf einen Teil der Schuld selbst Verzicht leisten.⁴⁾ Er dürfte daher den Domherren wol nicht allzustark zugesprochen haben. Als die Zeit des Generalcapitels nahte, begab er sich nach Trier und als ihn jenes bat, zurückzukehren und bei den Verhandlungen mit Speer zu vermitteln, gab er vor, dass er noch sechs Wochen lang fernbleiben müsse.⁵⁾

Bei den Domherren fanden Speers Vorstellungen nach wie vor taube Ohren. Immer nachdrücklicher beriefen sie sich darauf, dass Garzadoro und Metternich versprochen hätten, die Schuld solle „gegen der coad-

1) „Verba graviora dicitur non posse pati.“ 11. April.

2) Antwort vom 19. April.

3) Vgl. Abt. III, 461. Der Jesuit Ludwig Bonardus [s. Abt. III] schrieb am 28. Februar 1598 an Hz. Wilhelm, wol um eine Annäherung zu bewirken: „Miror d. nuncium episcopum Ausserensem ita silere, cum in corde et ore semper circumgestet Ser^{tem} V. Forte verecundia retrahitur ab officio litterarum vel moerore, quod nequeat principi electori reconciliari. Habet Ser. V. illius praelati incorruptum animum et pia in augustissimam domum Bavaricam perspecta studia.“ Ma. 39/14, 30 eigh. Or.

4) Bericht Speers vom 30. Mai.

5) Bericht Speers vom 20. Juni, Ma. 9/11, 256 Or. Am 4. Juli bemerkte er: Garzadoro hat mir geschrieben, der Chf. von Trier lasse ihn gegen seinen Wunsch nicht fort; ich weiss aber, dass ihn Niemand hält.

jutorei genzlich ab- und gefallen sein“. Umsonst wandte Speer ein, sei eine solche Abrede getroffen, so sei Simonie verübt worden, an welcher jedoch die bairischen Herzoge keinen Anteil hätten, da sie nichts darum gewusst; andernfalls aber liege auch keine Verpflichtung für jene vor. Man erwiderte auf diese Spitzfindigkeit: „es heiss, inter bonos bene agier; item, der herr Metternich habe doch seine credenzschreiben gehabt; sie werden sein aigen hand aufzulegen haben; er hab auf sein prust griffen.“ Unter einander äusserten sie freilich, sie hätten besser aufmerken und sich grössere Sicherheit verschaffen sollen; darum wurden sie jedoch für Baierns Verlangen nicht willfähriger. Die Bezahlung der Schuld erklärten sie wegen der Erschöpfung des Stiftes für unmöglich; sie hielten aber für gewiss, dass Baiern jene nach Gewährung der Assecuration bald einfordern oder doch die Zinsen zum Capital schlagen werde, und durch Letzteres, meinten sie, „werde halt aus eim erzstift ein erbstift werden“. ¹⁾

Um dieses bei Allen im Vordergrund stehende Bedenken zu beseitigen, erbat Speer die Ermächtigung zur Erklärung, dass der Herzog auf die Zinsen verzichte. Maximilian erwiderte jedoch, dass er hieran nicht denke, da sein Vater das Geld selbst entliehen habe und es bis zur Gegenwart von ihm verzinst werden müsse; nur wenn das Capitel sich verpflichte, die Schuld binnen zwei bis vier Jahren zu bezalen, wolle er einen Nachlass an den Zinsen gewähren. Das Einzige, wozu er sich nach längerem Zaudern verstand, war, dass er auf den Antrag Speers, er möge dem Grafen Johann Reifferscheid die Bezahlung von 5000 Reichstalern, die derselbe vom Churfürsten zu fordern hatte, ²⁾ erwirken, sich erbot, dieses Guthaben selbst zu entrichten, wenn das Capitel ihn bezale. ³⁾

Ehe jedoch noch Speer diese Entschliessung erhielt, hatte das Capitel seine Entscheidung getroffen.

Nachdem am 14. Juni das Generalcapitel eröffnet und alsbald Graf Hans Gerhard von Manderscheid-Keil zum Domdechanten erwählt worden

1) Bericht Speers vom 30. Mai und 20. Juni.

2) Teils für Kriegsdienste, die er als Reiterfähnrich gegen Truchsess geleistet, teils von einer Bestallung, die er seitdem als Rittmeister von Haus aus angewiesen erhalten hatte. Bericht Speers vom 6. Juni. Ma. 9/11, 225 eigh. Or.

3) Max. an Speer 29. Juni Ma. 9/11. 267 Or.

war,¹⁾ hatten die Verhandlungen über Speers Werbung begonnen. Kriechingen, auf welchen Speer seine beste Hoffnung setzte,²⁾ war erschienen und bemühte sich mit dem neuen Dechanten, bei welchem aber „bei weitem der nachdruck nit“ wie bei ihm selbst, einen günstigen Bescheid zu erwirken. Auch Graf Johann von Reifferscheid unterstützte sie, wol durch die Hoffnung, seine 5000 Taler zu erhalten, getrieben, mit regem Eifer. Sie konnten jedoch die Mehrheit und insbesondere die Priester-canoniker nicht umstimmen und nur mit Mühe hintertrieben sie es, dass man Speer nicht kurzweg mit Berufung auf die Zusagen Garzadoros und Metternichs abwies. Umsonst kam auch Coadjutor Ferdinand selbst nach Köln und liess durch die Stiftsräte Dietrich Bisterfeld, Gottfried Salzfass und Johann Kemp, welche auch vom Churfürsten zur Unterstützung Speers beauftragt waren,³⁾ mit dem Capitel verhandeln.⁴⁾ Es „hat mir einen kurzen bescheid geben“, musste Ferdinand seinem Bruder melden, „wie sie mir dann deswegen eine starke erinnerung meiner capitulation und juraments und gleichsam einen starken verweis gethan“.⁵⁾ Auf die dritte Vorstellung seiner Räte erfolgte überhaupt gar keine Antwort mehr.

Dem Capitel fiel es indes nicht leicht, sich über die Form der Ablehnung des bairischen Verlangens zu einigen; erst am 3. Juli 1599 gab es Speer Bescheid.⁶⁾ Geistliches und weltliches Recht, hiess es da, verbiete die Entfremdung oder Belastung von Kirchengütern und jeder Domherr müsse beim Antritt seiner Pfründe schwören, die vorgefundenen Stiftsgüter zu erhalten und den Wiedergewinn der verloren gegangenen zu erstreben;

1) Am 27. April. hatte Speer gemeldet, Kriechingen habe gute Aussichten, „weils so ein trefflicher mann“; er solle dann von Halbjahr zu Halbjahr wechselnd in Strassburg und in Köln sich aufhalten.

2) Speers Bericht vom 27. April: Von einem wolunterrichteten Manne ist mir gesagt worden, wenn Kriechingen käme, so sei vielleicht noch etwas zu hoffen; „dann darselb könn dem graven Arnold etlichermassen durch den sin fahren; der würde auch den canonicpriestern ein herz machen und sie oder doch etliche aus inen ab irer mainung bringen mugen“.

3) 7. Juni, Ma. 39/15, 57 Or. Unter dem 5. Juni richtete der Chf. auch an das Capitel selbst eine dringende Mahnung.

4) Es liegen vor: Antwort des Capitels an die Räte 30. Juni, Ma. 9/11, 272; neue Vorstellung der Räte 1. Juli, das. 277; zweite Antwort des Capitels 2. Juli, das. 284 und dritte Vorstellung 3. Juli, das. 286 Copien.

5) 4. Juli, das. 291 Or.

6) A. a. O. 300 Copie.

auch der Coadjutor habe eidlich geloben müssen, seine Tischgüter nicht zu verkaufen, zu verschenken oder zu verpfänden. 1590 habe sich das Capitel nur unter gewissen Bedingungen¹⁾ zur Assecuration der Schulden, soweit sie für das Stift gemacht, erboten. Bei den Coadjutorieverhandlungen seien von Garzadoro und den bairischen Gesandten mündlich und schriftlich Vertröstungen gegeben worden, dass Baiern seine Forderung fallen lassen werde, und mit Zustimmung jener sei dem Coadjutorievertrag die Bestimmung eingefügt, dass der Papst den Erlass der Schuld vermitteln werde. Das Capitel hoffe also, dass die Herzoge diesen Versprechungen nachkommen würden. Zugleich müsse es erwähnen, dass in den nicht nur vom Nuntius und vom Coadjutor unterschriebenen, sondern auch vom Churfürsten und den Herzogen bestätigten Verträgen versprochen worden sei, dass die Verwaltung des ganzen Erzstiftes dem Coadjutor übergeben, ein „beständiges Regiment“ in geistlichen und weltlichen Sachen angeordnet, von den Räten und Dienern des Stiftes auch dem Capitel der Treueid geleistet, die Bezalung der Stiftsschulden durch den Coadjutor vollzogen und die Bestätigung des Coadjutorievertrages und der Capitulation beim Papste und beim Kaiser ausgebracht werden solle. Alles das sei nicht geschehen und bitte also das Capitel die Herzoge, die Erfüllung der Zusagen zu befördern.

Speer überreichte auf diese Antwort gleich am folgenden Tage eine ausführliche Schrift, in welcher er die Einwände des Capitels bekämpfte.²⁾ Kirchengüter, sagte er, dürften sehr wol zum Besten der Kirchen veräussert und verwendet werden und ein solcher Fall liege hier vor, da das von Baiern hergeliehene Geld zum Kriege gegen Truchsess gedient habe. 1590 habe das Capitel in seiner letzten Erklärung nur die Liquidation gefordert³⁾ und diese zu geben, sei er bereit; das Capitel möge

1) Sie lauteten dahin, dass den alten Capitelsgläubigern kein Nachteil erwachse; dass der Papst die Liquidation selbst oder durch Commissare prüfe; dass die Landschaft zur Zalung Beihülfe leiste und dass der Herzog einen Nachlass gewähre.

2) Ma. 9/11, 303 Copie.

3) Im Einzelnen bemerkte Speer über die Verhandlungen von 1589 und 1590: Das Capitel hat anfangs nur Erläuterung der Liquidation in einigen Punkten gefordert und vom November 1589 bis zum April 1590 ist von der Prüfung oder Genehmigung des Papstes nie die Rede gewesen. Erst dann ist des Papstes gedacht worden, doch nur mit folgenden Worten: „es steht auch das bedenken in etlichen, dieweil dise summa gelts gross, das summus pontifex et caesar

also seiner Zusage nachkommen. Was die Versprechungen bei den Coadjutorieverhandlungen angehe, so hätten Herzog Wilhelm und Maximilian nie beabsichtigt, auf die Schuld zu verzichten, und Niemandem Vollmacht dazu erteilt, wie sie denn auch die Bestimmung über die Vermittlung des Papstes nie bestätigt hätten oder auch nur dazu aufgefordert worden seien. Wolle das Capitel jetzt die Sache an den Papst bringen, so sei das verfrüht, so lange man nicht über die Art der Zalung oder ein Unterpfind einig sei; den Papst aber wegen der Liquidation oder einer Verhandlung mit den Herzogen anzugehen, werde die Sache nur nutzlos verzögern und die Herzoge vermutlich veranlassen, nur um so stärker auf ihr Recht zu dringen, dagegen jedes Zugeständnis zu verweigern.

Speer glaubte, das Capitel sei nur darauf aus, den Streit vor den Papst zu bringen, wie ihm denn auch mitgeteilt wurde, dass die meisten Domherren geäußert hätten, die Hereinziehung des Papstes sei das einzige Mittel zur Rettung. Ihm schien nun die Einmischung der Kurie keineswegs wünschenswert, denn deren bisherige Haltung versprach wenig Gutes; er vernahm aus Rom, dass man dort die Sache „nicht recht verstehe“, und wie Garzadoro so hatte auch der Nuntius Frangipani, mit welchem er zusammengetroffen war, auf Nachlass gedrungen. Ausserdem erinnerte er sich, dass Herzog Wilhelm während des kölnen Stiftskrieges und nachher „über die massen oft“ nach Rom geschrieben habe, wieviel Geld ihn der Krieg koste, „mit dem erzaigen, es sei hergeschenkt oder doch sonst verloren“. Endlich fürchtete er, dass der Kaiser es sehr verübeln werde, wenn man die Vermittlung des Papstes in einer das Geldwesen eines Reichsgebietes betreffenden Sache anrufe.¹⁾ Aus diesen Anschauungen gingen seine Vorstellungen an das Capitel hervor.

pro consensu zu ersuchen sein sollen“. Als im Namen des Churfürsten und Hz. Wilhelms erwidert wurde, das Ersuchen sei unnötig, ist das Capitel davon abgestanden und hat nur noch geäußert, man möge den Papst und den Kaiser um Beihülfe zur Bezalung angehen. Dann sind noch verschiedene Schriften gewechselt und ist eine kategorische Antwort vom Capitel begehrt worden, die denn auch erfolgte. Der Papst aber ist nicht mehr erwähnt worden, bis am 13. Juni die Klausel eingefügt wurde, das Capitel sei zu gering, um die Liquidation gutzuheissen oder zu verwerfen und möge sie also der Papst prüfen. Das ist aber wieder ausgelassen worden, als das Capitel am 18. Juni dem Herzoge von Baiern einen Schlussbericht, worauf die Sache beruhe, schickte.

1) Bericht vom 4. Juli Ma. 9/11, 293 Or. Ueber den Kaiser bemerkte Speer: E. Dt. erinnere sich, dass der Kaiser dem vorigen Probst von Berchtesgaden einen scharfen Verweis erteilt hat,

Dieses wollte sich jedoch ein für allemal der Forderung entledigen. Es liess es am 5. Juli in einer schriftlichen Antwort auf Speers Replik einfach bei seiner früheren Erklärung bewenden und sprach nur noch sein höchstes Befremden darüber aus, dass Speer behauptet habe, die bairischen Herzoge hätten die Bestimmung über die Erwirkung des Schuldennachlasses nicht bestätigt, während doch Metternich genügende Vollmacht besessen und selbst neben dem Nuntius jene Bestimmung angeregt habe, von den Herzogen aber zugesagt worden sei. die Bestätigung der Capitulation zu erwirken. Zugleich beschwerte das Capitel sich darüber, dass der Churfürst dem Coadjutor Westfalen vorenthalte und der Papst hinsichtlich der Bestätigung der Capitulation, wie verlaute, Schwierigkeiten mache, und es erneuerte sein Verlangen, dass die Herzoge ihre Zusagen in diesen Fragen erfüllen möchten.¹⁾

Damit war eine weitere Verhandlung über die Assecuration der 275 000 Gulden zunächst abgeschnitten. Maximilian befahl daher seinem Gesandten, nunmehr die Bezalung der 150 000 Gulden zu fordern, für welche sich das Capitel mitverschrieben hatte. Er erwartete nicht, das Geld zu erhalten, aber er wollte in der Assecurationsfrage auf das Capitel einen Druck ausüben und hoffte, dass er die Ueberweisung eines Pfandes aus dem Stiftsgute durchsetzen und so sich wenigstens den Zinsgenuss für die Darlehen verschaffen könne.²⁾

Der Vortrag der neuen Werbung durch Speer wurde indes aufgeschoben, weil man den Schluss eines Landtages, der eben damals zusammentreten sollte, abwarten zu müssen glaubte, damit dem Coadjutor dort keine Schwierigkeiten erwüchsen. Inzwischen sah sich Speer mit Hilfe der Räte Ferdinands und Ernsts nach einem Unterpfande um. Er fand, dass bei den Zöllen kein Ueberschuss oder gar Abgang sei; nur

weil derselbe in einem Salzstreite mit Salzburg einen Commissar von Rom erbeten hatte. Vgl. Briefe und Acten IV, 318.

1) 5. Juli Ma. 9/11, 297 Copie.

2) Max. an Speer 13. und 18. Juli, Ma. 9/11, 327 und 339 Or. Am 18. richtete der Hz. die Kündigung auch brieflich an das Capitel und benachrichtigte den Chf. und den Coadjutor davon in Schreiben, die zur Vorlage an das Capitel bestimmt waren. Das. 333, 343, 341 Or. Speer beantragte jedoch am 22. August Aenderungen der Schreiben, welche Max. am 30. August genehmigte; dann wurden die Briefe d. d. 18. August durch Speer im October 1599 übergeben. Ma. 9/12, 15 eigh. Or. 22 Or. und 9 Cptecpie.

wenn Friede in den Niederlanden und damit auch am Rhein werde, könnten die Zölle, namentlich die zu Linn und Bonn über alle darauf liegende Lasten noch einige 1000 Goldgulden abwerfen, zumal wenn die Zölle und Strassen „reformiert“ würden. Von den Kellereien trügen, wie man meine, nur die zu Lechenich etwa 1000 und die zu Brühl gegen 1500 Goldgulden Ueberschuss. Etliche herrliche Stücke des Stiftes seien unter dem Werte verpfändet, aber es werde Mühe, Zeit und Geld kosten, sie einzulösen. Die Landzölle gäben einige wenige 100 Goldgulden Ueberschuss. Von den Weingefällen seien die zu Bacharach dem Landdrosten in Westfalen, dem Grafen Eberhard zu Solms, Herrn zu Minzenbach und Sonnenwald, um 6000 und dem Herrn Wilhelm Quad von Wickerat zu Zoppenbroich um 12000 Goldgulden versetzt; nach der Ablösung werde sich wol über die Zinsen der Pfandsumme ein Ueberschuss von einigen Fudern Weins ergeben. Daneben könne man die dem Churfürsten zustehende hohe Gerichtsbarkeit in der Stadt Bacharach dieser verpfänden. Die Weingefälle von Zeltingen und Rachtig seien dem Markgrafen Eduard Fortunatus von Baden verpfändet, doch seien davon schon 7—8000 Reichstaler heimgezalt; entrichte man ihm den Rest mit 12—15000 Talern, so werde man wieder etliche Fuder über die Zinsen bekommen. Die „Kürweine“ um Bonn, Godesberg und Mehlem sollten jährlich 10—50 und in sehr guten Jahren 100 und mehr Fuder Wein tragen und sei darauf nichts verschrieben; freilich seien auch die Weine „nit gar nach dem besten“. Andere Einkünfte von Bedeutung und einiger Sicherheit gebe es nicht. Unter den „Immobilien“ könne einzig und allein das Vest Recklinghausen in Betracht kommen; dieses trage allerdings, namentlich für einen Herrn, der nicht dort wohne, wenig und die Einkünfte seien jetzt dem Coadjutor überwiesen; indes sei es immerhin noch das geeignetste Pfand.¹⁾

Herzog Maximilian stimmte wie Churfürst Ernst dieser Ansicht bei²⁾ und auch der Coadjutor widersetzte sich ihr nicht, obgleich ihre Verwirklichung ihm sehr empfindlichen Nachteil bringen musste. Die Stiftsräte zeigten dagegen, da ihnen das Stift höher stand als das Haus Wittels-

1) Speer an Chf. Ernst 27. Juli 1599 Ma. 9/11, 353 Copie.

2) Speer an Hz. Max. 8. August und dieser an jenen 27. September Ma. 9/12, 3 eigh. Or. und 33 Or.

bach, wenig Eifer und die Domherren erhoben auf der Stelle Einsprache, als Speer ihnen¹⁾ Anfang October vertrauliche Mitteilung machte. Da der Domsecretär, ohne welchen das Capitel nicht gern etwas Wichtiges vornahm, verreist war, konnte Speer seine Werbung erst am 13. October ablegen.²⁾ Er arbeitete nun unter der Hand dahin, dass das Capitel die Landschaft um Uebernahme der Schuld ersuchen möge, für den Fall aber, dass diese sich nichts oder nur einen Teil der Forderung aufladen lasse, ohne Verzug das Vest als Pfand einräume. Gegen den ersteren Ausweg verwahrte sich jedoch Maximilian aufs entschiedenste, da er sich nicht durch solche Verweisung seinen Anspruch zweifelhaft machen lassen wolle,³⁾ und von der Verpfändung des Vestes wollte das Capitel nach wie vor nichts hören. Die Herren blieben gegenüber Speers Vorstellungen immer dabei, dass das Stift einmal zu arm sei, um die Schuld zu zahlen. Speer meinte, ihr Widerstreben rühre daher, dass das Capitel zwei Höfe im Vest, Ohr und Chor, widerrechtlich an sich gezogen habe und diese durch die Pfandschaft zu verlieren fürchte, und er glaubte eine Minderung des Widerstandes zu spüren, seit er versicherte, der Herzog werde jene Höfe nicht für sich beanspruchen. Bald wurde er jedoch enttäuscht und er nahm wahr, wie auch die Bemühungen, welche der Churfürst durch seine Räte und der Coadjutor persönlich unternahmen, fruchtlos blieben. Unmutig schrieb er nach München: „Dise graven und capitularen thuen, was inen gar wol gefällt. Der frumbe furst, [Herzog Ferdinand] muess geduld haben; es sollens aber dise leut von mannsgedenken her allen iren herrn und churfürsten und gegen allen denen gethan haben, denen man schuldig ist.“

Anfang November hielt der Domdechant dreimal Capitel, aber jedes Mal musste ein Beschluss unterbleiben, weil Graf Arnold und Graf Johann von Reifferscheid nicht erschienen. Letzterer fühlte sich vom Coadjutor — doch nach Speers Meinung ohne Grund — beleidigt und wollte zuerst seine 5000 Taler haben; er erklärte Speer geradezu, er wolle sich um

1) Nur mit dem Grafen Arnold von Manderscheid, „der sich nie finden lest“, konnte er nicht sprechen. „Mirabile caput“, bemerkte er.

2) Ma. 9/12, 67 Copie.

3) Max. an Speer 21. October 1599, a. a. O., 11 Or.

nichts mehr kümmern und Alles über den Haufen gehen lassen. Der Dechant wurde über den Widerstand der beiden Grafen so kleinmütig, dass er sagte, er wolle Alles stecken lassen und von dannen reiten. „Es siht im gleich“, bemerkte Speer, „das die zwei alten disen jungen herrn, den domdechant, gern ein wenig tribulirn wöllen, das sie auch mit im eifern, das er bei E. Dt. wol angesehen“. Dringende Angelegenheiten des Stifts und sogar des Capitels selbst, dem Beschlagnahme seiner Wein- gefälle drohte, blieben unerledigt. „Da fragen aber dise köpf nach allem nit“, klagte Speer und fügte bei: „Es ist zu erbarmen, das diser frumbe und fürneme furst so ein elend domcapitl hat.“¹⁾

Die Hartnäckigkeit des Capitels ermüdete endlich auch den Herzog Maximilian. Er erklärte sich bereit, auf alle verfallenen und künftigen Zinsen zu verzichten und noch einen Nachlass an der Schuld zu gewähren, wenn man ihm die 150 000 Gulden in jährlichen Zielen von 10—12 000 Gulden bezale, hierfür genügende Sicherheit durch ein Unterpand gebe und die 275 000 Gulden verbriefe.²⁾ Auch versprach er, dem Afterdechanten alsdann seine 5000 Taler zu zalen.³⁾ Speer hielt es jedoch nun nicht für geraten, die ersteren Anerbietungen dem Capitel mitzu- teilen⁴⁾ und so wurde dessen Gereiztheit nicht gemildert. Am 10. No- vember 1599 gab es Speer den Bescheid, es werde weder die 150 000 Gulden zalen noch Bürgschaft dafür stellen noch ein Unterpand hergeben; bei Aufrichtung der Verschreibungen von 1583 und 1584 habe der Churfürst versprochen, dass er die Schuld entrichten werde, und nach dem Zweck und den Verträgen der Coadjutorie sei dem Capitel erst recht nichts zu- zumuten; doch wolle es zulassen, dass man die Sache an die Landschaft dies- und jenseits des Rheines bringe.⁵⁾ Eine Replik, welche Speer darauf

1) Berichte Speers vom 5. September, 3., 10., 17. und 31. October und 7. November 1599 Ma. 9/12, 27, 35, 42, 136, 52 und 73 eigh. Orr.

2) Max. an Speer 15. October und 6. November, a. a. O. 45 und 55 Orr.

3) Max. an Speer 16. November 1599, das. 128 Or.

4) Ueber seine Gründe teilen die vorliegenden Berichte nichts mit. In seinem Berichte vom 5. Mai 1600 spricht er, als habe er von den Erbietungen des Herzogs gar keine Kenntnis. In Bezug auf die im December 1599 gepflogenen Verhandlungen bemerkt er, der Churfürst habe Ver- zicht auf die Zinsen der 150 000 Gl. empfohlen; er habe erwidert, dass auch unter den 275 000 Gl. 50 000 Gl. Zinsen seien; verzichte man nun gänzlich auf die Zinsen der 150 000, so werde das Ca- pitel auch die anderen bestreiten; belasse man diese, so werde der Hz. auf jene schon verzichten.

5) A. a. O. 118 Copie.

einreichte,¹⁾ blieb ohne Wirkung. Anfang December wurde der Bescheid ihm unverändert schriftlich zugestellt.²⁾

Maximilian hielt daran fest, dass er sich nicht mit der Schuld an die Landschaft weisen und so die Verschreibung des Capitels hinfällig lassen machen wolle, aber er legte doch nicht Einsprache dagegen ein, dass der Churfürst jene angehe. Ernst hatte sich dazu schon vor dem Bescheide des Capitels in Voraussicht desselben bereit erklärt und so richteten denn der Coadjutor und Speer gleich nach der mündlichen Antwort des Capitels ihre Bemühungen dahin, dass schleunigst ein Landtag berufen werde. Nun trat jedoch das Capitel mit seiner alten Forderung hervor, dass ihm aus den Stiftsgefällen die Zinsen seiner Schulden vorweg bezahlt werden sollten, und fügte das weitere Begehren hinzu, dass seine Schulden vermindert werden müssten.³⁾ Beides wollte es „per forza“ zugesichert haben, ehe es sich zur Berufung des Landtages verstände. „E. Dt. sollen sich verwundern“, schrieb Speer an Herzog Maximilian, „wann Sie diser leut ungereumbtes unbilliges procediren recht wissen und sehen sollen; der frumbe, fürneme furst thuet gegen inen, was er kan; ist der nuntius ein underhendler; morgen soll's gehen oder brechen und gehet's aber, (wie wir dannoch schier hoffen) so soll der landtag auf Nicolai angehen.“⁴⁾ Welche Mittel man anwandte, um das Capitel gefügig zu machen, erfahren wir nicht. Am 22. November willigte dasselbe ein, dass der Landtag auf den 6. December berufen werde.⁵⁾

Auch diesem durfte man indes nicht mit grosser Hoffnung entgegensehen, denn die Summe, um welche es sich handelte, war im Verhältnis zur Grösse des rheinischen Stiftes sehr beträchtlich, das Land war durch die Kriegsleiden erschöpft und es hatte Jahr aus Jahr ein überschwere Opfer für die Bedürfnisse des Stiftes zu bringen.⁶⁾

1) A. a. O. 57 Copie.

2) Berichte Speers vom 21. November und 8. December, das. 140 und 162 eigh. Or. Antwort des Capitels vom 10. December, Ma. 39/15, 143 Copie.

3) „Gravamina“ u. s. w. s. oben S. 142 Anm. 4.

4) 21. November 1599, Ma. 9/12, 140 eigh. Or.

5) Bericht Speers vom 28. November 1599, das. 149 eigh. Or.

6) Speer selbst bemerkte am 26. September 1599: „Ist auch die landschaft gegen E. Dt. landschaft zu rechnen klain, die armuet allenthalben gros und gar kein richtiger modus, die steuren einzubringen.“ A. a. O. 37 eigh. Or.

Dessen regelmässige Einkünfte¹⁾ deckten bei weitem nicht die Ausgaben²⁾ und die Landschaft sowie die Stiftsgeistlichkeit hatten daher seit 1585 fort und fort grosse Hülfen bewilligt, von welchen freilich ein Teil von vornherein nicht eingefordert, ein anderer nicht entrichtet worden war.³⁾ In den Jahren 1598 und 1599 musste die Landschaft wieder um die Bezalung von 200 000 Goldgulden dringender Schulden angegangen werden.⁴⁾ Es war jedoch längst schon als ein grosser Uebelstand empfunden worden, dass das Stift keine sichere und die Pflichtigen insgesamt und gleichmässig heranziehende Steuerordnung besass. Vor deren Errichtung wollten nun die Stände sich nicht zur Aufbringung jener Schulden herbeilassen und als die Ordnung endlich nach langem Streit zwischen den Ständen⁵⁾ auf einem im September 1599 gehaltenen Landtage zustandekam, verschob die Landschaft die Beschlussfassung über die Schuldentilgung doch noch bis nach der Durchführung der neuen Ordnung.⁶⁾ Die hierzu nötigen Vorbereitungen sollten bis zum 3. November vollendet sein und für diesen Tag wurde auch die Wiederaufnahme der Verhandlungen angesetzt, aber die Lässigkeit der Stiftsbeamten und das Dom-

1) Eine Uebersicht über die regelmässigen Einnahmen und die davon berichtigten Ausgaben des Stiftes in den Jahren 1594 mit 1598 und eine mit Erläuterungen versehene Uebersicht für 1596 habe ich schon 1882 in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XVII, 157 fg. veröffentlicht, wo übrigens statt Linz, wie die Vorlagen haben, stets Linn zu setzen ist. Hier gibt Beilage A eine andere Uebersicht für 1597, welche aber mit der a. a. O. S. 169 veröffentlichten nicht überall übereinstimmt.

2) Vgl. hier Beilage A und Abt. III, 544, wo nach jener und den in der Zschr. des B. Gv. mitgetheilten Rechnungen die Einnahmen noch bedeutend zu hoch angesetzt sind.

3) S. Beilage J.

4) Bericht Speers vom 26. September 1599, Ma. 9/12, 37 eigh. Or.

5) Vgl. Beilage B. Friedlieb *Relatio historica* 1599, II, 50 berichtet: „Dieweil sich im stift Köln allerhand Beschweruuss ereugt, als hat der . . . Coadjutor in disem Monat [Juni 1599] die Stände auf Bon beschrieben; weil sich aber etliche Grafen zusammengethan und eximiren wollen und zu dem End ein kaiserliche inhibition beim ksl. Kammergericht ausbracht und zu Anfang des Landtags I. fl. Dt^t insinuiren lassen, auch sonst wegen des Arnds [Ernte] ein ungelegene Zeit, ist der Landtag zerschlagen und bis in August aufgeschoben, doch 12 000 Reichstaler von den ubrigen Ständen bewilligt worden.“

6) S. den Abschied in Beilage E. Wenn es dort heisst, die Stände seien am 25. August erschienen, so müssen sich dem Beginn der Verhandlungen noch Schwierigkeiten entgegengestellt haben, denn Speer meldete am 5. September 1599 nach München: der Landtag soll diese Woche gewiss anfangen. Ma. 9/12, 27 eigh. Or.

capitel vereitelten dieselbe.¹⁾ So war denn für den Abtrag der Stiftschulden noch nichts geschehen, als der Landtag berufen wurde, um ihm die Bezalung der bairischen Forderung anzusingen.

Als das einzige Mittel, diese zu ermöglichen, erachteten die Stiftsräte einen Aufschlag auf Bier und Wein, welche bis dahin im Stifte noch steuerfrei waren, weil die Städte nie in eine solche „Accise“ hatten willigen wollen. Freilich sah man voraus, dass diese Steuerart unter der gesammten Bevölkerung grosse Erbitterung gegen Baiern hervorrufen werde; aber man mochte sich doch nicht dem Herzoge versagen und legte ein entsprechendes Anbringen an den Landtag dem Churfürsten Ernst vor.²⁾

Unversehens erhob aber nun dieser Einsprache; während er, seine Räte Groisbeck und Bille und sein Geheimsecretär Mohr bis dahin stets die Ersuchung der Landschaft gebilligt hatten, erklärte er nun, er könne es nicht zugeben, dass das Capitel die Schuld von sich schiebe und der Landschaft auflade; wolle das Capitel sich nicht nach Billigkeit verhalten, so werde er dem Herzoge aus eigener Macht das Vest Recklinghausen als Unterpfind überweisen und auch auf andere Mittel zur Bezalung denken.³⁾ Die Ursache dieser Wandlung lag vermutlich darin, dass das Capitel gesagt hatte, man solle die Landschaft dies- und jenseits des Rheins angehen, und dass der Churfürst der darin versteckten Forderung der Mitbelastung Westfalens, welches er ja für sich beanspruchte, nicht Raum geben wollte.⁴⁾ Speer eilte alsbald nach Arnsberg und es gelang ihm, den Churfürsten zu beruhigen und zur nachdrücklichen Unterstützung des an den Landtag zu richtenden Antrags zu bestimmen.⁵⁾

Inzwischen wurde dieser am 7. December 1599 eröffnet. Es waren jedoch so wenige Stände erschienen und diese zeigten sich, zumal

1) Bericht Speers vom 31. October 1599. Das Domcapitel stellte wol schon damals die oben S. 159 erwähnten Forderungen: „Es ist halt“, bemerkte Speer, „bei disen leuten und in disen landen müe und arbeit, wenig ghorsam und wenig zusammensezens“.

2) Speer an Hz. Max. 28. November 1599, Ma. 9/12, 149 eigh. Or.

3) Der Chf. an Speer 5. December 1599, a. a. O. 156 Or.

4) Schon am 3. October 1599 bemerkte Speer, das Capitel wolle die Schuld auf Westfalen schieben, das würden aber der Chf. und die westfälischen Stände nicht zulassen. Am 8. December sagte er dann, der Chf. fürchte für Westfalen, wenn die Forderung an den Landtag komme.

5) Berichte Speers an Hz. Max. vom 8. und 17. December 1599, Ma. 9/12, 162 und 173 eigh. Or.

von Seite des Kaisers unter Verwerfung eines von der Landschaft 1598 angebotenen Vergleichs¹⁾ die Bezahlung der gesamten rückständigen Türkensteuern gefordert wurde,²⁾ so schwierig, dass man gar nicht wagte, das Anbringen wegen der Schuld vorzutragen, sondern dasselbe auf einen neuen Landtag verschob.³⁾

Die gewährte Frist suchte Speer auszubeuten, um das Capitel für den Aufschlag und für die vom Churfürsten angebotene Verpfändung des Vestes Recklinghausen zu gewinnen, doch erhielt er nur „wankelmütige“ Antworten. Er schrieb das dem Umstande zu, dass Graf Arnold von Manderscheid beständig in Köln blieb und ihm entgegenwirkte, wobei Graf Johann von Reifferscheid Hülfe leistete, weil er von Arnold beeinflusst wurde und noch immer gegen den Coadjutor verstimmt war. Ohne Zweifel bestand jedoch bei der Mehrheit des Capitels überhaupt die Abneigung, Baiern zur Bezahlung zu helfen, fort. Liess man doch auch mehrere Schreiben des Churfürsten in dieser Sache unbeantwortet, obwol er dem Capitel den vierten Teil des Aufschlags zur Bezahlung der Domrentner anbot.

Um so eifriger zeigte sich der Churfürst. Er befürwortete den Aufschlag bei mehreren Grafen durch Briefe, bei Mitgliedern der Ritterschaft durch mündliche Vorstellungen oder durch seine Räte und schickte Gesandte an die vornehmsten Städte, wobei er dreien, welche sich für 500 Goldgulden jährlichen Zinses zu Gunsten des Stiftes verbürgt hatten, eine Beihülfe aus dem Aufschlage zusicherte. In Folge davon war die Stimmung der weltlichen Stände nicht ungünstig, als der Landtag am 10. März 1600 in Bonn eröffnet wurde.

Von den anderen Fragen, welche diesen beschäftigten, wissen wir nichts. In Hinsicht auf die bairische Schuld liess der Churfürst vortragen: Der Krieg wider Gebhard Truchsess habe ungemein viel gekostet; Gebhard aber habe alles Gold- und Silbergeschirr und den ganzen Geldvorrat des Stiftes mit sich genommen; er, der Churfürst, habe eine Zeit lang

1) Vgl. Beilage B.

2) Die Rückstände, berichtete Speer am 28. November 1599, sollten 300 000 Gl. betragen; der Chf. wolle die Forderung dringend befürworten, doch werde er suchen, diesen Eifer zu mässigen.

3) Speers Bericht vom 5. Mai 1600, welcher auch dem Folgenden zu Grunde liegt. Seine Einzelberichte aus diesem Jahre fehlen.

aus dem Stifte nichts bezogen und von den Ständen keine Hülfe erhalten können; auch vom Papste und den Reichsständen sei in den ersten drei bis fünf Monaten kein Beistand erfolgt und Spanien habe wol Kriegsvolk gesendet, doch habe er dasselbe bezahlen müssen. Der damalige Nuntius Giovanni Francesco Bonomo, Bischof von Vercelli, habe gleich Anfangs 12 000 Goldgulden hergeschossen, Herzog Wilhelm von Baiern habe 60 000 oberländische Gulden geschenkt¹⁾ und er selbst habe sein Vermögen aufgewandt. Alles das sei jedoch nicht hinreichend gewesen. Daher habe Wilhelm V. noch 150 000 oberländische Gulden geliehen. Für diese hätten sich der Churfürst und das Domcapitel unter Verpfändung der sämtlichen Güter des Erzstiftes verschrieben und versprochen, in den folgenden sechs Jahren 25 000 Gulden zu erstatten. Das sei nun nicht möglich gewesen, weil die Wiedereroberung von Neuss und Bonn viel Geld gekostet habe und die Jahre seither „etwas misrätig“ gewesen seien. Nun verlange Herzog Maximilian die Zalung. Mit den gewöhnlichen Stiftsgefällen seien jedoch nicht einmal die regelmässigen Ausgaben zu decken. Mithin müsse die Landschaft eintreten und habe er auf ein Mittel gedacht, welches vornehmlich nur auf die Fremden, Durchreisenden und solche, die dem unmässigen und schädlichen Trunke ergeben seien, fallen werde. Man solle nämlich zehn Jahre lang von jedem Ohm Wein, der im Stifte verzapft werde, einen Königstaler und von jedem Malter Malz, das verbraut werde, fünf kölnische Mark entrichten. Von dem Ertrage wolle er den vierten Teil zur Bezalung der Aemter des Capitels und des Stiftes verwenden und daneben werde er auch aus seinen Einkünften zur Tilgung der bairischen Schuld beitragen. Er hoffe nun um so mehr, dass die Landschaft seinem Antrage entsprechen werde, als der Herzog sonst kraft der Verschreibung berechtigt sei, die Stiftsgüter als Pfand in seine Hände zu nehmen.²⁾

Die weltlichen Stände äusserten sich auf diesen Antrag nicht abgeneigt, verlangten aber zunächst vom Capitel Bericht, wie es sich mit der Schuldforderung verhalte. Dadurch wurde nun diesem aufs neue die Handhabe geboten, den bairischen Wünschen entgegenzuwirken. Trotz

1) Vgl. oben S. 139.

2) Arnsberg 1599 December 12, Ma. 39/15, 138 Optcopie mit Aenderungen von Speer.

den Vorstellungen, welche ihm der Coadjutor durch zwei Stiftsräte machen liess, erklärte es — wie Speer meinte, wieder auf Anstiften des Grafen Arnold von Manderscheid, — es wolle den Antrag des Churfürsten auf dem Landtage befördern, könne jedoch den Bericht über die Schuld nicht erstatten; denn sonst müsse es auch die Gründe aufführen, aus welchen es selbst die Bezahlung verweigert habe. Ja es stellte nun sogar die Verbindlichkeit der von ihm gegebenen Verschreibungen in Frage; bei deren Ausstellung, sagte es, sei ihm versprochen worden, der Herzog von Baiern werde die Schuld erlassen und die Verschreibungen schon am Tage nach ihrer Ausfertigung zurückgeben, und nachdem diese erfolgt, habe der inzwischen verstorbene Domherr, Graf Christof Ladislaus von Nellenburg-Tengen die Urkunden lediglich mit dem Vorgeben, er wolle sie dem Churfürsten nur zeigen und sogleich wiederbringen, in seine Hände gebracht und sie dann hinterlistig an Baiern ausgeliefert: „man hab halt die verschreibungen selzam herausgebracht und herausgeschnarcht“. Speer widerlegte die alten Einwände in gewohnter Weise und versicherte gegenüber der Erzählung von Tengen, auf Ehrenwort, dass sich in den Acten keine Bestätigung dafür finde, wie sie denn auch früher vom Capitel nie erwähnt worden sei.¹⁾ Das machte jedoch keinen Eindruck, vielmehr zeigte das Capitel auch der Landschaft an, man möge den Bericht von der Stiftskanzlei oder von Speer verlangen; seinerseits könne es ihn nicht geben.

Diese Weigerung liess auch bei einem Teile der Ritter und Städte Widerstreben hervortreten und die Behauptung laut werden, dass die Schuld durch die Coadjutorie abgekauft worden sei. Die Mehrheit erneuerte freilich ihr Begehren an das Capitel, dieses aber blieb, durch den in der Landschaft gewonnenen Beistand ermutigt, bei seiner Antwort, obwol der Coadjutor, dessen Räte und Speer, ja sogar der Nuntius es mit grösstem Eifer gefügig zu machen suchten, und so wurden denn endlich die zwiespältigen Meinungen dem Coadjutor berichtet.

Inzwischen waren jedoch das Fest der Verkündigung Mariae [25. März] und die sich daran anschliessende Marterwoche herangekommen. Da nun diese heiligen Zeiten und das Osterfest ohnehin eine Unterbrechung der Verhandlungen bedingten und Ferdinand nach den Feiertagen in

1) Bericht Speers vom 16. März 1600 Ma. 9/16, 4 Or.

die Heimat reisen wollte, so wurde der Landtag, obgleich er auch die übrigen ihm vorgelegten Fragen noch nicht erledigt hatte, geschlossen.

Speer kehrte darauf nach München zurück. Er hatte durch einen Aufenthalt von vollen fünfzehn Monaten nicht das Mindeste erreicht und nur eine unsichere Aussicht auf späteren Erfolg nahm er mit sich. „Wan halt grave Arnold ein andermal mit bei der stell wär“, meinte er, „oder im doch der herr von Kriechingen an die seiten gesetzt kunt werden, so were desto meher zu hoffen“. Der Churfürst hatte freilich seine Bereitwilligkeit, das Vest Recklinghausen als Unterpfand an Baiern zu übergeben, nach wie vor versichert, aber er hatte doch nachträglich, falls das Capitel sie nicht billige, die Genehmigung des Kaisers und etwa auch des Papstes für erforderlich erklärt und Speer selbst besorgte Widerstand von Seite der Bewohner, „nachdem das Vest ein ganz ländl ist und ein besondere landschaft, auch ein grossen adl und zwei stett hat und die undertonen ire herren, sonderlich die geistlichen, nit gern ändern“.¹)

Noch ungünstiger aber als bezüglich der 150 000 Gulden stand es um die 275 000, welche Speers Absendung veranlasst hatten. Nach dem ihre Verbriefung so unbedingt ablehnenden Bescheide des Capitels hatte Churfürst Ernst sich dahin geäußert, dass man jetzt Anlass habe, den Papst und den Kaiser um Abordnung von Commissaren zu bitten; „es gehe gleichwol zu Rom oft selzam zue“ und es sei daher besser, dass man sich nur an den Kaiser wende, doch dürfe dieser nicht einen geistlichen Fürsten beauftragen, denn „sie wöllen nit beissen, seien verzüig, verstinden tails solche sachen nit und griblen demnach oft vil zu vil“; ein Reichshofrat²) und ein Kriegsverständiger würden geeigneter sein. Ernst hatte dann auch verschiedene Gutachten über die Sache eingefordert. Soweit diese auf die Sache eingingen,³) hatten sie jedoch gemeint, dass man den Papst

1) Ueber das Vest bemerkte sonst Speer schon am 8. December 1599, es solle ein „edel ländl“ sein und der Verwalter, Vincenz Rensing, sagte ihm, es könne bei genauerer Verwaltung leicht die Zinsen der 150 000 Gulden einbringen. Er erkundigte sich dann über die Verhältnisse im Vest eingehend und dem verdanken wir die Schrift, welche ich in Beilage K. mitteile.

2) Er nannte den Dr. Eberhard Wambolt von Umbstatt, der ohnehin mehr im Reiche als in Prag weile.

3) Der westfälische Rat, Lic. Steinfurt, dessen Gutachten Ma. 9/12, 262 Copie vorliegt, wollte, wie Speer sagt, „nicht recht daran und schob die Sache von sich“.

ebensowol wie den Kaiser zuziehen müsse.¹⁾ Herzog Maximilian hatte sich unbedingt gegen jede Commission ausgesprochen, weil diese nur Verzögerung und Kosten verursachen werde.²⁾ Nichtsdestoweniger hatte der Generalvicar von Constanz, Johann Pistorius,³⁾ als er im Auftrage des Churfürsten Ernst in Prag weilte, die Sache bei dem leitenden Minister Kaiser Rudolfs II., Wolfgang Rumpf, angeregt und er hatte grosses Entgegenkommen gefunden.⁴⁾ Andererseits hatte Graf Salentin von Isenburg, den Speer im Juli 1599 auf Schloss Ahrenfels im Auftrage seines Herrn um sein Gutachten gebeten hatte,⁵⁾ einen Rat erteilt, welcher von Speer nur mündlich übermittelt werden sollte und also vermutlich ein unmildes Vorgehen wider das Capitel empfahl. Herzog Maximilian hatte indes alle weiteren Massnahmen unterlassen und Speer hatte die Frage in den Verhandlungen nicht wieder berührt.

Wie sich nun nach dessen Rückkehr die Angelegenheit der beiden Schulden weiter entwickelte, darüber fehlen alle Nachrichten. Ein im Juni 1600 gehaltener Landtag muss sich willfährig gezeigt haben, denn Maximilian wies am 11. Juli seine Kammer an, acht Trinkgeschirre im Werte von 500 Gulden für den kölnen Kammersekretär Reinhart und einige andere Diener des Coadjutors, die zum Teil vornehme und bei der

1) Gutachten der lütticher Räte, a. a. O. 266 Copie und Gutachten des Johannes Pistorius das. 253 Copie. Pistorius besprach sich auch mündlich mit Speer, worüber dieser am 26. September 1599 berichtete. Ma. 9/12, 37 eigh. Or.

2) Max. an Speer 15. October 1599, das. 45 Or.

3) Vgl. über ihn Gass in der Allg. deutschen Biographie Bd. XXVI und die zahlreichen Nachrichten in Briefe und Acten IV und V, wovon Gass seltsamer Weise nur eine einzige Stelle beachtet hat. Zu den Briefe und Acten IV, 378 Anm. 1 [dort ist Zeile 9 v. unten hinter April „1599“ ausgefallen] und V, 586 angeführten Nachrichten über die Bemühungen des Chf. Ernst, den Administrator von Minden, Hz. Christian von Lüneburg zum Katholizismus zu bekehren, trage ich nach: Am 7. Februar 1598 berichtete Cholinus an Hz. Wilhelm, der Administrator sei „auf der Hornburg ad diem constitutum colloquii“ beim Chf. Ernst nicht erschienen, sondern habe sich entschuldigt. Ma. 39/14, 22 eigh. Or. Am 28. Februar 1598 schrieb der Jesuit Ludwig Bonardus [s. Abt. III] an denselben: „Ill. Christiani Luneburgensis salus imprimis cure est Ser^{mo} electori. Signa conversionis et optime voluntatis haud obscura praebet, sed magna educationis vis et mira conditionis humane infirmitas.“ Das. 30 eigh. Or.

4) Pistorius an Chf. Ernst, November 1599: Rumpf rät sehr, eine ksl. Commission zu verlangen; was man liquidieren könne, werde der Kaiser ohne Rücksicht auf das Capitel billigen. „Causas affert multas, sed duas potissimum: unam amorem Caesaris in Ser^{tem} V. incredibilem, quod verum esse scio; alteram aequitatem rei.“ Ma. 9/12, 158 Copie.

5) Speer an Hz. Maximilian 25. Juli 1599, Ma. 9/11, 349 eigh. Or.

Stiftsritterschaft angesehene Adliche seien, anzuschaffen, weil jene bei dem Landtage in der Schuldsache viel geleistet hätten und er es nun für möglich erachte, dass er zu seinem Gelde komme.¹⁾ Diese Hoffnung wurde indes nicht erfüllt.

Auf jenem Landtage muss auch die Verhandlung wegen der Deckung der drängenden Stiftungsschulden²⁾ aufgenommen und von den Ständen die Bereitwilligkeit zu entsprechenden Leistungen erklärt, von der Stiftsgeistlichkeit aber, deren gleichmässige Heranziehung die Laien zur Bedingung machten,³⁾ jede Steuer verweigert worden sein. Gegenüber den Schritten, welche der Coadjutor unternahm, um die Geistlichkeit gefügig zu machen, legte dann diese Berufung nach Rom ein, wie wir aus einer Beschwerde Ferdinands an den Cardinalprotector Deutschlands, Ottavio Paravicino, erfahren.⁴⁾ Der Papst aber zeigte sich zum grossen Missver-

1) Ma. 39/15, 212 Cpt. v. Oswald Weilhamer. Vielleicht gehört zu den Verhandlungen des oben erwähnten Landtages ein Memorial des Chf. Ernst für Philipp, Grafen zu der Mark und Manderscheid, Freiherren zu Lummen, Serein und Bisterfeld. Aus dessen Inhalt ist zu erwähnen: Gegenüber der Proposition wegen der bairischen Schuld habe die Landschaft die Bezahlung dem Chf. allein aufladen wollen, weil 1) sie dazu kraft der Landesvereinigung nicht verpflichtet sei; 2) weil die Untertanen zu sehr verarmt seien; 3) weil die Verschreibung auf den Chf. laute, dieser die Bezahlung versprochen und die Mittel dazu besessen habe, und 4) weil die westfälischen und vestischen Stände nicht zugegen seien. Darauf sei zu erwidern; 1) der Landtag von 1583 habe beschlossen, Truchsess zu bekämpfen, und Chf. Ernst habe die Schulden in höchster Not zur Rettung des Erzstiftes gemacht; in solchen Fällen aber sei es gebräuchlich und dem Naturrecht gemäss, dass die Landschaft dem Herrn beispringe; 2) Baiern wolle geraume Fristen und Nachlass an seinen anderen Forderungen gewähren; 3) der Chf. habe all sein Einkommen und Vermögen für das Stift verwendet und alle Steuern des Stiftes seien während des Krieges durch die Einnahmer der Landschaft für diesen verwendet bis auf einen Ueberschuss von einigen tausend Gulden, welchen er der Landschaft zurückgestellt habe; 4) endlich hätten die Westfalen und die Vestischen den Stiftslandtagen stets nur auf Hintersichbringen angewohnt und Erstere würden in der Regel nicht berufen, da sie ihre besondere Landesvereinigung hätten; nach der Erklärung der Rheinischen wolle der Chf. die Anderen zur Billigkeit anhalten. Man möge also willfahren und bedenken, dass das Stift bei der gefährlichen Lage im Reich wol nochmals der Hülfe Baierns bedürfen könne. Ma. 9/11, 308 Copie.

2) S. oben S. 160 fg.

3) Vgl. Beilage E. und N. 175.

4) Ferdinand schrieb diesem am 6. August 1600: „Quam inique noster clerus Coloniensis in tam ancipiti rerum statu in urbem provocet praetextu indulti apostolici et a communi patriae contributione sese eximere conetur, D. V. Ill^{ma} ex praesenti hujus ecclesiae conditione pro sua prudentia statuatur. Ingemiscit ea usque adhuc destituta domestico et externo praesidio nec satis firma ut vel ad modicum consistat; adeo luctosa sunt omnia. Et quidem ad nova vectigalia exigenda nos extrema compulsi necessitas; ad ea vero admittenda indulgentior fuit laicorum subditorum pietas quam cleri magno sane moerore nostro et majori cum admiratione, quandoquidem

gnügen Ferdinands¹⁾ nicht geneigt, zum Vorteil des Stiftes die Vorrechte der Klerisei zu beeinträchtigen, und obwol Churfürst Ernst und die bairischen Herzoge wie Ferdinand selbst dringende Vorstellungen an ihn richteten und Ernst die Sache auch durch den von ihm nach Rom gesandten lütticher Domherrn, Arnold von Wachtendonk, betreiben liess, hatte Ferdinand doch bis zum Ende des Jahres noch nichts als eine rätselhafte Vertröstung erhalten.²⁾

Unter diesen Umständen wagte der Coadjutor lange Zeit nicht, einen neuen Landtag zu berufen.³⁾ Inzwischen aber geriet er in einen bösen Handel mit dem Afterdechanten, Grafen Johann von Reifferscheid, der ihm in keckster Weise Trotz bot,⁴⁾ und das mochte dazu beitragen, dass, als er endlich, notgedrungen das Capitel um die Bewilligung eines neuen Landtages ersuchte, dieses allerhand sehr gesuchte Einwendungen erhob und nach deren Ablehnung bis zum Ende des Jahres gar keine Antwort gab.⁵⁾

nullum inter ordines membrum ad suppetias labanti ecclesiae ferendas florentius ac magis integrum sit, plebeis ac nobilibus, diuturna contributione exhaustis. Estimet hinc D. V. Ill^{ma} quam juste aliis pereuntibus clerus conetur suam tueri salutem, depressa metropolis incolumitate ac posthabito bono publico, a quo cetera dependent. Non judicavimus aequitatem causae multis rationibus persequendam, cum peculiari consilio, quod S. Stⁱ transmittimus, Ser^{mus} elector et absolutam necessitatem et evidentem justitiam suae praetensionis demonstret. Solum D^{nem} V. Ill^{mam} rogamus, ut patrocinio suo publicum hoc negotium ita promoveat, ut re ipsa experiamur novi muneris sibi delati primitias huic metropoli consecratas esse." Ma. 39/15, 221 Copie.

1) S. N. 183.

2) Wachtendonk an Coadj. Ferdinand: „Sopra il punto della contributione di Colonia non ho potuto ancora cavar altro, se non chè il sr elettore havrà ben quanto che il dimanda, ma non in quel modo chè lo domanda; però con chè ampliacione o restrictione o per chè mezzo, saperò questa settimana, perchè volendomi S. St^a dar particular commissione à S. A. [Chf. Ernst] per la quale il vorria, chè mi partissi quanto prima, me son difficultato, se prima non mi sia data resolutione sopra quanti punti da me sono stati trattati. Di Roma alli 25. di novembre 1600. Ma. 39/15, 261 Copie. Wie die hier erweckten Hoffnungen getäuscht wurden, erfuhr Ferdinand erst im folgenden Jahre.

3) Vgl. N. 175.

4) Vgl. N. 174, 178, 179 und 184. Der von Ferdinand über den das Haus Erprath betreffenden Streit nach München gesandte Bericht liegt leider nicht vor und andere Nachrichten fehlen.

5) Ferdinand an Hz. Max. 10. und 17. December 1600, Ma. 39/15, 288 und 292 Orr. Unter den Einwänden des Capitels war auch der, dass es seinen Teil zur Bezahlung der Stiftungsschulden gemäss dem Abschiede des im Juni gehaltenen Landtages schon entrichtet habe; Ferdinand erwiderte, viele andere Ständemitglieder hätten nicht bezahlt, weil das Capitel noch nicht die „descriptiones“ seiner Güter [vgl. Beilage E] eingeschickt habe; von der letzthin bewilligten Steuer sei aber das Geld zu ersetzen, welches man aus den zur Schuldentilgung bestimmten Steuern ent-

Unter diesen Händeln dürfte auch die bairische Schuldsache zu leiden gehabt haben. Im October 1600 schickte Herzog Maximilian aufs neue Speer zum Churfürsten;¹⁾ welche Aufträge er ihm seiner Forderungen halber mitgab, ist jedoch nicht ersichtlich. Ein befriedigendes Ergebnis brachte die zweite Reise Speers so wenig wie die erste.

Diese hatte indes nicht nur den Schulden gegolten, sondern Speer hatte zugleich den Auftrag gehabt, jene Angelegenheiten zu ordnen, um derentwillen seine und Metternichs Abordnung schon längst von Herzog Wilhelm geplant und von Ferdinand heiss ersehnt worden war.²⁾ Die Ausführung war im Jahre 1598 aufs neue verschoben worden, weil Speer wegen des passauer Bistumsstreites nach Italien gesendet wurde. Als man dann ernsthaft an ihre Vorbereitung ging, hatte Herzog Wilhelm auf Metternichs Teilnahme verzichten zu sollen geglaubt, weil der Coadjutor demselben abgeneigt war;³⁾ auch hatte Metternich selbst der Reise von Anfang an zu entgehen gesucht⁴⁾ und die Verlegenheiten, welche ihm nach seinem Verhalten in den Coadjutorieverhandlungen durch die bairische Schuldforderung erwachsen mussten, konnten sein Widerstreben nur verstärken. So wurde denn Speer allein mit der Lösung der schwierigen Aufgaben betraut.

nommen habe, um dem Landtagsbeschlusse gemäss die Besatzung von Bonn sofort abzudanken; auch fehle es an Geld zur Bezalung der noch vorhandenen Besatzungen.

1) Creditiv an Metternich 1. October 1600, Ma. 39/15, 242 Copie e. eigh. Schreibens.

2) Vgl. Abt. III, 487 und hier N. 152 Nschrift.

3) Das Gefühl dürfte gegenseitig gewesen sein; vgl. N. 166.

4) Vgl. Abt. III, 487. Am 13. Januar 1598 beantwortete Metternich eine Aufforderung Wilhelms mit Speer zu reisen, mit einer weitläufigen Ausführung, dass er nicht ohne Speer, dessen italienische Sendung bereits in Aussicht genommen war, reisen könne, ohne „die sondere gnädigste zuneigung“, welche der Churfürst zu ihm habe, aufs Spiel zu setzen, während er sich diese soviel wie möglich durch „rechtmessige mittel“ zu erhalten gesucht habe, „dieweil ich gesehen, das I. chf. D^t wegen villen ursachen, die man ihre propter prematura consilia und nimiam festinationem in vilen sachen geben, so gaer unlustig worten“; der Nuntius und Andere glaubten auch, „dweil ich ihr procediren nicht billihen propter temporis circumstantias kunden“, er halte mehr zum Chf. als zum Coadjutor; sei der Chf. in Lüttich, dann werde man wol Gutes ausrichten können, „dan ich beim hern Billeo (cui omnia consilia sunt in manibus et sine quo nihil fere fit) schon gute underbauung gethan“. Ma. 39/14, 6 eigh. Or. Das ganze des rechten Zusammenhangs entbehrende Gerede sollte offenbar nur die Ablehnung des Auftrags verhüllen. In einem Schreiben vom 8. September 1598 riet er dann, die Abordnung zu verschieben, weil der Chf. vor einigen Wochen von Lüttich nach Westfalen zurückgekehrt sei und er dort Leute um sich habe, deren Einfluss sicher die ganze Handlung zerschlagen werde, weil sie von der Herausgabe Westfalens, die doch den Hauptpunkt bilde, nichts wissen wollten. Das. 164 eigh. Or.

Unter diesen stand an erster Stelle die Auseinandersetzung zwischen dem Coadjutor und seinem Oheim Ernst. Wir wissen, welche Spannung unter ihnen eingetreten war. Noch Anfang Januar 1598 riet Bille, die Vermittlungsgesandtschaft zu verzögern, denn, wenn der Churfürst erst einige Zeit in Lüttich geweilt habe, werde er die rheinischen Angelegenheiten etwas vergessen haben und leichter mit ihm zu verhandeln sein.¹⁾ Bald darauf kam es zu einem neuen persönlichen Zusammenstosse der Fürsten, als sie sich Ende Januar in Kaiserswert begegneten. „I. chf. Dt.“, meldete Cholinus, „seint heftig alteriert gewesen, das mein gnädigster herr die praeparation alda hette machen lassen, quasi vellet excipere et tractare Ser^{mum} electorem“. In der Fürsorge des Coadjutors sah Ernst eine Bestreitung seiner landesherrlichen Rechte, die er gerade in Kaiserswert mit besonderer Eifersucht überwachte.²⁾ Die Nachgiebigkeit Ferdinands³⁾ und die Vermittlung des mit ihm gekommenen Grafen Salentin von Isenburg stillten jedoch den Sturm, ja die Stimmung des leidenschaftlichen, aber gutmütigen Churfürsten schlug so vollständig um, dass er den Coadjutor „nachmals aufs allerfreundlichst tractiert und zum sone adoptiert und aufgenommen“. ⁴⁾ Seitdem scheint das Verhältnis ein herzliches geblieben

1) Bille an Speer 5. Januar 1598, Ma. 9/11, 227 Copie. Aehnlich schrieb der Jesuit Ludwig Bonardus [s. Abt. III] an Hz. Wilhelm: „Probo Ser^{is} V. consilium, quod ob ancipitem eventum Coloniensia negotia posthabuerit [durch Speers Sendung nach Italien] cause Passaviensi, que mature in tuto collocanda erat vel ita disponenda, ut a periculo abesset; divino plane nutu id factum arbitror, ut erudi adhuc humores lapsu temporis facilius digerantur.“ Köln 28. Februar 1598, Ma. 39/14, 30 eigh. Or.

2) Vgl. Abt. III N. 145.

3) Bonardus sagte in seinem oben erwähnten Briefe vom 28. Februar ohne Zweifel mit Beziehung auf den Streit in Kaiserswert: „Hactenus ad Dei gloriam omni officiorum genere horum principum animos arcte conjungere [contigit] ut utrique inconcussa sua maneret dignitas et castus inter eos amor perfecte consisteret, quem variis artibus demon labefactare frustra tentavit ac etiamnum molitur; verum Ser^{mi} coadjutoris virtus ac modestia insidias facile dissipat, dum probe intelligit, principi patruo ob sanguinis propinquitatem gradumque, quem in Imperio occupat, electoralem plurimum deferendum rependendamque debita observantia benevolentiam ei, a quo aliquando se honoribus augendum agnoscit. Spero jam animos utrinque firmatos contra omnem adverse fortune casum colligatosque fortius nuperrima adoptione.“

4) Cholinus an Hz. Wilhelm Poppelsdorf 7. Februar 1598, Ma. 39/14, 22 eigh. Or. Er fügte bei, Groisbeeck habe ihm versprochen, auch das Misstrauen des Chf. gegen ihn zu beseitigen. Vgl. N. 155. Groisbeeck hatte vorher angeboten, zu bewirken, dass der Chf. den Coadjutor „per spasso“ mit nach Lüttich nehme. Cholinus äusserte darüber am 3. Januar 1598 gegen Wilhelm: „Ainmal werdens gute leut nit gern sehen und wirt auch sine notabili spirituali damno nit geschehen, presertim cum Ser^{mus} elector putetur istuc venturus ad bacchanalia.“ Ma. 39/14, 2 eigh. Or. Vgl. N. 153.

zu sein. Bei einem kurz nachher erfolgten Uebergriffe des Churfürsten scheint Ferdinand der darüber unwilligen Landschaft vermittelnd entgegengetreten zu sein,¹⁾ und einige Monate später konnte Cholinus melden: „Bei I. chfl. Dt. stehen auch Gott lob alle sachen gar woll und renovieren dieselbige jezt etliche bevelch, die von ihr obreptitie impetriert und mit grosser verclainerung meines gnädigsten hern abgangen wären, idque post meliorem informationem a Ser^{mo} meo acceptam. Ich kom auch algemach zu genaden.“²⁾

Nichtsdestoweniger waren noch eine Menge von Fragen zu erledigen, welche theils zwischen den Fürsten theils zwischen Ernst einerseits und dem Domcapitel oder den Landständen anderseits streitig waren. Ernst trug seine Beschwerden seinem Bruder Wilhelm schriftlich vor und die Capitularen und Landstände brachten sie auf dem im Juni gehaltenen Landtage zur Sprache. Speer sollte nun den Austrag derselben versuchen.³⁾

Um den Churfürsten zu gewinnen, wurde Speer angewiesen, ihm die schönsten Dinge zu sagen und in jeder Hinsicht recht vorsichtig und schonend aufzutreten; in der wichtigsten Frage aber fügte man sich trotz den auf Ferdinands Capitulation geleisteten Eiden ganz seinem Willen, indem man ihm Westfalen überliess und nur bat, dies Zugeständnis geheimzuhaltten und dem Coadjutor zur Sicherung für die Zukunft die „Eventualhuldigung“ leisten zu lassen.⁴⁾ Dafür erwartete man, dass der

1) S. N. 156. Cholinus berichtete dem Hz. Wilhelm am 1. März 1598: „E. fl. Dt. werden alberait gst. vernommen haben, das der hauptmann zu Kaiserswert [Briel] ex calculo die vorige tag gestorben sei, et quidem ita ut vixerat in Calvinismo suo et suffectus est alius capitaneus Leodiensis, unde novae. prodeunt miseriae; displicet enim ea res vehementissime provincialibus, sed patientia illis necessaria est.“ Ma. 39/14, 37 eigh. Or.

2) Cholinus an Hz. Wilhelm 24. Mai 1598, a. a. O. 92 eigh. Or.

3) Ueber seine Aufträge geben uns folgende Schriftstücke Auskunft: 1) Instruction Herzog Wilhelms an den Chf. Ernst für zwei nicht genannte Gesandte [ohne Zweifel Metternich und Speer] Ma. 39/14, 242 Cpt. copie, die ich in Beilage L mittheile; 2) „Memorial etlicher puncten, so zur schickung nach Cöln gehören“, das. 143 Or. von Speer; 3) „I. Dt. herzog Wilhelms mainung uber die colnische puncten“, 23. November 98; das. 282 Cpt. v. Speer; 4) Instruction Hz. Wilhelms für Speer, 4. December 1598, Ma. 9/11, 25 Cpt. v. Gewold; 5) „Kurzer inhalt“ u. s. w. s. oben S. 140 Anm. 3.

4) „Kurzer Inhalt“: „Beide I. I. Dt. Dt. herzog Wilhelm und her coadjutor send wol zu friden, das I. chfl. Dt. Westphalen genzlich und ruewiglich behalten; weils jedoch etwan wider die capitulation, so in electione coadjutoris aufgericht worden, sein mag und das domecapitl bishero darauf gedrunge, so würd für ein notturft geacht, die sachen in der still zu halten, und würd

Churfürst dem ihm in den Coadjutorieverhandlungen zugesagten Jahresgehälte von 30 000 Goldgulden entsage, und dass er sich der bisherigen Eingriffe in die Verwaltung der übrigen Stiftsteile enthalte und den Beschwerden der Stände abhelfe.¹⁾ Was Speer erreichte, ist nicht überliefert. Dass jedoch mit der Uebergabe Westfalens der Hauptanlass zu Irrungen beseitigt war, dürfen wir um so zuversichtlicher annehmen, als Ernsts eifriges Eintreten für die bairische Schuldforderung und seine Bemühungen, Ferdinand zu seinem Coadjutor in Lüttich wählen zu lassen, auf eine freundliche Stimmung bei ihm hindeuten. Vom Ende des Jahres 1600 liegt allerdings ein Brief Ferdinands vor, worin er sich wieder sehr erregt über eine Geldforderung des Churfürsten äussert; wie er jedoch das Geld beschaffte, so war die Forderung Ernsts in den bei der Coadjutoriewahl geschlossenen Verträgen berechtigt.²⁾

Darf also in Hinsicht auf das Verhältnis Ferdinands zu Ernst der Gesandtschaft Speers ein befriedigender Erfolg beigemessen werden, so ist für seine auf das Domcapitel bezüglichen Aufträge das Gegenteil anzunehmen.

Eine „Reformation“ des Capitels, welche dessen und insbesondere des Grafen Arnold von Manderscheid Widersetzlichkeit mit Hilfe des Churfürsten dämpfen sollte,³⁾ scheint gar nicht einmal versucht worden zu sein. Ebensowenig aber gelang es, die alten Streitigkeiten über die Vertheidigung der Räte, die Bezalung der Domämter, die Minderung der Capitelsschulden und die Anordnung der weltlichen und kirchlichen Ver-

dan umb rat gebeten, wie der her coadjutor dem domcapitl dissfals vortan beantworten soll, damit dannoch gueter glimpfen erhalten werd. Dann so würd zu I. chfl. Dt. wolmeinendem bedenken gesezt, ob Sie den hern coadjutorn den stenden in Westphalen dennoch als den rechten und einigen successorem praesentirn oder fürstellen und demselben eventualhuldigung thun lassen wolten, den erzstift und dessen jungen fursten vor kunftigem unrat desto meher zu versihern. Hiebei würd nit unthunlich gehalten, das der bewusste privatvertrag von wegen der pension etc. I. chfl. Dt. er bieten gemess aufgehbt werde, würd jedoch I. chfl. Dt. heimgestellt.“ Letzteres war, wie aus der Instruction vom 4. December und dem „Memorial“ erhellt, nur höfliche Redensart; der Verzicht auf das Jahresgehälte wurde als selbstverständlich betrachtet und der Vertrag sollte ausdrücklich aufgehoben werden, „damit nit der her churfürst etwan kunftig wider darnach greif, da I. Dt. der lust zu Westfalen vergieng“.

1) S. Beilage L.

2) S. N. 181 und 184. Die Berechtigung der Forderung betonte Hz. Maximilian selbst in seiner Antwort vom 4. December 1600 auf N. 181; Ma. 39/15, 281 Copie, 280 Cpt. v. Speer.

3) S. Beilage L.

waltung zum Austrag zu bringen; ¹⁾ die Schwierigkeiten in dieser Hinsicht waren auch inzwischen noch wesentlich dadurch gesteigert worden, dass die weltlichen Stände auf dem 1598 gehaltenen Landtage gegen die Ansprüche des Domcapitels Verwahrung eingelegt hatten und so dem Nachgeben neue Hindernisse bereitet waren.²⁾

Eine weitere Beschwerde des Capitels betraf die Bestätigung der Coadjutoriewahl und der dabei aufgerichteten Capitulation. Die erstere brachte Speer endlich mit sich; ³⁾ gegen die Genehmigung der Capitulation hatten jedoch der Kaiser und Churfürst Ernst in Rom nachdrückliche Einsprache erhoben ⁴⁾ und die mit ihrer Prüfung beauftragten Cardinäle hatten eine weitere Untersuchung verlangt; Speer sollte nun Letzteres dem Capitel mitteilen, versichern, dass man in München die

1) Vgl. Abteilung III, 474 fg. Ueber den Fortgang der Streitigkeiten liegen ausser den oben [vgl. Register] schon mitgetheilten Nachrichten nur vereinzelte Andeutungen vor. Am 7. März 1598 meldete Bonardus dem Hz. Wilhelm: „Il capitolo metropolitano sta molto mal sodisfatto dal nostro Ser^{mo} coadiutore con dire, chè non se osservano li patti di capitulatione, risolvendosi perciò di scrivere al papa et a. V. A.“ Ma. 39/14, 42 eigh. Or. Cholinus berichtete am 8. März 1598: Der Coadjutor will in Köln mit einigen Capitularen insgeheim über etliche Sachen reden, „die gedachtes capittel in ein grosse diffidenz und alienation gegen I. fl. Dt^r gebracht haben. Est autem praecipua causa, dass man ihnen vigore capitulationis et pactorum innerhalb zwei jaren sovil als nicht aus den zolgefellen ad contentandos importunissimos ejusdem capituli creditores zugestellt hat et praeterea, das vill andere sachen et fere omnia nit gehalten werden, ut ipsi dicunt, dargegen doch mein gnädigster herr sich woll zu verantworten . . . Omnia pendent ex bona et confidenti informatione, quam video utrinque deficere partim malitia, partim negligentia.“ Nschr. „Meum semper consilium fuit, ut Ser^{mus} d. meus sibi sola benignitate illos capitulares, qui maxime possunt prodesse et nocere, [devinciret;] sed nescio, cur aliter forte aliquis alius sentiat aut cur hoc non fiat, cum sit tantopere necessarium et non sit opus ad hanc rem nisi aliqua etiam similiter debita cortesia.“ Ma. 39/14, 44 eigh. Or. Vgl. weiter N. 158 und 161. In den oben S. 171 Anm. 3 erwähnten Actenstücken wurde angeregt, dass die Räte dem Capitel nur für eine Sedisvacanz vereidigt werden sollten. Weiter sprach Speer die Annahme aus, dass die Gefällkiste [s. Abt. III, 475] schon eingerichtet sei. Dass jedoch in der Zinsen- und Schuldenfrage den Wünschen des Capitels nicht entsprochen war noch wurde, erhellt aus einem Briefe Ferdinands an Hz. Maximilian vom 10. December 1600, wo er erwähnt, er habe Vorwürfe des Capitels in jener Hinsicht mit dem Bemerken abgelehnt, dass das Capitel selbst durch seine Lässigkeit den Abschluss der Verhandlungen verhindert habe. Ma. 39/15, 288 Or.

2) S. Beilage L.

3) Ferdinand an Hz. Max. 28. Februar 1599, Ma. 39/15, 19 Or. In dem „Memorial“ bemerkte Speer, sie sei „gleichwol ordenlich expedirt und die bulla durch den Stravium [den bairischen Agenten in Rom] herausgeschickt worden“, jetzt aber wolle „man sie nirgends wissen oder haben“. Ob sie wiedergefunden wurde, ist zweifelhaft, denn in dem „Kurzen inhalt“ wies Speer den Chf. Ernst nur auf eine Abschrift hin und stellte ihm anheim, ob er etwa auch das Original sehen wolle

4) Nach N. 155 scheint Ferdinand die Aufhebung der Capitulation erhofft zu haben.

Ursache nicht kenne, und dem Capitel anheimgeben, sich selbst in Rom deshalb zu erkundigen; zugleich aber war er, indem man auf einen schon früher von Ferdinand geäußerten Gedanken¹⁾ zurückgriff, beauftragt, mit dem Churfürsten zu verhandeln „ob nit a pontifice absolutio a juramento zu begern, weil I. Dt. [der Coadjutor] ja dannoch in solche capitulation geschworen haben und sie aber jezt nit recht volziehen oder halten.“²⁾ Ob dieses frivole Spiel mit dem Eide dann wirklich versucht wurde, erfahren wir nicht.

Für das Kirchenwesen des Erzstiftes hielt man in München die Durchführung der schon lange angeregten Visitation dringend geboten, da „viel pfarren ubel besetzt, auch in fide et moribus grobe sachen eingeschlichen sein sollen“, und namentlich schien es notwendig, dem Weihbischof zu Köln „wegen seines bewusten wesens zuzusprechen und dem üblstand abzuhelfen.“³⁾ Da man meinte, der Coadjutor selbst werde vom Papste nicht die nötige Vollmacht erhalten, wollte man den Churfürsten ersuchen, die Sache in die Hand zu nehmen, während der Nuntius gänzlich ferngehalten werden sollte,⁴⁾ weil man seine Einmischung in die Stiftsangelegenheiten nicht wünschte und am liebsten gesehen hätte, wenn die Nuntiatur, deren Gerichtsbarkeit die Einkünfte Ferdinands schmälerte, gänzlich aufgehoben worden wäre. Wieder vernehmen wir nicht, was Speer ausrichtete. Im August 1600 versicherte Ferdinand, dass er die „Reformation“ der Geistlichkeit stark betreibe,⁵⁾ und später bemühte er sich um die Einsetzung eines „Kirchenrates“. Dieser stellten sich jedoch Hindernisse entgegen. Der Weihbischof, dessen Besserung Speer anstreben sollte, war gestorben oder beseitigt und Ferdinand hatte den Vater um Bezeichnung eines geeigneten Nachfolgers gebeten; in München aber zögerte man mit dem Vorschlage. Ferdinand wollte nun einstweilen dem

1) Abt. II, 190.

2) „Kurzer inhalt.“

3) Im „Kurzen inhalt“ wurde auch noch insbesondere angeregt: „Ob die widerteufer aus dem erzstift getriben und dann verhiet würde, das die landstend ire kinder nimmer von den haeretici taufen liessen.“

4) Speer hatte in seinem Memorial über den Nuntius bemerkt: „Ob nit gnug, das er hiebei allein sein autoritet brauche, si invocetur; wie etwan in unlustigen dingen geschechen mecht.“

5) N. 173. Dass er dabei auch den römischen Ritus einzuführen gedachte, dürfte das unten über Johann Wider Mitzuteilende andeuten.

Nuntius den Vorsitz übertragen; obwol jedoch Speer versucht hatte, den Churfürsten mit Garzadoro auszusöhnen,¹⁾ hatte Ernst doch seine alte Abneigung gegen denselben festgehalten und so verwarf er Ferdinands Antrag unbedingt, weshalb dieser denn auch von der Errichtung des Kirchenrates abstehen musste.²⁾

Als die dringendste Aufgabe in weltlicher Hinsicht erschien es, im Finanzwesen des Stiftes Ordnung zu schaffen. Speer war angewiesen, mit Rat des Churfürsten nachzuforschen, ob nicht etwas von den Stiftsgefällen dem Coadjutor zugewendet und eine Erhöhung der landesherrlichen Einkünfte durch Einziehung eines Klosters oder wenigstens der Abtwürde eines solchen zu ermöglichen sei.³⁾ Ferner sollte er mit dem Churfürsten erwägen, ob man nicht mit den Stiftsgläubigern, welche zum Teil herrliche Güter und Einkünfte des Stiftes innehätten, wegen eines Nachlasses verhandeln oder die Schuldverschreibungen genau daraufhin prüfen könne, wieweit die Forderungen, mit welchen es zum Teil seltsam genug stehen solle, begründet seien.⁴⁾ Weiter hatte Speer eine sorgfältige Aufnahme der Stiftsrechnungen zu veranlassen und zwar namentlich bei den Zöllen, weil die dort angestellten Beamten durch das Volksgerede der Unehrlichkeit geziehen wurden. Ueberhaupt aber sollte er das Geldwesen des Stiftes ins Gleichgewicht zu setzen und in der ganzen Verwaltung Ordnung herzustellen suchen.

Ich habe, schrieb Metternich am 8. September 1598, „von villen groesse klagten geheert, daran gleichwoel I. Dt. der herr coadjutor gar

1) „Kurzer inhalt“: „Wann der nuntius apostolicus sein procedere etwas geendert und nunmehr zimlich thuet, was er gegen I. chfl. Dt. schuldig, wie er sich's dann rüembt und zu thuen vast erbeut, so bittet hz. Wilhelm brüederlich, ine zu gnaden und freundschaft aufzunemen.“

2) N. 175, 176, 179 und Ferdinand an Hz. Max. 19. November 1600, Ma. 39/15, 254 Copie.

3) „Memorial.“ Der „Kurze inhalt“ sagte: „Weil . . . der her coadjutor gleichwol zimlich vil coadjutorien, daneben aber kein einkommen darvon haben würd und doch S. Dt. ir vötterlich deputat und das überaus geringe, so sie sonst haben, nit klecken kann, also werden I. chfl. Dt. hoch ersuecht, ob Sie mitl ersinnen und ins werk richten hulfen, wie doch I. fl. Dt. etwas von jerlichen einkommen mecht zugelegt werden, sonderlich etwan im erzstift Cöln.“

4) Im Memorial wurde bemerkt: „Der her churfürst hat einmal seinen willen schon darein geben gehabt, sol aber darnach wider davon gefallen sein und sollen I. chfl. Dt. ir über dero hand und sigl nit haben wöllen disputieren lassen.“ In der Instruction vom 4. December 1598 hiess es: Nur dem Grafen Salentin von Isenburg solle jedenfalls die ihm verpfändete Stadt Linz auf Lebenszeit belassen werden.

nicht schuldig, dan also lang kein rechte ordnung ihn allen sachen an-
gestellt wirt, haben I. Dt. eben so groessen unluist und verdruiss als auch
andere und sein leider des betruibten erzstifts sachen also beschaffen,
das je lenger man solche gute anstellung aufschubet, je weniger man
entlich darzu wirt kommen kunnen. Jedermann ist in höchster hofnung
guter ordnung und anstellung gewesen und dieweil solche sich lange ver-
zicht und inmittels allerlei verlauffet, das dan disen dan jenen disgustirt,
geschicht, das gezunder schier ein jeder unwillich und wird man gaer
glimpflich und feuchlich gehn muissen, soll man alle sachen recht auf
ein guten fuiss bringen“. ¹⁾

Wir haben früher erwähnt, dass Herzog Wilhelm nach längerem
Zögern seinen Sohn ermächtigt hatte, Georg von der Leyen zu seinem
Hofmeister zu bestellen. ²⁾ Leyen hatte jedoch Schwierigkeiten gemacht ³⁾
und war endlich auf seine Güter gegangen, so dass der Coadjutor sich
wieder mit zeitweiligen Verwaltern behelfen musste. ⁴⁾ Da sollte nun
Speer Leyen zu ständigem Dienste bewegen.

Nicht minder wichtig erschien es, dass ein Kanzler eingesetzt werde.
Der Ferdinand beigeordnete Jesuit Bonardus hatte dafür Anfang 1598
einen Mainzer empfohlen, ⁵⁾ doch war das Amt nicht besetzt worden. Speer

1) Mai 39/14, 164 eigh. Or.

2) S. Abt. III, 467.

3) N. 152.

4) Cholinus berichtete am 24. Mai 1598 dem Hz. Wilhelm: „Wan mir ain rechten und stän-
digen hoffmaister hetten oder aufs wenigist ain verrat von geld, so wolt ich zu Gott vertrauen,
alle sachen solten sich fein schicken. Horum utrumque deest, wie dan weder der amptmann von
Andernach noch von Lechenich in vill wochen, allhie gewesen, sondern haben an ihre statt ain
anderen von adel, der doch rat nit ist, und zur zeit Thorwetter, virum quidem bonum et nobis
charum, sed cui non est cura de re domestica et familiari.“ Ma. 39/14, 92 eigh. Or.

5) Auf eine Anfrage Hz. Wilhelms erwiderte er am 7. März 1598: „Non veggo stromento
più atto ch'il Champre [!] protonotario di Mogunza, prelato di buona conscienza, pratico et ver-
tuoso, che ha havuto altre volte maneggio della cancellaria con titolo di vicecancellario et decano
di Bonna, che stoffo in quel tempo delle disordini dell' arcivescovato abandonnò quel grado et
sene transferì alla chiesa di Mogunza.“ Gegen ein gutes Gehalt wird er gern übersiedeln. „Egli
tiene tutte qualità necessarie a tal officio, solo chè non ha espeditivo ma lento et deliberativo,
quod sola bona efficit conscientia, et poichè non si deva sperar alcun fermo ristoro di questa chiesa,
mentre chè sta sprovvista d'un tal capo necessariarissimo per riparo della giustitia et giurisdittione,
sarà molto avvantaggiato a questa et d'introdur quanto prima tal soggetto, in cujus fide et reli-
gione Ser^{mus} coadjutor possit tuto acquiescere, et si potrà fra poco tempo per tal persona eccle-
siastica unita col suo prencipe effectuar quello che fin adesso non si è potuto ottener per l'infide-

hatte nun gegen einen von Ferdinand in Aussicht genommenen Dr. Midden-
dorp¹⁾ und für den bairischen Rat Dr. Manfred Botzheim zu wirken;
auch zu dessen Ernennung kam es indes nicht.

Ebensowenig gelang es Speer, einen Geheimsecretär für Ferdinand,
welcher seinem Vater seit lange um die Besorgung eines solchen anlag,
zu beschaffen; erst gegen Ende des Jahres 1600 überwies Herzog Wil-
helm dem Coadjutor einen gewissen Schilling,²⁾ welcher dann lange Jahre
hindurch seines Amtes waltete.

Je dürftiger nun aber die Umgebung Ferdinands besetzt war, desto
grössere Bedeutung musste seinem „Theologen“ zufallen. Seit Metternichs
Entfernung mochte Cholinus den Einfluss dieser Stellung völlig ausbeuten.
Im Spätherbst 1598 erhielt er jedoch ein Canonicat an der Domkirche
zu Köln³⁾ und nun forderte er — vermutlich um nicht mit dem Capitel
in Zerwürfnis zu geraten — seine Entlassung. Herzog Wilhelm war ge-
neigt, an seine Stelle einen Dr. Weilhamer zu setzen,⁴⁾ doch liess er sich
bereits im April 1600 einen anderen Mann vorschlagen⁵⁾ und auch dieser

lità et malitia d'altri. Et credami V. A. se per tempo non si proveggia la piaga di questo corpo
mezzo morto doventarà incurabile, anzi mi maraviglio, chè la virtù et costanza del prencipe
habbia potuto resistere alle difficoltà che ogni di s'offriscono havendo o poco o nissuno appoggio
nel concorso di tanti negotii, che la carica seco portì, non potendosi fida quasi in altro che nella
lealtà dal dottor Cholino, che perciò sostiene persecutione a bastanza con alcuni altri, qui sincere
querunt Dei gloriam, principis dignitatem sartam tectam desiderant et bonum publicum, et così
ritrovandosi S. A. ridotta a tale strettezza et destituta di buoni ministri è necessario, chè s'ad-
mettano errori con l' elettore et capitolo metropolitano, donde poi nascono in vece di congiuntura
disgusti et diffidenze, lo che deve muovere V. A. a sporonare alquanto quello Ser^{mo} ad unirsi con
quello metropolitano capitolo come anco con li elettorali fomentandoli fin tanto, chè havrà sta-
bilito il suo governo et authorità usando di più di qualche connivenza per risguardo del prencipe
elettore, et iandio commettendosi qualche intoppo da loro.“ Ma. 39/14, 42 eigh. Or.

1) In Hz. Wilhelms „mainung“ hiess es: „Dr. Middendorp sol nit taugen.“ Statt seiner
wurden ausser Botzheim genannt: Dr. Denich, Dr. Hell und Albrecht Everhard.

2) Hz. Wilhelm an Ferdinand 30. Januar 1601, Ma. 38/37, 63 Cpt.

3) Hz. Wilhelm an Coadj. Ferdinand 9. November 1598 Ma. 39/14, 191 Cpt.

4) Vermutlich den passauer Domherren Wilhelm W. Vgl. über ihn Briefe und Acten IV,
Register.

5) Peter Stevart, Theologieprofessor in Ingolstadt, an Hz. Wilhelm 8. April 1600: E. Dt. hat
mir aufgetragen, einen „probitate et insigni honestate praeditum sacerdotem, musices et Roma-
narum ceremoniarum peritum“, der des Coadjutors Hauskaplan werden könnte, und einen zum
Theologen desselben geeigneten Mann vorzuschlagen. Ueber Beides habe ich mit dem hiesigen
Jesuitenrector beraten. „Pro sacellano occurrit nobis lectissimus presbyter, mag. Joannes Wider,
Aguaeburgensis theologus graduatus, musices peritus et artis pingendi utcumque gnarus, quo

muss nicht geeignet erschienen sein, denn Cholinus wurde in seiner Stellung festgehalten.

Um bessere Bestellung der Hofhaltung Ferdinands hatte man sich schon früher bemüht. Der Coadjutor, meldete Cholinus am 24. Mai 1598, „hat anstatt des kuchenmaisters¹⁾ ainen haussmaister, so ain frommer und fleissiger man, deme mir auch etwas freier zusprechen dürfen, angestellt; est vero ille Antonius Torsi, den der her nuntius apostolicus vor disem commendiert, Italus quidem natus, sed Germanum habens animum“.²⁾ Zur selben Zeit wurde auch über die Anstellung eines zweiten Kammerherren neben dem 1597 aufgenommenen von der Wisen³⁾ verhandelt. Einen von Baiern empfohlenen Menzinger lehnte Ferdinand ab, weil derselbe sich früher nicht zum besten verhalten haben sollte, dagegen bat er um die Gewinnung eines vornehmen und gelehrten Engländers, Georg Talbot, der bei seinem Bruder, Cardinal Philipp, die gleiche Stellung eingenommen hatte. Mit diesem, schrieb Cholin, „were nit allein meinem gnädigsten hern sonder auch andern et praesertim nobilibus woll gedient, den sie betürfen die exempla Bavaricae pietatis et modestiae, und man der ort schwerlich etwas ausrichtet, ubi non sunt, qui proëant“.⁴⁾

etiam nomine Ser^{mo} coadjutori eum fore gratiosum arbitror. Is eo tempore, quo meum in ecclesia mea sacellanum egit, Romano ritu tum orando, tum celebrando semper usus est; ideo caeteras Romanas ceremonias facile, arbitror, addiscet. Insigni est pietate sacerdos et modestia, qui in suis studiis fructum maximum fecit. — Ad collegii Georgiani regentem quod attinet, vir est prudens, gravis et pius, veteris Germani constantiam prae se ferens et mediocriter eruditus, qui rei oeconomicae rationes gnauiter callet. Hic officio suo, dum hic vixit, ita functus est, ut non nisi relicto sui desiderio sit discessurus. Quid circa propositam functionem animorum gerat, satis non habeo cognitum. Id coram Ser. V. facile perspexerit.“ Ma. 39/15, 194 eigh. Or. Regens im Georgianum zu Ingolstadt war damals nach Prantl Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität I, 446 Johann Deschler aus Mindelheim. — Dass man jetzt nur an Baiern für das Amt des Theologen dachte, während Cholinus dasselbe vermutlich, weil er ein Kölner war, erhalten hatte, erklärt sich aus Speers „Memorial“, wo es heisst: „Wer villeicht gut, das bei I. fl. Dt. ein guter man wer, der derselben hern vattern und hern bruedern, wo nit verpflichtet, doch sehr wol bekant, auch etwan ein Bayer wer und der umb dieses löblichsten haus sachen wiste, damit doch I. fl. Dt. nit so gar lauter frembde leut umb sich hette, und das mecht ein theologus, ein secretarius oder dergleichen sein.“

1) Vgl. Abt. III, 465.

2) Ma. 39/14, 92 eigh. Or.

3) Vgl. Abt. III, 466 Anm. 3.

4) 31. Mai 1598 Ma. 536/1, 15 eigh. Or. Am 7. Juni bemerkte Cholin wieder: „Is esset apud nos (quantum quidem ego scio) viva verae pietatis et nobilitatis effigies.“ Ma. 39/14, 113 eigh. Or.

Herzog Wilhelm verhandelte darauf mit Talbot und derselbe erklärte sich bereit, erbat aber Bedenkzeit, um die Genehmigung seines Vaters abzuwarten.¹⁾ Ueber den Fortgang der Sache fehlt jede Nachricht, erst seit dem Frühjahr 1601 erscheint Talbot an der Seite Ferdinands.²⁾

Speer hatte inzwischen den Auftrag erhalten, den gesammten Hofstaat einer genauen Prüfung zu unterwerfen und die nötigen Aenderungen vorzunehmen. Ausserdem aber sollte er für die Regelung und Beschleunigung der Stiftsregierung sorgen, welche vor allem an zu geringer Zahl der Räte und an dem Umstande litt, dass die vorhandenen Räte, obwol sich die Kanzlei und die Rechenkammer in Bonn befanden, in Köln wohnten und man daher für die Erledigung der Stiftsangelegenheiten auf beständiges Hin- und Herschicken angewiesen war oder das zeitweilige Erscheinen der Räte in Bonn abwarten musste.³⁾ Ueber die Thätigkeit Speers in diesen Beziehungen liegen nur dürftige Nachrichten vor. „Ich kum“, berichtete er am 8. August 1599 an Herzog Maximilian, „mit

1) Talbot schrieb Anfang Juni 1598 an Herwart: „Literis, quas ad mercatorem Anglicum Norimbergae negotiantem parens meus nuper scripsit, ostendit sibi displicuisse meum apud piae memoriae cardinalem servitium, (tanquam quod Anglicano haeretico magistratui minime gratum periculum ipsi creare posset, maxime si Romam Ser^{mos} cardinalis profectus fuisset,) econtra hoc servitium, quod apud Ser^{mos} hos principes hucusque gessi, nec sibi nec reginae aut consiliariis Anglicanis displicuisse aut suspectum fuisse sed potius gratum. Non me plane deserit, quin potius non parvam spem praebet, fore ut nisi a senatu regis impediatur (iis enim inconsultis tale aliquid aggredi non videtur audere) annuo subsidio pecuniario me foris alere in animum inducat.“ Nach Bericht über meine jetzige Stellung will er sich entscheiden. Ich habe ihm das Anerbieten des Coadjutors mitgeteilt. In drei bis vier Monaten hoffe ich seine Antwort zu haben. Dann werde ich mich erklären. Ich habe meinem Vater geschrieben, dass ich mich den Beschwerden des Hoflebens entziehen möchte; sehe ich mich durch seine Antwort gezwungen, dasselbe fortzusetzen, so möchte ich am liebsten dem Coadjutor dienen, doch unter der mir angebotenen Befreiung vom Hofdienst. Inzwischen möchte ich in München bleiben und bitte als früherer Kämmerer Hz. Wilhelms um Wiederverleihung des Kammerherrenschlüssels unter Entbindung von Jagden und Reisen. Ich begnüge mich mit Wohnung und Unterhalt für mich und die Meinigen. Ma. 536/1, 73 eigh. Or. Hz. Wilhelm schrieb darauf am 16. Juni an Herwart: Hz. Maximilian möge Talbot eine Besoldung anweisen, „dieweil es doch allein pro forma et potius titolare aliquid quam essentielle ist“. Auf des Vaters Antwort kann man warten, doch ist Talbot zu ermahnen, „sein notturft selbs auch wol zu bedencken, dan nitt wenigh gezweifelt werden will (wie ehr besser als ander wirdett wissen) ob sein vatter auch rehtt catholicisch vnd wie seine sahen stehen, vnd das dasjhenig, was wir ime furschlagen, seinem vatter nit mher oder weniger khan oder solle zuwider oder angenemb sein, als wie ehr bisher bei vnss gewest“. A. a. O. 22 eigh. Or.

2) Vgl. über ihn, der ohne Zweifel dem berühmten Adelsgeschlechte angehörte, Rob. Turneri Epistolae 257, 427.

3) Vgl. N. 165.

deme, was ich bei I. Dt. dem hern coadjutorn zu thuen hab, immerdar ein wenig fort. Es richten sich die rät je lenger je meher, fortan bei I. Dt. zu sein und dem hofrat und der camer abzuwarten, bei denen beiden es lang übl gnueg zugangen und nirgends kein director gewest. Jetzt habens aber I. Dt. fürgenommen, erhandlen lassen und verordnet. Würd man disse wochen anheben von den beamten rechnungen aufzunehmen, welches noch sider I. chfl. Dt. erwählt seind worden, nie geschehen ausser des einigen kellners und castners im Vest“. ¹⁾ Am 22. August meldete er weiter: „Hab bei I. Dt. des hern coadjutors regierungs- und hauss-hof-reformation, auch allerhand instructionen noch immerdar und notwendig zu thuen und villeicht dainoch mit etwas wenigem nuz. Es tretten hofmeister, beede ratspräsidenten und vicekanzler ire ämbter (darzu si erst und mit vil müe zu erhandlen gewest) allgemach an, begeben sich auch einest (wie hart es zugehet) auss diser statt Cöln und andern iren wonungen zu I. Dt. nach Bonn. Da bedarf es aber noch immerdar antreibens und benemung deren jetzt da, dann dort fürfallenden ver hinderung. Muss jetzt noch bei bestallung 2 oder 3 advocaten und commissarien (wie mans hie haist) item geistlichen officier gleichfalls der mitler und händler sein.“ ²⁾ Am 5. September endlich klagte er, dass der Coadjutor sehr schlecht mit Räten versehen sei, „in deme gleichwol immerdar etwas geschicht“. ³⁾

Wir sehen, Speer hatte nach allen Richtungen hin eine ebenso umfassende und durchgreifende Ordnung und Neugestaltung des Hof- und Regierungswesens anzustreben, wie Herzog Maximilian sie damals in Baiern durchzuführen versuchte. Dabei hatte er den Coadjutor selbst zu ermahnen, dass er bei der Anstellung von Hofleuten, Räten und Dienern und in der Erledigung wichtiger Regierungsangelegenheiten nie ohne Vorwissen seines Vaters und seines Bruders Maximilian vorgehen, sich aber seinen Hofhalt und die Stiftsverwaltung mit Eifer angelegen sein lassen möge.

1) Ma. 9/12, 2 eigh. Or. Diesem Eingreifen Speers werden wir die in den Beilagen und in der Zeitschrift des Berg. Gesch.-Vereins mitgeteilten Ausweise zu verdanken haben.

2) A. a. O. 12 eigh. Or.

3) Das. 73 eigh. Or.

Um Letzteres zu erleichtern, drang Herzog Wilhelm nach Speers Rückkehr darauf, dass Ferdinand seinen ständigen Sitz in Bonn nehmen solle.¹⁾ Hierzu liess sich jedoch der Coadjutor nicht herbei und der deutlich kundgegebenen Verstimmung seines Vaters gegenüber äusserte er sich in einem Briefe an Speer mit ungewohntem Trotze.²⁾ Es mochte ihm die Beschränkung widerstreben, welche ihm die Mauern der Stadt auferlegen mussten, denn jenen strengen Ernst und rastlosen Pflichteifer, welchen Vater und Bruder von ihm verlangten, besass er noch immer nicht, die unerfreulichen Verhältnisse aber, unter welchen er wirken sollte, benahmen ihm oft die Lust an der Arbeit³⁾ und steigerten seine Neigung zum Vergnügen und Lebensgenuss.

I. D^t wird sich mit wenigen Begleitern insgeheim nach Köln begeben, schrieb Cholinus am 1. März 1598 dem Herzog Wilhelm, „und sich bei den hern patribus etlich tag recolligiern, dessen I. D^t je hoch betirftig, verhoff, der allmechtig soll seine gnaden darzu verleihen, ut fiat cum fructu et concipiat ille princeps firmum et constantem animum et affectum ad ea, quae sui sunt status et vocationis, quod nos hactenus intimiores ministri summis votis expectamus.“⁴⁾ Vierzehn Tage später konnte der Theologe melden, dass „die exercitia fruchtbarlich abgangen“ seien⁵⁾ und die sich anschliessende Osterzeit mochte die guten Vorsätze festigen.⁶⁾ Allerdings sah sich Herzog Wilhelm bald darauf veranlasst, Ferdinand zu engerem Anschlusse an die Jesuiten zu ermahnen,⁷⁾ was unzweifelhaft durch eine Beschwerde über ihn veranlasst wurde; Cholinus konnte dagegen am 24. Mai berichten: „Unsere haushaltung kompt nunmehr in

1) Vgl. unten seinen Brief an Cholinus.

2) N. 171.

3) Vgl. oben S. 69 Anm. 4.

4) Ma. 39/14, 37 eigh. Or.

5) 15. März 1598, a. a. O. 48 eigh. Or. Gleichzeitig hatte freilich der, wie seine Briefe zeigen, vor Krankheiten sehr ängstliche Cholin zu klagen: Kurz vor des Coadjutors Rückkehr hierher nach Poppelsdorf ist der hiesige Pförtner an der Pest gestorben. „Mein gster herr macht mir und causiert magnum horrorem et sollicitudinem, dan I. D^t scheuen diese gefar nit so sehr als vonnoten und brauchen auch kein praeservativum, quamcumque illis abundet.“

6) Vom 21. bis 28. März weilte Ferdinand in Köln und „es haben I. fl. D^t alda cum magna populi aedificatione dem gottsdienst oftmal beigewont“. Cholinus an Hz. Wilhelm 22. und 29. März, a. a. O. 57 eigh. Or.

7) Vgl. N. 165 am Schluss.

ainen bessern stant, den mein gnädigster her sich deren selbst etwas fleissiger jertz annimpt. . . . E. fl. Dt. pit ich unterthänigst, die wöllen meinen gnädigsten hern propter hanc curam et sollicitudinem et inspectionem rei familiaris in Ihrem negsten schreiben loben und also vortzuffaren vätterlich ermanen, ne omnia differat in adventum d. Sperii, wie bisher geschehen, sed ipsemet manum applicet et quae damnosa repererit neque moram patiantur, de consilio suorum mature corrigat, den sonsten komen I. Dt. in die bese gewonheit, quam ego usque ad raucedinem hactenus improbavi, das sie alle haussachen sowol in temporalibus ac spiritualibus andern bevelchen und selbst nit zusehen, quasi vero vel ad se non pertinerent vel certe inconveniret, principem ista curare, das doch wider alle E. fl. Dt. instructiones ist und in sich selbst hochschädlich, aber, wie ich unterthänigst gemeldet, nummer Gott lob gebessert.“¹⁾

Die Anwesenheit und Thätigkeit Speers mussten dann Ferdinand zu lebhafter Teilnahme an den Geschäften zwingen und er folgte dem Antriebe willig. Als jener meldete, dass die Erledigung der Schuldfrage auf ein Generalcapitel verschoben sei, fügte er bei: „Ich bin fro, das ich noch sovil zeit hab, dann das domcapitel clagt, man bring nit allein confirmationem apostolicam super confirmatione²⁾ nit auss, sonder man halte, observiere und exequiere solche capitulation auch nit, und seind also eben auch desswegen disem schuldenwerk ubl gewogen. Da hof ich nun genzlich, I. fl. Dt. der herr coadjutor (an dero eifer und guetem willen es dann bisher nit, sonder jezt da dann dort und eben am capitl selbs gemanglt) werden dise zeit herumb nottwendige ordnungen und solche reformationes und anders fürnemmen, das ein dombcapitl eins besser zufriden soll werden, und da mag ich villeicht craft meiner instruction etwas wenigs darbei helfen.“³⁾

Die Gewöhnung an rege Arbeit, zu welcher Speers langes Verweilen

1) Ma. 39/14, 92 eigh. Or. Am 7. Juni schrieb dann Cholinus an Hz. Wilhelm: „Admonitionem V. Ser^{tis} de rebus oeconomicis et propriis manibus applicandis subolfecit statim Ser^{mus} coadjutor, ut est argutissimus et perspicacissimus, a me sollicitatam idque ex literis V. Ser^{tis} ad me, wie dan I. Dt. alle dergleichen schreiben ich thailhaftig machen muess, ne flam suspectus, quasi scribam quaerimonias.“ Das. 113 eigh. Or.

2) Das ist ohne Zweifel nur verschrieben statt „capitulatione“.

3) Speer an Hz. Maximilian 25. April 1599, Ma. 9/11, 173 Or.

den Coadjutor anleitete, wurde jedoch durch eine Reise Ferdinands in die Heimat unterbrochen. Wir wissen, wie sehnlich derselbe seit lange danach verlangte. Der Einfall der Spanier und der Kriegszug der protestantischen Fürsten gegen jene hatten die Verwirklichung seines Wunsches aufs neue verzögert.¹⁾ Die Anberaumung der Hochzeit seiner Schwester Maria Anna mit Erzherzog Ferdinand steigerte denselben und nun wurde er erfüllt. Wie es scheint, war es Churfürst Ernst, der das aus Gefälligkeit gegen seinen Neffen ermöglichte. Er hatte selbst an der Hochzeit teilnehmen wollen und deshalb versagte Herzog Wilhelm seinem Sohne die Erlaubnis zur Reise.²⁾ Plötzlich aber erklärte Ernst, der den Coadjutor mit nach Lüttich genommen hatte, er könne nicht nach Baiern ziehen, weil es in den Niederlanden und in den Gebieten des Erzherzogs Albrecht „so selzam stehe, das sich eher einer generalrivolta zu besorgen als friden oder rue zu vertrösten“; man möge also Ferdinand seine Stelle bei der Hochzeit vertreten lassen.³⁾ Da willigte denn auch Wilhelm ein und so zog Ferdinand Ende März 1600 heim, begleitete mit seinem Bruder Maximilian und seinen anderen Geschwistern die Braut nach Graz, wo die Hochzeit am 23. April stattfand, und kehrte dann über München im Juni nach Poppelsdorf zurück.⁴⁾

In der Heimat wurde Ferdinand ohne Zweifel mit Ermahnungen und guten Lehren überschüttet,⁵⁾ aber die Freiheit von Geschäften und Sorgen

1) Hz. Wilhelm an Coadjutor Ferdinand 21. September 1598 Ma. 39/14, 166 Cptcopie und Speer an Hz. Max. 30. Januar 1599 Ma. 9/11, 48 eigh. Or.

2) Hz. Wilhelm an Speer 22. Februar 1600, Ma. 39/15, 178 Or.

3) Speer an Hz. Max. 3. März 1600 Ma. 39/15, 190 eigh. Or.

4) Wolf Konrad von Rechberg an Hz. Maximilian 24. Juni 1600, a. a. O. 201 eigh. Or. Vgl. die Briefe und Acten IV, 313 Anm. 2 angeführten Quellen.

5) Am 10. Juli 1600 schrieb Hz. Wilhelm an Cholinus: Aus Eurem schreiben haben wir vernomen, das Ir wol hinab seit komen; verstehen jetzt eben dasselb von unserm geliebten son und den seinigen auch. Wir haben ime, unserm son, auch noch nach Eurem verraissen allerhand notwendige sachen zu gemüet gefurt und wöllen wir desto mer hoffen, er soll desselben eingedenk sein und sich an unsere treuväterliche ermanungen keren, wan Ir die meist zeit umb in sein und Eur officium mit antreiben und sonsten eifrig thun werdet, welches wir dan insonderheit von Euch begeren. Was die puncten alle sein oder doch die meisten, das wist Ir teils selbs vorhin, teils kan Euchs der p. Eberhard [ein Jesuit, Ferdinands Beichtvater] sagen. Inter caetera haben wir ime aber auch stark zugemuet, das S. L. ir residenz aufs wenigst auf die winterzeit gen Bonn richte, und dessen haben wir vil ursachen, sonderlich aber diese, das wir besorgen. man komme sonst mit den notwendigen rats- und andern sachen schwerlich fort und es wurden die rät und

und die Festlichkeiten und Vergnügungen, die er genoss, schürten doch auch seine Lebenslust. Schon zwei Monate nach seiner Rückkehr an den Rhein sah sich seine Mutter veranlasst, sehr ernste Mahnungen an ihn zu richten,¹⁾ und Anfang October liess auch Wilhelm an ihn solche ergehen.²⁾ Was er seinem Sohne vorwarf, waren freilich nicht schwere Vergehen, sondern allzugrosse Liebhaberei für Hunde,³⁾ zu häufige Ausflüge und Jagden, wildes Reiten und leidenschaftliche Misshandlung von Pferden; dergleichen war schon früher vorgekommen, da aber Herzog Wilhelm es trotz der genauen Ueberwachung seines Sohnes nicht erfahren oder gerügt hatte, so müssen wir annehmen, dass erst seit jüngerer Zeit das Uebermass eingetreten war. Und dieses musste nun Ferdinand von den Geschäften abziehen.

In der That fand sein Bruder Maximilian es nötig, Speer, den er zu Churfürst Ernst geschickt hatte, zu beauftragen, dass er auf der Rückreise womöglich bei Ferdinand vorsprechen und zusehen solle, wie es in allen Dingen bei demselben stehe; vor allem aber, fügte er eigenhändig bei, solle Speer den Coadjutor ermahnen, „wass Ir und Irm erstiftt, auch vnss selbst vnd vnserm hauss daran gelegen, das Sie sich der sachen mit einem rechten, sonderbaren euffer und sorgfeltigkeit annemmen, auch daran sich von andern vnnotwendigen sachen nit verhindern lassen, sonder Ir greste vnd maiste khurzweil, ergezlikheit, rhuem vnd lob in dem suechen, vt bene et cum laude ac digne officio praesit, damit sowol Ir L. vnd der erstiftt zu guetem vnd nuz gehaust, auch die landstend, rhet vnd menikhlich mit Ir content vnd zufriden sein mügen“. So wenig

jederman erligen. Seht, das Ir den sohne zu dieses furschlags wirklicher anstellung und execution vermöget, wie wir dan an ime etwas gemerkt, das er nit recht geneigt darzu sei, sed male. Wir schreiben dem von der Leyen auch davon. Schreibt uns oft.“ Ma. 9/16, 207 Cpt. von Speer; nach einer Abschrift des Hrn. Prof. Cornelius.

1) S. N. 174

2) S. N. 177.

3) An Tieren scheint Ferdinand überhaupt Freude gehabt zu haben. Am 16. Juli 1600 meldete er seinem Bruder Maximilian: Dieser Tage ist hier ein Mann mit einem Tigertier angelangt, „welches mir nit allein seiner schönen gestalt sonder auch, sovil man noch für dissmal sehen kann, zam- und frombkeit halber gar wol gefellt, denn derjenig so es regiert, mit demselben schir alss mit einem hund umgehet“. Meine Gelegenheit ist es nicht, dergleichen Tiere zu behalten; vielleicht passte es E. L. Es kostet nur 100 Königstaler und ist also sehr billig. Ma. 39/15, 219 Or.

aber vertraute er der Willensfestigkeit seines Bruders und so unerlässlich dünkte es ihm, dass demselben „ein guetter, practicierlicher, erfarnner mann und welcher geistlich seie, zum hofmeister bestellt und zugeordnet werde“, dass er die bisher beobachtete Rücksicht auf Ferdinands Abneigung gegen den speierer Domcustos Metternich beiseite setzen zu müssen glaubte und Speer anwies, sich durch mündliche Verhandlung aufs eifrigste zu bemühen, damit jener von Speier zum Coadjutor übersiedle.¹⁾

Was Speer erfuhr und erreichte, ist uns nicht überliefert.²⁾ Die guten Vorsätze, welche Ferdinand am letzten Tage des Jahres gegen seine Mutter aussprach, zeigen nicht die Zerknirschung, welche sich früher bei solchen Anlässen kundgab,³⁾ und wir werden sehen, dass er bald verschärfte Klagen der Seinen über seine Lebenslust und seinen Unfleiss veranlasste. Sein junges Blut wallte mit dem Fortschritt der Jahre stärker und stärker auf und er besass nicht die Willenskraft und Selbstbeherrschung seines Bruders Maximilian, um es völlig zu bändigen.

1) Hz. Max an Speer 31. October 1600, Ma. 39/5, 248 Cptcopie mit eigh. Aenderungen.

2) Ein Brief des Postmeisters Jakob Hennot zu Köln vom 12. November 1600 meldet nur, dass Speer am 5. nach Poppelsdorf kam; a. a. O. 250 Or.

3) N. 185.

150. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.¹⁾

1596 April 10.

Verhandlung von Gesandten des Chf. von Köln mit den Landständen. Ferdinand ist diesen vorgestellt worden. Er will geistliche Exercitien halten. Wünscht, dass Metternich bei ihm bleibt. Tausch der Custorie zu Speier mit der Probstei zu Bonn.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster vnd geliebster herr vatter. E. fl. D^t. sein mein vnderthenigste dienst in sohnliher gehorsam zuuor.²⁾ E. D^t. vnderthenigst zu-berichten, wies mit dem hiesigen wesen stehet, khan ih nit vmbgehn.³⁾ Erstlih haben die gesanten des herrn churfürsten ire werbung wegen den restanten bey den stenden verricht; da sein nun die stend vnd gesanten zimlich lang weit von einander gewesen, biss leztlih haben sih die stend dahin erkhkert, das sie dem herrn churfürsten semel pro semper for alles (ohne gemahte rehnung sonder dieselbe verbleiben zuelassen) 25000 reichsthaler in 5 jarn vnd termin, als der erst kbinnfftig purificationis vber ein jar vnd hernah alzeit über ein jar zuerlegen. Welches die gesanten nit gern vnd langsam eingewilligt, doh leztlih auff ratification vnd ad referendum zuebringen dem herrn churfürsten, haben sie es geschechen lassen.⁴⁾ Darauff dan die stend hart auff die praesentation getrungen vnd ist solche gestern⁵⁾ vngeuer vmb die 9 vhr vor mittag geschechen cum aliqua solemnitate et magna satisfactione der landstent, wie sie sih dan vil erbotten vnd alles das bey mir khönfftig zuethuen, was ihnen menschlih möglich were. Dieweil aber andere puncten mehr noh nit durhaus sein concludiert, sonder was weiters bedenkens bederfen, so hatt man notwendiglih den lantag prorogiern muessen, in ansehung auh, das die heilige zeit vor den handen. Wirt derhalben der lantag widerumb sein vortgang haben auff khönfftig cantate, das ist 4 wochen nah Ostern, vnd dieweil zwischen der zeit auffß wenigst ein 14 dag nah Ostern nihts zue-thuen, dieweil die canzley schir so lang gespert vnd die reht nah Cölln ziehen miessen, hab ih mih mit raht meines beihvatters vnd superioren⁶⁾ dahin entschlossen, das ih

1) Vgl. oben S. 119.

2) Die Anrede- und Schlussformeln sind, wo sie diesem Briefe entsprechen, in den folgenden Stücken weggelassen.

3) Ueber den im Folgenden besprochenen Landtag vgl. Abt. II S. 130 fg.

4) Nach diesen Mitteilungen ist das a. a. O. S. 131 Gesagte zu berichtigen; wir erfahren hier den Inhalt des dort Anm. 1 unter IV erwähnten Nebenabschiedes. Die „Restanten“, um welche es sich handelte, waren gegen 100000 Goldgulden, welche Chf. Ernst der Landschaft zum Stiftskriege vorgeschossen hatte; er liess also mehr als drei Viertel der Summe nach. Speer an Hz. Maximilian 11. Februar 1599, Ma. 9/11, 59 eigh. Or.

5) Abt. II, S. 131 ist also das Datum der Vorstellung zu ändern.

6) Metternich und Cholinus.

in diser zeit pro felice auspicio, ut dominus Deus gratiam suam nobis largiatur, meine exercitia spiritualia wolte machen, vnd wil, wils Gott der allmechtig, morgen dise anfangen, damit man khein zeit verzueg, vnd gleichwie ih den hiesigen landstendten bin praesentiert vnd vorgestellt worden, also wil ih mih Gott vorstellen, damit er mih vnd die meinig dahin disponiert vnd dermassen zue diser grossen vnd schweren burden qualificiert mache, damit es nit allein ruig sonder auch nuzlih alles abgehn möge, in quem finem commendo me totum ardentissimis Ser^{tis} et Ser^{mae} matris precibus, quibus iuari summopere desidero et exopto. Ih hab auh Gott lob mit dem von Metternich,¹⁾ dessen ih ihn warheit nit gerahten khan, gehandelt, das er die custoria zue Speier resigniern wil, wan ih ihm die probstey zue Bon resignier wegen erstattung der custoria und 200 goltgulden wegen seiner besoldung. Wan dan E. D^t gnedigst zuefriden wern, so wolte ih mih durhaus mit ihm vergleichen; woltet er darneben khunfftig nit gern expeditionem bullarum bezalen, sonder wan E. D^t ihme ein gnad wolten erzaigen, wolte ihs in vnderthenikhait gern widerumb verdienen, dan er ist in warheit ein herliher vnd gewünschter man darzue, ihmassen der von Gimmich²⁾ niht khomen wil auss vrsachen. Ih glaub, es were bey I. Hey^t wol dahin zu dirigiern, dan es ist die probstey in warheit nit so vermöglih, wie man meint. Ih bin E. D^t gnedigste resolution ieber diss vnd andere puncten erwartend^t vnd thue E. D^t sambt I. D^t der frau muetter mih vnderthenigst bevelhend^t. Datum Bon den 10 aprilis anno 1598

E. f. D^t

vnderthenigster vnd gehorsamster sohn vnd caplan
Ferdinandus.

Ma. 39/14, 74 eigh. Or.

151. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 Januar 3.

Passauer Sache. Dringende Bitte um Geld, da er hat Schulden machen müssen, um den Holländern die erste Summe für Neuenahr zu zahlen.

Durchleuchtigster E D^t werden sich etwan verwundern, wo der curier³⁾ so lang bleibe vnd aufgehalten werde. So khan E. D^t ih mit warheit schreiben, das ich ihnen alsbald den andern tag, alss er bey mir ankomen, hab zue dem hern churfir-
ersten geschickt, alda er dan noh ist, aber (wie ih beriht bin) alssbald vnd ehest wirt
abgefertigt werden, wie ih dan seiner stundlih erwarte. Ih vernimb sonst wol souil,
das dem hern churfir-
ersten (das solche 2 nache verwanten⁴⁾ competitores sein vnd dan
der kaysser sich auch partem macht) laid sey vnd das er nit gern die sach damit bey
dem kayser solte wellen vermachen, derowegen schreiben sie mit aigner hand an I.
M^t vnd wellen auh einen hinein nach Prag schickhen, der solche sach alda weiter
zum besten rihte. Man vertröst mih auch, man wöl mir die schreiben ad Romanos⁵⁾

1) Zum Folgenden vgl. Abt. II S. 140 fg. Der vorliegende Brief lässt vermuten, dass Ferdinand erst durch die a. a. O. S. 135 erwähnten Vorwürfe seines Vaters und durch Cholinus gegen Metternich eingenommen wurde.

2) Adolf Herr zu Gimmich, s. Abt. II S. 121 und 175.

3) Vgl. Abt. III N. 148.

4) Der Coadjutor und sein Vetter Erzherzog Leopold.

5) An den Papst und die Cardinäle.

communiciern; hab noh nihts gesehen. Das instrumentum de arrepto itinere¹⁾ hat dise wöchen mit khinen verfertigt werden, solle proxima posta geschehen, wie im gleichen des Seibelstorfers casus²⁾ noh mit consultiert, dieweil die viernembsten canonisten mit alle widerumb zue Cölln eingezogen, so die pest geflochen haben.

Verners nachdem die handlung mit den Staten³⁾ so weit gebracht, das ihnen die 10000 rh. thaler innerhalb 14 dagen zu erlegen versprochen worden vnd dan der terminus morgen verfleust, zue dem end auch allenthalben (weil khein par gelt vordanden auss den contributionen gewest) gelt auffgenommen vnd die vom adl, so bey mir, auch sonst in der nachtet gewest, bey die 7000 rthaler haben auffgebracht, sonst von dem thombcapitl nur ein 1000 zubekommen gebest, also das ih notwendig zue rettung des stifts vnd meines credits auff bitten der ritterschafft widerumb 2000 rthaler, damit die summa ergenzt werde, hab miessen auffbringen, dan es halt an andern orten allenthalben in der eil gemanglt vnd das eiserist dem stiftt darauf gestanden, daneben mein credit, dieweil ich den recess hab miessen approbiern, bey solchen selzamen leiten in hohster gefar stehet, alss bitt ih vnderthenigst, E. D^t. wollen mir solches zu gnaden halten, in bedrachung, ich (ohn ruemb zumelden) dasjenig bey diser handlung gethan, was mir menschlih vnd müglih gewesen, vnd, es erkhenne es khinfftiger zeit die landtschafft oder nit, hab ih ihnen allezeit ein solches vnhal durh mein miehe vnd sorgfeltikheit, stettiges treiben neben meinen leiten, abgewendet, das sie nit mit 1000 sonder mit 100000 nit hetten khinden abkhomen, mit sambt dem schaden, so gar zue gross gewesen were. Nun erkhenne ih gar wol, das ih alles dasjenig schuldig bin zue thun, wie ihs, wiss Gott, gern gethan vnd auch hinfiran thun wil mit darstreckung leibs vnd lebens. Weil aber E. D^t. wissen, wies ein gelegenheit mit meinem gelt hat, das mir in 4 monat nihts zukhomen vnd ih alles das wol schuldig bin, so jungst hat sollen herab gemaht werden, nemlih 2500 fl.,⁴⁾ so ih aber auh noh nit empfangen, ohn dise iezige neue schuld, alss muess ih haldt widerumb zue E. D^t. lauffen vnd fliehen vnd von Dero gantz vnderthenigst begeren, das Sie mih nit wollen lassen, sonder doh ein guete summa zugleich herab schickhen. Gnedigster herr vatter, ih wils gewislih nit übel anlegen vnd begere ihs nur, das ih durh diss, das ih dem stiftt treulich gedient, auch nit damit in schaden khom vnd gerahte, daneben auch vmb meinen credit, dere mir lieber ist als 1000000 kronen vnd alles das gelt auff

1) Wol eine Urkunde, dass Ferdinand sich auf den Weg gemacht habe, um Besitz vom Bistum Passau zu ergreifen.

2) S. Abteilung III S. 538 und 550.

3) S. oben S. 130.

4) S. Abt. III S. 490. Hz. Wilhelm schrieb am 11. Januar 1598 der Hofkammer: Wir haben am 21. August 1597 [s. das Dekret b. Stieve Zur Geschichte des Finanzwesens u. s. w. in Sitzungsberichte der hist. philol. Classe 1881, I, 70] verfügt, dass Ferdinand vom 1. Januar 1598 an 10000 Gl. Deputat erhalten solle und bis dahin noch 5000 Gl. für 1597 und zwar 1500 Gl. sogleich. Diese sind auch abgeschickt. [Danach bezieht sich N. 135 in Abt. III nur auf die Anweisung der 5000 Gl., nicht auf deren Zalung und erklärt es sich so, dass Ferdinand oben sagt, er habe seit vier Monaten nichts mehr erhalten.] Am 26. December sind noch 2500 Gl. abgesandt worden. Man soll jetzt sogleich die noch übrigen 1000 Gl. schicken und womöglich noch 500 Gl. als Vorschuss auf das am 31. März 1598 verfallende erste Quartal des Deputats. Ma. 9/15, 223 Cpt. Wenn hier Ferdinands Deputat nur auf 10000 Gl. berechnet wird, so widerspricht das dem Dekret Wilhelms vom 18. October 1597 in den Sitzungsberichten [s. oben] S. 71 fg., wo das Deputat auf 12000 Gl. angegeben wird und einem Schreiben Wilhelms an Coadj. Ferdinand vom 26. Januar 1598, welches demselben anzeigt, er werde hinfort vierteljährlich 3000 Gl. erhalten. Ma. 9/15, 224 Cpt. Die Verwirrung ist vielleicht dadurch zu lösen, dass Wilhelm oben nur von der Summe spricht, die eigentlich er zu zahlen hatte; vgl. das erwähnte Dekret.

der welt. Vnd bit nohmahl vnderthenig vmb ein gnedigste resolution, dan, da ih nihts erhalte, bin ih geschlagen vnd waiss auff der welt khein räht mehr. Das gelt, so ih auffgenommen, hab ih von dem von der Lay¹⁾ bekhomen in einem monat wider zuerlegen, ohn alles interesse, vnd thue hiemit E. D^t mih vnderthenigst beuelchen mit wunschung baiden E. E. D^t. D^t ein glickseliges, freidenreiches neues jar. Amen. Datum Poppelstorf den 3. januarij 1598.

Ferdinandus.

Ma. 9/15, 217 eigh. Or.

152. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 Januar 8.

Passauer Sache. Leyen hegt Bedenken, das Hofmeisteramt anzunehmen. Bitte, demselben eine Gnade wegen seiner Treue zu erweisen. — Nschr. Er schiekt ein Schreiben von Bille. Speers Sendung.

Durchleuchtigster fürst. Freintliher vnd geliebster herr vatter. Tandem khombt der curier²⁾ wider hinauff vnd mit vilen schreiben von dem hern churfürsten beladen, vnd hab ih mihs vil zuerfreien, das sich der herr churfürst der sach also annimbt, wie mih dan gedunckt, das schreiben an die kay. M^t sey gar wol gestelt, wie E. D^t ohne zweiff copei haben werden, besser nahrichtung halber auch hiebey ist. Hergegen gedunckt mih in der warheit, das die schreiben nach Rom vnd sonderlih das an I. Hayl. sehr schlecht vnd nit vil wert sein, mehr zue spot oder verklainerung geraihen möhten, da sie (welches gewiss geschehen wirt) vnder viler cardinäle vnd anderer leidt hend wurden khommen; adiunxi copias, vnd hab ih ein solches dextre vnd meines erachtens also dem Billeo zuuerstehen geben lassen, das ich verhoffe, er sol es nit voribel haben, sonder allsbald in secreto ein anders (weil er ohne zweiff carte blanche hat) lassen schreiben vnd mir zuschickhen. Were etwan nit pess, das interim dise hinderhalten so lang wurden, biss das man gewisse antwort von Lüttich³⁾ hat, welches in wenig tagen geschehen wirt. Was der her churfürst mir schreibt, das sechen E. D^t auch hiebey; man khan halt des nit vergessen, das dem herrn churfürsten die sach nit eher vnd zeitliher ist communiciert worden; das ist aller des churfürsten leidtklagen. Es vermaint der her churfürst, ich solle gar ein vnderthenigstes schreiben an den kayser thuen, hab mir aber nit getrauet, ne impingam; bit vnderthenigst, E. D^t wollen einss machen lassen, das ich abschreiben khinde, wie ihmgleihen an den cardinal erzherzog Albrecht vermaint man auh zuschreiben; man khundt sie mir mit einander schickhen, wie im gleihen resolutionem auff etliche andere puncten, so ih strags das erste mal mit den instrumentis hab hinauff geschickt, darauff ich gar khein antwort empfangen. Ob dem erzherzog Mathias auch zuschreiben, bin ih wol dubius, weil aber der herr churfürst geschriben, als hab ih im namen Gottes auch gethon. Schickhe derowegen E. D^t des hern churfürsten packet an die cölnische gesanten⁴⁾ in diser sachen geschriben, wie ihm gleihen das meinig mit den copis. E. D^t werden dasjenig zu

1) Sein Hofmeister Georg von der Leyen.

2) S. N. 151.

3) D. h. von Bille, der in Lüttich wohnte.

4) Die Gesandten bei dem damals in Regensburg versammelten Reichstage.

thuen wissen, so nöthich sein wirt. Weil der Metternich¹⁾ nach Prag solle, als wir ih das schreiben an den kayser ehest miessen gewertig von E. D^t sein. Das instrumentum de arreptione itineris ist hiebey, der casus des Seibelstorfers sol ehest nachfolgen.

Mit dem von der Lay hab ih wol gehandelt; so hat er sih nihts resoluern wellen; allegat pristinas excusationes et etiam nouas, vnd weiss der guet man nit, wie manss mit ihm machen wil, dan hoffmaister ist hie zu land ein schlechts ambt vnd wurd er also nit gern anemen; landhoffmaister ist sein vatter gewest vnd gedunckt ihnen bey so wenich rächten vnd leiten, so einem helfen sollen, wurd es ihme zu schwer sein. Zue dem sey schon ein landthoffmaister (nemlich der von Schwarzburg, so zue Wien stathalter ist) welcher nit leiden wirt, ein andern zu sein, biss das ers guetwillig verlest; sein substitutus zue sein, wirt ihm auch etwan bedecklich [fallen.] (posset tamen habere nomen vicelandthoffmaister) zuedem wolt er wissen, wie es mit der besoldung sol sein, dan weil er dem stiftt dienet, weres vnbillih (sagt er,) das ih die besoldung sol geben, sonder solle billih vom stiftt genomen werden, vnd da wirt man erst mit dem thumbcapitl miessen handeln, ob ihm der man gefellig vnd was sie vier ein besoldung wellen geben. Dannoh hat er sich sovil erbotten, das er mir gern wil auffwarten vnd das seinich thuen, biss das man ein andern hat vnd der Speer khombt. Es hat ihm E. D^t schreiben trefflih wol gethan, glaub, er werde bald antworten vnd dunckt mih gewiss, der man het wol aliquam gratiolam oder ein kettl mit dem gnaden pfenning (dan er des alten erzherzog Ferdinandts²⁾ pfenning stehets anhat; sein E. D^t pfenning vil besser) durh den Speren zue verehrn verdient, dan er von der zeit, das der Sper widerumb von hie verraist ist, continenter bey mir gewest, alle seine sachen zuruckh gesezt, nit ohn sein schaden, dan er noh in der erntzeit noh im herbst zu hauss gewest, quod meo iudicio multum est et signum fidelitatis magna. Wil also vber disen puncten E. D^t resolution vnderthenigst gewertig sein. Vnd thue E. D^t himit mih vnderthenigst bevelchen. Datum Popelstorf den 8. Jenner 98

Ferdinandus m. pr.

Nschr. Hiebey ein extract auss des Billei schreiben;³⁾ möht wol vnderthenigst wissen, ob auch der Sper noh vort sol ziechen nach Rom oder nit.

Ma. 9/15, 225 eigh. Or.

153. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 Januar 10.

Von den Holländern ist keine Gefahr mehr zu besorgen. Festigkeit von Kaiserswert. Absichten der Jülicher auf dasselbe. Passauer Sache. Wegen Aufhörens der Pest ist F. heimgeliehet. Zusammenkunft mit dem Chf. von Köln; Hoffnung, Bille kennen zu lernen und zu gewinnen. Groisbeecks Forderung. Dieser hat ihn eingeladen, mit dem Chf. nach Lüttich zu gehen; er hat es abgelehnt. Bitte um Geld.

Durchleuchtigster fürst. Gnedigster vnd geliebster herr vatter. E. D^t gnedigst schreiben⁴⁾ die statische gefar bedreffent hab ih mit gebürender reverentz vnd sondern

1) Der speierer Domcustos Adolf Metternich; vgl. Briefe und Acten IV, 306.

2) Der in Tirol regiert hatte.

3) Ueber dieses s. oben S. 61.

4) S. Abt. III N. 148.

freiden empfangen vnd thue mich der gnedigsten consolation vnderthenigst bedankhen. Khan gleichwol E. D^t zue weitem berihit gehorsamlich nit verhalten, wie das seithero der accort vnd partito mit den statischen commissarijs getroffen, wie E. D^t vor 8 dagen gnedigst gesehen werden haben; hat es khein solche gefar noh mit Kayserwert, vilweniger meiner perschon (Gott lob) gehabt vnd muess ih gewiss glauben vnd darfür halten, das das geschray mit fangung meiner perschon nit von der obrikheit (dan ih durch khuntschafft fleissig hab lassen vmbheren) sonder etwan von etlihen mutwilligen soldaten zue Berkh muess herkhomen sein vnd der jenig, der mich es auisirt als ein getreuer diener, solchs von den gesellen wirt vernomen vnd dahero die vrsah genomen haben, mih solches zuuerstendigen. Wanss gleichwol oder meiner perschon oder Kayserwert halber were angesehen gewest, so hab ih khein bessers ort nit haben khinden, da ih sicherer were gewesen als Kayserwert, dan es sich iezund so schlecht, als manss maht, wol vor der Staten gantzen gewalt (die gewiss nie daruier wirt khomen) solt halten khinden ein zeitlang, vnd darneben also gelegen ist, das mit einem vil geringern (glaub mit 20 oder 30 000 ducaten) als auff Schärding¹⁾ mag gegangen sein (quod tamen nescio) solle so fest zumachen sein, das auffm gantzen Reinstrom khein solhe festung sol sein vnd muess gewiss mit der zeit hie etwas gebaut werden, nit wegen der Staten souil als der Gilchischen, nam *ipsis est spina in oculis* vnd haben sie schon lang vmb dieselbe praut gedantz; man wil auch als selzame coniecturas machen, ob sie auch wol etwas vmb diese statische vorgehabte practicas vnd anschleg sollen gewist haben, welches gleichwol khein nachbarlihs stuckh were. Ih wil zue Gott hoffen, wan nur die kneht bezalt rihtig werden, daran der maiste mangl, so soll man khein gefar nit haben allezeit vor gewalt vor gewalt; vor practic dan haists: *vigilate*.

Ih hab je mit dem curier²⁾ vergessen, E. D^t das *instrumento de arrepto itinere* zuschikhen; ist hieby; verhoffe, es solle E. D^t gefallen. So vernimb ih von Cölln sovil, das *facultas iuridica* den *casum Seibelstorffj* vnd sein *votum legitimiern* wellen, vnd sollens E. D^t *proxima posta* verhoffentlih haben; es werdens E. D^t ohn zweiff in andern *academijs* auch consultiern haben lassen.

Es hat sih (Gott lob) mit der pest widerumb gestilt vnd hab ih mih deswegen vnd zuerhietung weiterer vnerschwinkliher vnkosten widerumb hieher begeben. Weil aber der herr churfirst 28. huius zu Kayserwert wirt sein vnd mih gebetten, das ih ihnen alda noh wolte ansprechen, vieler sachen halber mit mir zu communiciern, als hab ihs nit abzuschlagen gewist, sonder bin willens, wie dan meine leidt auch in alleweg rächten, dem herrn churfirst alda zu Kayserwert auff den dienst zuwarten; es ist vmb 2 oder 3 dag zuthuen; vnd verhoff ih, es solle Billeus dem herrn churfirsten so weit entgegen ziechen; alsdan khunte ih khuntschafft mit ihm machen vnd vileiht vil sachen in sua praesentia, die sonst nit gehen wurden. Ih firht mir zum maisten vor den Groispeckhen wegen seiner verschreibung;³⁾ der wirt mih tribuliern, das ihs auh vnderschreibe vel similem; da hab ih E. D^t gnedigste resolution noh nit gehabt; hoc certum est, das es expresse wider die capitulation ist. Zue dem so hat der Gruspeckh in seinen schreiben an mih schon 2 mahl einen anwurf gethan, ob ih nit mit dem herrn churfirsten fort auff Lüttih wolt raisen, der herr churfirst werde mih mitnemen vnd es wurde mir das stift nit misfallen; khunte in wenig dagen wider

1) Diese bairische Grenzstadt liess Hz. Maximilian befestigen; s. Briefe und Acten V, 245.

2) S. N. 151, 152.

3) S. Abt. III S. 543.

hie sein; weil aber souil grauissimae rationes in contrarium sein,¹⁾ als hab ihs weit geworfen, vnd wir ih mih so lang weren, so lang ih immer absque magna Ser^{mi} electoris offensione es thuen khan.

Letztlih khan E. D^t widerumb vnderthenigst zu ersuechen mit vmbgehen, das ih doh mein gelt, die 2500²⁾ vnd noh ein summa (wo es miglih) ehest bekhom, dan ih ie nihts schon ein monat gehabt, sonder die zolgefel, so dem stiftt vnd creditorn zustehet, angreifen miessen, nur gelehnet vnd sider dem september schir auss meinem aignen, so mein proper ist gewesen, gelebt vnd mih erhalten, dessen ih verhoffentlih khein schaden sol haben, sonder widerumb erstattet wirt verhoffentlih wern, dan es die 800 ducaten,³⁾ daran ih vil verlorn, hie ausszuegeben vnd die 1200 rthaler⁴⁾ auss dem Vest sein. Certe, Ser^{mo} necessitas est, vnd nimbt mih wunder, das so gar nihts von Berhtesgaden khombt; khan nit wol glauben, das es alles in desselbigen stiftts vnkhosten auffgeheth. Vnd thue hiemit E. D^t mih vnderthenigst beuelchent vnd verhoffe balt eine trestliche antwort zu haben. Datum Popelstorf den 10 Jenner anno 1598

E. fl. D^t

vnderthenigster gehorsamister sohn
Ferdinandus.

Ma. 9/15, 220 eigh. Or.

154. Herzog Maximilian von Baiern an Erzherzog-Cardinal Albrecht.

1598 Februar 1.

Anzeige seines Regierungsantrittes. — Nschr. Bitte um Vögel zur Jagd.

Hochwürdigster in Gott vnd durchleuchtiger furst. Freundtlicher geliebter herr vnd vetter. E. L. seindt mein ganz beraithwillige dienst bestes vleiss zuuor. Vnd giebe hiemit Derselben freundt-vetterlich zu erkennen, das mein gst. geliebter herr vatter sich nunmehr gänzlich retiriert vnd zu rhue gethon, mir auch die völlige administration vnd regierung diser fürstenthumben vnd landen transportiert vnd vbergeben; in massen dann die khays. Mt., mein allergnedigster lieber herr vnd vetter, mir die regalia vnd reichslechen alberaith würlklich verlichen: alss thue E. L. ich mich ganz vnd gar befelchen vnd beineben ersuechen, Sie wöllen alss mein lieber herr vnd vetter bei so schwerer mir obligenden pürden dess regiments auf jede sich zuetragende gelegenheitt mitt Dero gethreuen wolmainenden rhat hilfflich vnd beistendig erscheinen, wie ich zue E. L. mein vngezweifletes vertrauen stellen thue, vnd sollen E. L. mich herentgegen zu allen und jeden Dero annemblichen diensten jederzeit vorderss willig vnd beraith finden, inmassen ich zu Gott hoffe, hinfüran mehrer gelegenheit alss bishero darzue zu haben, wie dann E. L. mir ein sonderbaren favor erweisen, da Sie mitt mir zu Dero gefallen schaffen werden. Thue hiemit E. L. mich nochmalen sambt allen den meinigen zu vetterlichem willen vnd allem gueten befelchen. Datum München den 1 feb. a^o 98.

E. L.

dienstwilligster vetter alzeit
Maximilian.

1) Vgl. oben S. 170 Anm. 4.

2) Die oben S. 188 Anm. 4 erwähnte Sendung war also noch nicht angekommen.

3) S. Abt. III S. 540.

4) S. a. a. O. 532.

P. S.

Auch freundlicher lieber herr vnd vetter.

Demnach ich ein sonderbaren lust zum waidwerkh vnd darmit mein maiste ergezlichkeit habe vnd aber ein guete zeit hero etlichen vöglen zur paiss, so auss den Indien gebracht werden vnd aletti¹⁾ genandt sein, stark nachgetracht vnd aber niht erlangen mögen, mir aber ganz nit zweiflet, E. L. deren gar wol auss Hispanien bekhommen mügen, so ist an Dieselbe mein hochvleissiges bitten, Dieselben wellen mir zu einem sonderbaren favor, da ess möglich, ein par solcher aletti bekhommen. Da dann E. L. darneben nur ein paar der barbarischen alfanec,²⁾ wie sie genandt werden, vnd in Hispanien gar wol zu bekhommen, wolten lassen mitvolgen, so were ess mir ein gressere genadt vnd will mich solches vmb Dieselbe nach meinem eusseristen vermügen zu verdienen hinwider befeissen, E. L. freundtlich bittendt, mir solch mein begern zu kheiner praesumption zu vermerkhen, vnd thue Deroselben beineben mich abermalen zu diensten bestes vleiss befelchen. Datum ut in literis.

E. L.

dienstwilligster vetter

Maximilian.

Brüssel, Secrétairerie d'Allemagne n. 219, 15 und 17 eigh. Or.

155. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 Februar 7.

Zusammenkunft mit dem Churfürsten von Cöln. Rebours. Groisbeecks Forderung. Metternich in Prag. Passauer Sache. Geldnot. Handlung mit den Holländern wegen Neuenahr.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster vnd geliebster herr vatter. E. fl. D^t sol ih vnderthenigst zuberihten nit vnderlassen, wie das ih Gott lob glicklih von Kayserswert hieher gelangt vnd sein die sachen Gott lob gar wol abgangen, dan mihr der herr churfirst grosse ehr erzaigt vnd zue seinem sohn auch auffgenommen,³⁾ welches verhoffentlih, da man sich vatterlih und söhnlh vtrimque erzaigen wirt, vil guets thuen [wird]. Der herr churfirst ist ein dag zeitliher khomen, als er mir geschriben gehabt vnd bin ih eben 2 stund, nachdem er ankomen, auch hernach gefolgt. Der herr churfirst hat schir 200 pferd mit gebracht, vil Westfalische vom adel und auch einen, der sich Mons^r de Reburs⁴⁾ nennet, so gar wol bei dem konich von Franckreich daran sol sein, vnd denn Grospeckh, sonst niemchts fremden, als das auch der grau Johan von Nassau der junger mit seinen 2 sohnen auch von hauss hinkhomen ist. So hab ih den von Eisenburg⁵⁾ auch mittgebracht vnd ist der herr churfirst den erhtag nahmittag hinkomen vnd den pfinstag⁶⁾ vor mittag widerumb weckhgezogen vnd ist Gott lob wol und gewiss gar freintlih zugegangen. Ih habe dem hern churfirsten biss fir Neuss das gelaidt geben, alda ihm etlihe littische reitter vnd vom adel entgegen

1) Italienisierte Form des spanischen Wortes für Falke: aletto.

2) Alfaneque, spanisch, Berberfalke.

3) Vgl. oben S. 170.

4) Guillaume de Rebours, chevalier, seigneur de Bertrand-Tosse u. s. w. Vgl. Biographie universelle (Michaud) II éd. 35, 292.

5) Graf Salentin von Isenburg.

6) 27. und 29. Januar.

khomen, bey die 60 pferdt wol gebutzt, vnd bin ih den samstag¹⁾ ante dominicam quinquagesimam widerumb hie angelant vnd der von Eiseburg, der dan gantz mein ist, den sonntag auh verraist. Mit dem Grosbekh²⁾ hab ih mih so lang aussgeredt, biss das mein capitulation zu Rom annulliert wirt³⁾ oder das thombcapitl guetwillig in sein forderung verstehet. Ih wil numehe verhoffen, der von Metternich sey schon nach Prag. Gott verleihe, das er vil guets ausrihte, welches zuwischen und zubitten. E. D^t bitt ih vnderthenigst, wan ih hinfiron auss Dero bevelh nach Rom oder anderswo zuschreiben hab, das Sie mir tenorem desjenigen, so ih schreiben solle, gnedigst zu khomen lassen wollen, damit ih mih nit verstosse; da man auch nach Rom mehr carte blanche bederffet, werden E. D^t die notturfft gnedigst beuelchen.

Wass sonsten E. D^t wegen des gelts fir ein gnedigste verordnung gethon,⁴⁾ dessen thue ih mich gantz vnderthenigst bedancken vnd wolte gewislih E. D^t nit also importuniern, wan die höhste not nit da were, vnd ih mih dem stiftt zue guettem gleich zue anfang meiner regirung zue weit mit dem gelt [nit] verdiefft, nemine tamen tunc praeter Metternichium maxime suadente, alijs quidem hoc a me summopere petentibus. Wass ih aber fir fortel dabey hab, das empfind ich iez, da mih der Linden⁵⁾ also blagt, das ich vor ihme khein ruhe habe vnd nit waiss, wo auss oder ahn mit den 6000 reichsthalern. So hab ih zue den letzten 10 000 reichsthalern⁶⁾ auch 1000 darzue auff mein credit von einem gueten man, deme ih gern glauben wolt halten, auffgenommen. Wan ich mih aber auff die landschafft wolte verlassen, so möhte ih wol noh ein jar gedult haben, vnd wan das der danckh sein solle, khinden E. f. D^t selbst gnedigst erahten, was einer vier ein lust sol gewinnen, etwas zuthuen. Es wirt einer billih vnlustig vnd khan ihs ein anders mahl wol vnderwegen lassen, aber wass sie fir fortels dabey haben werden, werden sie erfahren. Das gleichwol ist war, wan ich in den letzten statischen tractat (ohn ruhm zumelden) die sachen nit also gedriben vnd auch mit darzue geschossen, das stiftt sol auff disen heittigen tag in solches elend gerahten sein, als etwan bey werenden krieg immer mag gewesen sein. Scio, Serenissime, quid scribo vnd ist nit auss einem lären fass; schreib's aber nit darumb, als wan ich mich fil loben wolt oder auch hinfiran nihts thuen wolt (quia non tantum fortunam sed vitam et sanguinem pro archiepiscopatu profundere paratus sum, et teneor, so lang ih darbey bleibe) sonder allein das E. D^t gnedigst sechen, wie schwer es mir feld, also zuleben, sonderlih in die lengde. Vnderthenigst aber thue ih mih nohmahls bedancken der gnedigsten verordnung, wie E. D^t gnedigst khundich. Ih hab wol gewünscht vnd zue Gott verhofft, es sollen vnserre gesanten, so schon 3 wochen in Holland sein,⁷⁾ auff das geschossene geldt vnd wirkhlihs erzaigen etwass fruchtbarlihs ausgerittet haben, so ist aber bei disen leiten khein trauen noch glauben vnd bleiben sie halt iezund bey

1) 31. Januar.

2) Hz. Wilhelm schrieb dem Coadjutor am 26. Januar: Was Groisbeecks Forderung betrifft, suche E. L. sie von einer Zeit zur andern zu verschieben und von einem Nagel auf den andern zu hängen, weil sich E. L. so hoch besorgen und uns auch vorlengst ganz probabiliter furkommen, das der guet man sachen und hohe obligationes begert, die man von rechtswegen im nit schuldig, die auch E. L. ohne verletzung und überschreitung der capitulation nit eingehen künften.“ Ma. 9/15, 224 Cpt.

3) Vgl. oben S. 173.

4) Vgl. oben S. 188 Anm. 4.

5) Oberst Hermann von der Linden, s. Abt. II.

6) S. N. 151.

7) Vgl. oben S. 130.

der vorigen praetension, wellen die ganze summa nemlih der 54000 reichsthaler. O iniquitatem hominum! Wunder ist's, das vnser herr noh zusicht vnd die leidt nit ad nihilum redigit; sed propter nostra peccata, quae proli dolor magis crescunt potius, quam vt minuantur. Man muess gleichwol noh sechen, weil man souil gelts schon geschossen, das man von dem übrigen souil abbreche, als immer miglih vnd auf leidliche terminen handle, vt ex duobus malis minus eligamus. Vnd diss ist kurzlih die beschaffenheit vnserer sachen, sonderlih der neunarischen vnd damit E. D^t ih nit lenger auffhalten, thue Derselben mich vnderthenigst beuelchen. Datum Popelstorf den 7 februarij 98

Ferdinandus.

Ma. 39/14, 15 eigh. Or.

156. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1598 Februar 21.

Passauer Sache. Sein Bildnis. Kaiserswert. Geldnot. Anleihen in Italien. Churfürst Ernst in Brüssel.

Meinen gnedigen gruess zuor, lieber Sper. Hiemit etliche romische schreiben vnd credenz, eins manu propria ad pontificem, vt testatur copia. Ih schickh hiemit das schen muster meines ritratto; es mainen etlih, es gleich gar wol; schiks I. D^t dem hern vatter, der wirts dem Fugger wissen zukhomen lassen. De cetero, wies mit Passau stehe, nihil audio, omnia silent, et vbi gentium nunc verseris, ignoro. Es wellen hie novae turbae einfallen post obitum capitanei Bruel,¹⁾ che era cugino del Billeo et staua in Kayserswert. Gott geb gnad, das es wol abgehe vnd die sah mege verglihen werden; es ist halt die hehste noht, das Ir und der Metternih bald [kommt], sonst gehen die sahen in der warheit über vnd über. So fallen die beschwernus so gross überal, das ih nit waiss, wo auss oder an: deest pecunia, pecunia vnd da man nit auff externa media gedenckt, so wirt oder ein stat oder ort im stiftt noh verlorn werden wegen mangl vnderhalts vor die soldaten, dan auss den contributionibus, so ohne das allezeit vnrihtig, nihts zubekhomen²⁾ vnd das stiftt nit allein das nit vermag, sonder noh vil weniger die creditores, so graussam vngestiem sein, einigs wegs befridigen khan.

Vnd bleib ih derowegen noh auff meiner alten mainung,³⁾ nemlih das bey guetten freinten hilf zu suehen, vnd dieweil Ir am hineinziehen vnd auch herausziehen auss Italia zu vilen khomen wert, denen der beittl gar zu vol ist, als khunt Ir disem ellenden stiftt einen grossen dienst thuen, wan Ir bey den gueten leiten etwan ein 100000 cronen erbetlet vnd vnss dardurch auss dem jamer vnd ellend hulfft. Ad hunc finem seruirent carte blanche. Der churf. ist zu Briessl gewest, khan noh nit darhinder khomen aigentlih, was die vrsach gewest. His bene vale et esto diligens in Tuis negotiis, ut soles. Popelstorf den 21 februarij

Ferdinandus.

Ma. 39/4, 12 eigh. Or.

1) Ueber den Hauptmann Briel s. Abt. III.

2) Aus den Steuern der Landschaft, welche ohnehin nicht völlig eingehen, kann für die Besetzungen nichts verwendet werden.

3) Vgl. Abt. III S. 490.

157. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1598 Februar 28.

Aufträge für Speer nach Rom. Anfrage wegen dreier Ringe. Einkünfte von Berchtesgaden.
Testament Wilhelms. Krankheit Card. Philipps. Astor Leoncelli.

Lieber Sper!¹⁾ Beigelegte instruction in causa privilegij Coloniensis²⁾ werdet Ir mir zu guettem zu Rom wissen zugebrauchen, ideo mitto. Eur instruction copiam wil ih gar gern sechen vnd mit verlangen erwarten. Meine schreiben ad Romanos, praesertim pontificem et nepotes, ist dahin gestelt, quod gratulor per Spermum de sedato bello Ferrariensi.³⁾ Seht, das Ir auff pfingsten entlih bey vnss seiet. Was die stain anlangt, weil der stain, so der Bosco von p. Ludouico⁴⁾ empfangen, 3 sein, cioè vn robino et doi diamanti, questio, welcher auss den diamant mein sey; ih main, der gröst vnd best vel ad dirimendam litem accipere potero omnes tres. Quaeso, curate, das ih ein thausent 5 oder 6 fl von Berhtsgaden bekhom; es nimbt mih [wunder], es iezund bey meiner zeit so arm worden oder das die 18 000 fl. jerlih auffgehn; es miest mir ein selzame rechnung sein. De testamento⁵⁾ faciam, quod alij, et quod est obedientis filij; cuperem tamen breuiter, si fieri posset, certior reddi, de punctis substantialibus; quaeso, significate d. Mermanno,⁶⁾ vt saepissime mihi et confidenter scribat de statu fratris cardinalis.

Khumbt der Astor⁷⁾ von hoff? qua de causa? quam cito? responde queso, es ist mir etwas daran gelegen. Nun vale, mi Speri, ih wil fleissig für Euch bitten, vt cito et feliciter redeas. Popelstorf den 28 februarij 98

Tuus Ferdinandus.

Ma. 39/4, 14 eigh. Or.

158. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 April 5.

Sterben in Köln. Verhandlung mit dem Capitel wegen der Zöllner und des Landtages. Vertrag mit den Holländern.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster vnd geliebster herr vatter. E. Dt^t hab ih hiemit vnderthenigst verstendigen wollen, wie das ich nach den österlihen feiertagen glücklich vnd wol alhie widerumb angelangt vnd solhes principaliter hab ih darumb so baldgethan, das ih dem colnischen lufft nit zu frie vnd zuuil hab drauen wellen, vnd dunckt mich, man merks der stah frey an wegen der leit, das es gestorben hat, doh nit sonders vil, dieweil allezeit neu vnd frembde leit an die platz khomen.

1) Am Rande stehen eigenhändige Inhaltsangaben Hz. Wilhelms, deren erste lautet: „Sper ist nach Rom.“

2) Wol das Abt. III, S. 490 Anm. 6 erwähnte Indult.

3) S. Ranke Pápste II, 177 fg.

4) Bonardus? Vgl. Abt. III.

5) Das Testament Hz. Wilhelms V.; vgl. Briefe und Acten IV, 436.

6) Der erste Leibarzt Hz. Wilhelms Thomas Mermann; vgl. Allg. deutsche Biographie Bd. 21.

7) Ohne Zweifel Astor Leoncelli, der frühere Lehrer und damalige Oberstallmeister Maximilians. Vgl. über ihn Aretin Geschichte Maximilian I., 365 und 382 und Wolf Maximilian I., 92. Nach einer Bemerkung in den bairischen Hofzahlamtsrechnungen wurde Leoncelli im Februar 1603 verhaftet; seitdem fehlt er im Hofstaat.

Ih hab gleichwol die osterwohen von dem mitwoh an biss auff den samstag¹⁾ zum besten genommen vnd mit dem thombcapitl etliher wihtiger puncten halber geredt, sonderlih die da strittig sein vnd darüber man noh nit nah notturfft verglichen ist. Vnder welchen puncten dann einer, so E. D^t in der capitulation bald firmemen khinden, ist de iuramento der zolner und de releuatione creditorum capituli,²⁾ das ih nemlih den zolner solle beuelchen vnd sie darzue halten, das sie mir nihts liberen sollen auss den zollen, ehe vnd zuuor das sie ihnen alles dasjenig, so sie jarlihs zuuordern haben geliuert, darauff sie, die zolner, dan ihnen ein aidt thuen sollen vnd sich darneben auch reversiern etc. Da wir nun zusammenkhomen, haben sie eben disen puncten gar starkh angezogen vnd zum hochsten sih beschwerdt, das sie dermassen von den creditorn gedrungen werden, das wo man nit raht schafft, das sie die kirch zuethuen miessen etc., more suo, wie sie dan ein solches nach lengs zu erholen wissen. Nun hab ih ihnen hingegen mit beschaidenheit, wie mich bedunckt, geantwort vnd vermelt, wie ih mih der capitulation vnd was darin begriffen ist, wol zu erinnern wisse, auch vrbiettich sei, dasjenig, so ich geschworn, pro posse et nosse zuhalten; weil gleichwol nit noh de forma iuramenti telonariorum geredt worden, alss begere ih, sie wollen mit den hinderlassnen (vnd zue dem end vnd von andern puncten mit dem capitl zue communiciern) deputierten rächten weiter davon reden; wol sie gleichwol dabey dessen erinnert und von ihnen raht begert haben, dieweil laider des stifts gefel so gering (wie E. D^t gnedigst wollen hiebey ersehen³⁾) da ihnen dan ihre pensiones, so sich auff 9182¹/₂ gulden ertragen, sollen richtig bezalt werden vnd den zolnern die hand geschlossen werden, mir nichts zuliuieren, ehe sie das irig wekh haben, wie ih mit einger autoritet die administration continuiern wir khinden, wo ih die jarlihe pensiones des erzstifts her bezalen, wo ih die raht vnd diener contentiern vnd die nötige jerlihe reihsausgaben mit schikhungen auff probationtagen⁴⁾ und andere spese hernemen soll, da man nur 11782 gulden einkhomens diss jar gehabt; begere derowegen, sie wollen es also machen, damit ih cum autoritate et reputatione sowol des stifts als meiner perschon bey der administration bleiben moge. Darauff sie sih nihts erklert, sonder erst post discessum meum etlih dag hernacher (da die rächt wegen des lantags bey ihnen anhielten) vnder andern dissen puncten auch mit angeregt, welcher doh gar nihts mit dem lantag zuthuen hat, allein damit sie den hohnöttigen lantag damit auffschieben mogen, daran zum hochsten gelegen, vnd des stifts eisserst verderben oder wolfart daran gelegen ist, wegen der Statischen, die vnss so schwere conditiones pacis firschlagen. Dannoh gedunckts mih vnd andere, es sey noh besser, man halte dasjenig, was sie begern, alss das man die verderblihe execution vber den halss sich khomen lassen vnd dannoh der grossen forderung, so vber 60 000 reichsthaler sich ertregt, nit enthoben khin sein. Weil gleichwol der letzte vertrag 18. martij⁵⁾ in Holland ihns Gravenhagen auffgeriht vnd gar niderlendisch verfertigt worden, wil ihs transferiern lassen vnd E. D^t hernah zuschickhen, allein wollen Sie auss des d. Kemp schreiben⁶⁾ gnedigst vernemen, wie schlefferich das thombcapitl darzue thuet, das einem das herz im leib wethuen sol, tales tergiversationes, cunctationes vnd moras zue gedulden. Patientia! Consolatur me hoc vnicum, das ihs, souil an mir ist, nit gern verabsaumet hette, sonder das meinig

1) 25. bis 28. März.

2) Vgl. oben S. 131.

3) S. Beilage A.

4) Münzprobationstage.

5) S. oben S. 131 Anm. 1.

6) Wol das a. a. O. Anm. 3 erwähnte Schreiben.

gethon vnd habs E. D^t zur nahrhaltung vnderthenigst nit verhalten; was sich weiters zutregt, sol E. D^t vnderthenigst zuegeschriben werden. E. D^t mih ganz vnderthenigst beuelhent. Datum Poppelstorf den 5. april 98

E. fl. D^t

vnderthenigster gehorsamister
Ferdinandus.

Ma. 39/14. 70 eigh. Or.

159. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1598 April 9.

Passauer Sache. Aufträge für Speer.

Meinen g. gruess zuor, lieber Sper. Ih hab Euch nit ehe schreiben wollen, ih hab dan zuor zeitung von Euer glücklihen ankhoufft, wie ih dan solches auss den hailgen osterabent datirtem schreiben verstanden.

Nun wellen mir hinfiran vnssere correspondenz fleissig halten; wollet mir gewiss vnd sicher alle posten schreiben vnd die feder vnd das romisch papir nit sparen. Ih hab gern die particularia ex copia literarum ad fratrem vernomen, sonderlih das der guet cardinal S. Georgio¹⁾ so bestendig bleibt; conservabis illius et aliorum amicorum animum incorruptum. Ir habt mir wol copiam instructionis zu schikken verhaissen, bleibt gleichwol noh auss. Bitt Euch, Ir wollet den baiden hern, dem Lamberger vnd monsignor Regini²⁾ mein freintwillige dienst vermelden vnd der guetten officien, so sie mir auss guettem herzen begern zue Rom zumachen Euch bedanckhen. Wie khumbts, das der mensch³⁾ so bald hat vmgesatlt? Er hat sich doh, souil ih waiss, weil er bey dem Portia⁴⁾ gewest, gar eifferich erzaigt auff vnsser seiten, id est guet bairisch. Ih hab ihm gleichwol nit inss herz khinnen sechen, hab mich auch nit vil vmb ihn bekhimmert. Spero salutem ex inimicis nostris.

Nun, ih wart von Euch mit nehstem mehren vnd bessern beriht. Ir werdet schon vernomen haben, wies mir mit dem eseldreiber gangen. Ih bestehe iez gar vbl; hett ih halt den alten behalten. Nun hab ih gedacht, ob Ir nit zu Rom inter tot centenos einen fromen tropfen finnen mohte, den Ir mit heraus brecht. Wil auch, das Ir mir il prezo di doi muli giovani gagliardi et di buona schiena, heraus schreibt, so wil ih mih dan weitter erklern. Item il prezo von den lideren⁵⁾ tapecereien, dieweil der mainen etlihe gar zerschlissen, wan man 200 fehl ohn die leistenfehl, die auch darzue kheren, das ein gemah wur fillen, khauffen wolt di bello laur, was man darumb geben sol? Vltimo, so befirdert Euch halt starkh, damit Ir bald widerumb hieher

1) Der jüngere Nepot des Papstes, Cinthio Passero.

2) Der passauer Domherr Johann Jakob von Lamberg und Alessandro Regini waren in Rom, um für die Bestätigung der Wahl des Erzherzogs Leopold zu wirken. Briefe und Acten IV, 305 Anm. 1 und 307 Anm. 1. Die folgenden Grüsse Ferdinands sind also ironisch gemeint.

3) Regini ist gemeint.

4) Graf Hieronymus von Portia, Nuntius zu Graz. Die Familie des Nuntius war übrigens auch damals gegen die bairischen Herzoge verstimmt; am 16. Juni 1598 schrieb Hz. Wilhelm an Herwart: „Vielleicht wher auch den grafen vhon Portiis zu antworten, ex quo videntur esse a nobis variis in rebus offensi, vnd das mhan dennoch dise vnd andere guette leut in vnser deuotion erhieltte, vt saltem non noceant. Ich hab die schreiben nitt reht gelesen; werdett derhalben wissen, der sahen auch reht zu thun.“ Ma. 536/1, 22 eigh. Or.

5) ledernen.

khombt, dahn ih Eur mit grossem verlangen erwarte. Vnum fere fuissem oblitus. Ih wolt auch gern, das Ir Euch vmb ein kleinss walsch pübel von 2 oder 3 spannen hettet beworben, so perfect vnd wol sange vnd auch mit coloradurren. Es sol ihm collegio Germanico oder sonst bei den patribus wol etwas zuerfragen sein.

Dem Strauio¹⁾ sagt vil guets meinetwegen vnd das er die noua Italica hinfrän fein alle wohen heraus schikke; solle ihm bezalt werden.²⁾ His bene vale. Vnum pater noster pro me ad S. Petrum! Di Poppelstorf 9 aprilis 98

Ma. 39/4, 16 eigh. Or.

Ferdinandus m. p.

160. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1598 April 19.

Passauer Sache.

Lieber Sper. Ih hab Eur schreiben vom 28. martij wol empfangen; darf kheiner entschuldigung, das Ihr nit mit aigner hand schreibt, ist ein guets compendium per amanuensem, dessen schriff ih besser lesen khan als die Eur; khan doh die Eur auh wol lesen. Ih wil Eurm begeren nach mit nehster post schreiben, was Ihr begert, nemlih an die cardinales.

De cetero muess mahn halt pacientiam haben vnd des endts erwarten. Ih hof wol, ih vircht mir aber vil mehr vnd Gott geb, das ih väle, dan wans schon bey dem pabst rihtig wirt sein, so wirt doh der kayser nimmer mehr zulassen allezeit in Oesterreih, das ih ad administrationem khomme vnd solviert mir das! Sonst mein Sper seitt fein fleissig vnd thuet das Eurich, wie ih dan nit daran zweiff, treulih darbey. Schreibt nur fein offt, dan Ir mir ein grossen dienst daran thuet vnd bleib Eur iederzeit. Datum Cölln den 19 aprilis 98

Ma. 39/4, 18 eigh. Or.

Ferdinandus.

161. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 Mai 6.

Beschaffung eines Windmüllers. Wunsch, nach Baiern zu reisen, um den Cardinal Philipp noch einmal zu sehen. Schwierigkeiten mit dem Domkapitel wegen des Landtages. Passauer Sache. Verhältnis zum grazer Hofe.

Durchlechtigster fürst, gnedigster vnd geliebster herr vatter. Auff E. D^t. 2 gnedigste an mich mit aigner hand gethone schreiben sol E. D^t. vnderthenigst zur antwort nit verhalten, wie das ih mih mit allem fleiss vmb einen miller, der mit windtmillen, preuen,³⁾ weiergraben etc. vmbgehn khunt, bearbeitet vnd weil sie hie nit zubekhomen oder auch, wie ih sehr zweiff, in Westfalen desgleihen auh nit (wiewol es der Planckhen-

1) Richard Stravius, der bairische Agent zu Rom.

2) Ferdinand bestellt sich hiermit eine „Wohenzeitung“ aus Rom.

3) Das Wort ist deutlich, mir aber nicht verständlich, denn an „brauen“ ist doch wol nicht zu denken.

mair¹⁾ E. D^t mag verhaissen haben, forhte ih doh, wan er gleich lebet, er wurde schwerlih E. D^t sein versprechen haben halten khinden) als hab ih in das vest Recklinhaussen dem kelnern²⁾ (der dan sich auff solche sachen gar wol verstehet vnd in Westfalen vberal bekhandt) geschriben, der mich, wie hiebey zusehen, beantwortet. Wass E. D^t nun mir weiters gnedigst in disem werkh befehlen wellen, dem wil vnderthenigstes fleiss gehorsamist nachsezen. Wolt Gott, das E. D^t ihn disem von mir also khundt gedient werden, wie ihs wol gern thet; ih drag aber grosse sorg darfür, es werde schwerlih zueghen. Ob nun E. D^t (des kelners vorschlag nach) gnedigst zufriden, das man einen alle die handwerekh lernen lass, oder E. D^t einen herab schickhen wollen, der lust darzue hettet, so wer es vmb ein jar zuthuen. Wil demnach E. D^t gnedigsten beuelchs vnderthenigst erwarten. Das sih E. D^t auch so treulich anemen, des thue ih mih gleichfals vnderthenigst bedancken.³⁾ — — —

Mit grossen schmerzen hab ih abermals vernomen, wie das es sih mit dem herbrueder cardinal noh nit schickhen wil vnd drag ih die vorsorg, es werde in die leng nit guet thuen. O wolt mir vnsser lieber herr souil gnad geben, wan es je nah sein willen mit dem herrn cardinal nit anderst sein solle, das ih doh ihnen nur einmal noh sehen möge; ih wolt es vor ein hohe gnad halten vnd förhte ich nur, wan ih warten solle, etwan biss der Sper widerumb khombt, es werde zu lang fallen; in ein 14 dagen oder 3 wochen khund vil geschechen; khunt einer schir in Hispanien ziechen, geschweigens gen Minchen. Sed ad quid haec? Omnia ista in manu et voluntate Dei et Vestrae Serenitatis, cuius dispositioni humillime acquiesco, vnd bitt vnderthenigst, E. D^t wollen mirs nit zue vngnaden vermerckhen, das ih so libere in scribendo bin.

Verners waiss E. D^t von hinnen nihts neues zueschreiben, allein das wir noh nit khinden zureht khomen mit dem thombcapitl vnd gehe ih sider Ostern mit ihnen vmb, das ich nur die gemachte proposition auff den lantag, [zurückerhalte] so ihnen statim post pascha von mir zugestellt worden, vnd habs erst vor 3 dagen wider bekhomen, cum tali resolutione, die sie hetten vor ein monat eben sowol geben khinden; darauss zusehen, wie ihnen des erzstifts wolfart angelegen, da wir wegen der schweren neunarischen action vnd daher gepflognes tractats ihn Hollandt wol vor einem monat der stend bedencken hetten bedürfft, et causa morae capituli non videtur alia fuisse quam partialitas et pigritia, vnd wan man so lang über einen puncten vmb ein resolution sollicitiern muess, nemlih 6 wohen,⁴⁾ khinden E. D^t gnedigst abnemen, wies mit 100 andern wihtigen des stifts sachen mag zugehn. Es ist halt ein schandt, das manss zulassen sol vnd das es für andere leit khomen sol, was man fir ein schens regiment hie helt. Nun wellen sie von allen hendln wissen vnd sol nihts an ir vorwissen geschechen. Wan man dan den sachen einen solchen eilfertigen ausschlag gibt (scilicet,) khinden E. D^t abnemen, wies vor Gott vnd der welt zuerantworten, vnd wirt man doh letzlih eine andere resolution nemen; wan man gleich schon lang dissimuliert, so wirts doh in die leng nit sein wellen.

Was Ir khay. M^t mir wegen Passau geschriben, das sechen E. D^t hiebey vnd bit ih vnderthenigst zuwissen, was ih weiters thuen solle, et si sit respondendum et quomodo. Ih waiss nit, ob man mit Grätz vnd sonderlih dem ertzherzog die corre-

1) Kaspar Plankenmayer, s. oben S. 144.

2) Vincenz Rensing zu Hornenburg.

3) Hier folgt ein Satz, welcher durch Ausstreichen unleserlich gemacht ist.

4) Nach S. 197 können nur fünf Wochen vergangen sein.

spondenz so gar sol faren lassen. Vnd thue E. D^t. sambt meiner gnedigsten vnd geliebsten frau muetter mich vnderthenigst bevelchen. Hocque sacro tempore pentecostes¹⁾ Ser^{bis} V V. copiosam spiritus sancti gratiam precor. Datum Poppelstorf den 6 may 98

Ma. 39/14, 85 eigh. Or.

Ferdinandus.

162. Coadjutor Ferdinand an Cardinal Philipp von Baiern.

1598 Mai 18.

Abschied von dem sterbenskranken Bruder.

Hochwirdigster in Gott. Durhleuchtiger fürst, freintlicher vnd geliebster her brueder. Mit wass betriechnus vnd schmerzen ih vernomen E. L. schwaheit vnd das sich dieselbe laider nur immerdar nit zue besserung schickhet, khinden E. L. Ir nit imaginiern. Weil es aber ein haibsuehung ist, so von Gott dem allmehtigen herkhumbt, desswegen man sie von seiner gottlihen hand zue allen thailen mit gedult annemen muess vnd gleichwol die sachen, wie ih berihtet wir, laider vmb E. L. beschwerlih anlassen, alss hab ih nit wollen vnderlassen, E. L. hiemit briederlih zue begriessen vnd Ir in diser Irer gefeherliher schacheit (die Gott der allmehtig gst. zur besserung schikhen welle) gantz mitleidenlich vnd treulich zue condoliern, Ir auch zue recuperierung voriger gesundheit von dem ebigen Gott vil glich, gnad vnd seelikheit zu wnschen, vnd nachdem ih nit wol siche, wie ih Dieselbe etwan in khurtzen meht khinden besuehen vnd selbst anzusprechen, niht destoweniger mein treues auffrichtiges, briederlihs hertz vnd gemiet Derselben zue contestiern vnd Dieselben briederlich zu bitten, das Sie mih vor ein solchen vsque ad finem vitae meae et suae sicherlich halten wellen. Vnd da ih (ehe ih das glich haben möhte) E. L. widerumb zu sehen, mit thot abgehn solle, wir ih (ob der ewig Gott wil) in dem ebigen leben E. L. treulich eingedenkh sein vnd fir Dieselb bitten. Dessgleichen wellen E. L. auch thuen, cui me totum resigno et dedico. Popelstorff den 18. may 98.

E. L.

treuer dienstwilligster brueder in perpetuum
Ferdinand m. pr.

Rogo Dil^{nem} V. propter Deum, conservet valetudinem diligenter, vt saltem semel si non sepius Illam ante mortem meam videre possim. Quaeso, mittat mihi Dil. V. effigiem veram et vivam, tanto enim et incredibili desiderio videndi Ipsam teneor.

Ma. 39/14, 88 eigh. Or.

163. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 Mai 24.

Tod des Cardinals Philipp.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster vnd geliebster herr vatter. Durch E. D^t. schreiben vom 18. may hab ih die laidige zeitung meines geliebten her brueders des

1) Pflngsten traf auf den 10. Mai.

cardinals sehligen toht vernomen, dessen sehlen der almechtig ebig Gott gnedig vnd barmhertzig sey vnd ein fröliche aufferstehung am jungsten geriht mit allen christglaubigen sehelen gnediklih verleihen wolle. Vnd dieweil es seiner gottlihen almaht also gefallen vnss —¹⁾ haimbzuesuechen, als muessen wirs dem lieben treuen Gott beuelchen vnd solches mit gedult annemen. Wies mir aber sonderlih zu hertzen mag gehn vnd die zeitung virkhomen ist, khinen E. D^t gnedigst leihthli erahten, weil mir, vt ita dicam, media pars animae meae abgestorben vnd von dem almechtigen ebigen Gott entnomen ist, quia erat vna inter nos anima in duobus corporibus, quod ad amorem attinet; doh: sit benedictus Deus in secula seculorum! Wies aber mit der klag zuhalten, in was materi, ob das gantze gesind oder allein die cammer, item tapezereien vnd alles schwarz sein sol vnd wie lange, beger ih vnderthenigst ehést gnedigst avisiert zu sein, damit ih mih darnach zurichten. An etiam alijs principibus ecclesiasticis et cardinali²⁾ et alijs a me sit mors fratris communicanda, humillime scire desidero. Haec ipsa hora, qua accipio Ser^{tis} V. literas, et ideo ob dolorem quoque extremum festinanter vnd schreib E. D^t ain andern gehorsamist proxime. Beuelch E. D^t vnd meiner gnedigsten frau muetter mih vnderthenigst. Datum Poppelstorf den 24. may 98.

Ma. 39/14, 90 eigh. Or.

Ferdinandus.

164. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 Mai 25.

Anfragen wegen der Trauer um Cardinal Philipp. Verhältnis zum grazer Hofe. Passauer Sache. Bitte um Philipps Bild und ein Andenken. Betrachtungen über Philipps Tod. Herzog Albrechts Eintritt in den geistlichen Stand. Bitte um eine Instruktion Wilhelms. Jesuiten. Ausleger. Trauer. — Nschr. Antwort an Herzogin Renata.

Durchleuchtigster first, gnedigster vnd geliebster herr vatter. Nachdem der almechtig ebig Gott durch seinen göttlihen willen meinen geliebten her bruedern, den cardinaln sehligen, auss disem jammerthal zu sich gefordert, dessen sehlen der allmechtig güttlich Gott gnedig vnd barmhertzig sein wolle, alss hab ih nit wollen vnderlassen (wiewol ih gestern etwas wenigs E. D^t vnderthenigst geschriben, gleichwol in grossen zweiff stehe, das die brief etwan nit möhten zureht khomen, weil ih sie der post erst hab lassen nah schikhen, dan mir E. D^t schreiben eben, da die post friber zue Bon gezogen, zukhomen vnd also die meinige brief nit in des postmaisters paccet haben khinden khomen) E. D^t etliher sachen halben vnderthenigst zu fragen, derowegen ih meinen laggey hinauff schikhe mit vnderthenigster bitt, ihne baldest widerumb gnedigst zue expediern lassen.

Vnd nachdem mein lieber her brueder sehlig thombprobst zue Cölln gewest, ob nit deswegen vnd sonsten auch eine statlihe besinkhnus zue Cölln der sehlen zuhalten, darzue gleichwol das thombcapitl, wie ih vermuert, nihts werden geben oder helfen, was die pompam anlanget, auh auss der probstey zue dem gebürlihen apparat wenig wirt zuerzwingen sein. So bin ih auh beriht, wie das vor disem der Taxis,³⁾ so vor

1) Hier ist ein Loch im Papier, wodurch etwa ein Wort ausgefallen sein kann.

2) Erzherzog Albrecht.

3) Der berühmte spanische Oberst Juan B. de Tassis, welcher am 20. Mai 1588 vor Bonn fiel. Häberlin Teutsche Reichsgeschichte XV, 99.

Bon erschossen worden, gar statlih zue Cölln ist begraben worden cum magna pompa, sumptibus tamen regis, der gleichwol nur ein gemainer obrister gewest. Wies nun mit meinem her brueder E. D^t gnedigst wollen halten lassen, das wollen sie gnedigst bedenken vnd beuelchen; es wirt alzeit ein gross darauff gehen, wie mir dan selbst zu meiner rehu¹⁾ vnd klag ein ansehliches wirt gehn, weil ih mein gantzes gesind hab kleiden miessen, darneben weils gegen den landag gehet, der septima junij anfangen wirt, mainen meine leidt, das tapezerei, tebih über tisch, sessel, gutschenpfert auh in die rehu zue kleiden vnd zustellen sey. Woher ih gleichwol das thuech wider bezalen solle, waiss ih nit vnd beger vnderthenigst zuwissen, weils ein extraordinarium ist, ob es auch auss meinem deputat genomen solt werden. Es wirt mir ein gross loh in seckel mahen. Ferners beger ih vnderthenigst beriht zu sein, wies cum condolentia zuhalten, ob ih auch dem her cardinaln ertzherzog etlihen vnd den catholischen churfürsten deshalben zuschreiben solle, ob ih auch dem ertzherzog Ferdinandt, seiner frau muetter etc. desgleichen de hac re solle vnd ob man de Passauensi negotio nihts meldung thuen solle, dan ih vernimb, das sih der ertzherzog verwundert, das ih ihme so gar nimer schreib vnd sol es patri Hallero²⁾ gesagt haben, er möhte wol leiden, das ih ihm oeffter schribe vnd die correspondenz nit vnderliesse. Nun hab E. D^t ih de hac materia, ob ich ihm schreiben solle, vnderthenigst geschriben (ist mir reht) hab aber noh khein antwort empfangen, omnia Ser^{tis} V. clementissimae dispositioni relinquens.

Ferners wolt ih gar vnderthenigst begert haben, ob ih doh sein des herrn cardinaln sehlig ritrato, wie er ihm leben oder thott gewesen, haben khund; esset mihi magna consolationi, wie ih dan eines kleinen gedenkzeichen verhoff, so er mir vileiht im testament vermaht.

Es hat sein absterben mi vil bedriecht, hergegen sehr widerumb gesterkt, das ehr intra manus suorum sanctorum parentum gestorben, welche wie sie ihnen auff die welt gebracht, also auh widerumb zue dem allmehtigen Gott in die ebige freid vnd sehlikheit geschickt. O quam foelix illa mors! o utinam illius et ego particeps fieri possem, si ad omnipotentis Dei gloriam foret! Nun wolt ih wol vnderthenigst pro mea consolatione gern wissen, an vsque ad vltimum spiritum sibi praesens fuerit, prouti non dubito, quin placidissime obdormierit. Videtur illud sapientiae 4 de illo prorsus dictum: Raptus est, ne malitia mutaret intellectum eius etc. et ideo properauit educere illum de medio iniquitatum, quia placida erat Deo anima illius. Quae requiescat in aeterna pace, amen!

Meinen her brueder Albrecht wunsch ih vil glikhs zue dem geistlihen stand vnd hoffe, es werdt zue Gottes ehrn vnd der catholischen khirchen nutz ohn zweiff geraihen. Ihr Heil^t werden ihme auch wegen seins her brueder sehligen desto lieber gratificiern vnd hoffe ih, es werde ihm, dem brueder Albrecht, je lenger je besser in den geistlichen stand gefallen.

Humillime quoque peto, vt Ser^{tas} V. instructionem suam, quam fratri defuncto et mihi antehac tradidit, propria manu V. Ser^{tis} scriptam et ab eodem b. fratre meo piaae memoriae asseruatam, mihi ex hereditate clementissime pro perpetua memoria relinquere uelit.

Auff E. D^t gnedigstes schreiben, die gueten patres³⁾ angehet, wie ihm gleichen,

1) Reue, im Sinne von Leid, Trauer.

2) Der Jesuit Richard Haller, s. Abt. I.

3) Wol die Jesuiten zu Köln.

was iezund hie guets vmbgehet vnd das ein ausleger vir Bon vieriber passiert,¹⁾ berihte E. D^t. ih gehorsamist mit der nehsten ordinari.

Dieweil ih nun gern, sonderlih wegen der klag, wie lang ih klagen solle vnd ob es in poi oder thuch sein solle, wie ihm gleichen wegen der exequien balt antwort het, alss hab ih den laggei nit lenger wellen auffhalten vnd thue E. f. D^t. mih vatterlihen gnaden vnd hulden vnderthenigst vnd gehorsamist beuelchen. Datum Poppelstorff den 25 may 98

Ferdinandus.

Nschr. Gnedigster herr vatter, bit gar vnderthenigst zu entschuldigt sein bey I. D^t. der frau muetter, das ih noh nit geantwort, bin je fast occupiert gewest vnd wils mit nehstem herein bringen, deren ih mih vnderthenigst beuelche.

Ma. 39/14, 94 eigh. Or.

165. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 Juni 1.

Domprobstei zu Köln. — Landtag. Türkenhülfe. Verhalten der Räte. — Besprechung mit Westernach. Passauer Sache. — Domprobstei zu Köln. — Rebours. — Reisepläne des Chf. von Köln. Dessen Aufenthalt in Aachen. — Ferdinands Verhältnis zu den Jesuiten.

Durchleuchtigster Was E. D^t. jungsthin neben meines hern bruedern des cardinals sehligen tötlichen abgang, auch von dem her brueder Alwreht geschriben vnd mir gst communiciert, das hab ih vnderthenigst wol verstanden. Gleichwie ih nun meinem brueder Alwreht solches, ja auch ein mehrers von hertzen gunne, als solle ih desswegen nit vnderlassen, souil an mir ist, dasjenig dabey zuthuen, damit mein brueder zu seinem intento gelangen khinte, welches intento verhoffentlih zue Gottes ehren vnd der cristlihen catholischen [religion] nutz geraichen wirt. Demnah sol E. D^t. vnderthenigst zuberihten nit vnderlassen, wie das ih vernomen, das die grauen zue Cölln als Rifferscheid vnd Manderscheidt sih dise dag zusammen gethon vnd von der thombprobstei miteinander solten conferiert haben auff den schag gerichtet, das sies gern contra antiquam consuetudinem eligibil machen wolten vnd sih halt selbst vndereinander vergleichen wolten, wer da probst solt sein. Weil nun das wider das alt herkhomen dises ertzstifts ist, wie ih beriht, vnd auch E. D^t. vnd meins brueders vornemen schedlih sein wurde, hab E. D^t. ihs alsbald vnderthenigst auisiern wollen, damit Sie den leiten den pass zu Rom lassen verrennen, quoad confirmationem; so wil ihs auch hie, souil ih khan, verhindern, vt ipsorum consilia dissipentur, forte non tam ad publicum quam priuatum commodum directa. Auss vilen vnd gar erheblichen vrsachen sowol der neunarischen als andern sachen halben werden wir alhie ad 7^{ma} junii ein lantag haben, darzue dan der kayser seine commissarios verordnet, nemlih den von Eisenburg,²⁾ der neben dem churf. das werkh der Dirkenhilff sollicitirn solle. Der

1) Hierüber schrieb Cholinus dem Hz. Wilhelm am 24. Mai 1598: „Der aussläger, so etlich tag alhie vor Bon gelegen, ist gestern hinauf gefahren und man halt fur gewiss, das die pfalzgrävin [Wol die Kurfürstin Louise Juliane] sampt dem grauen von Holach [Hohenlohe] und anderen in wenig tagen hinab zu graff Morizen [von Oranien] in Hagen ziehen werden, die dan der aussläger belaiten soll. Underdessen aber ist mein gnädigster herr willens sich von hinnen auf Brüll zu begeben, donec gynaeceum illud transierit, quod utinam cito fiat.“ Ma. 39/14, 92 eigh. Or.

2) Salentin von Isenburg; den zweiten Commissar. den Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg [vgl. Beilage B] vergisst Ferdinand zu nennen.

allmechtig Gott verleiche, das wir bald vnd glücklih darauss khomen. So werden wir vnss jezund auff die praeparatoria zum lantag mit gantzem ernst rihten miessen, wie wol ich noh wenig leid bey mir hab et a paschate vsque hue (videat quaeso Ser^{tas} V. qualis haec sit miseria) hab ih kheinen raht von Colln khinden heraus bringe, also das ih von derselben zeit an ein muederslein zue Bon hin gesessen, das ih sie mit kheinem schreiben von Cölln hab khinden weckh bringen¹⁾ sonder allezeit haben sie ein hauften ausreden gehabt, das sie nit heraus khonen. Interim haben alle sachen ligen miessen vnd wass so wihtig gewest, das man nit hat differiern khinden, da hatt man ein halbe wochen miessen zu schanden machen mit dem hin vnd widerschickhen, biss das man ein antwort bekhomen hat; arme partheien haben desgleichen miessen geduldt haben. Nun waiss ih mih noh wol zuerinnern, wass E. D^t mir gst jungst zue Kayserswert geschriben,²⁾ das ih mih stets mit vnd umb die reht solle halten vnd sie nit leichtlih von mir lassen; was wil ich aber, Du lieber Gott, in disem fahl thuen? Vi khan ih sie nit halten, dan mit vnwilligen hunden etc. sagt man gern; mit gueten Worten riht man eben souil auss. Nun felts mir interim zum hochsten beshwerlih, ja auch verklainerlih, als wan nihts khinde geschechen, wan nit eben die 2. oder 3 doctores von Colln hie sein, vnd das es alles schir auff iren aduentum muess verschoben werden, vnd dannoh khan ihs, waiss Gott, nit bessern; der es aber bessern khund, vnd nit thuet, der mag sechen, wiers verantwort, et hi forte sunt capitulares. Sed haec pro nunc in parabolis. Es wirt, ob Gott wil, etwan noch eimahl gelegenheit geben, quando nimirum Deo et V. Ser^{ti} placuerit, das ih Sie von solchen vnd dergleichen sachen vnd hendlen was besser informiern mag,³⁾ vnd mues ih biss daran gedult haben.

Es ist vngeuer vor 14 dagen der Westernaher,⁴⁾ der bey dem cardinal ertzherzog Alwreht bisshero gewesen, zue Cölln durch geraist vnd weil ih damahls zum Briel gewest vnd mih anzusprechen begert, hab ih ihn zue mir auff Briel lassen khomen vnd haben mit mir den andern dag, weil ih ohne das hiniber gewelt, nach Popelstorf genomen. Es hatt allerley conuersationes geben, vnd gedunckht mich, das des guet mandl nit lang hinder dem perg halten khan, sonder bald losschlegt, also einer vil ding von ihme erfahren khan, et quidem res momenti. Vnd hatt sih zugetragen, das wir inter cetera auff das propositum mit Passau sein khomen. Nun bin ih von Lüttich aus auisirt worden, das er der Westernaher es jederzeit guet mit dem hauss Bayrn vnd sonderlih in dem passauischen werkh gemaint hab, wie er dan nit weniger sich bey mir erbotten, was er mir in disem fahl zue dienst sein khind, das wolle er gar gern thuen, et jactando se quasi, sagt er, wie er ein selzame vnd geschwinde practikhen (so der Klesl⁵⁾ gespunnen gehabt vnd zue Brül sih damit hat angegeben) hab verhiettet vnd vmbgestossen, das sie nit vortgangen, vnd das also der cardinal ertzherzog sih kheins thails in disem werkh fast vnderfangen wirt, sed relinquet dispositioni imperatoris. Das war gleichwol jederzeit sein reden, es sey ein schwere sache, die der kayser hoch zue hertzen fasse, insonderheit weil Ir M^t etliher reden halber ohn das fast disgustiert sein vnd dan ex natura also beschaffen, wan sie ir etwas vornemen, das sie nit bald sih dan anderst einemen lassen; so miess man gleichwol auff mitl gedenkhen vnd sechen, wie man ihm thie. Es dunckh ihnen, das ers halt fein

1) Am Rande fügte Ferdinand bei: „De litteratis consiliariis loquor.“

2) S. Abt. III S. 487 Anm. 7.

3) Anspielung auf seinen Wunsch, nach München zu reisen.

4) Vgl. Abteilung III.

5) Ueber Khlesls Anteil am passauer Bistumsstreit vgl. Briefe und Acten IV, 289 fg.

rund sage, es seien zue baiden thailen leidt, die ier priuatum commodum vnder dem werkh suehen vnd gern vneinigkheit zwischen den baiden heysern machen wolten, welches gleichwol nit guet, sonderlih jeziger zeit were. Et repetijt promissionem suam, das er das werkh nach miglihen dingen auff meiner seiten zue gewünschten intento gern befirdern welle. Vnd in summa vil schener vnd guetter wort.

Ih hab heint von d. Kempen vernomen, das er vnd der dehandt ad gradus Mariae, Brunius, E. D^t wegen der probstey zue Cölln schreiben wollen damit sie E. D^t fir mih bey Ir Heilickheit ausbringen wollen, aber es ist mein wil nit gewesen; weil sie mir aber importune deshalb angelegen vnd gebeten, ihnen zuerlauben, das sie E. D^t schreiben mögen, hab ihs je nit verhindern wollen, wiewol es nohmahl mein wil nit ist, meinen her brueder Albrecht sein glickh zuuerhindern, sonder gonn es ihm von hertzen wol. Vnd diss hab ih nur zue meiner entschuldigung anregen wollen.

Gnedigster herr vatter. Was E. D^t mir jungst gst beuolchen, mich zu erkundigen, was doh der Rebus bey dem hern churf. zu schaffen gehabt, wo er auch eigentlih seye, item wo der herr churf. selbst im land sey, da sol E. D^t ih gehorsamist nit bergen, das erstlih mir in der warheit vnbewust, was der Rebus mit dem hern churf. zuthuen gehabt, allein das ih vernomen, wais doch nit, ob es gar gewis ist, das der Grussbeckh wol vrsach sein solle, das er bey dem churfirten ist so lang gewesen, vnd hat man mir wol gesagt, es solle sowol dem stift Lüttich vnd principaliter demselben, gleichwol auch disem stift zum besten gemaint sein, damit durch sein perschon der kinih von Frankreih dahin vermogt wurde (wie er dan vil bey ihm sol gelten vnd gleichsam sein mignon sein) damit der kinih dises ertzstift vnd auch Lüttich auff alle zutragende fehl, da der khinih aus Spagnia vnderlige vnd er hergegen vnd die Staten prosperierten, consequenter die benachparten catholischen auh übel daran mohten sein, alsdan gleichsam ihn sein des kinigs auss Franckreih protection nemen wolte, vnd solches maisten theils wegen des her churf., den der kinich anders lieb habe etc. Vnd damit der kinih den her churf. auch eimal sechen möhte vnd sie miteinander reht vnd guete khundtschafft machten, ist dem her churf. firgeschlagen worden, er sol auff die frontiern von Franckreih ziehen; dahin werde der kinih auh khomen etc. welches gleichwol noh nit ins werkh gerichtet worden, vnd zweiff ih aber sehr daran, ob auch noh etwas auss der raiss werden wirt. Der Rebus hat auch wol sonst discursus bey mir gemacht von meinem her brueder, des er khaysser noh werden were vnd das die von Ostereih nit weiter darzue khomen sollen et similes nugas. Ih glaub aber, khunte er seinen khining zue dem kaysserthum bringen, er wurd nit vnderlassen vnd solle ihm wol mehr daran gelegen sein. Sonst wil mir je nihts mehr einfallen, was er mit mir mag geredt haben, allein, das er allezeit saget, wie das der jezige khinih nit weniger alls die vorigen sonderlihe guete freintschafft mit dem hauss Bayrn begere zu halten vnd das er vnss allen gar wol affectioniert sein etc. Wo er nun eigentlih sey, khan ih nit wissen; wil ihm nahfragen. Das der herr churfirten hinauf nah Minchen oder Prag sol ziehen, da hat man wol etwas darvon vor disem wellen sagen, glaub aber nit, das vil in re daran ist gewest, souil ich von dem von Bucholtz vor disem hab vernemen khinden, vnd ists jezund deswegen gar stil. Wol sagt man, vnd das halt ih wol gewisser zusein, das der her churf. bald widerumb in Westfalen ziechen soll, dahin dan der administrator von Sachsen¹⁾ auch khomen sol, vnd macht man schon prouission in Westfalen darauff. Sonst ist der herr churf. baldt in die 3 wohen zue Ach gewest im patt, dieweil er sich zuuor etlih tag zue Lüttich gar

¹⁾ Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, Administrator des Kurfürstentums Sachsen.

übel hat empfunden gehabt et non sine periculo; ist gleichwol (Gott lob) widerumb guet vnd bekhomt ihm das patt (wie ih here) gar wol; manebit forte per octiduum adhuc ibi.

Was sunst die treue vnd vatterlihe erinnerung der patrum halber angeht, da thue gegen E. D^t mih deren vnderthenigst bedanckhen vnd wil diselbe oft durchlesen vnd mih dahin befleissen, das ih demselben, so E. D^t gst begern, gehorsamisten volg in dem werkh laiste, vnd sein mir gleichwol die guetten patres (Gott sey lob) also bekant, das ih mit der gottlihen hilff sie nimmer mehr werde abandoniern oder mih irer ent schlagen, so lang ih ein offens aug hab; da ih sie verliesse, so wure ih mih selbst bedriegen vnd ursah meiner verdammus sein, dauon vnss der ebige Gott behietete. Vnd damit E. D^t ih nit zuerdrieslih sey, wil ihs gleich beschliessen vnd thue Derselben mih zu vatterlihen gnaden vnderthenigst beuelchen. Datum Popelstorf den 1 junii 98.

Ferdinandus.

Me. Fürstensachen tom. XXXIII, 683 eigh. Or.

166. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 August 30.

Verhandlung mit dem Chf. von Cöln. Metternichs Besuch. Die Spanier sollen ihr Volk heraufführen wollen; der Erzhz. Albrecht wird nach Prag und Spanien reisen.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster vnd geliebster her vatter. Ih hab vermaint vnd verhofft von einem tag zum andern, E. D^t die capita vnd puncta dessen, so bey dem her churfürsten zuwerben vnd zue tractiern sey,¹⁾ zuzuschikhen, so hats sich gleichwol alzeit verzogen vnd wils demnach mit ersten verrihten. Der Metternih ist vor 3 tagen bey mir gewest, aber straks vort nach Speir widerumb geritten, hat sich khein tag bey mir wellen auffhalten, wiewol er bey andern hie im erzstift wol 3 oder 4 tag sich verhalten. Causam ignoro. Man vernimbt, das die Spanischen mit irem kriegsvolkh sich herauff begeben vnd das der ertzherzog in khurtzem nah Prag sol ziehen vnd so fort nah Spagnia.²⁾ Sonst ist nihts neues, allein thue E. D^t mih vnderthenigst beuelchen. Datum Brüell den 30 august 98.

Ma. 39/14, 158 eigh. Or.

Ferdinandus.

167. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1598 December 20.

Spanischer Einfall.

Durchleuchtigster E. D^t gnedigstes tröstlihes schreiben wegen der be-
drangten von Dursten³⁾ hab ih vnderthenigst wol empfangen, thue gegen E. D^t mih

1) Durch Speer, dessen Abordnung Herzog Wilhelm damals schon vorbereitete; vgl. oben S. 139 Anm. 1.

2) Zum Besuche Kaiser Rudolfs und zur Verheiratung mit der Infantin Isabella.

3) S. Beilage C.

dess gnedigsten trostens vnd vatterlihen rahts vnderthenigst bedancken; khan gleichwol E. D^t mit beschwerten gemiet weitters nit verhalten, wie das laider die spanische monarchia vnd insolentia noh ie lenger je mehr continuiert wirt, inmassen E. D^t auss der beiverwarter relation¹⁾ gnedigst sechen khinden, das es mit Recklinkhausen gleicher gestalten als Dursten zugehet zue des ganzen Vest vnwiderbrincklihen schaden vnd entlihen verderben vnd vndergang. Weil es nun dem allmehtigen ebigen güttigen Gott also gefallen, müessen wirs seiner gottlihen allmaht haimbstellen vnd mit gedult dissen harten schlag vbertragen vnd vür weiter vnheil treulich bitten, vmb sovil desto mehr, dieweil humana consilia entgehn vnd besorglih weder mit den churfürstlihen letztlih zu Bacharah²⁾ gehaltenen dag noh auff dem khonfftigen 10 januarij 99 anni ausschgeschribnen gemainen kraisdag in Colln³⁾ die ersprieslihe mittl werden gefunden werden, dardurch den betriebten landen Colln, Minster, Clev vnd Berckh etc. moge gehoffen werden, dan via facti etwas gegen die Spanischen anfangen, das wirt schwerlih zugehn vnd hatt ein weites aussehen; mit schickhungen vnd schreiben werden sie nit leicht auss den nestern zu bringen sein. Deus nos iuvet! Wan ih mehr particularia bekhom, so schreib ihs E. D^t ehest vnderthenigst zue. Gnedigster her vatter, ih vermaine, es sey den Spanischen ein ebige schand, das sie sih von den paurn von Recklinkhausen haben vom sturm abschlagen lassen, da sie schon so starkch beschossen gewesen vnd das sie noh zue parlamentiern khomen; wil also zue Gott hoffen, solle ein besser apuntament gegeben haben als zue Dursten, welches Gott gebe. Ach, were ih halt vortgezogen, wie ihs so oft meinen rähten gesagt gehabt (sed semper fere disuasum fuit;) es sol nimer mehr verhoffentlih darzue khomen sein, nun aber ists laider zue spat. Welches alles E. D^t ih hiemit vnderthenigst anzufiegen nit vmbgehn mögen, denen ih mich vnderthenigst vnd gehorsamist thue bevelchen. Datum Popelstorf den 20 decembris 98

Ferdinandus.

Nschr. Gnedigster herr vatter. Ih bitt dise post vnderthenigst bey I. D^t meiner gnedigsten vnd geliebsten frau muetter vier entschuldigt zusein, wils hernechst widerumb gehorsamist herein bringen.

Ma. 39/14, 307 Or.

168. Herzog Maximilian an Erzherzog Albrecht.

1599 August 9.

Dank für dessen Geschenke. Diensterbietungen.

Durchleichtiger fürst. Freundtlicher lieber herr vetter. E. L. seind mein vetterliche willige dienst, auch wass ich mehr ehren, liebs vnd guets vermag jederzeit beuor. Vnd berichte Dieselbe hiemit freundtlich, das mir die von E. L. überschikhte indianische vögl sambt den zwaien staheln⁴⁾ zu recht vnd gar wol geliefert worden, welche mir dan gar lieb vnd angeneh gewesen. Thue gegen Deroselben mih zum höchsten bedancken vnd wie ich darauss E. L. gegen mir tragende wolmainende affection vnd gueten willen nit wenig verspüre vnd abnimbe, also sollen Dieselben hinwider nit

1) S. Beilage D.

2) Ohne Zweifel ist ein churreinischer Kreistag gemeint, von welchem sich jedoch sonst keine Nachricht findet.

3) Vgl. Briefe und Acten V, 469.

4) Armbrüste.

weniger versichert sein, dass sie mich zu allen Dero angenehmen diensten vnd freunt-
vetterlichen willen jederzeit beraith finden werden, solches auch also erfahren, da E. L.
mir wass anbefelchen werden. Vnd were mir zwar nichts lieberss gewesen, alss das
ess E. L. gelegenheit erdulden mögen, das Sie Iren weg wider diser ortten duchnehmen
hetten mügen, damit ich dasjenige, so jüngst wegen khürze der zeitt verabsaumt worden,
wider hette khinden herein bringen vnd Derselben auff den dienst wartten, weil ich
aber nun diesser hofnung auf dissmaal beraubt, so will ich mich doch getrösten, die
gelegenheitt werde sich anderwerdts begeben vnd E. L. mir vnderdessen sonsten etwass
in Dero diensten anbefelchen, darumben ich dann Dieselbe sonderbar bitten vnd
Derselben mih hiermit zu fr. bestes vleiss befelchen thue. Datum München den
9 augusti a° 99.

E. L.

jederzeit dienstwilliger vetter
Maximilian.

Brüssel, Secret. d'Allemagne n. 219, f. 27 eigh. Or.

169. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand.

1599 November 25.

Ueber ein Geschenk und Ferdinands Heirat mit Wilhelms Tochter Maria Anna.

Durchleuchtiger fürst, freundlicher liebster her vetter vnd son. E. L. sein jeder-
zeitt mein freundliche vnd willige dienst zuor. Vnd hab ich gern verstanden, das
E. L. mitt des hern Maxen verrichtung wol zufriden, vnd sollen E. L. gewiss glauben,
das es vnsers theils khein difficultiern bederffet, das es auch sunderlich mir ein freytt
gewest, den ich hab E. L. dise verehrung lang auffbehalten; hoffe auch zu Gott, es
werde sich meine dochter also gegen E. L. verhalten, vnd Sy vhon Derselben das-
jhenig verspüren, was Sy vhon einer gehorsamen gemahl zugewartten haben. Weil
es den auch zuorderst Gott dem herrn also gefallen, so verhoffe ich, ehr werde desto
mher seinen segen darzu geben, vnd denjhenigen welche vermuttlich die sachen gern
anderst durch ihre bese discours¹⁾ dirigirt gesehen hetten, für die straff erkhanntnus ierer
synden vnd besserung ieres lebens ertheilen. E. L. wollen allein hinfuran der besen
weltt artt wol in acht nemen, nitt allem baltt glauben geben, sonder Irer sachen wol
warnemen. Das mein ich Derselben mit getreuem vatterlichen herzen, verhoffe auch
E. L. werden mir dise wolmeinende erinderung nitt fur ubel haben. E. L. erpietten
gegen mir vnd meiner dochter jst mehr den zuuil; zweiffel daran gar nichts vnd woltt
Gott, ich khunnte E. L. vnd den Irigen nach meinem eisserssten vermügen zu Dero
gefallen dienen, solle es mir ein grosse freidt sein, bederfft auch kheines dankhs dessen,
so E. L. comissarien²⁾ jst widerfharn; es jst vhon guettem herzen geschehen vnd
ganz willig; hetten wir auch vhon E. L. wegen ein mheres thuenn khinden, wollten
wir es nitt vnderlassen haben, vnd thue mich Dersselben gantz fleissig vnd dienstlichist
wie albege beuelchen. Datum Schleishem den 25 novemb. a° 1599 etc.

E. L.

ganz getreuer vnd dienstwilliger vetter vnd vatter allzeit

Wh. Familiencorrespondenz, eigh. Or.

Wilhelm.

1) Vgl. Briefe und Acten IV, 312.

2) Durch welche der Heiratsvertrag am 3. October 1599 in München abgeschlossen worden
war; vgl. a. a. O.

170. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand.

1600 Februar 8.

Ermahnung zur Restauration. Landtag.

Durchlechtigster fürst, freundlicher liebster her vetter vnd son. E. L. sein mein willige dienst zuor. Vnd hab ich E. L. schreiben vhon Dersselben stallmeister, dem vom hermenstain¹⁾ wol entpfangen vnd gar gern von im verstanden, das E. L. sambtt den Ierigen wol auff sein. Der allmechtig Gott wolle E. L. alle samentlich also genedigklich erhalten. Amen! Das, was ich E. L. zum neuen jhar gewünscht, werden Sy an allen zweiffel leicht bey Gott, dem hern erhalten, den ehr so ein getreuer Gott vnd belaner ist denen, die in fürchten, die in lieben vnd auff in vertrauen, das ehr inen nichtts khan abschlagen, wens schon nit allein alle keczereyen, sondern ier oberster hoffmeister, der leidige teuffel selbs, nitt glauben, sonder sich zuerhindern untersten, vnd das erfarn E. L. alberaitt (seiner allmacht sey es gedancckt) der wirdett an zweiffel noch weiter seinen segen vnd benedeyen zu ainem vnd anderm geben, vnd es meines ellenden vnd sindlichen gebetts nitt vil darzu bederffen. Ich bin aber sambt allen den meinigen E. L. alles schuldig, was in meinem vermugen ist, vnd werden frome gotselige leutt nitt vnderlassen, treulich ier gebett fur E. L. auffzuopffern. Mitt was freyden ich verstanden, das E. L. in Ierem landtag²⁾ so glücklich in ainem vnd anderm procedirt, werden mir E. L. gern glauben. Es ist Gott dem hern hochlig vnd vnaufferlich dankh zusagen, das ehr also mitt seiner göttlichen handt E. L. segnett. Hab die schrift gar gern gelesen vnd mich hoch darob verwundertt, das E. L. so wol alles geornett, vnd so glücklich verricht. Jetzt sehen E. L., quam audaces fortuna iuuat, et maxime eos, qui confidunt in Domino et fiducialiter cum illo agunt. Superest, das wir also mit seiner hilff das continuiren, was so loblich angeffangen, vt gaudium nostrum sit plenum tam in coelis quam in terris. O! Quantam coronam habebit aliquando Serenitas Vestra ibj, wan schon die menschlichen hilffen, darauff sich E. L. doch meins erachtens billich hette verlassen sollen, nitt allzeit folgen. Ich vermein aber vnd hoff genzlich, quod Deus istorum corda inflamabit, welche E. L. auch hir auf diser welt billichen beistand leisten sollen, vnd sunderlich wenn sy sehen werden, das es E. L. also continuiren, mit ierem ratt handlen, vnd alsdan (das Gott verhietten wolle) wan es etwa ad arma khomen oder doch sonst man ierer bederffen solle. Wie mir dan nitt zweiffelt, E. L. werden ierem hohen verstandt nach neben Ier frau muetter auch kheine mittel zu versuechen vnderlassen, damit Sy ein mehrer gewisheit diser hilff haben mugen. E. L. wellen Ier auch, wie Sie an zweiffel thuen Ire getreue diener vnd ministros, welche sy also willig zu dergleichen gotseligen sachen brauchen lassen, in gnedigstem schutz vnd beuelch haben. Es ist vil an gutten leudtten gelegen. Enttgegen thuen E. L. auch loblich vnd wol, das Sy sich die pollitischen, woltt gern sagen, maul-christen mit ieren schreckh-potten nitt irren lassen. So zweiffelt mir nitt, E. L. werden allgemach dahin gedenccken vnd sehen, wie Sy Ier leutt eins theils vnd die E. L. eintweder zuwider oder sonst suspect sein, auch gewinnen, wie ich den hoffett, wan sy also den ernst sehen vnd auch E. L. gutte vnd wolmeinen spuren, das auch durch die gehorsamen vnd

1) Freiherr Bernhardin von Heberstein, s. Abt. II. 174 Anm. 4.

2) Es kann hier nicht, wie Hurter Ferdinand II, IV, 215, der einige Stellen aus diesem Briefe anführt, glaubt, der im April 1599 gebaltene Landtag gemeint sein, sondern nur ein vor kurzem mit Erfolg abgeschlossener, von welchem sich freilich keine andere Nachricht findet.

eiffrigen diener mitt inen vertraulich gehandeltt wirdett, vielleicht auch E. L. selbs sich an ein oder zween der fürnembsten richten, (welche sonst vhon natur nit bess sein) vnd inen ir blintheitt vatterlicher mainung zuersten gebet, sy werden sich noch eins andern besynnen, den man muess allerley mittl versuechen, salz vnd öl in die wunden giessen, was haltt helffen mag. E. L. bitt ich vmb verzeihung, das ich mich so weitt hinauss lasse. Ich weiss wol, das es E. L. selbs besser versten vnd treffen, als Ich dauon schreiben oder sagen khan, habs aber doch auff gutt vertrauen wollen andeutten, was mir also einfallt. Wie es sonst hie stett, vernemen E. L. vhon dem vhon hermenstein, vnd theue ich mich sambtt meiner gemahl E. L. jederzeit ganz treulich vnd auff dienstlichist beuelchen. Datum München den 8 febr. a° 1600

E. L.

getreuer vnd willigster auch dienstgeflissner
vetter vnd vatter, so lang ich leb
Wilhelm.

Wh. Familienbriefe, eigh. Or.

171. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1600 Juli 16.

Er hat keine Briefe von Speer. Verstimmung Herzog Wilhelms.

Salutem charissime Sperie. Satis diu tacuisti,¹⁾ causam plane investigare nequeo vnd ih erwarte gleichwol mit grossem verlangen Eur brief. Multa et infinita haberem, quae scriberem. Ih waiss aber nit, wo ih solle anfangen. Interim vnd biss das ih besser weil hab, haec sufficiant. Solum commendes me Ser^{mo} parenti humillime, vt bene sim ibi in aula, wie der Steuartius²⁾ sagt. Vnum adhuc me [non] parum contristat, quod apud Ser^{mm} in suspicione sim, quasi mandatis suis (in quibusdam rebus publicis) non parere velim, als mit der residenz zue Bon;³⁾ sed patientia! Ego interim faciam in hoc et alijs, quod rectum est et quod teneor facere. Ih hoffe, es werde eimal besser werden. His paucis bene vale et scribe imposterum diligenter, praesertim vero res meas Berchtsgadenses⁴⁾ cordi habeas, et sepe de illis consilium Tuum mihi communices. Vnd ih bleib Euch iederzeit mit g. willen. Datum Popelstorf den 16. julij 1600

Ma. 39/4, 26 eigh. Or.

Ferdinandus.

172. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1600 August 13.

Privatsachen. Commission nach Berchtsgaden.

Meinen gnedigen gruess und alles guets zuuor, lieber Sper. Eur schreiben hab ih empfangen vnd darauss verstanden, was Ihr mir in eim andern langen schreiben

1) Speer bemerkte am Rande: „Ich Speer hab alle post geschriben.“

2) S. oben S. 177 Anm. 5.

3) Vgl. oben S. 181.

4) Vgl. oben S. 127.

geschriben, dass Ihr dem Hans Reinhart¹⁾ zugeschickt. Nun muess ih gleich per parentesim sagen, das Ihr meines bedunkhens ein guete opinion von mir haben miest, oder das ih Eur schreiben nit verstehen vnd darauss khomen khint oder weil es so lang sol sein, nit lesen moge; welches, da es also were, mi fareste gran torto, intuitu meae summae et ordinariae diligentiae. Interim hab ih auff guet vertrauen das schreiben erbrohen und ganz gelesen, ut uiderem sapientiam; wil Euch mit eim andern schreiben darauff antworten vnd ist mir leid, das der Neuburger²⁾ nit khan hinein³⁾ ziehen; wo man nit sperber hat, muess man mit eiln paissen, sed absit, das ih Euch oder Euer mitcommissarios futuros einer eil oder schaubel vergleihe solte; ih hett halt den Neuburger gern gehabt. Seht Ir jezund nur, das Ir nihts darin versaumbt, sonder ein gueten nutzen schaffet, fidei nam Vestrae omnia comitto. Nun höre ih wol, Ir welt Euch sterzen⁴⁾ vnd wan Ihr so gern sterzt, so wolt ih, das Ihr hieher sterzet uel saltem animo aliquando et consiliis hic esses. Es dunckt mi, Ir habt mi gar auffgeben; die correspondenz ist so schlecht und so frigida, das ih nit weiss, ob es Euch ernst ist, vel putatis, Ir wolt Euch sovil miglib darauss schrauffen. Quidquid sit, ih hab allezeit gross vertrauen zue euch gehabt, das hab ih noh, das Ir mi im vertrauen auertiern vnd avisiern sollet von allen sahen. Das wollet demnah hinfron fleissig thain. Vnd ih bleib der Eurig. Raptim Popelstorf 13 augusti 1600

Ferdinandus.

Ma. 39/4, 28 eigh. Or.

173. Coadjutor Ferdinand an die Herzogin Renata.

1600 August [vor 24.]

Vorsätze zu heiligem Leben. Restauration.

Durchleuchtigste fürstin, gnedigste vnd geliebste frau muetter. E. f. D^t gnedigstes schreiben hab ih vnderthenigst wol empfangen, thue mich ganz vnderthenigst vnd zum hohsten bedanckhen, das E. D^t so treulich meiner gnedigst eingedenkh sein vnd Ir meintwegen souil miehe mit dem schreiben nemen, auch so ernstlich meines beruefs ermanen, welches alles in der warheit also ist vnd mir wol etlih stich durhs herz geben, wie ihs gelesen, nit das es mi kleinmittich sonder mehr nachdenklich gemacht, damit ih vor dem strengen vrthel Gottes, wan es eimal seiner gottlihen allmaht wil sein wirt, also miste rechenschafft geben, das es zue meiner sehlen hayl alsdan gereihe. Wil es auch hinfiron oft lesen vnd beherzigen vnd (ob Gott wil) mich also verhalten, das es zue Gottes ehren, meiner vnd meae curae commissorum salutem geraihe. Thue mihs also nohmal vnderthenigst bedanckhen der treuen ermanungen vnd bitt vnderthenigst. E. D^t wollen mich oft ermanen, vnd derffen sich gar nit bemiehen selbst zu schreiben, sonder wan es gleich durh ein andern geschriben wirt, wil ihs nit anderst, wie pillih, auffnemen, alss wan es von E. D^t aigner hand geschriben oder Sie mir es selbst gnedigst gesagt hetten, dan das ist mein gröster nuz, das ih oft gemant were, dan ihm einer selbst nit gern allezeit vnrecht gibt oder seine

1) Stiftischer Kammersecretär zu Bonn.

2) Christof Neuburger, früher Vorstand der münchner Hofkammer, damals wol Verwalter zu Burghausen; s. Briefe und Acten V, 17 fg.

3) Nach Berchtesgaden.

4) Umherstreifen, landstreichen; Schmeller Bayerisches Wörterbuch II, 786.

defectus erkhenet, alss wan ers von andern offt erinnert wirt. So beuilh ih mih daneben E. D^t heiligen und andechtigen gebett; verhoffe Gott der almehtich werde mih dardurch vil grossern segen geben, wan ih mih nur Derselben gnaden thailhafftih mah.

Ih schreib Ihr D^t dem herrn vatter etwas ausfirliher von allen sachen, was interim geschicht vnd sonderlih, das ih iezund mit der geistlihen reformation starkh im werkh bin, welches dan die hohste noturfft ist. Vnd ist ein grosse dissolutio in moribus ecclesiasticorum vnd in habito, ih wil anderer vilen geschweigen, vnd gehn ihr vil auch in dem capitl zue Bon so weltlih daher, nit allein khein coronam¹⁾ sonder auh ein piffts har vnd grosse ausbrochne kress²⁾ dragen, auh an hohen festen, vnd ist nur ein gemains schlechts capitl, das es ein gross scandalum ist. Ih hab ihnen aber iezund etwas anders lassen sagen vnd hoffe auff Bartholomej ein enderung zu sechen. Wie [sie] sich auch werden gebessert haben, wil E. D^t hernach auh gehorsamist berichten. Das sein nun gleichwol leviora, sein noh infinita alia, die gleiher gestalt iezund sollen corrigiert werden. Verhoffe vnser her werde auch desto mehr gnad und segen in ander sachen derntwegen geben. Welches E. D^t gehorsamist nit verhalten sollen, Derselben Derselben [!] mih zu beharlihen gnaden vnderthenigst bevelchen. Datum Popelstorf den — augusti 1600

E. f. D^t

vnderthenigster vnd gehorsamster sohn

Ferdinandus m. p.

Ma. 39/2, 7 eigh. Or.

174. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1600 October 8.

Entschuldigung längerer Schweigens. Verhältnis zu den Grafen Johann Reifferscheid und Arnold Manderscheid. Streit mit Ersterem. Annäherung an den König von Frankreich. Herzogin Antonie von Jülich und Elisabeth von Baiern.

Durchleuchtigster fürst, freintliher mein herzliebster herr brueder. Wan ih darfir hielte, das E. L. vermainten, dieweil ih Deroselben ein zeitlang nit geschriben, ih hett es auss E. L. vergessenheit vnderlassen vnd mih desswegen desto hoher entschuldigen wolte, glaubt ih, E. L. möhten mirs billih voribel haben, dan amor noster fraternus khein solhe suspiciones leit. Ih muess gleichwol darbei bekhennen, das ih wol hett khinden fleissiger sein; hab gleichwol zum thail zimlih zu thain gehabt, zum thail auch mit hin vnd widerraisen etlihe dag hingebraht; wil es hinfiran widerumb hereinbringen. E. L. haben mir vor dissem Dero freintbriederlichen räht vnd guetachten, so ih von Derselben begert, auff etlihe puncta, dissen erzstift betreffent zukhomen lassen, dessen ih mih dan ganz freintlih bedankhe. Nun ist aber inter cetera puncta auh ains gewesen, wie doh die sahen mit dem thombcapitl, sonderlih mit den 2 grauen Johan von Rifferscheid und grauen Arnolt von Manderscheid, dahin zu rihten, das sie sich anderst in die sachen schikten vnd iren selzamen modum procedendi enderten. Dabei E. L. bedacht, das mit freintlihen vnd gütlihen mediis vnd das man ihnen souil möglih nahebe, zum maisten ausszurichten sein mehte. Deren mainung ih nun auh wol zum thail gewesen, das ihnen souil miglih nahzugeben. Vor wenig tagen aber hats der grau Johan so grob mit mir übermaht, das ih zu erhaltung gebürlihen

1) Tonsur.

2) Bei Schmeller nicht zu finden, doch heisst „gräss“ in Schwaben noch das Halstuch.

gehorsams vnd respects vnd dessen, was dem erzstift von Gott, reht vnd billikeit wegen gebürt, notwendig dasjenih hab miessen thain, wie E. L. Ihr gefallen wellen lassen zu referiern auss dem beigelegten beriht, der dan warhafftig ist, vnd bitt Sie freintlih, mih zu berihten, ob ihn dem, was geschehen, zuuil geschehen oder nit. Dem hern churfürsten hat es wol gefallen, ja der raht mir noh darzue, ih sol sechen, wie ih den grauen bei dem kopf möge bekhomen. Nun bedunkt mih gleichwol, das es gegen den grauen noh weiters billih zu anden sei vnd ihm das nit also nahzugeben. So ist auh ein zimliher vnkosten auff den handl gangen, den weder ih noh das erzstift schuldih zu tragen, sonder billih der verursacher dessen tragen solle. Ih bin vngern daran khomen, aber wan der grau sich noh ein tag gewägert hette, so hette ih mit kartaunen darein pfeifen lassen. Ist besser also, dan es vileiht noh etlich ehrliche leid gekost hette vnd wer das hauss¹⁾ desto mehr destruiert worden. E. L. bitt ih freintlih vmb Dero briederlihen raht in disser sahen.

Ferners²⁾ wissen sich E. L. freintlih zu berihten, wie das wir in vnserm jungsten zu Dachau schaiden vnder anderm von dem konih auss Frankreich, wie man sih der ort glimpflih insinuiern möht geredt, wie sih E. L. auh so treulich erbotten, auff gelegenheit zu gedenken. Nun wil ih hoffen, es werde vileiht, wie der franzesisch gesandt bei E. L. gewesen, gelegenheit gegeben haben oder sih sonst noh wol guete gelegenheit geben; da sie dan wäre, hoffe ih, E. L. werden meiner im besten gedenken.

Da ih jungst zue Disseldorf bei der herzogin zu Gilch gewesen, hab ih bona occasione begert, da sie durh iren hern vattern den herzog von Lottringen mih dem konih wolle im besten beuelchen lassen, mit anzeig, das ih mih mit gelegenheit mit erweisung Ir kon. Wir den allen gehorsamen willen vnd dienst gern bekhant machen wolte, mit mehrerm etc. Darauff sie sih gar willfarih erbotten, solches mit ehesten zu thuen. Verhoffe, nit zuuil damit gethon zu haben. Vnd wie ih nun alle mein sachen E. L. briederlihen treuen sorgfeltigkeit allezeit beuelch, als thue ih mit dissem auch, nit zweiflent, E. L. werden den sachen wol zuthuen wissen, Dero ih mich hiemit ganz dienstbriederlih beuelchen thue. Vnd bitt E. L. wollen mih Dero geliebsten gemahl freintlih beuelchen vnd zue 1000 mahl griessen. Ir schwester, die herzogin von Gilh, wil nit glauben, weil sies nit lernen khan, das E. L. gemahl schon deitsch khinden sollen.

Datum Popelstorf den 8 octobris 1600.

E. L.

treuer dienstwilligster brueder weil ih lebe

Ma. 39/15, 239 eigh. Or.

Ferdinandus.

175. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1600 October 15.

Kölnischer Landtag. Steuerverweigerung der kölnen Geistlichkeit. Landgraf von Leuchtenberg.
— Nschr. Consilium ecclesiasticum.

Durchleuchtiger fürst, freintliher mein geliebster herr brueder. E. L. schreiben,³⁾ darin Sie freintlich begern, beriht zu sein, wie es mit dem colnischen lantag stehe,

1) Erprath, vgl. S. 168.

2) Das Folgende ist schon Briefe und Acten IV, 367 Anm. 1 mitgeteilt worden.

3) Vom 6. October: Hz. Max. habe seit langer Zeit keine Mitteilung vom Coadjutor gehabt; wie es mit der Schuldforderung stehe und ob der Landtag bald aufgenommen werde? Ma. 39/15, 237 Cpt. v. Gewold.

hab ih eben heint wol empfangen, vnd wolte wünschen, das die sachen also beschaffen weren, das man mit frucht bald ein neuen lantag haben khunt. So lang gleichwol sich Ir Heyl. wegen des cleri contribution¹⁾ (desswegen dan I. D^t der her vatter, E. L., der her churf. vnd ih fleissih geschriben) nit resoluern, sicht man nit, mit was grund etwas bestendigs vnd fruchtlihs auff ein lantag khin gehandelt werden, dan strags in principio werfen die andern stend das fir, das man khein gleichheit mit dem clero halte vnd das sie disser gestalt sine clero weitter nichts zu geben bedaht sein, allegando priuilegia sua aequae bene ac clerus. Were derowegen hoh zu wünschen, das man resolutionem zue Rom khunte erhalten, wurden alle sachen besser vortgehen, da sonst ein jedliher schier zurukhfelt. Da E. L. noh etwas darbei zu thuen wissen, wolt ih Sie ganz fr:lih gebetten haben, tam pro bono suo quam meo, da Sie's nit vnderlassen wolten.

Was meine sachen anlangt, stehen sie schier in antiquis terminis vnd hat sich sider mein jungsten schreiben nihts besonders zugetragen, allein bin ih willens, innerhalb wenih dagen die viernembste reht zu beschreiben vnd von dem lantag wie auch defension des lants,²⁾ auh andern wihligen erzstiftssachen zu reden. Was alssdann vierlaufft, wil ih E. L. zur nahrihtung fr. communiciern.

Der lantgraf von Leichtenburg ist vergangnen pfinstag³⁾ zu mir khomen vnd wil fort zue dem her churf. Zeucht, wie er mir gesagt, in sein aigen sachen, die er mit dem grauen von Arnberg haben mag, vermaint auff Weinachten wider zu Prag zu sein. Vnd weil ih nihts weiters schriftwirdigs hab, thue E. L. sambt Dero geliebsten gemahl mih ganz dienstbriederlih beuelchen. Datum Cölln den 15. octobris 1600

E. L.

treuer dienstwilligster brueder ieder zait

Ferdinandus.

Nschr. Ih bin gestern in der stil mit gar wenig leiten hieher khomen, das ih mit dem her nuntio wegen des consilii ecclesiastici⁴⁾ ein wenig ein rihtikheit mache; wier vber 2 dagen nit hie bleiben, dan ih des lantgrafen gegen dem mitwoh widerumb gewertih bin.

Ma. 39/15, 243 eigh. Or.

176. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1600 October 18.

Antwort auf Vorwürfe wegen seines Verhaltens im Halten von Hunden, Jagen und Reiten. — Nschr. Weihbischof. Besuch des Landgrafen von Leuchtenberg.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster vnd geliebster herr vnd vatter. E. fl. D^t gstes schreiben vom 25 september, wie auch eben heint eins hab ih baide mit vnderthenigster reuerentz empfangen. Ist mir (weiss Gott im himel) herzlich leid, das ih E. D^t vnd mein gste vnd geliebste fromme frau muetter mit meinen actionibus mehr betriebe alss erfreue, vnd damit gleichwol E. D^t eigentlih sowol von den hunden vnd jagen alss

1) S. oben S. 167.

2) Vgl. oben S. 137.

3) 12. October.

4) S. oben S. 174.

rossen berichtet werden, wies beschaffen, wil E. D^t hiemit mit wenig worten vnderthenigst berichten; hoffe, E. D^t werdens gst verstehen vnd nit darfir halten, das es haisse ad excusandas excusationes, sonder vilmehr ad veritatem recensendam. Souil nun die hund anlangt, da bekhen ih, das ih grossen affectum darzue hab vnd ir vil bisshero gehabt, auch wol die jaghund im schloss oder hauss lassen vmbblaffen, non sine incommodo et scandalo; khan E. D^t doh das gehorsamist mit warheit sagen, das es offit mehr ex mea incuria vel negligentia geschehen, das ihs nit hab so fast acht genomen, als ex tam magno affectu, wann sie so vmbgloffen sein. Hab aber iezund vnd vor disen schon verordnung gemacht, das sie anderstwohin sein transferiert worden. Hab ir auh, wass grob jag- oder hetzhund sein, nit vber 10 oder 12 gehabt, die ih bissweilen zum hirsch- vnd wolffsjagen den sommer hab brauchen lassen, darzue ih nie selbst khomen, sonder durh die jager verrihten lassen (allein auff einen wolffsgejaidt). Vnd hab sie maist thailss wegen der schweinhatz (dan es der schwein vil gibt) lassen bisshero behalten, damit man dieselbe damit fangen khunte, wie man dan alle jar pflegt seu zufangen vnd ausser was zur hofhaltung gehet, dem thombeapitl vnd den rächten, auh den burgermaistern daruon zuschikken. Vnd lass ihs auh mit dem geringsten vnkosten alls kleien vnd habern vnderhalten, das wan die jager fleissig sein, es den vnkosten schier aussdregt. Sonst hett man schier khein wiltpradt nit, als was bissweilen geschossen wirt. Khein andere hund hab ih alls etlih wind, 3 oder 4, wan ih hezen zeuche; das ander sein khlein schelmen vnd stum hintln; wil gleichwol vnter allen ein musterung viernemen vnd souil man ir entraten khan, abschaffen. Mein zimmer anlanget, hab ih bisshero ordinary 2 grosse vnd ein kleins hintl darin gehabt; ess ist aber wol khumen, das offit vil hund vnter dem essen vnd sonst darin khomen sein, ex incuria, vt ante dixi, das man nit hat daruff gemerkt; sollen aber hinfrun abgeschafft werden vnd wil ihs verhoffentlih dergestalt moderiern, das E. D^t gst damit sollen zufriden sein. Das spaziern aussziehen vnd jagen belanget, bekhen ih, das ihs zuuil gebraucht vnd wil mich E. D^t gsten beuelch darin gehorsamist accommodiern. Bitt vnderthenigst, E. D^t wollen mir das praeteritum gst verzeihen. Mortificabo enim et mihi ipsi vim faciam, quantum possibile foret, quo magis scio me procliuem ad venationes. Was E. D^t mir gst mit dem lezten brief wegen der ross geschriben, hab ih auch vnderthenigst vernomen vnd halt ihs auh eben darfir, das mich Gott der her damit hat ernstlih ermanen wollen, wie er mir den dergleihen ermanungen mehr geschickt, darfir ih seiner gottliben almaht nit gnugsam zudankhen waiss. Sonst hab ih mit disen letzten schaden, den mir meiner ross eins gethon, wenig schuld gehabt, dan wiewol es alle zeit vntreue gewest, so hat es doh sonderlih im stal nur erzaigt; hat mih aber im freien felt angefallen vnd hart in die ling hand gebissen, da ih das wenigst nit an das ross gedacht, ihm auch damals gar khein vrsah geben, sonder bin zue fuess hinzuegangen vnd hab gleichwol nit achtung auff das ross geben, auh das geringste mih zue ihm nit versehen gehabt. Ist gebiss ein warnung von Gott, dem allmehtigen gewest vnd khan ih Gottlob die hand schon widerumb brauchen wie die rechte. Der ander casus mit dem grabenspringen ist vor einem jar beschehen, vnd bekhen ih damit ja mein schuld. Ih hab halt zuuil gedrunckhen gehabt vnd hab il brauo wellen machen, Gott der her hat mir aber bald zuverstehen [geben,] quanto brauo io sia sine ipsius divininae majestatis directione. Das ih gleichwol eimal schir sol den schlossgraben eingestürzt sein, da sein E. D^t zu mild beriht worden. Es ist gleichwol nit ohn, das eimal, alls ih hab wellen spaziern ziehen vnd vor dem dor auffsitzen wellen, ist das ross auss muetwil zurukh gangen von sih selbst (ehe ih bin auffgesessen) biss das es mit den hinterfiessen in graben vnd leztlih gar darein gefallen ist, ih bin aber gar nit auff dem ross gewest neque fui causa sed ipsa petulantia equi. Das reliquum.

gebürt mir nit zuwidersprehen, sonder wiewol ih mih sonderlih etliher sahen nit wol zu erinnern weiss, wil ihs gleichwol alles darfir halten, ac si in omnibus excessissem, vnd E. D^t gste vatterliche ermanung wie auh die gottliche warnung billih mir lassen zu herzen gehen vnd hinfiran mih khein solhen periculis exponiern. Fateor, das ih offt im felt herum galopiert vnd auh gerendt pro mea recreatione, incaute tamen. Das ih aber die ross so grausam zerschlagen sol haben, potest esse, sed vix memini, quia expertus sum, equos non semper pati tam vehementes reprehensiones. Nun mein gnester vnd geliebster herr vatter, ih bitt E. D^t vmb Gottes willen, Sie wollen meinewegen nit betrieht sein; peccavi et sepius peccavi, doleo vere vnd wil mih (ob Gott wil) bessern, vnd hoffe E. D^t sollens ihm werkh spirn. Dern ih mih hiemit vnderthenigst zue gnaden thue beuelhen.

Datum Colln den 18 octobris 1600. Ex collegio et hospitio patrum.

E. fl. D^t

vnderthenigster vnd gehorsamster sohn, weil ih leb
Ferdinandus.

E. D^t bitt ih wellen des suffraganei ingedenkh sein.

Ihr D^t der frau muetter thue ih mih vnderthenigst beuelhen.

Gnedigster her vatter. Ih bin gester herkhomen propter consilium ecclesiasticum, das ih mit dem hern nuntio darauss communiciere vnd eimal ins werkh rihte. Der lantgraff von Leichtenberg ist vergangen pfinstag zu mir gehn Bon khomen vnd gestern vor mitdag zum grauen von Manderscheid gezogen; wirt den mitwoh¹⁾ wider zu mir khomen vnd von danen zum her churfürsten ziehen.

Ma. 38/37, 53 eigh. Or.

177. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1600 October 22.

Hochzeit des Landgrafen von Leuchtenberg.

Durchleuchtigster fürst. Gnedigster vnd geliebster herr vnd vatter. E. fl. D^t hab ih vor 8 dagen von dem lantgrafen von Leichtenburg geschriben, das er bei mir gebesen vnd alss vergangnen mitwoch widerumb solle zue mir khomen. Darauff ih mih auch geriht gehabt, so khumbt mir doh darnach vnuersehens ein ladschreiben auff sein hohzeit mit der grafn von Mandersheid²⁾ quod mihi ualde nouum fuit, dan er mir zuor nihts darvon vermeldet. Sol also die hohzeit den zukünftigen erhtag³⁾ sein vnd gedenkh ih, es were schlecht vnd khreht zugehn, welches E. D^t ih gehorsamlih hab berihten sollen. Reliqua sunt in antiquis terminis. Vnd thue E. fl. D^t mih hiemit vnderthenigst vnd gehorsamist beuelhen. Datum Popelstorf den 22 octobris 600.

Ma. 38/37, 56 eigh. Or.

Ferdinandus.

1) Wie aus N. 177 erhellt, war dieser Mittwoch der Tag, an welchem Ferdinand schrieb; der Coadjutor war sich also des Wochentags nicht bewusst.

2) Elisabeth, Tochter des Grafen Johann Gerhard von Manderscheid-Gerolstein.

3) 24. October.

178. Herzog Maximilian an Coadjutor Ferdinand.*1600 October 31.*

Graf Johann von Reifferscheid. — Frankreich. — Landtag.

Hochwürdiger und durchleuchtiger fürst; fr. geliebster herr brueder. Ich hab E. L. schreiben vom 8. und 15. diss wol empfangen und bedarf es gegen mir keiner entschuldigung dess nit schreibens halben, dann ich leichtlich erachten kan, das Sie zue Ir haimbkonft¹⁾ genueg zu thuen gefunden haben werden.

Wass dess graf Johann von Reifferscheid ungebührliche handlung belanget, befünde ich auss dem von E. L. mir überschickten bericht dass wenigist nit, dass E. L. ausser sonderbarer, hoher ursachen fürgenommen, sonder er hette wol ein mehrers verdient, und haben E. L. guette, wol befuegte ursachen, auf ein andern und sterkern weg zu procediern, damit nit allein diser graf seinem verdienen nach gestrafft und sein hochtragender kopf gebrochen, sonder auch andere mit disem exempelp angewisen werden, wie sie sich hinfüran gegen irem herrn verhalten sollen. Allain stell ich zue E. L. nachdenken, ob es gleich jezt die rechte zeit oder gelegenhait, ein rauchen weg an die hand zue nemmen und ob nit der graf ein anhang haben und dardurch weit-leufigkait mechten verursacht werden. Ich main aber in alweg, E. L. sollen sich dess churf. rat pflegen und nach demselben, auch beschaffenhait der vorangeregten umbstenden sich verhalten.

Wass die insinuation mit Frankreich betr. kombt mir dieselbe also für, das sie sich pro et contra wol erwegen lest. Ich habe gleichwol nit vnderlassen, als der fran-zösische gesandt bei mir gewesen, durch gelegne mitl mich zu erkundigen, wass für gelegenhaiten vorhanden sein mechten, und befunden, dass es an denselben gleichwol nit manglen würde, aber dennoch auch der zeit und der erledigung zu erwarten sei. Ich will aber nit underlassen, der sachen verner nachzedenzen. Inmittls were gar guet, wan E. L. dess churf. rats auch hierin pflegten, wie auch neben demselben mich Ir selbs mainung berichten, ich auch darnach wie zuvorderst I. D^t der her vatter E. L. mit mehreren unser guetachten zueschreiben kunten.

Wass den landtag betr. beruet es bei E. L. mir zuegeschribnen bericht und muess erwart werden, wass Ir Heil^t sich resolvirn wöllen, wie ich dann bei disem und andern E. L. sachen, wass an mir gelegen, nichts erwinden lassen soll.

Mein gemachel bedankt sich gar hoch gegen E. L. dess freundlichen angedenken, Dern sie hinwider irn schwesterlichen gruess und dienst vermelden last. Und ich bleibe E. L. mit brüederlicher treu beigethon. Datum München den letsten octobris a^o 1600.

E. L.

dienstwilliger, treuer brueder

Ma. 39/15, 245 Copie e. eigh. Schr.

Maximilian.

179. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.*1600 November 4.*

Graf Johann von Reifferscheid. — Weißbischof und Generalvicar.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster vnd geliebster herr vatter. E. fl. D^t hab ih hiemit vnderthenigst erinnern sollen, was ih vor disem Derselben gehorsamist

1) Aus Baiern? Dann hätte Ferdinand dem Bruder mehr als drei Monate lang nicht geschrieben, doch waren die in N. 174 erwähnten Ratschläge Maximilians wol nicht mündlich und nicht vor Ferdinands Reise erteilt worden.

geschriben wegen einnehmung des hauss Erprachts vnd wie ih mih deswegen verner verhalten vnd erzaigen solle gegen den grau Johan von Reifferscheid, darumb ih dan nohmals E. D^t vmb Dero treuen, vatterlihen, gnedigsten raht¹⁾ bitten thue, dan es ein solhes werkh, das billih wol bedaht werden solle, gleichwol darneben auch also beschaffen, das es propter exemplum et pessimam consequentiam also vngeant nit khan passiert werden. Ih hab mit den rächten auch darauss geredt, sein allerley dicentes viergeloffen, man hat sie nihts aigentlihs khinden entschliessen; gleichwol omnes conueniunt in hoc, das es mit allem ernst solle geandet werden; des modi haben wir vnss nit khinden vergleichen noh. Ih hab es meim her brueder auh communiciert; hoffs man werde mir bald treuen raht mitheilen.

Desgleihen bitt ih vnderthenigst nohmals vmb namhafftmachung einer qualificierten person ad suffraganeatum et vicariatum, dan es ein hohe noturfft, das ehest verordnung darüber gemaht werde. Weil mir letzlih E. D^t gst. geschriben, das Sie ein person wolten namhafft machen, wan Sie erstlih mit meim her bruedern darauss geret hetten, alss erwarte ih noh wie vor vnderthenigst. Vnd thue E. fl. D^t sambt meiner gsten vnd geliebsten frau muetter mih zue gnaden gehorsamist beuelchen. Datum Poppelstorf den 4. novembris 1600.

E. fl. D^t

vnderthenigster vnd gehorsamster sohn, weil ih leb
Ferdinandus.

Nschr. Gnster her vatter. E. D^t wil ih den abriß von den reliquijs ehest schikhen; es hat mir bisshero an einem maler gemanglt.

Ma. 39/5, 252 eigh. Or.

180. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1600 November 26.

Geldforderung des Chf. Ernst.

Durchlechtigster fürst vnd geliebster herr brueder. E. L. hab ih nit khinden verhalten, wie das mein her vetter der churf. wegen seiner vorstehender raiss nach Aschaffenburg²⁾ vnd vileiht vort hinauff von mir oder dem erzstift die zerung begert, in specie 4000 gf., wie E. L. auss der copei des lezten schreiben³⁾ freintlih vernemen khinden. Nun hab ihs mit meinen rahten vilfaltich communiciert, ob es miglih were, Ir L. zu wilfaren. So haben wir doh auff der welt kheine mitl khinden finden, die grosse summa rihtih zu machen, wan man gleich das erzstift in grosse vnd hohe beschwer setzen wolte. Nun ist gleichwol der her churf. also beschaffen, das er sich von seinen leiten last also informiern vnd einemen, das er leichtlih möht vber mih ein vnwillen schopfen vnd gedenken, alss ob man ihm mit fleiss nit helfen wolte. So hab ih gleichwol auss meim aignen sekhl vnd gelt, was ih zue Straspurg hab ligen, 1000 rthaler angebotten, (muess sehen, wie ih mih mit der zeit wider bezalt mach auss des erzstifts gefellen) so wil man noh die ganz summa haben vnd da solle man alle contracten, die alhie dem erzstift zum besten gemaht, item aidt

1) Ursprünglich hatte Ferdinand nur „treuen raht“ geschrieben.

2) Vgl. oben S. 137 Anm. 2.

3) Vom 21. November, Ma. 39/15, 259 Copie.

vnd pflieht vnd was ainer geschworn,¹⁾ nit ansehen, sonder omnibus postpositis das gelt gleich auff der post hergeben, da es doh nit ist vnd wan es gleich wäre, so hab ih das thombcapitl zu zalen vnd zu releuieren, ire pensiones zu zalen, so oft vnd hoh versprochen. Das alles sol nit angesehen werden, also das ih reht bekhimmert bin vnd wais nit, wie ihs wol mahen sol, dan man tringt in Westfalen so starkh auf mich vnd hat mih so khurz angesprengt,²⁾ das es vnmüglich ist, dieselb summa zu bekhomen. Wan ih mih nun entschuldigen wier miessen propter impossibilitatem vnd gleichwol die 1000 rthaler auss mein peitl hergibe, darneben was iezund auff den zolln mag sein, dem her churf. auch folgen lasse (welhes sih vileiht nit auff 5 oder 600 fl. ertragen wirt) so besorg ih doh, ih werde nit wol bestehen vnd wie darneben das thombcapitl auch offendiert haben, also das es überal vber mih wirt gehen. Welches E. L. ihn briederlihen vertrauen fr. berihten vnd darneben bitten wollen, da der her churf. hinauff zue E. L. kheme vnd Dieselbe spirten, das man meinewegen etwas alteriert wäre, E. L. den sahen zum besten reden vnd mih entschuldigen wolte, dan wan ih dem her churf. dinnen khan, so vnderlass ihs gewiss nit, auch mit mein schaden, wie ihs dan auch mit den 1000 rthaler gethan. Vnd thue darneben E. L. mich ganz dinstlih briederlih beuelchen. Datum Colln den 26. novembris 1600.

E. L.

treuer dienstwilligster brueder weil ih lebe

Ferdinandus.

Ma. 39/15, 258 eigh. Or.

181. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand.

1600 November 28.

Versicherungen freundschaftlicher Gesinnung. Türkenkrieg. Befinden des Kaisers.

Durchleuchtigster furst, freuntlicher, liebester her son. Ich hab verstanden, was E. L. weitter dem vhon Haslang³⁾ an mich auffgeben, vnd bedankh mich gegen E. L. alles freuntlichen erpiettens, wie ichs den auch auss E. L. schreiben vernimb. Wolt Gott, ich khuntt E. L. auch Deren frau muetter vnd geschwistegett also dienen, das Sy damitt zufriden wheren; wollts warlich gern thuen, wie ich mich den dessen in meinem syn bissher beflissen vnd konftig noch mher thun will, weil ich hoff, ich welle je lenger je mher beider Eur Liebden willen nach mich accomodiren. Dan bisher hab ich haltt procedirt, wie ich gemeindt hab, das ich gegen mir selbs oder andern, denen ich gutts gone mich verhalten hett, vnd bitt E. L. Sy wollen solchs auch Ier frau muetter versichern vnd Derselben solchs vermelden. Ich mecht mich dan bissweilen ettwan vergessen vnd zu weitt hinauslassen (welchs aber verhoffentlich nitt baltt geschehen solle,) so werdens E. L. aber jedoch fur khein vermessenheit aufnehmen vnd den gutten willen dapey spüren. E. L. haben auch mein son vnd mich zu Ieren comando, so weitt sich vnser verstandt vnd vermugen erstreckht; hoff auch zu Gott E. L. werden mit Ierem verstandt vnd christlichen eiffer sambt den Ierigen disen schaden, so Ir diss jar begegnet,⁴⁾ treulich erstatten. Wie mir dan der vhon

1) Ferdinand meint ohne Zweifel sein in der Capitulation gegebenes Versprechen, die Zinsen der Capitelsschulden zu zahlen und letztere selbst zu mindern, wovon er gleich darauf spricht.

2) Mir eine so kurze Frist gegeben.

3) Wol der bairische Kämmerer und Hofrat Heinrich von Haslang.

4) Die am 20. October erfolgte Einnahme von Kanizsa durch die Türken.

Haslang gesagtt hatt, das E. L. allerley gutte mittl vhor der handt haben, die sachen nach gelegenheit zu remediren, vnd hab ich sölehs gar gern gehordt; der allmechtig Gott geb sein segen darzu. So verste ich, das es sich mit Ir May^t, dem kayser auch bessert, vnd das ehr-wider audienzen gebe, das also zuuerhoffen, desselbigen wesen werde sich algemach auch zur besserung schickhen.¹⁾ Sonst stett es bey vns, wie es mag, vnd sagen wir Gott danckh, wie es sein almacht mitt vns machtt. Vnd thue mich E. L. als meinem vilgeliebttten hern son ganz dienstlich vnd fleissig beuelhen. Datum München den 28. nouemb. anno 1600 etc.

E. L.

dienstgeflisener vnd treuwilliger vatter

Wh. Familienbriefe. Eigh. Or.

Wilhelm.

182. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand.

1600 November 28.

Sein Verhältnis zur Erzherzogin Maria.

Durchleuchtiger furst, freundlicher, liebster her son. E. L. sein mein freundtwillige dienst zuoor. Vnd khan ich nitt vnderlassen E. L. vertreulich zu berichten, wie ich je lenger je mehr spür, das E. L. frau muetter sich vhon mir (nitt khan ich aigentlich wissen auss was vrsachen) offendirt behindett, den ich hab mich bissher beflissen, souil mir muglich gewest, derselben alle freundschaft vnd dienst, liebs vnd gutts zuerzeigen, das erkheue Gott, vnd wils thuen, weil ich lebe. Entgegen hab ich aber khein rechts herz vnd vertrauen gegen mir vhon Ir Lieb gespurt, wiewol es an gutten wortten nitt gemanglett hatt. Nun wolltt ich gern, das die sachen zu einem gutten verstandt khemen, wie billich. Hab derhalben Ir Liebden diss inligentt schreiben znthuen wollen wie noch; so khombt aber mein schwester Maxmiliania jez daher vnd will mich yberreden, ich solls nit lassen abghen, den ichs sy in vertrauen hab lesen lassen, vnd muss sy doch bekhennen, das nichts vnbillichs darin ist. Weil ich den gewissens halber schuldig bin, allen missuerstandt zwischen vns, souil ich khan abzustellen, also hab ich gleich mein schreiben an sy E. L. wollen einschliessen mit bitt, E. L. wollens eröffnen vnd lesen, dieweil auch E. L. meldung darin geschicht, vnd folgends E. L. frau muetter yberantwortten, vnd daneben das best in der sach reden, auch fur sich selbs mir nichts verargen, den Gott weiss, wie treulich ich es allzeit gemeindt hab vnd noch meine. Den, was wollt mich bewegen, das ich es anderst meinen solle? Entgegen ist mir billich leidt, das ich also, wie ich mein, an vnschultt soll verdachtt werden, wiewol ich ein als den andern weg, wills Gott, beider Euer Liebden getreuester brueder, vatter, vetter vnd diener sein vnd bleiben will. Mecht auch wol wissen, wie E. L. mein schreiben an Ir frau muetter fürkhombt. Man khan ja, wen man will, ein sachen wol vnd ybel ausslegen vnd fur sich vnd anders haltten. Ich hab aber vertreulich vnd auffrecht geschriben, man leg mirs auch, wie man wolle, auss. Ist mir leidt, das ichs nitt alles treffen khan, wie mans gern hette. Wer ist aber auch der, dem es alles nach seinem wunsch geth? Wil mich aber E. L. selbs iudicio vnderworffen haben. Die wollen mich berichten,

1) Ueber Rudolfs Krankheit in dieser Zeit vgl. Stieve Die Verhandlungen über die Nachfolge Rudolfs II. in Abhandlungen der bayr. Akad. d. W. XV, I, 56 fg.

wie ich mich verhaltten solle, damitt Ir Liebden mitt mir zufriden bleiben. Bitt E. L. auch, Sy wellen Ier gemahl nichts dauon sagen, den sy mecht sich etwan bekhumern, vnd ir die sachen anderst furnemen. Vnd thue ich mich E. L. wie alberayt ganz dienstlich vnd fleissig beuelhen. Datum München den 28 nouember a° 1600 etc.

E. L.

dienstwilliger vnd getreuer vatter allzeit

Wh. Familienbriefe. Eigh. Or.

Wilhelm m. p.

183. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1600 December 10.

Spanische Pension. — Graf Johann von Reifferscheid. Landtag. — Geld für den Chf. von Köln. — Besteuerung der Geistlichkeit.

Durchleuchtiger fürst; freintlicher mein geliebster herr brueder. E. L. 2 vnder-schidlihe schreiben hab ih nach einander wol empfangen, thue mih des treuen briederlihen rahts vnd das E. L. vier mein person wegen absterbung des cardinal von Osterreich¹⁾ sehliger so sorgfeltig sein, ganz dinstlih bedankhen. Ih hab es vmb E. L., waiss Gott, nit verdient, ists mir aber menschlih vnd miglih, so wil ih sechen, das ihs noh thie vnd sollens E. L. verhoffentlih im werkh spieren.

Souil den discurs in causa contra graf Johann von Reifferscheidt betrifft, hab ih mit den rächten mich dahin bedacht, das es ratsam sein solle, noh etwas zu stallen,²⁾ biss das man siht, wies mit der bewilligung des lantdags möht gehn vnd ob es der graf auch bei dem thombcapitl noh hindern oder promouiern wurde. So vernimb ih gleichwol von weiten, als das der grau sich etwas humiliato erzaigt, nit waiss ih, ob ihm ernst sei, vnd wirt es sih in dissem tractato wegen des lantags mit dem thombcapitl finden. Wan ih gleichwol spirn wurd, das er nihts guets ihm capitl machen wolt, so wurd es ja noh vonnötten sein, alsbald auff die in dem discurs angedeite mitl zue gedenkhen, vnd nachdem er noh nit abgeschriben, wil ih in E. L. mit nehstem vberschikhen.

Was den her churf. anlangt, dem hab ih souil zue der bewuster raiss³⁾ lassen zukhomen, als mir miglih gewest,⁴⁾ also das ih hoffe, der her vetter werde zufriden sein vnd darauss abnemen, das ih das meinig gethon.

Sonst waiss ih nit, ob E. L. vernomen haben, wies mit der contribution des cleri zue Rom stehet, das nemlih Ihr Heyl. grosse difficultates daran haben, wie E. L. auss beigelegtem des von Wachtendunkhs schreiben an den Billeum zu ersehen. Es ist ein selzams ding, das man in tanta necessitate et tanto periculo, da die andern weltlihen stend expresse protestiert haben, das sie hinfran nihts wellen contributiern, wan man nit gleichheit halt vnd das ihnen der clerus succuriere, das man dannoh so scrupulos ist. Vnd andern doh ist es erlaubt, wie ih dan nit zweiff, das es in Bayrn

1) S. S. 128 Anm. 4.

2) Stillstehen, vgl. Schmeller II, 746.

3) Vgl. N. 180.

4) Am Rande bemerkte Ferdinand: „Es wirt nit vil von 4000 gfl. sein; khan es gleichwol selbst noh nit reht wissen, dan ih den kellnern beuolchen, dem h. churf. folgen zu lassen, was sie hinder sih haben.“

selbst also sei sub laico dominio et vbi forte non est extrema plane necessitas; quanto magis in ecclesiastico dominio liceret, vbi iam est extrema necessitas. Vnd haists eben nit, wie man zu Rom sagt, quod clerus redigatur in seruitutem a laicis, quia non fit executio a statibus laicis sed ab ipso archiepiscopo uel eius ministris et tantum ad aliquod tempus, biss das die beschwernus etwas möhten auffhören. Ih hab es dem von Wachtendunckh geschriben, vt replicet, sed S. Stas videtur esse valde difficilis. Waiss also schier nit, wan Ir Heyl. nit aliam similem et aequiualem gratiam thun, wie ih mit den stenden werd khinden vortfaren vnd etwas aussrihten vnd in euentum, da Ihr Heyl. auff irer mainung blieben, wolt ih E. L. briederlih gebetten haben vmb räht, wie ihs alssdan zu machen hette, dan die stend gewiss schwerlih werden vortzubringen sein, wan der clerus so frei sol durchgehn. Sperius est bene informatus, audiuit et vidit hic¹⁾ similia vnd khan E. L. gueten beriht thuen.

Bit E. L. ganz dienstlih vmb verzeihung, das ih so frei E. L. importuniere. Es geschicht auss Dero treuen briederlihen zuflucht vnd zuuersiht, die ih zue E. L. hab. Dern ih mih sambt Dero geliebsten gemachel ganz dienstbriederlihen thue beuelchen. Datum Poppelstorf den 10. decembris 1600.

E. L.

treuer dienstwilligster brueder weil ih lebe
Ferdinandus.

Nschr. Gleich wie ih mein schreiben hab wellen zumachen, khumbt mir das schreiben von dem von Wachtendunckh,²⁾ darauss E. L. abnemen khinden, warauf das negotium contributionis cleri beruhet. Vnd thue E. L. mih nohmals dienstlih beuelchen.

Ma. 39/15, 286 eigh. Or.

184. Coadjutor Ferdinand an die Herzogin Renata.

1600 December 31.

Vorsätze zu heiligem Leben.

Durchleuchtigste fürstin, gnedigste vnd geliebste frau muetter. E. f. D^t. wensch ih hiemit ein glückseliges, freidenreiches neues jar vnd alles das, was E. D^t. zue zeitliher vnd ewiger wolfart immer wnschen vnd begern mögen. Vnd weil ih waiss, das E. D^t. dem zeitlihen nah ih vier mein perschon etwas freidts mahen khan mit meinem reht vnd wolhalten, alss wil ih mich dessen zum hohsten befleissen, das ih dasjenig, was ih diss ganz jare herumb versaumbt vnd vnreht gethon vnd dardurch E. D^t. zuvorderist aber Gott offendiert, widerumb bessere, piesse und herein bringe vnd also mit meinem neuen jare von neuem anfang, Gott dem allmehtigen nah meinen stand reht vnd treulich zu dienen, darzu ih mih E. D^t. inbrinstigen gebett ganz diemith beuelch vnd ein grosses vertrauen darauf habe. Waiss also E. D^t. nihts mehrs zum neuen jar zu schenkhen, alss oblationem promptam voluntatis meae in obsequium Dei cum reali effectu et executione, ob Gott wil. Vnd bevillh E. D^t. mih hiemit zu stetten gnaden ganz vnderthenigst. Datum Poppelstorf den lezten decembris 1600.

E. f. D^t.

vnderthenigster vnd gehorsamister sohn

Ma. 39/2, 9 eigh. Or.

Ferdinandus, m. p.

1) Vgl. oben S. 184 fg.

2) S. oben S. 168 Anm. 2.

185. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand.

1600.

Ermahnungen für Erzherzog Maximilian Ernst.

P. S.¹⁾ Freundtlicher liebster herr son. Mich hatt fur gutt angesehen, E. L. sollen den inschluss vhor lesen, ehe das der Wenniger audienz hatt, solchs aber dissimuliren ausser Ir gemahl, vnd das E. L. zuuor auss der copj sehen, was ich E. L. hern brueder erz. Maxen schreib, ob E. L. fur gutt ansichett, das dem Maxen daselbig schreiben soll geanttwort werden vnd wen oder was gestalt, dan es mher als ein credenz ist, wie E. L. sehen, oder ob man ims gar nitt soll vberantwurttten, die weil der Wenniger auch ein gemeins credenz an in vnd E. L. alle hatt, vnd in fhall es E. L. meinen, das man ins solle zustellen, obs der Wenniger vnd was gestalt oder der Pronner (weil ich nitt weiss, wie es im mecht furkhomen) oder wher es Seiner Lieb vnd zu was zeitt soll antwurttten, dan in der ersten audienz als ein credenz oder neben dem credenz will es sich schier nitt schickhen. Werden E. L. deshalb selbs beuelchen, wie mans solle damit haltten. Ich meins haltt gutt, villeicht ist es aber noch zu frue. Ehr hat mir sonst gar ein freundtliches postscriptum zugethon, wie ich E. L. in vertrauen auch zuschickhe, das hatt mir darzu vrsach geben. Datum vt in litteris.

Wilhelm.

[Auf der Rückseite:] E. L. wollen das postscriptum lesen, ehe das Sy das inteligent schreiben an Iren herrn bruedern erz. Maxen vhon sich geben oder Seiner Lieb zustellen lassen.

Wh. Familiencorrespondenz, eigh. Or.

1) Das Schreiben selbst fehlt. Die Nachschrift kann, da sie die Gemalin Ferdinands erwähnt, nicht vor April 1600 geschrieben sein, gehört aber wol in dieses Jahr, da in diesem wie in dem vorausgehenden das Betragen des Erzherzogs Maximilian Ernst den Seinen Sorge machte; Hurter Ferdinand II, IV, 119 fg. Ueber den jungen Fürsten vgl. Fontes rerum Austriacarum II, Bd. 26, 23 und Joh. v. Weisssegger Hist. Gemälde IV, 325 fg. Ein Bild von ihm findet sich bei Wolfgang Kilian Des Haus Oesterreich Contrafacturen 1629.

Beilagen.

A. Empfang des erzstifts Cöln gefelle bei der chfl. rechenskammer vom 1. martii a^o 97 biss den letzten februarii a^o 98 und also uf ein ganz jahr.

		2389	gfl.	—	alb.	—	hr.
Reinzöll	{	Andernach	3555	"	75	"	3 "
		Linn	2221	"	3	"	3 "
		Bonn	503	"	23	"	10 "
		Kaiserswerth					
Landzöll:	Von den landzollen ist zur rechensammern eingelibert 544 coln. fl.	155	"	49	"		
Kellereien	{	Netth [Nette bei Andernach]	667	"	54	"	
		Bonn	1258	"	54	"	
		Brüel	180	"	27	"	
		Lechenich	458	"	27	"	
		Linn	201	"	44	"	
Brüchten oder straffen		191	"	30	"		
Summa alles, was diss 97 jars bei der rechenskammer an parem gelt aus dem erzstift empfangen		71782	"	51	"	4 "	

Ausgab:

Dem marggrafen zu Baden zur einlösung Zelting und Rattig [Rachtig]		1555	"	34	"	
Retten und dienern in abschlag irer besoldung		2945	"	—	"	6 "
Pension dem thombcapitl 2322 gfl. 36 alb.	}	3348	"	60	"	3 "
Stiftspension 1026 " 24 " 3 hr.						
Creditorn		262	"	12	"	
Für haber		29	"	64	"	
Kriegsausgab		1296	"	21	"	
Bauuncosten		212	"	7	"	
Kanzleinotdurft		85	"	53	"	3 "
Botenlohn		93	"	62	"	8 "
Zehrung		2202	"	41	"	10 "
Gemeine ausgaben		453	"	—	"	8 "
Summa		12484	"	21	"	2 "

Also ist mehrers ausgeben 701 gfl. 53 alb. 10 hr.
welche zu schluss der 96jährigen stiftsrechnung an parem gelt bei der rechensammer
in vorrat bliben.

Über diss alles bleibt diss jar unbezalt:

Dem thumbcapitl an pension	6860 ¹ / ₂ gfl.
Pensionen vom erzstift uf zölln und kellereien	21000 "
Pension uf der camer	8763 "
Camgericht	480 "

Summa 38103¹/₂ "

Ausser was andere schulden sein, so nit verbriefft und sich uf ein ansehnliche
summa belaufen.

Ma. 39/14, 56.

B. Abschied des kölner Landtages zu Bonn.

1598 Juli 5.

Gemäss dem Ausschreiben wurde der Landtag am 7. Juni eröffnet. Anwesend waren: die Grafen Hans Gerhard zu Manderscheid und Hermann Adolf zu Salm-Reifferscheid; als Capitelsgesandte: die Doctoren Hermann Ortenberg, Johann Nopel und Jakob Hütter; ferner Gesandte der Grafen Arenberg, von Mark, Manderscheid, Virnenburg und Salm-Reifferscheid; dann die Mitglieder der Ritterschaft und Vertreter der Städte. Die Stände bewilligten, dass die der Gräfin von Neuenahr bewilligten 36 000 Reichstaler auf das Stift umgelegt werden. Die Bürgschaft für die 20 000 Reichstaler übernehmen auf Bitten des Coadjutors und gegen Schadloshaltung durch die Stände Hermann Wilhelm Quad von Wickerath, Herr zu Zoppenbroich, Arnold Raitz von Frenz, Marschall, und Albrecht von Holtorf zu Bohlendorf auf ihre in Holland liegenden Güter und Einkünfte. „Dieweil nun die samptliche stend bei demselben puncten diss erwogen haben, das die neuenarische sach der einzige brunnquell ist, daraus des ganzen lands verderben herfliessen und zuletzt aller stend untergang sein wurde, wofern demselben aus dem grunt nit geholffen und die rechte wurzl abgeschnitten wurde“, so soll die frühere Verhandlung mit Graf Werner von Salm-Reifferscheid¹⁾ fortgesetzt und er sogleich durch eine Gesandtschaft von hier aus ersucht werden, im Juli zur Verhandlung mit Verordneten der Landschaft und Gesandten des Churfürsten in Köln zu erscheinen. Zu Verordneten sind bestimmt: Philipp Graf von Mark, Hermann Wolf Metternich, Philipp Rest von Werss zu Grossallendorf, Amtmann zu Zülpich, Adolf zu Gymnich, Albrecht von Holtorf und Vertreter des Domcapitels und der Städte. — Der Churfürst hat auf Bezalung des am 2. Februar verfallenen Zieles der ihm 1596 vom Landtage versprochenen Summe²⁾ gedrungen. Die Stände bitten wegen der Armut des Stiftes um Aufschub und werden selbst mit dem Churfürsten deshalb verhandeln, da der Coadjutor seine Vermittlung verweigert hat. — Dem Coadjutor will man seine Vorschusszalungen an den von Linden³⁾ erstatten, doch ist erst die Stiftsmatrikel festzustellen und Lindens Rechnung durch die

1) Vgl. Abt. III, 482 und 485.

2) Vgl. N. 150.

3) Vgl. N. 155.

Calculatoren der Stände zu prüfen. — Gegen eine Minderheit ist beschlossen, der gefährlichen Zeiten halber die Besatzungen im Stifte noch zu behalten, doch sollen sie reformiert, die hohen Aemter und Besoldungen abgeschafft und die Karabiner durch andere Soldaten ersetzt werden. Der Coadjutor soll Vorschläge zur Beschaffung des Soldes machen. — Die Türkensteuern zu zahlen, haben die Stände anfangs wegen der Armut des Stiftes für unmöglich erklärt. Der Coadjutor hat auf die Gefahr fiskalischer Prozesse¹⁾ hingewiesen und vorgeschlagen, mit den anwesenden kaiserlichen Commissaren, dem Landgrafen von Leuchtenberg und dem Grafen Salentin von Isenburg zu verhandeln und für die folgenden Jahre etwas anzubieten, da der Kaiser dann wol eher zum Nachlass der rückständigen Steuern zu bewegen sein werde. Die Stände boten darauf den Commissaren an, dass sie statt der jetzigen und der früheren Türkensteuern insgesamt in Fristen 20000 Reichstaler, doch mit Zuthun der westfälischen und vestischen Stände, erlegen wollten. Die Commissare nahmen das zu Bericht. — Die Stände erkennen es als billig an, dass sie, wie der Churfürst fordert, zu den Kosten für die Beschickung des Reichstages beitragen und dass sie die Schuldenlast des Stiftes und des Coadjutors erleichtern; für diesmal ist es ihnen jedoch unmöglich; künftig wollen sie das Mögliche leisten. — Der Coadjutor hat eine neue Steuerordnung vorgelegt; Grafen, Domcapitel und Ritterschaft haben sie gebilligt, die Städte dagegen haben erklärt, dass sie in alter Weise ihre Quote erlegen wollten; nach vergeblichen Verhandlungen mit ihnen ist der Coadjutor den drei oberen Ständen beigetreten und soll die Ordnung auf Versuchen gedruckt werden. — Der Vollzug der auf früheren Landtagen vereinbarten Landesdefensionsordnung ist beschlossen worden. Im obern und im untern Stift sollen je zwei Hauptleute als Anführer der „ausgesetzten Schützen“ bestellt werden. Jeder Hauptmann soll jährlich 100 Gl. und falls er ins Feld rückt, noch täglich 1 Gl. erhalten, ein „Führer“ 25 Gl. und täglich 1 Ort, ein Schütze, wenn er seine Arbeit versäumen muss, täglich 12 Albus. Der „Director“ soll sorgen, dass in allen Herrschaften, wo es noch nicht geschehen ist, die Schützen bald ausgesetzt werden. Der Verteidigungsbund mit Jülich soll auf einem Tage zu Berchem vereinbart werden. — Die Verhandlungen in Holland haben Aussicht auf die Rückgabe von Rheinberg²⁾ eröffnet; der Coadjutor möge die Kosten für eine neue Gesandtschaft vorschliessen. — Die Stände bewilligen dem Coadjutor, der sie nach Brauch verpflegt hat, wegen seiner Geldnot 6000 Reichstaler aus den Steuern. — Die Stände haben ihre Beschwerden, insbesondere wegen des Eindringens der Juden, vorgetragen. Auf die Erbietungen des Coadjutors, Abhülfe zu schaffen, haben die Stände doch noch ihr Ansuchen „mit erbauung und restitution der alten fundation des obern klostere von Neuss³⁾“ und des geringen klostergens Isidori“ wiederholt, „neben dem die von der ritterschaft und stett die geclagte grosse ungleichheit des gravenstands, das derselbe weder capital in contributionssachen oder sonsten descriptiones bonorum vermög aller vorigen landtagsabschied nit einbringen noh uffrichten wollen, angezogen wie dan auch dieses vor ein untreglichs gravamen und unwidersprechlich incouveniens ist insgemein angezogen worden, dass die judden so haufenweiss hin und wieder in dem erzstift eingelassen und denselben verstattet und gegen Gottes wort, geistliche und weltliche rechten und die hiebevorn communi consilio statuum provinciae durch I. D^t. den churfürsten uffgerichte und approbierte, publicierte, unterschriebene und versiegelte juddenordnung den juddischen un-

1) Vgl. Abt. III, 478 Anm. 1.

2) S. Abt. III, 483 fg.

3) Des den Jesuiten überwiesenen Klosters? Vgl. Abt. II und III Register unter Neuss.

manirlichen wucher ubermessig zu treiben, alle commercia und hantirung zu exercirn, erb und erbschaft der armen untertanen an sich zu ziehen und der armen christen schweiss und hluet so ungescheut auszusügen und zu verschlingen“. — Die Vestischen haben den Abschied wie herkömmlich auf Hintersichbringen angenommen. Geben Bonn den 5. julii 1598.

Ma. 39/14, 121 Copie.

C. Bericht über die Besetzung von Dorsten durch die Spanier.

29. November 1598 durch Coadjutor Ferdinand an Hz. Maximilian gesendet.

Montags den 23. novembris anno 98 des morgens umb 9 uhren seind die Konigischen fur Dorsten geruckt und sint erstlich funf derselben kommen, denen diss angezeigt, das man niemands einzulassen bedacht, man wolt proviant folgen lassen, wie man sich auch sonst zu aller willfahrigkeit erpotten. Pald darauf seint 2 capitein gefolgt, welche ein schreiben des admirante, mit des probsten zu Gent hand geschrieben,¹⁾ anbracht, dasselb der burgermeister und kellner verlesen und inen zur antwort geben, das in irer macht nicht wehre, die statt ohne beider chur- und fursten bevelch zu eröffnen, verhoffen auch nit, das sie solchs umb die Konigischen verschuldet hetten und begerten anfangs vier, folgents 2 tag ausstand, an beide hochstged. chur- und fursten solhes zu gelangen, sich bescheids und bevelchs zu erhollen. Solches ist aber inen pure abgeschlagen und zur antwort worden, sie solten die statt eröffnen oder aber sie wolten in zweien stunden darinnen sein, wie sie sich dessen zum höchsten verschworen haben. Darauf die 2 abgewichen. Innerhalb einer viertelstund ist der ganze hauf mit dem geschutz ankommen, nemblich sieben stuck halb- und ganze kartauen und haben mit sonderlicher macht uff die stadt gedrungen. Darumb abermahls die obrigkeit umb frist dern 2 tag zum fleissigsten gepetten, die sie aber nit erlangen konnten.

Alss nun das kriegsvolk so hart uff die statt gedrungen und man sich derselben nit hat erwehren können, hat man etliche schuss in die höhe über das kriegsvolk gethan in hoffnung dieselbe zu schrecken und zum abzug zu bewegen. Demnach seind dieselb als bald zugefahren, das geschutz in aller eil gepflanzt, einen schuss über den andern gethan und dardurch ein stuck mauren an der lipper pfarzen loss gemacht, welches gegen den abent hat fallen wollen. Ess haben aber die burger die nacht dargegen stark gebauet und den ort widerumb versichert, das er fur den gemeinen anlauf hat halten können. Folgents haben die Hispanische die nacht ein schiffbruck über die Lipp geschlagen, den wahl eingenommen, in mainung, die maur zu besteigen und gleichfals einzunehmen. Dweil nun die burger sich zum starken widerstand geschickt und geschwind widerumb herausser geschossen, so haben sie den wahl wieder verlassen müssen und den morgen gleichs tags mit grosser gewalt widerumb zu schiessen angefangen, also das dardurch, was die nacht gebauet, über ein haufen geworfen worden und die ganze Lipstrass bis an den markt dermassen verderbt, das kein widerstand mehr zu gebrauchen gewesen, als man auch die kugeln in der kirchen gefunden hat.

Alss nun die burger diesen grossen gewalt gesehen, auch im werk befunden,

1) Es enthielt, vom 22. November „ex castris in Rhees“ datiert, die Aufforderung gutwillig eine Besetzung aufzunehmen, die ausser dem Quartier nichts fordern solle; das. 292 Copie.

das mittags umb die 12. stund mit feurkogeln in die statt angefangen worden zu schiessen, haben sie sich zue dem kellner verfuegt und die statt zu eröffnen begert mit der anzeig, das besser gut verloren dann leib, weib und kind in gefahr zu stellen, wie dan auch die warheit gewesen, das die Hispanischen die beide eusserste pforzen albereitts an der Lipp eingehapt, sich zum sturm gerust und die statt preissgeben wöllen.

Demnach haben der statt obrigkeit den guardian daselbst, welcher der sprachen erfahren, herausser geschickt und sich ad deditionem erpotten, mit begeren, sie wolten 2 capitein in die statt schicken und ire mainung und accord anhören, verhoffentlich inen einen gewissen pfenning zu geben, sich ir leib, hab und guetter damit zu salvirn.

Darauf 2 capitein in die statt kommen und hingegen 2 burger sampt dem guardian ins lager geschickt sein worden und haben nichtsdestoweniger die Hispanischen das angefangen schiessen beharrlich und starker als zuvor jemals geschehen, continuirt. Derwegen die burger die statt eröffnet und den don Loys de Velasco, als der ein hispanischer obrister und generalatellereimeister, sampt dem Alfonso de Avila, so wie man sagt, in Dursten gubernator bleiben soll, mit dem haufen einziehen lassen. Folgends aber 2 stunden, Dienstags am abent seint die böletter uff 827 man gemacht. Den anderen tag aber dieselben beletter durch die Hispanischen selbst geendert und an die 1300 extendiert worden, dass also über 1200 knecht ausslendischer nationen, Italiener und Hispanier, und einhundert pferd darin liegen sollen ohne jungen, weibern und andern gesind, dessen kein zahl und sich bald gleich so hoch erstrecken mag. Und haben hernacher drei capitein die schlüssel und andere sachen der statt zugehörig gefordert und zu sich genommen und sich also der ganzen statt bemechtigt. Under allem solchen lermen der don Loys de Velasco sampt noch 2 andern capitein durch die armen geschossen, das er, der Velasco, sich uf einer rossbaren oder senft in die statt in des kellners behausung tragen lassen, welches er sampt den seinigen zu seinem losament eingenommen und hat derselb kellner diesen tag über 200 personen mit nötturftigen wein und kost versehen müssen. Sonsten mogen der Hispanischen etwa uff sechs dot plieben und etliche andere verwundet, der burger in der statt aber keiner, Gott lob, verletzt worden.

Am mittwoch hat der ohrister ermelter don Loys de Velasco ime kellneren durch seinen secretarien anzeigen lassen, das der kellner ime uff seinen tisch 40 pfund rindfleisch, einen feisten hammel, 6 par höner, auch alle malzeit uf 18 personen ein jede ein halbe mass wein, ferners zu seinem tisch sechs massen weinss alle malzeit neben andern zum tisch und kuchen gehörigen notturft [liefern solle,] mit der anzeig, da daran mangel erscheinen wurde, das sie selbst die mittel finden und rat schaffen wöllen. Demnach hat sich der burgermeister in der cronen beclagt, das ime der Alfonso hat anzeigen lassen, das er ime teglich hundert herrngulden solle verschaffen, dargegen er sich selbst verpflegen lassen wölle, welches aber demselben würt unmöglich fallen soll und sich dargegen erclert, da er seinen alten vatter, weib und kind mit dem leben darauss bringen kunt, das er alle zeitliche nahrung gern hinderlassen wollt.

Sonsten insgemein beclagen sich alle burger, das sie gar jemerlich geplagt und gemartert werden, dass sie weissbrot, wein und anderes verschaffen, auch viermal teglich den tisch decken müssen und da sie dasselb nit zu erlangen wissen, geschlagen und geplagt werden anders nit, als wann sie abesagte feind weren.

Haben darauf die muhlen eingenommen und als sich dessen der kellner bei dem obristen beclagt und angemeldt, da inen die muhl versperret werden solte, das sie alsdan dem kriegsvolk das weissbrot und anders nit verschaffen konten, und darnach er-

langet, das die mühlen gefreiet mit dem vorbehalt, das keine manssperson sonder frauenvolk derselben geprauchten sollen, wie dan die pforten und heuser dermassen durch das grosse schiessen zerbrochen und verdestruiert, das ess ein jämer und elend zu vernehmen, dessgleichen alsolche unzucht und schand wider weibspersonen geübt wurd, dass es nit christlich sonder vielmehr fur ein turkisch, barbarisch wüten und toben anzusehen und zu halten,

Seint also die hispanischen dieser armen statt, die sich gleichwol diesen ganzen krieg durch bei irem churfürsten und herrn treulich und in der catholischen religion ganz eiferig, rumblich und standhaftig verhalten, darunder auch dem hispanischen kriegsvolk ir pesten vermögens viel nutzlicher diensten und alle erspriessliche willfährigkeit erzeugt, durchaus mechtig, verderben dieselb wie obgemelt in grund, welches dem allmechtigen lieben Gott geclagt sein muss. Und ist also iztmals zum höchsten zu besorgen, da die statt Recklinghausen, schloss und freiheit Hornenburg und Westersholt inen selbst zu irem gefallen die pforten nit öffnen werden, das sie sampt dem ganzen lendlein des vests Recklinghausen ebenmessiges unhail und widerwertigkeit gleichsamb iren nachbarn, den von Dursten, werden ausstehen und gewertig sein müssen. Der liebe Gott wolle sein gnaden verleihen, das sie nit folgents auch herausser am Rhein rucken und daselbst mit des erzstifts stätt- und vestungen under dem schein des winterlegers gleicher gestalt hausen werden.

Ma. 39/14, 287 Copie.

D. Bericht über Recklinghausen.

1598 December 20 durch Coadjutor Ferdinand an Hz. Maximilian übersendet.

Nachdeme sich die Spanische vor disem verlauten lassen, die stadt Recklinghausen eben als Dursten zu irem willen zu bringen, daher man sich dann desselben stark besorgen müssen, darnach so hat ein spanischer obrister, Sabina genant, anfangs bei der statt R. den freien einzug durch etliche reiter lassen gesinnen, wie sie sich aber dessen verwaigert und ein kleine zeit ausstand begert, damit sie solches an ire obrigkeit konten lassen gelangen und daher bevelchs erholen, ist er Sabina negst verschinen montag den 14. diss monats decembris mit zweien regimentern und etlichen stuck geschütz für die statt Recklinghausen gezogen und als bald die stadt biss uf folgenden dinstag und also zwen ganzer tag beschossen, auch noch selben dinstag zu stürmen angefangen. Es haben sich aber die burger stark zur wehr gestellt, das sie drei haubtleut (darunder einer Velasco soll genant sein) und uber 100 soldaten uf der walstatt niedergelegt, auch sonsten viel derselben verwundet. Weilen nun die Spanische sich zu schwach befunden, haben sie den sturm verlassen und umb hilf nach Dursten an den don Loys de Velasco als general der artelerei geschickt, der dann darüber und vielleicht, das der geschossene Velasco sein vetter mag gewesen sein, sehr erzürnet worden, ihnen als bald kraut, lot und andere munition zugeschickt, auch noch in derselben nacht dem admirando ernstlich zugeschrieben, das er dem Sabina mehrer hilf zueschicken solle, damit sie der statt mechtig werden möchten. Es ist gleichwol dabei auch angedeut, das die stadt Recklinghausen folgenden mittwochs zu abend mit der Spanischen zu parlamentieren angefangen soll haben, wie und welcher gestalt es aber abgeloffen, darüber ist man stündlich der particular relation gewertig.

Ma. 39/14, 309 Copie.

E. Abschied des kölnner Landtages zu Bonn.

1599 September 15.

Nachdem der auf den 4. Juli ausgeschriebene Landtag verschoben worden, sind am 25. August die Verordneten des Domkapitels, Wilhelm Manshövius und Jakob Hutter, beide Doctores der h. Schrift und der hohen Domkirche zu S. Peter in Köln resp. Priestercanonicus und Pastor, sowie die Stände oder deren Vertreter erschienen. Die meisten Punkte der Proposition fand man so wichtig, dass sie ohne längere vorherige Erwägung und ohne Ansammlung eines Geldvorrates nicht zu erledigen sind. Nach Erledigung einiger weniger Punkte haben daher die weltlichen Stände um neuen Aufschub gebeten und der Coadjutor hat eingewilligt. Die Stände haben vor allem nötig gefunden, auf einen „durchgehenden, gewissen und gleichen modus collectandi“ zu denken. Eine Ordnung dafür ist verfasst und genehmigt worden. Sie wird hiermit veröffentlicht und eingeführt und lautet wie folgt:

„Ordnung, wie es mit der description und collectation der güeter und bewilligten steuern gehalten werden soll.

Zum ersten soll die treuherzige, notwendige steuer gegeben werden von allen erbschaften, gült- und renten, inmassen wie in specie nachgeschrieben stehet und soll demnach der anschlag auf das einkommen und den wert der güeter gesetzt werden mit dem zusatz, da man dess einkommens gewiss sein könnte, das der wert hinderlassen werden soll, da aber das einkommen nit in certis zu finden, soll man ad aestimationem der güeter treten.

Das einkommen soll dahin verstanden werden, das alles, was nutzbarkeit ausbringen kan, als da sein gewisse einlendische stehende gült und renten, verscribene pensiones und was sonst zu geniessen sein möchte und ein gewises austragen, darunder begriffen sein soll.

Diese renten, gefell und einkommen sollen in den embtern durch die amtleut mit zuziehung der gerichtspersonen vleissig und getreulich ohne ainiche partialitet aufgerichtet und verzeichnet werden, einem jeden stand seiner freiheit unbenommen, sonder per expressum vorbehalten.

In den stetten soll der magistratus in gegenwertigkeit meines gnedigsten herrn beambten die sachen vorgesezter massen zu werk stellen.

Bei eines hoch- und ehrwürd. tomcapitls weltlichen underherrlichkeiten aber sollen schulteiss und schöffen mit zuthun und verordnung der underherren die sachen getreulich verrichten, darunder dan keine underherrlichkeit, so von alters zum erztift gehörig, übersehen werden sollen.

Zu der geistlichen underherrlichkeiten description soll mein gnedigster herr nöttige vernehmung machen, dass die notwendigkeit verrichtet.

Dabei in allen und jeden örtern dises geschehen soll, das aufrecht und getreu mit den sachen umgangen, ohn einichen gemachten underschid und respect der personen die güter beschreiben, alles, klein und gross, vleissig verzeichnen und nichts underlassen werden soll, also und dergestalt, dass für erst eines herrn grunds einkommen, es seie land, baumgarten, bendergarten, busch, broch, weidengewachs und was dergleichen nutzbarkeit meher sein, welliche jarlichs etwas austragen können, in ein richtige verzeichnuss gestellet und dem gemainen nachbarpreiss darinnen gefolgt werde.

Exempli causa:

Der hoff gibt jarlichs an pacht sovil.

Und da die höfe und güeter nit für sicheren pacht ausgethon, alsdan am land:

Benden	—	—	—
Baumgarten	—	—	—
Garten	—	—	—
Busch sovil deren zu den weingarten nit gebraucht werden	—	—	—
Weidengewachs	—	—	—
Broch	—	—	—
Davon der morgen lands jarlichs austragen kan	—	—	—
An korn	—	—	—
Benden	—	—	—
Bongardt	—	—	—
Garten	—	—	—
Busch	—	—	—
Weidengewachs	—	—	—
Bröch	—	—	—

Und lasset man sich vorstehen, dass zu mehrer gleichheit sowol der mass als sonsten dienlich sein soll, eines jeden grund jarlichs einkommen auf ein gewiss einzustellen und darnach die anschlag zu richten, also und dergestalt, das korn, waizen gerst, bonen, wicken, linsen durch einander jedes malter ad 2 reichstaler, spelt, bochweiz und habern auf 1 reichstaler, rubsamen ad 3 reichstaler aestimirt werde.

Dabei dann dises verner ist verordnet worden, das ein halfmann, der seiner herrschaft umb den jarpacht bauet, das fünfte malter über der herrschaft gebürenden antheil über sich nemmen soll, als zu verstehen, wann die herrschaft 40 malter aus einem hof einkommen hat, soll er dieselbe ohn einichen des halfmans zuthuen versteuren, und von wegen des gewöhnlichen gewins und gewerb soll der halfmann 10 malter in die collectation pringen und davon die schuldigkeit laisten.

Volgends soll auch alle gewisse einkommen, zechenden und andere mülen, gefell, ecker und schaffdriften, welliche in der halfleut verpachtung nit stehen, eisen- und bleihutteneinkommen, kalwerk und was dergleichen nuzbarkeit meher sein, mit eingezogen werden.

Diss einkommen soll possessor fundi mit zuthuen dess halfmans, wie vorgesetzt, allein tragen und demselben unbenommen bleiben, seinem creditori und renthabern von der aussgult sein quotam nach advenant der steuren abzuziehen und an der bezahlung einzuhalten, wie darüber publica edicta ausgefertigt und hin und wider an nöttigen orten sollen angeschlagen werden.

Bei diser collectation hat ein hoch- und ehrw. tomcapitl sich ire zechenden vorbehalten, welliches die beede höhere weltliche stend bewilliget ausser ursachen, das bei hoch- und wolgemeltem tomcapitl furstliche und grafliche personen sein, wie dan gleichfals die gräfliche und adeliche personen und dafür gehalten worden, vermög landtagsabschid a° 87. ire adeliche und gräfliche siz, was dern vor hundert und meher jaren in der qualitet sein gewesen und dafür gehalten worden, aufbehalten, dergestalt, das dieselbe mit dem, was von alters darinnen gebauet und gebraucht ist worden, nit describiert und collectiert werden soll. Was aber volgents anerkaufft und nunmehr in den adelichen sess gezogen worden, soll gleichs ander gueter gehalten, describiert und collectiert werden.

Die andere pauhöf, so vor oder bei den adelichen und gräflichen heusern ligen und nit von alters in derselben adelichen güeter erbauet worden, sollen sollicher freiheit nit geniessen.

So sollen auch alle biss daher sub- et obreptitie von der ritterschaft und sonsten

ausbrachte exemptiones cassiert und aufgehoben sein, die neulicher zeit gemachte adeliche seess zu diser freiheit nit gehören oder sich deren erfreuen, sondern was dern nit vor hundert jarn zum adelichen sess gebraucht worden, hieher nit gezogen oder darunder gerechnet werden.

Als dann sich auch befindt, das etliche, so einen adelichen seess im erzstift haben, daneben ein gering adelich oder unadelich guet an sich bringen oder sonsten besizen und mit versteurung desselben den adelichen seess zumal befreien wellen, gleichsam ob das adelich oder unadelich guet einen adelichen siz repraesentire und also zwen siz dem inhaber anheimischen mecht, dieweil nun solliches dem a^o 87 ertailten abschid ungemess, sollen hinfuran die adeliche oder unadeliche güeter den sizen kein vortail geben, sonder da ainer ein adelichen siz allein und keinen meher hat, soll derselb zum halben thail vermög obged. abschids describiert und collectiert werden, unangesehen was für adeliche oder unadeliche güeter von dem inhaber des einzigen seess daneben besessen werden.

An den ortern, da kein gewiss einkommen zu finden, soll auf die aestimation gangen und die rechte wert der güeter describiert werden.

Dabei mit den stetten dise vergleichung genommen, das die heuser auf einen gewöhnlichen wert durch den magistratum eines jeden orts mit zuthuen der beampten sollen gestellet und von eines jeden hundert wert ein halber taler gegeben werden und soll es mit der beschwernus der heuser, wie oben angezogen, gehalten werden.

Und sollen die weingärten bei allen stenden in gleichem anschlag aufs wert gesetzt werden.

Wie dan auch in den dörfern die heuser, so nit halfmanshöf sein, zu gleichen anschlag gezogen und wie in den stetten von hundert wert ein halber taler soll einbracht werden.

Denselben verstand soll es auch haben bei den commerciis, das dieselbe durch die obrigkeit aestimirt und von einem hundert wert ein halber taler bezalt werden; doch dieweil gewinn und gewerb bei den commerciis ab- und aufleuft, so soll nach gelegenheit disen casum zu ergenzen und nach befindung zu kürzen und zu lengen, meinem gnedigsten herrn mit zuethuen dess magistratus unbenommen sein.

Dise aestimation soll auf dem land durch die chur- und fürstliche amtleut, bevelchshaber, gerichtspersonen wie oben bei dem einkommen gesezt ist, fürgenommen werden. Darbei sollen die verordnete und magistratus in aestimatione ex aequo et bono, hindangesetzt aller parteiligkeit, wie sie solliches vor Gott und meinem gnedigsten herrn zu verantworten getrauen, procedirn, den gemainen nachparpreis, auch da nöttig artis peritos zu sich ziehen und derselben guetachten volgen. Das gewinn und gewerb, auch die hantierungsaestimatio soll nach eines jeden gewisen bei gueten treuen und ehren gestellet, auch des magistratus und der beampten discretion darunder gebraucht werden.

Bei disem algemeinen gleichen anschlag soll ein jeder sein ehr und redligkeit bedenken, aufrecht und redlich mit der sachen umbgehen, lauter und wahr sein vermögen bekennen und darbei meinen gnedigsten herrn unbenommen sein, aus vorigen und andern descriptionibus sich der gelegenheit zu erkundigen und nach befindung der überfahung und wellicher nit recht sein vermögen bekennet oder describirt hat, nach ermessigung ohn respect der personen, wo und an wellichen örtern dieselb gessen oder die güeter gelegen sein, zu straffen. Und sollen die amtleut und andere, wellichen der bevelch zukommen würd, mit allem ernst und eifer daran sein, das die descriptiones aller und jeder güeter bewilligter massen verfertiget und gewislich für den 16. octobris schierist kommend in die canzlei geliefert und l. fl. D^t zu vernerem

nachdenken zugestellt werden mögen. Darbei die vorsehung gemacht werden soll, das alle adeliche, burger, baur und undertonen in beisein der gerichtspersonen fürbescheiden, bei iren ehn und treuen ermanet und erinnert werden, ir vermögen und einkommen gross und klein, nichts ausgeschieden, zu designirn, anzuzeigen und zu vermelden, mit der erinnerung und gewiser avisation, wovern darinnen was verschwigen und unangezeigt hinderlassen werden soll, das nach befindung der überfahrer zu straffen hochged. meinem gnedigsten herrn soll verfallen sein.

Dieselbe form und ordnung soll auch bei der aestimation der heuser und güeter gehalten werden.

Die collectation soll dahin gerichtet werden, das von dem hundert einkommen fünf und von einem hundert wert ein halber taler eingebracht werde. Und soll darbei nach gefertigter und abgerichter description einem jeden aufgeben und eingebunden werden, sein gebürend quotam inwenig acht tagen a die aestimationis an zu rechnen, richtig zu machen und zu bezalen.

Dise fürgesezte puncten sollen für dem dritten november schierist kommand also getreulich verrichtet und hiemit I. fl. D^t ersucht werden bei I. chfl. D^t zu befurdern, das ein neue beisamenkunft der landstend widerumb gemacht, umb die unerledigte puncten alsdan ohne einig vernere ausstellung richtig zu machen und der gebür nach zu recessieren.

Und nachdem die stend aus überreichter designation der schuldenlast vernommen, das inen der last allein zu tragen vil zu schwer fallen will und darbei im grund erwogen, das vermuge der gemainer beschribener rechten und reichsconstitution die clerisei schuldig und gehalten sein soll in hoc casu communis defensionis ir gebür darbei zu laisten:

So haben die weltliche stend underthenigist gebetten, es wollen I. chfl. und fl. D^t bei der geistlichen guetern die gleiche form halten und sowol die description als collectation von denselben einbringen mit dem austrucklichen vorbehalt, da solliches nit geschehen, sondern hinderlassen werden soll, das sie alsdann zu diser bewilligung nit wollen verbunden sein. Aber die verordnete eines hoch- und ehrw. tomcapitls haben dissfalls aus mangl bevelchs sich entschuldigt und fürgewendtt, dieweil clerus kein stand, das altem brauch nach mit der clerisei in loco consueto gehandelt und die bewilligung erlangt werden müsse. Dieweil nun I. fl. D^t die erinnerung gethon, das die clerisei zu den landtagen nit gehörig, darzu nit beruffen oder beschriben wurde und also rechts wegen und altem brauch nach sich nit gebüren will, die absentes non vocatos nec auditos zu verbinden, und dannoch sich gst erbotten, alle nöttige befürderung und anordnug disfalls zu machen, so habens die sambtliche stand darbei bewenden lassen und underthenigist gebetten, das demselben also würrklich und zum fürderlichsten nachgangen werden möge.“

Die Stände haben ferner angezeigt, dass sie in der Rechnung der vereinigten Calculatoren einige Mängel angemerkt hätten, die man verbessern möge, sowie dass die Geistlichkeit ihre Abrechnung noch nicht eingereicht habe, die also einzufordern und von den Calculatoren zu prüfen sei. Der Coadjutor hat Beides versprochen.

Obgleich der Coadjutor ausführlich nachgewiesen hat, dass die von ihm bezeichneten Schulden unverzüglich bezahlt werden müssen, und obgleich auch die anderen Punkte der Proposition zu erledigen sind, so haben doch die Stände um Aufschub der Beratung bis nach der Steuerschätzung gebeten. Der Coadjutor hat darauf erwidert, dass zu einigen nötigen Ausgaben und zur Besoldung der Soldaten alsbald Geld be-

schaft werden müsse. Die Stände haben deshalb bewilligt, dass dem Coadjutor zur Abzahlung seines Guthabens 3000 und zur Löhnung der Soldaten 1000 Rtlr. von der Steuer ausgezahlt werden sollen. Zugleich haben sie darauf gedrungen, die Besatzungen im oberen Stift gänzlich und im niederen in den Städten abzuschaffen; nur die Häuser und Festungen Kaiserswert, Linn und Kempen mit leidlicher Besatzung zu versehen und dazu Eingeborne zu verwenden, die höheren Aemter und kostbaren Besoldungen aber abzuschaffen, weil das verschuldete Stift die Last nicht zu tragen vermöge. Der Coadjutor hat dies jedoch nur zu Bedacht genommen und versprochen, sich nach Beratung mit dem Churfürsten zu erklären.

Die Stände haben um Erledigung ihrer eingereichten Beschwerden inständig gebeten und der Gesandte der Gräfin von Neuenahr hat um Einräumung von Stadt, Schloss und Herrschaft Bedburg angehalten. Der Coadjutor hat ersucht, den Bericht seiner Gesandten über ihre in Holland mit der Gräfin und in Köln mit dem Grafen Salm-Reifferscheid gepflogenen Verhandlungen anzuhören und Gutachten zu geben, wie die Sache endlich auszutragen sei. Da sich jedoch die Capitelsgesandten mit Mangel an Befehl entschuldigten und die Stände die Sache zu wichtig fanden, um sie jetzt zu erledigen, ist sie auf den Wiederzusammentritt des Landtages verschoben worden. Der Beschwerden halber bleibt es bei dem darauf erteilten Bescheide des Coadjutors und seinem Erbieten, die noch unerledigten beim nächsten Landtage zu erörtern.

Lectum et publicatum Bonnae am 15 septembris a° 99.

Ma. 39/15, 106 Copie.

F. Extract schreibens, was sich mit dem teutschen kriegsvolk verlaufen hat, sub dato 29. septembris a° 99.

Nachdem die sachen also selzamb gelaufen, hab ich dieses kriegsexpeditionwerk berichten wöllen. Als das die Hispanische fur Reess auf einen mittag in die trangee aussgefallen und etwa von den unsern 100 man erschlagen und etwa soviel verwundet. Welches solche forcht under den knechten geben, das fur ratsam angesehen worden, mit dem ganzen läger aufzuzihen, dann obwol das geschüz gepflanzt, auch man leichtlich hette presse schiessen können, hat man doch mit den knechten zu stürmen nit getrauet. Daher wir abgezogen und wider nahe Emerich ins alte läger, volgents tags nahe Elten geruckt. Und sein uns den tag 8 fanen hessische reuter neben 7 fentlin hessischer knechten aus dem velt gezogen. Nun haben wir uns den andern tag davon dannen nahe Arnem begeben und sein uns den tag noch 3 fentlin knecht, so auf das hessische geschüz bestellt, neben 11 fentlin braunschweigischen knechten aus dem velt gezogen. Wir haben zween tag jegen Arnem uber stillgelegen, in meinung, das wir reuter und knecht wider zu uns hetten bekommen mögen, hat aber nit sein wöllen. Seint also auf Elten und wider nahe Deutekum gezogen, vort uff Alten, Bocholt, Rasfelt. Von Rasfeld nahe Dürsten uber die bruck ins Vest. Nun sein im vest auch 2000 braunschweigische pferde und 2 fanen hessische reuter abgezogen, also das wir jez nit mehr beieinander haben als 1000 marggrävische pfert neben 10 fentlin derselben knechten und ungefehr 400 pfert, so von dem westphelischen craiss bestellt, und wir ligen izunder an dem düssberger walt nahe Kaiserswert zue.

Sunsten ist man dere genzlicher meinung gewesen, ehe und zuvor das entwichene kriegsvolk war abgezogen, wie man fur Reess aufzug, mit dem ganzen läger über Rein zu ziehen, in Brauweiler zu legern, das beschanzen und also der fursten resolution weiters zu erwarten und etlich gelt, so in Coln ligt, zu holen und auszuteilen, und

den läger der ursachen dahin [zu] schlagen, dieweil sie daher flach felt hetten und stark von reutereien waren, so sich die Hispanische der ort an sie machen wolten, könnten sie neben guter kuntschaft in freiem velt inen den kopf pieten. Welches aber aus allerhand motiven hinderplieben und haben also beschlossen, disen weg, wie fur angedeutet, fur die hant zu nehmen, und zu besorgen, wo es inen gelingen mag, sie werden Mülheim oder ein ander ort aufm Rhein einnehmen, bis sie weitere erclerung von iren fursten bekommen.

Ma. 39/15, 132.

G. Was ein hoch- und ehrwürdig tomcapitl zu dem krieg [gegen Gebhard Truchsess] aufgenommen.

Doctor Geill	2000 ggl.
Landcumptur zu Maastricht	6000 "
Cranenfuess	1000 "
Canonici zu Diethkirchen	1250 rtlr. ad 52 alb.
Dechant zu S. Andreen	1000 ggl.
Curatores Birkmans	1000 rtlr.
Caspar von Mülheim	3000 rtlr. davon gehen ab 600 ggl.
Melchior Hittorp	1000 ggl.
Margarethen von der Beckh	300 "
Reinard Eltmann	400 rtlr.
Dietrich Graningk	200 "
Christian von Efferen	600 taler
Adam Ulenekh	300 rtlr.
Domini de societate Jesu	1000 taler
Marx Beiwech ¹⁾	2000 ggl.
Alheit von Stommell ¹⁾	1000 "
Dechant zu S. Andreen	400 rtlr.
Wilhelm Voss	2041 taler
Dietrich Rosenthal	360 "
Elssgen Snutgens, witib Brolmans	700 rtlr.
Johannes Gymnicus	450 ggl.
Gerhard Wulffradt	350 "
Dietrich Dulmen	3200 rtlr.
Herr Arnold graf zu Manderscheid	1100 tlr.
Herr Fridrich herzog zu Sachsen	1486 ggl. und 38 alb.
J. Ludwig von Metternich	1100 rtlr.
J. Bertram von Nesselrodt	2000 ggl.
Peter Beiwech	1500 tlr.
Berthold Stoiffschneider	230 "
Alheit und Margaretha Lewen geschwistern	326 "
Christian von Efferen und Anna Mey	1150 "
Bartholomeus Birkman goldschmid und Gertrud Voss	400 rtlr.
Walter von Berck	100 tlr.
Dietrich von Nettesheim	100 "
Noch von dem landcumptur zu Maastrich	10100 ggl.

1) Am Rande: NB. ist schon in der kellerei Brüel verschriben.

Salvo aus demselbigen gelt geleset Dolman, Metternich, Brohman haubtsummen 5000 reichsdaler pensiones.

Nun ist verner zu wissen, das alte und neue tomrenten, vielleicht auch andere verschribene renten des erztifts in diesem krieg ab anno 82 Remigii nit bezahlet sein, davon die alte tombrenten jarlichs bei 4600 ggl. und 150 radergulden sich ertragen und die neue tombrenten jarlichs 8694 ggl. 21 raderalb.

Sonst zu fremden pensionarien nit under 25000 ggl. jarlichs.

Dabei zu gedenken, was die jarliche pension de novissimis creditoribus von aufnam sowoll meines gnedigsten herrn als des tombcapitls sich verlaufen.

Ma. 39/15, 126.

H. Verzeichnus, was von a^o 83 bis 87 bei dem erztift Cöln für gelt aufgenommen, darumben ain hochw. thombcapitl, als mit deren wissen es beschehen, gesiglt.

1598.

	Goldfl. zu 75 kr. oder albis.
Erstlich Asch von Holla	9000
Noch 10000 reichstaller zu 66 kr.	9166 — 45 —
Jacob Pagen	2000
Statt Andernach	3600
Thombcapitl zu Trier 5000 trierische taler	6200
Trierisch canzler	8000
Executores decani Eller	500
Executores Bedae Papae	500
Herzog Wilhelm in Bairn in dreien posten	120000
Dietrich Pflüger	9000
Quadt zu Lynn 3300 rtlr.	3025
Herr Conrad Orth	400
Dr. Glaser 900 rtlr. zu 68 kr.	816
Johann Meussen 1200 tlr. zu 54 kr.	866
Ambrosius von der Eckhen 1200 tlr.	866
Peter und Thomas Beyweckh gebrüeder 1000 rtlr.	916 — 54 —
Marx Beyweckh und Alheit von Stomel	3000
Alheit von Stomel	2000
Franz Cambi 5000 dukaten zu 90 kr.	6000
Gotthart Pre zu Neuss 2800 rtlr.	2566 — 48 —
Peter Beyweckh	3380
Erbgenahmen Johann und Heinrichs von Coblenz	2000
Wirthin Clevschenhof 3750 rtlr. zu 68 ¹ / ₂ kr.	3425
Wittib Johannis von Nettenheim	1000
Sophia Leysin 642 dlr.	463 — 48
Hermann von Linden obrister und seinen haubtleuten	78114
Wittiben Archen, teilsherrn zu Esseneux	16704
Johann Schall rittmeister 9516 tlr. zu 54 kr.	6851 — 39 —
Peter Quentel	600
Besecher zu Zonss 200 rtlr. zu 68 ¹ / ₂ kr.	182 — 50
Johannes Gimnicus	800
Deposita pecunia Lidtberg	14000

	Goltfl.	Albus
Franciscus Cambi 25000 dukaten zu 90 kr.	30000	
Geruunus Calenius 300 tlr.	216	— 48
Marggraf zu Baden 30000 tlr. zu 52 kr.	20800	
Bernhard von Podman 4000 rtlr. zu 68 ¹ / ₂ kr.	3653	— 25
Petrus Christiani 200 tlr.	144	— 32
Fugger 19000 rfl.	15200	
Ludwig von Hennef, ritmaister	4000	
Wilhelm von Bungart 1800 tlr. zu 52 kr.	1248	
Gottfrid von Taxis	2000	
Castner von Fürstenberg	6000	
Bin Georgen 3800 rfl.	3040	
Johann Münzer 200 tlr. zu 52	138	— 50
Burgermeister und rath zu Bacharach 370 rfl.	296	
Hauptman Porz 2500 oberl. fl.	2000	
Stapedius 4000 tlr.	2733	— 25
Johann Jungern 600 tlr.	416	
Marschall Gimnich 4000 tlr.	2733	— 25
Vom drosten zu Balve wegen Schonenstein	8001	— 52
Summa obbemelter posten, darumben ain hochwürd. thombcapitl gesiglet.	418565	gfl. 16 albis.
Ma. 39/15, 31.		

J. Steuerrückstände im Erzstift Köln.

Anno 1585 im october haben I. chfl. D ^t gemeine landstende zu contribuiren underthenigst bewilligt 100 000 reichsdaler. Dieselben sein folgender massen under die stend verdeilt: Ein hoch- und ehrwürdig tumbcapittul hat an und auf sich genommen die sum von	3014	rt. 42	alb. 7	hl.
Bei diser steuercollectation hat der secundarius und tertiarius intraneus clerus ¹⁾ anno 86 in februario 50 decimas bewilligt. Wann dieselbe nun nach den decimalbucheren umbgelegt, kompt die summa uf	5125	rt. 39	alb. 4	hl.
Vom clero foraneo ²⁾ ist erhoben	1505	„ 23	„ 6	„
Dem gravenstand, nachdem man ires anschlags und rechnung keine nachrichtung gehabt, ist ihnen wol ein putativum capitale aus den descriptionibus bonorum gemacht, welches thut	1915	„ 28	„ 10	„
Ritterstand, obwoll sich in zweien malen auf 20827 rtl. angeschlagen, so pringen doch inneher mehr nit den	12000	„		
zu diser steuren, das ubrig zu zalung von 4000 gemeiner daler aufgenommenen geldes, fort [?] pension, deputatzierung und oncostes reservierend.				

1) Der clerus intraneus ist die Geistlichkeit in der Stadt Köln und zwar secundarius die der Collegiatstifter ausser dem Domcapitel (primarius) und tertiarius die der Pfarreien.

2) Die Geistlichkeit ausserhalb der Stadt Köln.

Stett	18000 rt.		
Empter und geistliche underherligkeiten	17500 "		
Summa, was umbgelegt	59061 "	2 alb.	3 hl.
Manglen also, so nit umbgelegt	40938 "	63 "	9 "

Restanten:

Clerus, wan abgezogen, was Theodorus Zanders empfangen	5097 fl.	3 alb.	6 hl.
Hermann graf zu Manderscheid und Blankenheim hat empfangen 583 rt. 16 alb. 3 hl. Einnehmer Enzen 12 daler 18 alb. 1 hl. Zamen 597 daler 44 alb. 4 hl. Restirn noch 1444 rt. 26 alb. 6 hl. Thun colnisch	4453 "	10 "	6 "
Statt Bonn	1055 "	13 "	2 "
Embter	528 "	23 "	6 "
Ritterstand behelt seine restanten zu zalung 4000 daler, so sie aufgenommen.			
Summa restantiorum	11135 fl.	2 alb.	8 hl.
Anno 87 sein 3 quartalia, anno 89 zwei und anno 91 zwei, zamen 6 ¹ / ₂ quartalia eingewilligt, thun einem jeden stand, wie folgt:			
Tumbcapitul	6514 fl.	23 alb.	1 hl.
Dessen undertonen	15213 "	20 "	3 "
Bei disen hat clerus secundarius und tertiarus anno 88 im januario 25 und anno 90 im januario 35, zamen 60 decimas bewilligt:	16914 "	11 "	2 "
Die foranei quota in disen VII quartaln	52053 "	18 "	3 "
Gravenstand nach Enzens anschlag	6296 "	15 "	4 "
Ritterstand im obern erzstift nach Blanckartz anschlag	90419 "	13 "	5 "
" " niedern " durch Enzen angeschlagen	1712 "	14 "	2 "
Stett	33175 "	15 "	5 "
Embter und geistliche underherrligkeiten	102132 "	18 "	1 "
Summa collectationis	324434 "	5 "	2 "

Restantia in 6¹/₂ quartaln.

Clerus foraneus hat der undersigler.			
Gravenstand	1326 fl.	13 alb.	9 hl.
Ritterstands restanten hat Arnold Blankart zu zalung etlicher creditorn an sich behalten			
Ritterstand im niedern erzstift	506 "	17 "	1 "
Empter und geistliche underherrligkeiten	2593 "	11 "	11 "
Anno 92 seind bewilligt 3 quartalia umb 40000 rthr. daraus zu machen und ist jeden standes quota gefallen			
Tumbcapitul	3654 fl.	17 alb.	3 hl.
Dessen undertonen	8613 "	12 "	4 "
Gravenstand hat Roerich 3778 fl. 4 alb. 5 hl. Enzen	3987 "	21 "	4 "
Instraneus clerus 30 decimas	8457 "	5 "	8 "
Foraneus clerus 3 quartalia	24024 "	19 ¹ / ₂ "	

Ritterschaft im obern erzstift, wie Johan Quadt berechnet	39664 fl. 3 alb. 11 hl.
Ritterschaft im niedern erzstift, wie Enzen angeschlagen	1650 " 10 " 1 "
Stett excepta Bonna	14391 " 16 " "
Embter und geistliche underherrlichkeiten	43815 " 4 " 6 "
	<hr/>
	148259 " 14 " 7 "

Restanten.

Extraneus clerus, hat undersigler.	
Gravenstand	554 fl. 12 alb.
Ritterschaft	2084 " 11 " 11 hl.
Stett	12 " 12 " 7 "
Empter und geistlich underherrlichkeiten	199 " 6 " 4 "

Anno 93 zu 25000 goldgl.

Tumbcapitul und dessen undertonen	1204 ¹ / ₂ ggl.
Gravenstand	1500 "
Die particularausteilung thut mehr nit als 3396 fl. 23 alb. 8 hl.	
Ritterstand	5800 "
Die particularausdeilung thut im obern erzstift 5802 ggl. 5 alb. 10 hl.	
Im niedern erzstift durch Enzen angeschlagen	637 " 16 alb. 2 hl.
Stett	5000 "
Empter	6500 "
Die particularausdeilung thut mehr bei emptern und geistlichen underherrlichkeiten 4527 fl. 1 alb. 8 hl.	
Clerus dreissig decimas.	

Restanten.

Gravenstand	1526 fl. 14 alb. 1 hl.
Ritterschaft	2624 " 6 " 2 "
Stett	715 " 12 " "
Empter und geistliche underherrlichkeiten	180 " 5 " 1 "
Clerus	

Zu 6 monatsteuer.

Tumbcapitul und undertonen	2032 ggl. 14 alb. 3 hl.
Gravenstandsspecialausdeilung	1821 " 19 " 6 "
Ritterstand	2901 " 2 " 11 "
" im niedern erzstift	359 " 8 " 6 "
Stett	2500 "
Embter	3250 "
und daruber gibt die specialausteilung mehr 2263 fl. 12 alb. 10 hl.	
Clerus 15 decimas.	

Restanten.

Gravenstand	772 fl. 6 alb. 4 hl.
Ritterschaft	668 „ 4 „ 11 „
Stett	119 „ 19 „ 6 „
Empter und geistliche unterherrlichkeiten	204 „ 17 „ 5 „

Anno 95 ein halb quartal dem herren obristen Linden assignirt.

Tumcapitul	609 fl. 12 alb.
Dessen undertonen	1066 „ 16 „ 2 hl.
Gravenstand	732 „ 9 „ 5 „
Ritterstand im obern stift	6610 „ 16 „ 7 „
Im niedern erztift durch Enzen angeschlagen	336 „ 15 „
Stett	2398 „ 14 „ 8 „
Embter und geistliche unterherrlichkeiten	7302 „ 12 „ 9 „
Foraneus clerus	4004 „ 3 „ 3 „
	<hr/>
	23061 „ 3 „ 10 „

Restanten.

Gravenstand	85 fl. 18 alb. 3 hl.
Ritterstand	337 „ 22 „ 6 „
Empter und g. unterherrlichkeiten	187 „ 15 „ 11 „

Viehsteuer de anno 94.

Friderich Roerich hat empfangen	15143 fl. 6 alb. 5 hl.
Enzen „ „	366 „ 7 „ 10 „

Ritterstand hat anno 96 in aprili zu erstattung der anno 87. 88. 89. 90 und 91 uffgangenen oncosten anderthalb quartalia gewilligt.

Darab thut die umlag	18241 fl. 1 alb. 1 hl.
Darab stehen noch aus	2030 „ 10 „ 4 „

Deweil die anno 92 zun 40000 rthr. umbgelegte drei quartalia zu solcher summen nit gelangt, hat man anno 96 noch ein halb quartal darzu genommen, thut jedem stand, wie Enzen berechnet:

Tumcapittul	609 fl. 12 alb.
Deren undertonen	1066 „ 16 „ 1 hl.
Gravenstand	739 „ 21 „ 5 „
Ritterstand	6108 „ 18 „ 6 „
Stett	3169 „ 18 „ 10 „
Embter und geistliche unterherrlichkeiten	9014 „ 4 „ 8 „
	<hr/>
Summa	20711 „ 19 „ 6 „

Restantia.

Gravenstand	76 fl. 4 alb. 9 hl.
Ritterschaft	641 „ 15 „ 7 „
Empter und geistliche unterherrlichkeiten	1037 „ 19 „ 6 „
Stett	461 „ 1 „ 5 „
	<hr/>
	2217 „ 17 „ 3 „

Anno 96 seind bewilligt 26000 rthl. thun:

Tumbcapittul	1204 ¹ / ₂ rthl.
Gravenstand	1500
Ritterschaft	5800
Stett	5000
Embter und geistliche underherrlichkeiten	6500
Bleiben uf den clerum	5995 ¹ / ₂ .

Die particularausteilung thut

Tumbcapittul	3713 fl. 21 alb.
Gravenstand	3348 " 17 " 5 hl.
Ritterschaft	17203 " 15 " "
Stett	14845 " 7 " 4 "
Empter und g. underherrlichkeiten	29786 " 17 " 10 "
Summa	68898 " 6 " 7 "

Restanten.

Gravenstand	1681 fl. 2 alb. 9 hl.
Ritterschaft	2575 " 16 " 9 "
Stett	5917 " 16 " 6 "
Empter u. g. u.	5656 " 15 " 6 "
Summa	15831 " 3 " 6 "

Anno 96 12500 konigsdaler.

Tumbcapittul und undertonen	602 ¹ / ₂ kgsdlr.
Gravenstand	750 "
Ritterschaft	2900 "
Stett	2500 "
Embter u. g. u.	3250 "
Bleiben uf den clerum	2497 ¹ / ₂ "
Summa	12500 kgsdlr.

Particularausteilung.

Tumbcapittul	2057 fl. 16 alb. 6 hl.
Gravenstand	1845 " 13 " 1 "
Ritterschaft	9438 " 13 " 4 "
Stett	8226 " 19 " 2 "
Embter u. g. u.	12760 " 13 " 4 "
Summa	34329 " 3 " 5 "

Restanten.

Gravenstant	987 fl. 22 alb. 5 hl.
Ritterstant	1662 " 16 " 4 "
Stett	1693 " 10 " 6 "
Embter u. g. u.	2453 " 16 " 2 "
Summa	6797 " 17 " 5 "

Anno 97 seind bewilligt 12000 ggl. und 20 000 gemeine daler. Wan nun einem jeden stande (wie vor) ein benantes zugelegt, keme die vertheilung:

Tumbcapittul	4111 fl.	8 alb.	8 hl.
Gravenstand	5120 "		
Ritterschaft	19797 "	8 "	
Stett	17066 "	16 "	
Empter u. g. u.	22186 "	16 "	
Bleiben pro clero	17051 "	7 "	4 "
Summa	85333 "	8 "	

Particularaustheilung.

Tumbcapittul	4111 fl.	9 alb.	
Gravenstand	4021 "	5 "	7 hl.
Ritterschaft	19168 "	7 "	10 "
Stett	16443 "	14 "	4 "
Embter u. g. u.	32643 "	11 "	3 "
	76388 "		

Restantia.

Capitulum majoris ecclesiae	40 fl.		
Gravenstand	2024 "	— alb.	1 hl.
Ritterschaft	3882 "	1 "	2 "
Stett	3600 "	23 "	
Empter u. g. u.	6519 "	1 "	
Ma. 39/15, 120.	16066 "	1 "	3 "

K. Vom Vest [Recklinghausen.]¹⁾

1600.

1) Obwol bischof Salentin nach durch ine beschechener loss biss zu seinem abstand beede hof Ohr und Chor gegen eines hoch- und erwürdigen thombcapitls willen inbehalten, demnegst aber hat ein thombcapitl in der capitulation im vorbehalten, das ein konftiger churfürst sich derselben begeben solt, derohalben Trucksess angeregter capitulation sich gemess verhalten müessen und ein thombcapitl von der zeit an biss herzu angeregte güetter in possession gehabt, dahero dann der aufkombsten vil geschmelert. Weiln aber die böste gefell an getraid, so nach gelegenheit der jarn sich staigern oder ringern, sein, kan man in specie darab nichts sezen; nur das gemainlich dieselbe ungeverlich sich ertragen, ohn die bruchten, 6000 oder 7000 malter westphelisch, weniger oder mehr.

2) Stehen die aufkombsten in allerhand kornfruchten, waiz, roggen, gerst, haber und foderkorn, dienstgelt, meigelt, herbstbede nnd sonsten allerhand geringen geltsummen.

3) In jezigen leuffen [sind solche einkommen] gar schwerlich [zu verbessern;] da aber der allmechtig Gott fride verleihen wurde, stuende in etwas an den hofsgüetern zu verbessern.

1) Die Schrift beantwortet Fragen, welche Ma. 9/12, 288 vorliegen; aus disen ist eingeschaltet, was zum Verständnisse notwendig ist.

4) Seind ganz keine extraordinari [einkommen] dann bruchten, so sich bissweiln erheben, sonstn eicheln und holzgewachs,

5) Es hat das hauss Hornenburg ungeverlich 7 grosse und 3 oder 4 kleiner weier oder deichen, welliche, da [sie] in esse gehalten, angesehen die fürnembsten mehrenteils zugelandet und ohn grossen unkosten nit reparirt werden können, an allerhand visch etwan nuzen kunte.

6) [Frage: Wann die eicheln oder geäcker, item das holzgewachs nit in die ordinarigfell ghören, was sie gleichwol ungeverlich ertragen mögen?] Da der allmechtig Gott ein volle mast verleihen wurde durchaus auf allen dess erztifts alhieigen hölzern, soll sich die mast ungeverlich wol auf 300 oder 400 taler ertragen.

7) Wann ein zeitlicher herr stets im lande were, wurde die jagt nit geringes nuzen konnen.

8) Es hat der erztift in der statt Recklinghausen und auf dem ganzen lande die accis von jedem gebreu 5 albus kölnisch, die statt Dursten aber beriemt sich in possessione zu sein, nur jarlichs zu geben 26 mark.

9) Bei den fridzeiten sollen die brucken alle jar uber 500 oder 600 taler sich ertragen, jertz aber wegen bekantlicher verhergung nit sovil.

10) [Wem die landschaft gesteuert oder contribuiert hab tempore comitum a Schaunburg, dem churfürsten oder dem graven? sonderlich in reichscontributionen?] Bei der pfandverschreibung hat sich der erztift die schazung vorbehalten, also ohne zweiff das Vest dem erztift und nit denen von Schaunburg sowol in particular als reichscontributionen beigesteuret haben wurd.

11) Nach des Vests beschechner einloss seind keine schatzungen zu dess erztifts privatnuz eingewilliget, nur allein zu freitung des lands und durch die Generalstaden abgepresseter neuenarischer forderung. Sonsten werde nit ohn sein können, dem herrn a parte auf erfordern zu contribuirn.

12) Der erztift hat aufn plattn land keine sonderliche lehen, nur die hofsgüeter, dern wol etliche in commissum verfallen; was aber für adeliche lehen sein, würd in der lehnsammer zu erfinden sein, und seind uber 4 adeliche siz cum pertinentiis nit lehenrorig.

13) Also man auch von den lehenraichen jarlichs kein vortail diser end gehabt, ausserhalb wan die lehen zu empfangen gegen hof verschriben worden, das alsdann dieselben mit silber und gold lösen müssen.

14) [Ob die von der ritterschaft sich für landsassen erkennen? und ob sie demnach einen herrn pro eorum iudice competente halten und erkennen? vor im oder seim statthalter recht nemmen und geben?] Solliches ist jeder zeit also gehalten, als vermöge zeit der lose aufgerichtem recess.

15) Das Vest hat ungeverlich 32 adelicher siz, mit namen: Schorling, so Johann von der Lipperheide, Hemichenburg, so Johann von dem Triesenberg, Walenburg, so Georg von Aschebroch, Loevinghove, so Joachim Freitag, Clostern, so Gerhard von Groll, Vogelsang, so Helmich von Dobbe, Guttacker, so Albert von Westrumb oder dessen muetter, Herten, so die gebrüder Wilhelm und Bertram von Nesselrod, Berge, so Cort von Bornen, Leitte, so Dirich Queläcker, Doxl, so Conrad von Dall, Westerhold, so die wittfrau etwan Bernd von Westerholt, Ham, so Dirich von Hamm, Dinsing, so Hermann von Dinsing, haus Horst, so jezo Johann von der Renschenborg, Keienhorst, so jezo die wittfrau Anna von Boennighauss, Overvelding, so jezo Johann von dem Berge zu Ripfhorst, Dringenborg, so jezo Reinhard Schall von Bell, Repeler, so verfallen, aber Grollen zu Clostern zustehet, Wilbreink, so Roster von Westrumb, Hasel, so Hermann de Grave, Lo, so Dirich von Lo zu Daunborg, Wittering, so

Johann von der Capell, Brabeck, so Geörgen von Brabeck, Altenknippenburg, so jez einer von Palant, Vortern, so Johann von Wilach, Hackfurt, so Heinrich von der Knipping, Beck, so Franz Drost, Vettenbocholt, so Wilhelm de Simerich, Niering, so Bertran Prickel, Hoeve, so Heinrich von der Hoeve jezo bewonen und inhaben.

16) Es ist alhie kein ander exercitium jeziger zeit im Vest dan catholicum zugelassen, wie dan auch anderst keins in übung; dern vom adl aber seind wenig catholicisch, tails calvinisch, tails lutterisch, so die sacramenta sub utraque specie empfangen.

17) Das Vest hat nur zwo stett, Recklinghausen und Dursten, dern jedliche ungeferlich 350 heuser hat, auch baide ratione loci zimlich vöst.

18) Die stett haben zimliche privilegia.

19) Ein herr ist der statt Recklinghausen jeziger zeit mit mer gebessert dan von jedem gebren biers 5 albus und von der statt Dürsten järlichs 26 mark an accisen, salvo was der zollner daselbst von den jarmärkten und sonsten empfahet.

20) In Dürsten ist ein closter S. Francisci ordinis mendicantium und in Recklinghausen ein Begwinencloster, item Flossheim ordinis S. Augustini canonici regulares auf der Lipp.

21) Das Vest hat 12 kirspeln und ungeverlich 52 oder 53 dörfer oder baur-schaften, klein und gross, aber keine, so dem churfürsten eigenthumblich durchaus, dieweil vil, so denen vom adl zustehen, darab ein herr nichts mehr als jurisdictionem hat.

22) Beede stett seind nudi judices oblato processu per officiatos habito in criminalibus; jus gladii aber gebüret durchaus dem herrn, ausserhalb das der herr zue Horst sich anmasset, in seinem gebiet auch jus gladii zu haben.

23) Der churfürst hat von Ohr und Chör nicht meher dan von andern dem adl zustehenden leuten, dan jurisdictionem, dan dienst und pflechte werden durch ein thomb-capitl verrichtet.

24) [Welliches allda die landständ sein?] Anstatt des herrn das ambthaus Hornenburg, ritterschaft und stett seind die drei stend des Vests.

25) Die statt Recklinghausen ist im gebrauch, allein beide stend zu verschreiben in sich betreffenden sachen; sonsten bschicht es vom ambthaus in gemainen sachen.

26) Ein zeitlicher statthalter des vests anstatt des herrn [hat den Vorsiz] wan der landtag von deme ausgeschriben.

27) [Ob die landschaft ein aigen aerarium hab?] Weil das land zum eussersten durch beede kriegende thail verdorben, ist kain aerarium, noch zuvorn gewesen.

28) [Ob die landschaft tempore comitum zu den reinischen landtagen erfordert sei worden?] Solliches ist wol beschehen.

29) Es haben sich wol etwas die von der ritterschaft gewaigert, zu den reinischen landtagen zu erscheinen, dieweil sie ministeriales S. Petri seind; erscheinen dan-noch, wöllen sich aber mit den Rheinischen in keinen abschied oder contribution einlassen.

30) In Recklinghausen ist ganz kein gewerb, nur säen und bauen; in Dürsten aber etwas bösser mit backen und bauen und anderer handtierung, dieweil dieselbe auf dem Lippstrom gelegen.

31) [Was die maiste nuzbarkeiten und narung alda seien?] Wie heroben, backen und bauen.

32) Die burger mit den bauren seind nun ganz verdorben, sonsten, da es fride, soll jedermann nach seiner gelegenheit woll leben können.

33) Zeit der pfandherrn habens die herrn selbst oder durch ire diener verwalten lassen. Nach der loese ist marschalk Horst der erste statthalter gewesen. Sonsten amtsverwalter, kelner, kornsreiber, vogten, landfronen und bei jedem kirspel ein frone und in jeder statt ein richter.

34) Das land ist ungeverlich 5 meilen lang und 2 meilen brait, 8 stund in die lenge und 3 stund reitens in die braite.

35) Das Vest ist eilf meilen von Cöln abgelegten, ungeverlich 16 stund reitens.

36) Oben gränizet das Vest mit einer seiten an das land von der Mark, mit der ander an die grafschaft Dortmund, an einer seiten nach der Lipp an das stift Münster, an der andern seiten, die Emscher, an das land von der Mark; unden an einer seiten an das land Cleve, an der ander seiten das stift Essen.

37) Erstlich hat man im Obervest stritt mit den Markischen wegen der Elmhorster, welliche immediate auf vestischem grunde gesessen, aber sich dessen bezirk und jurisdiction eximieren wollen. Im Nidervest hat man stritt mit der abtissin von Essen, wie auch die statt Dursten der greniz halber mit dem herrn von Lembeck als münsterischen landsassen in irrumb erwachsen.

38) Die statt Dürsten und das ganze Vest fürüber fluiset ein wasser, die Lippe gnant, welches das stift Münster und das Vest scheidet, auch mit achen und schnicken von Wesel hinauf man fahren kann; an der ander seiten dess Vests fluiset die Emscher, so das Vest vom land der Mark absondert, welches man mit keinem achen oder schnicken faren kann.

39) Vor vilen jarn haben die von Gülch etwas stark nach der statt Dürsten getrachtet und jezt stark den zwischen den Elmhorsten und disem land erwachsenen stritt mit sonderlichem ernst zu irem bösten vortl zu treiben vermainen.

40) [Wie, durch wen und zu was zeit das Vest an den erzstift kommen?] Die- weil etwan vor vilen jarn zwischen dem herrn und land von der Mark ein stritt erhebt, bei welchem dan dem Vest etwas stark zugesezt worden, derhalben zu seiner mehrer beschuzung dem erzstift sich underworfen haben soll.

41) Das Vest ist denen von Schauenburg umb 16 000 goldfl. verpfandt, aber dieweilen dieselb viel daran gebessert, widerumb mit 24 000 eingeloset worden und habens die pfandherrn wenig uber 100 jarn innengehabt.

42) Es haben vor disem die ritterschaft und stett ein union aufgerichtet, derselben sich jederzeit gemess verhalten. Sonsten erhebt sich bisweilen leichtlich ein stritt zwischen denselben, sonderlich in gemainen contributionibus.

43) Es hat diser end kein bergwerch, nur einen berg, der Steinberg gnant, auf welchem grobe stein fallen.

44) In disen verderblichen zeiten haben die armen leut nichts zu verkaufen, sondern was heut gekauft, morgen durch beide kriegende tail, wein das landlen auf dem spize gelegen, widerumb abgeraubt. Da aber der allmechtig Gott frid und fruchtbare jar verleihen wurde, haben die leut gnuet, etliche auch nach irer gelegenheit etwas an vieh und getraid andern verkaufen können.

45) Den wein haben sie von Cöln den Rhein herunder, davon das Vest 2 meilen und weniger gelegen, das salz vom Rhein biss zu der Lippen hinauf oder sonsten, da der Rheinstromb geschlossen, von den stetten Unna und Werl, da etwas ringers salz gemacht wird.

L. Instruction Herzog Wilhelms von Baiern für [Adolf Wolf von Gracht gen. Metternich und Ulrich Speer] an Churfürst Ernst von Köln.

1598 Herbst.

Wir haben aus des Churfürsten Schreiben vernommen, dass er sich über etliche in der Coadjutorieadministration vorgelaufene Händel beschwert. Zugleich dringt das Domcapitel selbst und durch den Nuntius hart in den Coadjutor, dass er die eingegangenen Verträge zur Vollziehung bringen solle. Wir schicken daher diese Gesandten zum Churfürsten und sodann in das Erzstift, um Erkundigungen einzuziehen und mit Rat des Churfürsten alles Beschwerliche abzustellen, zumal auch die weltlichen Stände auf dem letzten Landtage allerhand Beschwerden in Bezug auf des Erzstiftes und unseres Sohnes Stand überreicht haben.¹⁾

Diese Beschwerden beziehen sich im Allgemeinen auf die Coadjutorieverträge, auf welche unser Sohn durch das Domcapitel mit Schmälerung der Stiftsregalien und Gefälle verpflichtet worden sei, und verlangen, dass den weltlichen Ständen darüber und über die Zölle gründlicher Bericht gegeben werde, sowie dass die Stiftsräte nicht mit dem Eide, welchen das Domcapitel von ihnen fordert, beschwert werden sollen. Die Verordneten des Capitels haben die Beschwerden teils kurzweg abgelehnt teils auf die Landesvereinigung verwiesen. Die Landstände haben ihre Beschwerden darauf an den Grafen von Isenburg als ksl. Commissar gebracht, dabei jedoch auch beim Coadjutor auf Auskunft gedrungen. Sie werden also wol nicht nachgeben, während das Capitel auf den Verträgen besteht und durch die Landesvereinigung gestützt wird, welche bestimmt, dass die weltlichen Stände Verträge, die zwischen dem Capitel und dem Stiftshaupte geschlossen werden, handhaben sollen. Das Capitel beruft sich ferner auch darauf, dass die Verträge vom Churfürsten, von uns und von unsern beiden Söhnen unterschrieben sind, und verlangt eifrig deren Bestätigung durch den Papst. Es steift sich darauf, dass der Churfürst vor der Coadjutoriewahl für den Fall des Vollzugs derselben die völlige Abtretung der Verwaltung mit Ausnahme des zum Churfürstenamt Gehörigen versprochen habe und dringt auf Verwirklichung dieses Versprechens mit der Klage, dass der Churfürst die Verwaltung in vielen Stücken behalten habe und Westfalen nicht abtreten wolle, ja dort sogar Fremde um sich habe, welche unter seinem Namen mit Hintansetzung des Landdrosten nach Gefallen handeln, „fast hart auf die leut tasten, auch die gefell mit obligationen ohne vorgehende liquidation und consens der capitularen beschweren“,²⁾ so dass, wenn der Coadjutor das Land erhält, vor Schulden nichts mehr daraus zu ziehen sein wird.

Ferner beschweren sich die gesammten Stände, dass der Chf. den von ihm selbst unterzeichneten Landtagsabschieden zuwider die im Erzstift eingeschlichene Judenschaft beschützt, ja vermehrt und was in der Nachbarschaft von solcher nicht geduldet wird, aufnimmt und dem Coadjutor kein Eingreifen gestattet, so dass dieser den bitteren Klagen der Landstände und der bedrückten Untertanen nicht abhelfen kann und zusehen muss, wie die Christen unterdrückt werden und in etlichen Ortschaften soviel Juden wie Christen sitzen; auch hat der Chf. zur Erledigung von Klagen gegen die Juden eigene Judencommissare ernannt, so dass alle diese Prozesse aus dem Stift gezogen werden; ja er hat sogar dem Coadjutor verwehren wollen, über einen unter die Probstei zu Bonn gehörigen Juden zu richten, was jedoch durch Billes Vermittlung nachträglich abgestellt worden ist.

1) Vgl. Beilage B. am Ende.

2) Wol eine Anspielung auf die oben N. 153 und 155 erwähnte Verschreibung für Groisbeeck.

Der Chf. wird ferner wissen, in wie schwere Schuldenlast der Coadjutor durch die Verwaltung des Erzstiftes gestürzt worden ist. Er kann dieselbe um so weniger tragen, als das Domcapitel laut der Verträge fordert, dass seine Rentner vorweg bezalt und die Zöllner vereidigt werden sollen, dem Coadjutor und der Rentkammer nichts zu liefern, bis nicht des Capitels Ausfall gedeckt ist. Obendrein stellt der Churfürst neue Verschreibungen aus, duldet die Prüfung der Forderungen nicht und befiehlt dem Coadjutor die Bezahlung, „in massen solchs mit Aschen von Holss wittiben und neulich mit den sachsischen¹⁾ reutern under anderm beschehen ist, welche reuter des coadjutors L. auf'm hals in 4 monat gelegen und nit verweichen wollen aus ursachen, dass sie von des h. churfürsten L. ihrer bezahlung bei des coadjutors L. zu gesinnen und zu gewarten verwiesen, da doch dieselbe bezahlung vom jahr 84 ab bei I. chfl. L. gesucht und aufgehalten sein worden“. Dem Wirt im clevischen Hof zu Köln ist von der jülicher Regierung auf Grund von Schreiben des Chf. an den Coadjutor gestattet worden, für eine Forderung an Ersteren des Letzteren Domcustoreigüter in Beschlag zu nehmen, was der Coadjutor nur mit Mühe rückgängig gemacht hat.

Dem Coadjutor ist auch deshalb Besserung der Verhältnisse unmöglich, weil der Chf. ihm nicht freie Hand lässt und darauf besteht, dass alle Bestellungen, Verschreibungen oder Anweisungen, welche er vor oder während der Coadjutorie erteilt hat, nach wie vor ausgezahlt werden sollen. Hat der Coadjutor in solchen sachen mit Zuthun des Capitels etwas gebessert, so wird es durch den Chf. umgestossen.

Der Chf. hat dem Coadjutor angeschlossen, die unliquidirten Verschreibungen für Quad zu Kallenberg und für Groisbeck zu bestätigen, obgleich er das nach der Capitulation und ohne Zustimmung des Capitels nicht thun darf, und der Chf. hat verlangt, der Coadjutor solle genehmigen, dass der von Hatzfeld sich im Amte Schönstein, welches ihm der Chf. 1589 als Erblehen übertragen hat, die landesfürstliche Obrigkeit angeeignet und das Amt mit den Untertanen sich eigenhörig gemacht und so dem Erzstift bis auf die Lehenschaft entfremdet hat.

Aus all diesen Thatsachen folgert man und es wird wol auch an den Papst gelangen, „als wolt man dem erzstift nit aufhelfen, sonder alles in der confusion stecken und durch diese der coadjutorei anordnung, darauf menniglich ein aug durch das ganz römisch reich geworfen, ein grosser verwirrung und verlauf verursachen lassen“, und ist zu besorgen, dass, wenn das Capitel die Sache an den Papst bringt, der Glimpf auf seiner Seite sein und dem Churfürsten, uns und unserm Hause allerhand Verkleinerung erwachsen wird. Der Coadjutor ist freilich unschuldig, denn, wie wir ihn angewiesen haben, den Chf. gleich uns zu ehren, so hat er es gethan; „wie des h. churfürsten L. wir hirin auch für entschuldigt annemen müssen, weil wir bei uns ermessen und es dafür halten, demnach I. L. von den leuten fast molestirt und sie niemand ungetröstet ungeru abweisen, das sie sich zu solchen gnaden und gutlichen wilfarung, bevorab do eines oder des andern intercession und anreizung darunter gebraucht worden, bewegen lassen“; auch werden die Sachen ihm, wie sich gezeigt hat, unrichtig vorgebracht.

Höchst nachtheilig für das Stift ist unter Anderem aber auch Folgendes: Der Chf. stellt Expectanzen auf Aemter aus und schickt sie dem Coadjutor zur Unterschrift zu. In Justizsachen werden viele Befehle vom Chf. ohne Untersuchung zu Lüttich oder zu Arnberg, also ausserhalb des Stiftes, ausgefertigt, welche mit dem,

1) Vermutlich Reiter, welche der kölnen Chorbischof, Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg im Stiftskriege erworben hatte.

was von des Coadjutors Kanzlei verfügt wird, im Widerspruch stehen; daher wenden sich Viele, denen ein Bescheid des Coadjutors nicht gefällt, an den Chf. Dieser erlässt Avocationen von den ordentlichen Gerichten oder ohne Rücksicht auf diese Befehle. Während die eine Partei sich an den Coadjutor wendet, bringt die andere beim Chf. Entscheidungen aus, welchen dann der Coadjutor aus Rücksicht für den Chf. nicht entgegenreten kann. Ein Untertan, welcher vom Coadjutor zu einer Brüche verurteilt worden war und dagegen vom Reichskammergericht ein Mandat erschlichen hatte, erhielt vom Chf. einen Geleitsbrief, wodurch dem Coadjutor unmöglich gemacht wurde, ihn zum Gehorsam zu bringen und er am Kammergericht unterstützt wurde. Nachdem der letzte Landtag gegen der Städte Meinung eine neue Steuerordnung beschlossen hatte,¹⁾ haben sich die Städte an den Chf. gewendet und dieser hat unter dem 10. August aus Endorf an den Coadjutor ein Schreiben erlassen, worin er den Widerspruch der Städte als berechtigt und die neue Steuerordnung als der Landesvereinigung widersprechend bezeichnete. Da die Städte ohne Zweifel eine Abschrift von diesem Briefe erhalten haben, so werden sie ihn benützen, um sich dem Coadjutor und den anderen Landständen zu widersetzen und auch die Bauern aufrührerisch zu machen. Weil der Coadjutor nicht die völlige Administration des Stiftes besitzt, müssen auch oft gute Gelegenheiten, dem Stift zu nützen, versäumt werden, da der Coadjutor nichts ohne Vorwissen des Chf. thun soll, „wie dann sich unlengst zuge tragen, das der admirante von Aragon, indem derselbe nit weit von Berg mit dem kgl. kriegshör gelegen, begert zu wissen, wie es mit der restitution der statt Berg, so von den Stattischen zugesagt, beschaffen, mit erpieten, wofern die statt an diesem erzstift nit restituiert, dass alsdan wolged. admirante daran sein wolt, dass dieselb restitution verschafft werden soll, darüber fürderlichste erklärung innerhalb 4 tagen begerend. Deswegen dann des coadjutors L. nichts furnemen oder im geringsten sich resolvieren können, sondern dies alles an I. des churfursten L. gelangen müssen“. Anderseits werden Stiftssachen vom Chf. ohne Zuziehung der Stiftsräte entschieden und es bisweilen dem Coadjutor hart gehandelt, wenn er Gutachten darüber ein sendet. Auch werden ihm Massregeln, die er in guter Absicht trifft, zum Vorwurf gemacht, wie der Empfang und die Verpflegung in Kaiserswert.²⁾

Wir bitten also den Churfürsten, mit den Gesandten über Abstellung der Uebelstände zu beraten. Hat er seinerseits über den Coadjutor oder dessen Umgebung zu klagen, so soll ebenso abgeholfen werden.

In weltlicher Hinsicht ist die Hauptquelle des Unheils für das Erzstift der Streit mit der Gräfin von Neuenahr. Auf dem letzten Landtage haben die Stände erklärt, keine Steuer mehr bewilligen zu wollen, wenn die Sache nicht erledigt werde.³⁾ Der Chf. und der Coadjutor haben sich seit längerer Zeit und besonders neuerdings eifrig bemüht, den Grafen Reifferscheid zur Auslieferung Bedburgs und zum rechtlichen Austrag mit der Gräfin zu bewegen und die Stände haben ihm eine starke Summe Geldes angeboten; er aber weigert sich. Die Gesandten sollen mit dem Chf. überlegen, was zu thun ist.

Auch über Minderung der Schuldenlast des Capitels ist zu beraten.

„Demnach auch das thumbcapitl fast ubl besetzt, bei demselben unsers sons L. wenig rats, hilf, trosts sonder vielmehr widerwertigkeit empfindt, der gravenstand,

1) Vgl. Beilage B.

2) S. oben S. 170.

3) Davon steht in Beilage B. nichts.

in specie graf Hermann¹⁾ zu Manderscheid, darzu alle befurderung und vorschub thut, mit eusserstem eifer dahin arbeitet, wie unsers sons L. in irer administration verwirrt und verkleinert werden muge“, so sollen die Gesandten mit dem Chf. erwägen, wie das Capitel in bessere Richtigkeit zu bringen, dem Grafenstande zu be-
geggen und des Grafen Hermann „widersetzlichkeit und zugefuegte schimpf abzu-
wehren“.

Die Gesandten sollen in Allem recht vorsichtig- und schonend auftreten.

Ma. 39/14, 242 Cptcopie.

1) Es soll natürlich Arnold heissen.

Berichtigungen und Nachträge.

- S. 163 Z. 12 v. u. lies: Renten statt Aemter.
S. 172 Z. 17 v. u. lies: Domrentner statt Domämter.
S. 177 Z. 21 v. u. lies: fidar statt fida.
S. 177 Z. 1 v. u. lies: Aquaeburgensis statt Agnaeburgensis.
S. 202 Z. 9 v. o. lies: benedictus statt bendictus.
S. 210 Z. 15 v. u. lies: Ierem statt ierem.

Der in Beilage C. S. 228 fg. mitgeteilte Bericht ist offenbar von dem darin erwähnten Kellner Vincenz Rensing verfasst; ursprünglich stand ohne Zweifel statt „Kellner“ überall „ich“, wie denn nur daraus zu erklären ist, dass Zeile 6 der Kellner nach dem Bürgermeister genannt wird; um den Bericht als „Zeitung“ versenden zu können, wurde der Wechsel in der Bezeichnung vorgenommen.

Unter der S. 243 fg. in Beilage K. Zeile 1 und später erwähnten „loss“ ist die Einlösung des Vests Recklinghausen aus der Pfandschaft der Grafen von Schauenburg durch Salentin von Isenburg zu verstehen.

Erst als der Druck schon bis S. 173 vorgeschritten war, erschien ein Aufsatz von Karl Unkel Die Finanzlage im Erzstifte Köln unter Kurfürst Ernst von Baiern 1589—1594. Derselbe enthält Beiträge zur Geschichte der bairischen Schuldforderung, näher auf ihn einzugehen liegt jedoch hier kein Anlass vor. Ich bemerke nur Folgendes: Der S. 517 erwähnte Freiherr von Bleinberg muss der Zeit nach der hier S. 138 angeführte Freiherr von Laubenberg sein. Die S. 517 Anm. 2 mitgeteilte Stelle hat Unkel missverstanden; sie besagt, dass das Capitel sich „in dreien Malen“, d. h. durch drei verschiedene Urkunden für insgesamt 150000 Gl. verbürgt habe; damit stimmt das oben S. 137 und weiterhin Mitgeteilte sowie der Vermerk S. 237. Dass die Zalen bei Unkel bezüglich der unversicherten bairischen Schuld und der Capitelsschulden S. 496 fg. mit den Angaben unserer Acten nicht genau übereinstimmen, kann bei der Rechnungsführung jener Zeit nicht überraschen.

Register.

- Aachen 136 fg., 206.
 Admirante s. Mendoza.
 Ahrenfels 166.
 Aldobrandino, Cinthio s. Passero; Pietro 148 fg.
 Aletti 193, 208.
 Alfanez 193.
 Alten 235.
 Altenknippenburg 245.
 Amasmaier, Andreas, 139¹.
 Andernach 176⁴, 225, 237; Amtmann von —
 Antwerpen 141.
 Andreas, St., Dechant von — 236.
 Arch 237.
 Arenberg, Graf von, 215, 226.
 Arnheim 235.
 Arnsberg 161, 163², 248.
 Asch von Holla 237, 248.
 Aschaffenburg, Tag zu, 137, 219, 222.
 Aschebroch, Georg von, 244.
 Augustiner — Chorherren 245.
 Ausleger 204, 204¹.
 Avila, Alfonso de, 229.
 Bacharach 156, 238.
 Baden, Markgraf Eduard Fortunatus, 156, 225,
 238.
 Baiern 135, 138, 143, 144, 150, 153, 161, 162,
 164, 167¹, 177⁵, 178; Agent zu Rom 149;
 Archive 121; Herzogl. Familie 120, 121 fg.,
 205; Finanzwesen 138; Verhältnis zu Frank-
 reich 206, 214, 218; Besteuerung der Geist-
 lichkeit 222 fg.; Verhältnis zum Hofe von Graz
 119 fg., 128¹, 200 fg., 203; Hof s. München;
 Hofkammer 126⁴, 212²; Salzpolitik 127;
 Schuldforderung an das Erzstift Köln s.
 dort; Territorialpolitik 126.
 Baiern: Herzoge: Albrecht 123 fg., 124³,
 203, 204, 206; Anna 139; Elisabeth 214,
 215, 218, 223; Maria Anna s. Oesterreich;
 Maximilian 119, 121, 124³, 126⁴, 127³⁻⁴,
 138 fg., 139¹, 140¹⁻³, 148³, 155², 156 fg., 157³,
 158²⁻³, 166, 166², 168, 169, 172², 179¹, 181 fg.,
 185¹, 192, 208 fg., 213 fg., 214³, 218, 219 fg.,
 222 fg.; Jagd 119; Kaisertum 206; Verhält-
 nis zum Papste 125, 126, 148 fg.; Persön-
 lichkeit 119, 121 fg., 123, 134⁴, 147 fg., 158,
 193; Politik 127, 128, 128⁴, 134⁴, 135⁶; Re-
 gierungsantritt 119, 138, 180, 192; Reise
 nach Graz 183; Maximiliana 120, 221;
 Philipp 121 fg., 124³, 178, 179¹, 196, 198,
 200, 201 fg.; Renata 121, 184, 185, 187,
 201, 202, 204, 211, 212 fg., 215, 217, 219,
 223; Wilhelm V. 120 fg., 122⁴, 124³, 128,
 129⁴, 133⁵, 137 fg., 139²⁻³, 140³, 150, 151,
 153, 153¹⁻³, 163, 164, 168, 169 fg., 169⁴,
 171³⁻⁴, 173¹, 174 fg., 176⁵, 177¹⁻³⁻⁵, 179¹,
 183¹⁻²⁻⁵, 187¹, 188⁴, 194², 196, 198⁴, 207¹,
 209, 210 fg., 213, 215 fg., 218 fg., 220 fg.,
 224, 237, 247 fg.; Abdankung 121, 127, 138,
 192; Jesuiten 171⁵, 177⁵; Kindererziehung
 203; Persönlichkeit 120, 123, 128¹, 129⁴,
 198⁴, 209, 210, 221 fg., Religion 120; Söhne
 183; Testament 196.
 Balwe, Drost zu, 238.
 Bamberg, Bischof Neithard von Thüngen, 129.
 Barvicius, Johann, 148².
 Beck 245; van der —, Margaretha 236.
 Bedburg 130, 132, 132³⁻⁶, 235, 249.
 Beginen 245.
 Beiwech, Marx, 236, 237; Peter 236, 237;
 Thomas 237.

- Belgien 119.
 Belgiojoso, Graf Jakob von, 136³.
 Bemelberg, Freiherr Konrad d. Ae. von, 138, 145.
 Berchem 227.
 Berchtesgaden 126 fg., 192, 196, 211, 212;
 Probst Jakob Püttrich 126, 127¹, 154¹; Salz-
 streit 154¹.
 Berck, Walter von, 236.
 Berg, Grafschaft, 208.
 Berg, Stadt, s. Rheinberg.
 Berge 244.
 Berge, Johann von dem, 244.
 Beseher 237.
 Bille, Karl, 136³, 140, 141, 170¹, 190, 191,
 195, 222; Einfluss bei Chf. Ernst von Köln
 169⁴, 170, 189, 247.
 Bin, Georg, 238.
 Birkmann 236; Bartholomäus 236.
 Bisterfeld, Ort, 167¹; Dietrich 152.
 Blanckartz 239.
 Bleihütten 232.
 Bocholt 235.
 Bönnighaus, Anna von, 244.
 Bohlendorf 226.
 Bonardus, Ludwig, 150³, 166³, 170³, 173¹, 176,
 196⁴.
 Bonn 131³, 180, 204, 204¹, 205, 217, 226, 235, 239,
 240; Besatzung 168³; Cassiusstift 213, Probstei
 desselben 125, 187, 247; soll Hospiz werden
 181, 183⁵, 211; Kanzlei 164, 176⁵, 179, 186;
 Rechenkammer 140, 141, 179, 180, 225;
 Wein 156; Zoll 142, 156, 225.
 Bonomo, Giovanni Francesco —, Bischof von
 Vercelli, Nuntius zu Köln, 163.
 Bornen, Kurt von, 244.
 Bosco 196.
 Botzheim, Manfred, 177.
 Brabeck 245, von — 128¹, Georg von, 245.
 Braun, Georg, 123, 124², 206.
 Braunschweig, Herzog Heinrich Julius, 135;
 sein Kriegsvolk gegen die Spanier 235.
 Brauweiler 235.
 Brederode, Walram von — und Vianen 130⁵.
 Briel 171¹, 195.
 Brolman 236, 237.
 Brühl 204¹, 205, 207, 225; Kellerei 156, 236¹.
 Brüssel 195, 205; Regierung zu, 136.
 Bucholz, Arnold von, 128¹, 206.
 Bungart, Wilhelm von, 238.
 Burghausen 212².
 Calenius, Gervinus, 238.
 Cambi, Franz, 237, 238.
 Capell, Johann von der, 245.
 Cardinäle 173, 187⁵, 189, 199.
 Cassina 141.
 Champre 176⁵.
 Cholinus, Johann, 122⁴, 131⁴, 166³, 170, 170⁴,
 171, 171¹⁻², 173¹, 176⁴⁻⁵, 177 fg., 177⁵, 178⁴,
 181 fg., 181¹⁻⁵⁻⁶, 182¹, 183⁵, 186⁶, 187¹, 204¹.
 Chor 157, 243, 245.
 Churfürsten, katholische, 203; vgl. Kreistage.
 Christiani, Petrus, 238.
 Clemens VIII. 123, 124³, 126, 138, 148 fg., 155,
 167, 168², 187⁵, 189, 195, 196, 199, 203, 215,
 218, 222, 223; Nepoten, 196; vgl. Papst.
 Cleve 208, 246; vgl. Jülich.
 Clostern 244.
 Coblenz, Heinrich und Johann von, 237.
 Collegium Germanicum 199.
 Constanz, Domcapitel s. Kristof Truchsess von
 Waldburg; Generalvicar vgl. Pistorius.
 Cranenfues 236.
 Dachau 123, 214.
 Dall, Konrad von, 244.
 Daunborg 244.
 Denich 177¹.
 Deschler, Johann, 177⁵.
 Deutikum 235.
 Deutschland, Cardinalprotector s. Paravicino.
 Deutz 128¹.
 Dietkirchen 235.
 Dinsing 244, Hermann von 244.
 Dobbe, Helmich von, 244.
 Dolman s. Dulmen.
 Dorsten 133, 207 fg., 228 fg., 235, 244 fg. Fran-
 ziskaner s. dort; Kellner s. Rensing.
 Dortmund, Grafschaft, 246.
 Doxl 244.
 Dringenborg 244.
 Drost, Franz, 245.
 Düsseldorf 214; Regierung zu, 137.
 Duisburg 235.
 Dulmen, Dietrich, 236, 237.
 Eberhard 183⁵, 186.
 Ecken, Ambrosius von der, 237.
 Efferen, Christian von, 236.
 Eisenhütten 232.

- Eller 237.
 Elmhorst, von, 246.
 Elten 235.
 Eltmann, Reinhard, 236.
 Emmerich 133, 235.
 Emscher 246.
 Eendenich 125¹.
 Endorf 249.
 England, Königin Elisabeth 179¹, Minister derselben 179¹.
 Enzen 239 fg.
 Erprath 168⁴, 214, 219.
 Eseltreiber 198.
 Essen, Abtei, 246.
 Esseneux 237.
 Everhard, Albrecht 177¹.
 Ferrara 196.
 Flossheim 245.
 Frangipani, Ottavio Mirto dei —, Bischof von Tricarico, Nuntius 154.
 Frankreich, König Heinrich IV., 128, 193, 206, 214, 218; Absicht auf die Kaiserkrone 206.
 Franziskaner 229, 245.
 Freitag, Joachim, 244.
 Friesland 132.
 Fürstenberg, von, 238.
 Fugger 195, 238.
 Garzadoro, Coriolano, Bischof von Ossero, 129¹, 133³, 138, 143, 144, 147, 148, 149 fg., 149⁵, 152, 153, 155, 159, 164, 169⁴, 174, 175, 215, 217, 247.
 Geill 236.
 Gent, Probst zu, 228.
 Gerold, Balthasar, 139, 141.
 Gewold, Kristof, 137⁷, 139¹⁻², 140¹, 147³, 171³.
 Glaser 237.
 Godesberg 156.
 Graning, Dietrich, 236.
 Grave, Hermann von, 244.
 Graz, Hof zu, 119, 183, 198⁴.
 Groisbeeck, Johann von, 161, 170⁴, 191, 193 fg., 206, 247, 248.
 Groll, Gerhard von, 244.
 Gropper, Kaspar, 129.
 Grossallendorf 226.
 Guidebon-Cavalchino, Johann B. von, 128⁴.
 Guttacker 244.
 Gymnich, Adolf von, 187, 226; Marschall 238.
 Gymnicus, Johann, 236, 237.
 Haag, im, 130; Vertrag daselbst 130 fg., 197.
 Hackfurt 245.
 Haller, Richard, 203.
 Hamm 244, Dirich von, 244.
 Handel 179¹, 233, 246.
 Hasel 244.
 Haslang, Heinrich von, 220 fg.
 Hatzfeld, von, 248.
 Hell 177¹.
 Hemichenburg 244.
 Hennef, Ludwig von, 238.
 Hennot, Jakob, 185².
 Herberstein, Freiherr Bernhardin von, 210, 211.
 Hertzen 244.
 Herwart, Johann Georg, 124³, 179¹, 198⁴.
 Hessen-Kassel, Kriegsvolk gegen die Spanier 136¹, 235.
 Hittorp, Melchior, 236.
 Hoeve 245; Heinrich von der, 245.
 Hohenlohe, Graf 204¹; Philipp von, 136¹.
 Holdinghausen, von, 124³.
 Holland 206, 226, 235, 249; Generalstaaten 130 fg., 188; Kriegsvolk in Deutschland 132³, 246; vgl. Köln, Erzstift.
 Holtorf, Albrecht von — zu Bohlendorf 226.
 Hornenburg 166³, 230, 244, 245; Kloster daselbst 129¹.
 Horst 244; von —, 245, 246.
 Hunde 216.
 Hutter, Jakob, 226, 231.
 Jagd 216.
 Jesuiten 121, 122, 177⁵, 181, 199, 203, 207, 217, 227³, 236; vgl. Bonardus und Eberhard.
 Indien 193.
 Ingolstadt 177⁵; Collegium Georgianum 177⁵.
 Isenburg, Graf Salentin von, 166, 170, 175⁴, 193 fg., 204, 227, 247; vgl. Köln, Churfürsten.
 Isidorkloster 227.
 Italien 195.
 Italiener 229, Character 178.
 Juden 227, 247.
 Jülich, Herzogthum 131³, 132, 136 fg., 136³, 191, 208, 227, 246, 248; Herzogin Antonie 214.
 Jungern, Johann, 238.
 Kaiser 153, 153³, 165 fg.; vgl. Rudolf II.
 Kaiserswert 133, 134⁵, 170, 170³, 191, 193, 195, 205, 225, 235, 249.
 Kalkwerke 232.

- Kallenberg 248.
 Kanizsa 220⁴.
 Keienhorst 244.
 Kemp, Johann, 123, 124, 124², 125, 126, 129¹,
 131³, 152, 197, 206.
 Kempen 235.
 Khlesl, Melchior, 205.
 Knipping, Heinrich von der, 245.
 Köln, Stadt, 131³, 132, 136 fg., 136¹, 137, 138,
 140, 179, 180, 186, 196, 199, 205, 217, 220,
 235, 246; Bürgermeister 216; Domkirche
 126⁵; Clevischer Hof 237, 248; Indult bez.
 der Pfarreien 196; Stift Maria auf der Stie-
 gen 123; Universität 188, 191.
 Köln, Churfürsten: Kirchliche Befugnisse
 im Erzstift 124, 125; politische Befugnisse
 im Vest 243 fg.; Walcapitulation 243; Ernst
 von Baiern 124, 126, 127, 128, 128¹, 129²,
 132, 134, 134⁴, 135, 137, 139 fg., 140³, 150 fg.,
 153³, 155, 155², 156, 158 fg., 158⁴, 161³⁴,
 162², 166, 166³⁴, 167¹, 168, 168², 169⁴,
 170 fg., 173, 173³, 174 fg., 184, 186, 186⁴,
 187, 189, 191 fg., 195, 204, 206 fg., 214 fg.,
 217 fg., 222, 222⁴, 226 fg., 230, 235, 247 fg.;
 Forderungen an das Erzstift 186, 226; Pension
 171⁴, 172; Persönlichkeit 170, 170⁴, 183;
 Räte 144, 157, 162; Reise nach München
 und Prag 206. Gebhard Truchsess von
 Waldburg 243; vgl. Truchsess. Salentin
 von Isenburg 243, 250; vgl. Isenburg.
 Köln, Coadjutor Ferdinand 119, 121 fg.,
 134¹³⁴⁵, 136¹, 140³, 152 fg., 155², 160⁵,
 167⁴, 168²⁴⁵, 171⁴, 173¹³⁴, 175², 211 fg.,
 222 fg., 226 fg., 228, 230, 231 fg.; Beichtvater
 s. Eberhard; Deputat 175³, 188⁴, 203; Ver-
 hältnis zum Domcapitel 131, 152, 153, 157,
 159, 162, 173¹, 176⁵, 182, 200, 205, 213 fg.,
 222; zu Chf. Ernst 169⁴, 170 fg., 176⁵, 183,
 193, 207, 219 fg., 222, 247 fg.; zu seiner Fa-
 milie 180, 182¹, 211, 213 fg., 218, 219¹; Ge-
 heimsecretär 177, vgl. Schilling; Geldlage
 124, 125, 126 fg., 175³, 176⁴, 188 fg., 192, 194,
 203, 215, 219, 226, 227, 235; Hauskaplan
 177⁵; Hof 178 fg.; Hofmeister 176, 180, 185;
 Hofrat 180; Hofsitze s. Bonn; Jesuiten 122⁴,
 176, 181, 183⁵, 207, 217; Pensionen von
 Frankreich und Spanien 128, 214, 218 222;
 Persönlichkeit 121 fg., 133 fg., 156, 170³,
 176⁵, 177⁵, 181 fg., 182¹, 184³, 187, 187¹,
 194 fg., 200 fg., 206, 208, 211 fg., 213, 215 fg.,
 223; Pfründenbesitz 123 fg.; Räte s. Stifts-
 räte; Reise nach Lüttich 128¹, 170⁴, 183,
 191 fg., 205³; nach München 122, 127, 165,
 183 fg., 200, 214; Religion 122, 123, 124,
 181, 187; Theologe 177 fg.; Vorstellung vor
 den Landständen 186; Wal zum Coadjutor
 in Köln 138, 143, 144, 147, 148, 150 fg., 164,
 169; Bestätigung dieser Wal 173, 182; Wal-
 capitulation und Coadjutorievertrag in Köln
 138, 142, 152 fg., 158, 171, 171⁴, 173 fg., 173¹,
 182, 194², 197, 220¹, 247; Entbindung vom
 Eide auf die Walcapitulation 174, 194; Wal
 zum Coadjutor in Lüttich, Malmedy-Stablo,
 Münster, Paderborn s. dort.
 Köln, Domcapitel 123 fg., 129¹, 131, 131³,
 137 fg., 142 fg., 150 fg., 153³, 155², 158⁴,
 159², 161¹⁴, 166, 168, 171, 171⁴, 172 fg., 177,
 182, 188, 190, 191, 194, 197, 200, 202, 205,
 213 fg., 216, 220, 222, 226 fg., 231 fg., 238 fg.,
 243 fg., 247 fg.; Edelherren 145 fg., 146¹,
 147, 147³; Generalcapitel 146, 150 fg., 182;
 Verhältnis zu den weltlichen Landständen
 132³, 247; Priestercanoniker 146, 147, 152;
 Protestantische Mitglieder 143²; „Reforma-
 tion“ 172, 249 fg.; Schulden 142 fg., 172,
 197, 225 fg., 236 fg., 249; Secretär 157; Syn-
 dicus 147; Unterherrlichkeiten 231, 239 fg.;
 Zehnten 232.
 Köln, Domcustorei 126⁵, 129, 248; Domdechant
 124, 146, 151; Afterdechant 145; Dompastor
 231; Domprobstei 123 fg., 125¹, 126⁵, 129,
 202, 204, 206; Domrentner 142 fg., 144³,
 153¹, 162, 163, 172, 173¹, 197, 220, 225,
 237, 248; Domscholaster 145.
 Köln, Erzbistum 121, 136¹, 206, 208, 214, 230;
 niederes Stift 240 fg.; oberes 235, 240 fg.;
 Adel 188; Adelssitze 232 fg.; Aemter 239 fg.;
 Amtleute 231, 233; Archiv 130⁶, 131³, 140;
 Armut 133, 151, 159 fg., 167¹⁴; Aufschlag
 auf Bier und Wein 161 fg.; Besatzungen
 169⁴, 195, 227, 234 fg.; Commissare (Advo-
 caten) 180; Dörfer 233; Einfälle der Hollän-
 der 132, 133, 136, 183, 190 fg.; der Spanier
 132 fg., 136, 183, 207 fg., 228 fg.; Geldlage 121,
 125, 126⁵, 129⁴, 155 fg., 159 fg., 167 fg., 168⁵,
 175 fg., 180, 188, 191, 195, 197, 219, 225 fg.,
 227, 234 fg., 237, 248; Generalvicar 219;
 Grafen 160⁵, 162, 227, 232, 238 fg.; Half-

leute 232; Verhältnis zu Holland 130 fg., 188 fg., 190 fg., 194 fg., 197, 200, 226, 227, 244; Juden s. dort; Kanzler 176 fg.; Vicekanzler 180; Kellereien 156, 225, 226; Kellner 222⁴; Kirchenrat 174, 215, 217; Kirchenvisitation 174; Kirchenwesen 129¹, 174 fg., 213; Landesdefension 131³, 136 fg., 215, 227; Landesvereinigung 167¹, 247, 249; Landhofmeister 190; Landschaft 153¹, 157, 158, 159, 160 fg., 167¹, 171, 194; Calculatoren derselben 227, 234; Einnehmer ders. 167¹; Steuern ders. 195, 238 fg.; Landstände 160, 163, 171, 186, 215, 226 fg.; weltliche 163 fg., 167, 173, 222, 223, 231, 247; Zusammenkunft 1598 131⁴; Landtage 234, 1583, 167¹, 1585, 238, 1587, 232, 233, 239, 1589, 1591, 1592, 239, 1596, 186 fg., 241 fg., 1597, 243, 1598, 131 fg., 171, 173, 197, 200, 203, 204 fg., 226 fg., 247 fg., 249, 1599 Juni 155, 160⁵, September 160, 160⁶, 231 fg., December 159, 161 fg., 161⁴, 1600 März 162 fg., Juni 166 fg., 168⁵; Verhandlungen über einen neuen Landtag 168, 214 fg., 218, 222; Miswachs 163; Regierung 153, 172 fg., 175 fg., 179 fg., 247 fg.; Reichstagsgesandte 126⁵, 189; Ritterschaft 164, 167, 188, 226, 227, 232, 238 fg.; Schulden s. Geldlage, an Baiern 137 fg., 172, 182, 214³, 250; Schöffen 231; Schultheissen 231; Städte 161, 162, 164, 226, 227, 231, 233, 239 fg., 249; Steuerordnung 231 fg., 249, vergl. Stiftsmatrikel; Stiftsgefälle 143, 159, 173¹, 175, 225, 247; Stiftsgeistlichkeit 160, 167 fg., 215, 222 fg., 234; clericus foraneus und intraneus, secundarius und tertiarus 238 fg.; Decimation 238 fg.; Indult für sie 167⁴; Stiftskanzlei s. Bonn; Stiftskrieg 126⁵, 137, 139, 142 fg., 144, 151², 153, 154, 162 fg., 176⁵, 186⁴, 236 fg., 248; Stiftsmatrikel 131³, 159⁵, 160 fg., 168⁵, 226, 227, 231 fg., 238 fg.; Stiftsräte 134, 152, 155, 156, 161, 164, 166, 179 fg., 186, 190, 197, 205, 208, 215, 216, 219, 222, 225, 249; Eid derselben für das Capitel 153, 172, 173¹, 247; vergl. Bisterfeld, Kemp, Reinhard, Salzfaß; Stiftsrechnenkammer s. Bonn; Stiftsrechnungen 131³; Stiftszalmeister 140; Strassen 156; Türkensteuern s. dort; Unterherrlichkeiten s. Domcapitel; Weihbischof 174 fg., 217, 219; Wild 216; Zölle 131, 155 fg., 175,

192, 197, 220, 225, 226, 247; Zöllnerevidung 131³, 197, 248.
 Kreistage, zu Bacharach, 208; zu Köln, 208.
 Kriechingen, Freiherr Franz von, 145, 148, 152, 152¹⁻², 165.
 Kurie s. Papst und Rom.
 Lamberg, Johann Jakob von, 198.
 Landshut 124³.
 Laubenberg, Freiherr Philipp von, 138, 250.
 Lautherius, Georg, 127⁴.
 Lechenich, Amtmann, 176⁴, Kellerei 156, 225.
 Leitte 244.
 Lembeck, von, 246.
 Leoncelli, Astor, 196⁷.
 Leuchtenberg, Landgraf Georg Ludwig, 204², 215², 217, 227.
 Lewen, Adelheid und Margaretha, 236.
 Leyen, Georg von der, 176, 183⁵, 189, 190.
 Leys, Sophie, 237.
 Lidtberg 237.
 Linden, Hermann von der, 194, 226, 237.
 Linn 142, 156, 160¹, 225, 235, 237.
 Linz a. Rh. 160¹, 175⁴.
 Lippe, Fluss, 228 fg., 246.
 Lippe, Graf Simon von, 136¹.
 Lipperheide, Johann von der, 244.
 Lo 244, Dirich von, 244.
 Loevinghove 244.
 Lothringen, Herzog Karl III., 214.
 Lüneburg, Herzog Christian, s. Minden.
 Lüttich 128¹, 140, 169⁴, 170, 189, 191, 193, 205, 206, 248; Adel 193; Bistum 206; Coadjutorie 128, 172; Domcapitel s. Wachten-
 donk; Räte 166¹; „Lütticher“, d. h. Günstlinge des Chf. Ernst von Köln 171¹.
 Lummen 167¹.
 Madruzzo, Ludwig von, Cardinal und Bischof von Trient 140, 149.
 Mainz: Churfürst Wolfgang, 124³, 134, 137; Domcapitel 124³; Stiftskanzlei 176⁵.
 Malaspina, Marchese Opizone di, 124³.
 Malmedy 127.
 Mandersheid, Grafen 204, 226; zu Blankenheim: Arnold 145 fg., 146¹, 147, 152², 157, 157¹, 162, 164, 165, 172, 213, 236, 250; Eberhard 145, 147, 148²; Hermann 239, 250, Werner [?] 226; zu Gerolstein 146¹, 147; Elisabeth 217²; Johann Gerhard 217², 226;

- zu Keil Hans Gerhard 145, 147¹, 148², 151, 152, 157 fg.; vgl. Mark.
- Manshovius, Wilhelm, 231.
- Maria, Kaiserin, 128⁴.
- Mark, Grafschaft, 246.
- Mark, Philipp Graf von der — und Mander-
scheid 167¹, 226.
- Mastricht, Landkomthur von, 236.
- Maultiere 198.
- Mehlem 156.
- Mendoza, Franz von —, Admiral von Aragon,
132 fg., 133³, 136, 228, 230, 249.
- Menzinger 178.
- Mermann, Thomas, 196.
- Metternich, Wolf von Gracht, genannt —,
Adolf, 124³, 138, 143, 144, 150 fg., 155, 169,
169¹⁻⁴, 171³, 175, 177, 185, 186⁶, 187, 190,
194 fg., 207, 247; Hermann 226; Johann Lud-
wig 236, 237.
- Meussen Johann, 237.
- Mey, Anna, 236.
- Middendorp 177.
- Mindelheim 177⁵.
- Minden: Bischof Anton Graf von Schauenburg
124, 146; Bistumsadministrator Herzog Chri-
stian von Lüneburg 166³.
- Minucci, Minuccio dei, 140.
- Minzenbach 156.
- Mörs 132³.
- Mohr, Dietrich, 161.
- Monheim a. Rh. 136¹.
- Mühlheim a. Rh. 236.
- Mülheim, Kaspar von, 236.
- München 119², 120, 183, 192, 209, 209¹, 211,
218, 222; herzoglicher Hof 119, 121, 126,
127, 150, 173 fg., 179¹.
- Münster, Stadt, 140; Bistum 136³, 140³, 208,
246; Coadjutorie 128; Domcapitel 128¹, 140³;
Landstände 140³.
- Münzer, Johann, 238.
- Nassau, Graf Johann d. J., 193.
- Nellenburg-Tengen, Graf Kristof Ladislaus von,
164.
- Nesselrode, von, Johann Bertram 236, 244;
Wilhelm 244.
- Nette 225.
- Nettesheim, von, Dietrich 236; Johann 237.
- Neuburger, Kristof, 212.
- Neuenahr, Gräfin Walpurgis von, 130 fg., 131¹⁻⁴,
132³, 188 fg., 194 fg., 200, 204, 226, 235,
244, 249.
- Neuss 163, 193, 237; Kloster daselbst 227.
- Niederlande 183; vgl. Erzherzog Albrecht und
Cardinal Andreas von Oesterreich sowie Bel-
gien und Holland; Friede zwischen beiden 156.
- Niering 245.
- Nopelius, Johann, 146, 226.
- Nürnberg 179¹.
- Nuntiatur zu Köln, Wunsch nach Aufhebung
derselben 174¹.
- Nuntius zu Köln s. Bonomo und Garzadoro.
- Oesterreich, Innerösterreich: Katholisierung
120, 210 fg.; Landtag 1599 210; Kaisertum
206; Erzherzoge: Albrecht 119, 132³, 183,
189, 192, 202², 203, 205 fg., 208 fg.; Fer-
dinand d. Ae. 190; Ferdinand d. J. 119,
121, 200, 203, 209, 210 fg., 220 fg., 224;
Heirat 119, 120, 121, 183, 209; Leopold
119, 126, 128¹, 187⁴, 197²; Maria 120, 203,
210, 220, 221 fg.; Maria Anna [von Baiern]
119, 120, 183, 209, 222, 224; Matthias
189; Maximilian Ernst 120, 224.
- Oesterreich, Cardinal Andreas von, 128⁴, 134.
- Ohr 157, 243, 245.
- Oranien, Prinz Moriz von, 204¹.
- Orsoy 133.
- Ortenberg, Hermann, 146, 148², 226.
- Orth, Konrad, 237.
- Overvelding 244.
- Paderborn, Bistums-Coadjutorie 128¹.
- Pagen, Jakob, 237.
- Palant 245.
- Palliengelder 142.
- Papst 123 fg., 129¹, 138, 146, 153¹⁻³, 154, 163,
165 fg., 173¹, 174, 187, 247, 248; Provisionen
124, 124³, 125; vgl. Clemens VIII., Sixtus V.
und Rom.
- Papst, Beda 236.
- Paravicino, Ottavio, 167.
- Passau 119; Bischof Urban 119; Bistumsstreit
119, 125, 126, 149, 169, 170¹, 187 fg., 189 fg.,
191, 194, 195, 199 fg., 203, 205 fg.; Dom-
capitel 119.
- Passero, Cinthio, 149, 198.
- Pest 131³, 181⁵, 188, 191, 196.
- Pfalz, Churfürst Friedrich IV. 137, Luise Ju-
liane 204¹.
- Pflüger, Dietrich, 237.

- Pistorius, Johann, 166, 166¹.
 Plankenmayer, Kaspar, 144, 199 fg.
 Podman, Bernhard von, 238.
 Poppelsdorf 125¹, 136³, 139³, 140¹, 141, 181⁵,
 183, 185², 189, 190, 192, 195, 198 fg., 201,
 204 fg., 207 fg., 211 fg., 219, 223.
 Portia, Grafen von, 198⁴; Hieronymus — Nun-
 tius zu Graz, 198.
 Porz 238.
 Post 202.
 Prag 119², 145, 148², 166, 187, 189, 194, 207, 215.
 Pre, Gotthard, 237.
 Prickel, Bertram, 245.
 Pronner 224.
 Quad 237, 248; Wilhelm — von Wickerat zu
 Zoppenbroich 156, 226.
 Quadt, Johann, 240.
 Quelläcker, Dirich, 244.
 Quentel, Peter, 237.
 Rachtig 156, 225.
 Raesfeld 235.
 Raitz von Frenz, Arnold, 226.
 Rebours, Guillaume de, 193, 206.
 Rechberg, Wolf Konrad von, 183⁴.
 Recklinghausen, Stadt, 133, 208, 230, 244 fg.;
 Vest 128¹, 130, 131¹, 133 fg., 136¹, 156 fg.,
 161, 162, 165, 165¹, 180, 192, 200, 208, 228,
 235, 243 fg., 250; Kirchenwesen 245; Landes-
 vereinigung 246; Ritterschaft 244 fg.; Statt-
 haltere 129, 244; vgl. Rensing, Stände, 227,
 245; Verhältnis zum Erzstift Köln 167¹, 245.
 Rees 133, 135⁶, 228¹, 235.
 Regensburg, Stadt, 189⁴; Bischof Philipp siehe
 Baiern.
 Regini, Alessandro, 198.
 Reichs-Deputationstag 1599, 134; Executions-
 zug gegen die Spanier 135 fg., 183, 235 fg.;
 Fiskalprocesse 227; Hofrat 165; Kammer-
 gericht 160⁵, 226, 249; Münztage 197; Stände
 geistliche, 135, 165, katholische, 135, 144,
 163, protestantische 135; Steuern 244; Tage
 1594, 131, 1598, 131 fg., 189⁴, 227.
 Reifferscheid, Graf von Salm-R., 145², 204,
 226; Hermann Adolf, 226; Johann, 145 fg.,
 146¹, 147, 151, 152, 157 fg., 162, 168, 213 fg.,
 218 fg., 219, 222; Werner 132, 235, 249.
 Reinhard, Hans, 141, 166, 212.
 Reiter, Kaspar, 127⁴.
 Renschenborg, Johann von der, 244.
 Rensing, Vincenz, 165¹, 200², 228 fg., 250.
 Repeler 244.
 Rest von Werss, Philipp, 226.
 Restauration, katholische, 127, 129¹.
 Rhein 132, 191, 230, 246.
 Rheinberg 133, 142, 191, 227, 249.
 Ripfhorst 244.
 Ritus, römischer, 174⁵, 177⁵.
 Roerich, Friedrich, 241.
 Rom 125, 133³, 154, 165, 167, 168², 173, 174,
 179¹, 189, 190, 194, 196, 198, 204, 215, 223;
 vgl. Papst.
 Rosenthal, Dietrich, 236.
 Rudolf II. 126, 127, 134, 134⁴, 154, 162, 165 fg.,
 173, 187, 189, 190, 192, 199, 200, 204, 205,
 207², 227; Verhältnis zu Churfürst Ernst von
 Köln 166⁴; Krankheit 221; Persönlichkeit 205.
 Rumpf, Wolfgang von, 166.
 Sabina 230.
 Sachsen, Herzog Friedrich Wilhelm von —
 Altenburg 206; Herzog Friedrich von —
 Lauenburg 236, 248¹.
 Säcularisationen, katholische 125, 175.
 Salz 246; vgl. Baiern und Berchtesgaden.
 Salzburg, Domcapitel 124³; Erzbischof Wolf
 Dietrich 154¹.
 Salzfass, Gottfried, 131³, 152.
 Schärding 191.
 Schafftriften 232.
 Schall, Johann, 237.
 Schall von Bell, Reinhard, 244.
 Schauenburg, Grafen, 244 fg., 250; Anton s.
 Minden.
 Schellenberg 127.
 Schilling 177.
 Schleissheim 209.
 Schön, V. 124³.
 Schönstein 238, 248.
 Schorlingen 244.
 Schwarzenberg, von, 190.
 Seibolstorf, von, 188, 190, 191.
 Serein 167¹.
 Simerich, Wilhelm von, 245.
 Singknabe 199.
 Sixtus V. 123, 125.
 Snutgens, Elschen, 236.
 Soester Fehde 142.
 Solms, Graf Eberhard zu, 156.
 Soln, Franz, 127⁴.

- Sonnenwald 156.
 Spanien 119, 193; Infantin Isabella 207²; Könige 128⁴, 206, Margaretha 128⁴, Philipp II. 203, Philipp III. 128⁴; Pensionen 128⁴.
 Spanier, in Deutschland 132 fg., 134⁵, 136, 136¹, 183, 207 fg., 228 fg., 235; vgl. Erzstift Köln, Einfälle.
 Speer, Ulrich, 121, 122², 126, 127¹⁻²⁻⁴⁻⁵, 128¹, 129¹⁻², 133³, 136³, 137⁵, 139 fg., 139¹⁻²⁻³, 140¹⁻²⁻³, 141¹⁻⁴, 142¹⁻², 144³, 146¹, 147¹⁻²⁻⁴, 148³⁻⁷, 149⁵, 150⁴⁻⁵, 151¹⁻²⁻³, 152¹⁻², 154¹, 155², 156¹⁻², 158¹⁻⁴, 159²⁻⁵⁻⁶, 160⁴, 161¹⁻⁵, 162²⁻³, 163², 164¹, 165¹⁻³, 166, 166⁵, 169 fg., 169⁴, 170¹, 171³, 172, 172², 173 fg., 173¹⁻³, 177⁵, 180¹, 181 fg., 182³, 183¹⁻³, 183³, 184 fg., 185², 186⁴, 190, 195, 196, 196¹, 198 fg., 200, 207¹, 211 fg., 223, 247.
 Speier, Domcapitel 128¹; Domcustorei s. Metternich.
 Stablo 127.
 Stapedius 238.
 Steinberg 246.
 Steinfurt 165³.
 Stewart, Peter, 177⁵, 211.
 Stoiffschneider, Berthold, 236.
 Stommel, Adelheid von, 236, 237.
 Strassburg, Stadt, 129, 152¹, 219; Domcapitel s. Eberhard von Manderscheid-Blankenheim und Kriechingen; Domprobstei 127³.
 Stravius, Richard, 173³, 199.
 Styrum, Graf, 146¹.
 Talbot, Georg, 178 fg.
 Tapeten 198.
 Tassis, Juan B. de, 202 fg.
 Taxis, Gottfried von, 238.
 Thorwetter 176⁴.
 Tiger 184³.
 Tirol 190².
 Tölz 128⁴.
 Toledo 128⁴.
 Torsi, Anton, 178.
 Trient, Bischof Ludwig s. Madruzzo.
 Trier, Stadt, 150; Churfürsten, Pfründenbesitz 125; Johann VII. 134, 136 fg.; Lothar 137, 150⁵; Domcapitel 237; Kanzler 237.
 Triesenberg, Johann von dem, 244.
 Truchsess, Gebhard — von Waldburg, 126⁵, 137, 139, 143, 151², 153, 162, 167¹, 236; vgl. Köln, Churfürst.
 Türkenkrieg 135⁶, 220⁴; Steuern 127, 132, 162, 204, 227.
 Uleneck, Adam, 236.
 Ungarn 135⁶.
 Unna 246.
 Velasco 230; Loys de, 229 fg.
 Vest-s. Recklinghausen.
 Vettenbocholt 245.
 Virnenburg, Grafen von, 226.
 Vogelsang 244.
 Vortern 245.
 Voss, Gertrud, 236; Wilhelm, 236.
 Wachtendonk, Arnold von, 168, 222, 223.
 Waldburg, Truchsessen von, Gebhard s. Truchsess; Kristof, 145, 148.
 Walenburg 244.
 Wambolt von Umbstatt 165².
 Wasserburg 177⁵.
 Weilhamer 177; Oswald, 167¹; Wilhelm 177⁴.
 Wein 156, 246.
 Wenniger 224.
 Werl 246.
 Wesel 133, 246; Vertrag von, 130, 188, 191, 194.
 Westerholt 230, 244; Bernhard von, 244.
 Westernacher 205 fg.
 Westfalen, Herzogtum, 130, 131¹, 140, 161, 161⁴, 199 fg., 206; Adel 193; Landdrost 247 vgl. Solms; Landesvereinigung 167¹; Räte s. Steinfurt; Regierung 153, 155, 169⁴, 171, 247; Stände 161⁴, 171⁴, 227; Verhältnis z. Erzstift Köln 167¹.
 Westrumb, Albert von, 244; Roster 244.
 Wider, Johann, 174⁵, 177⁵.
 Wiedertäufer 174³.
 Wien 190.
 Wilach, Johann von, 245.
 Wilbreink 244.
 Windmüller 199 fg.
 Wisen, von der, 178.
 Wittering 244.
 Wolbeck 140.
 Würzburg, Bischof Julius, 129²; Domcapitel 129²; Domprobstei 127³, 129.
 Wulfrad, Gerhard, 236.
 Zanders, Theodor, 239.
 Zeitungen 199.
 Zeltigen 156, 225.
 Zons 142, 237.
 Zoppenbroich s. Wilhelm Quad.
 Zülpich, Amtmann, s. Philipp Rest.